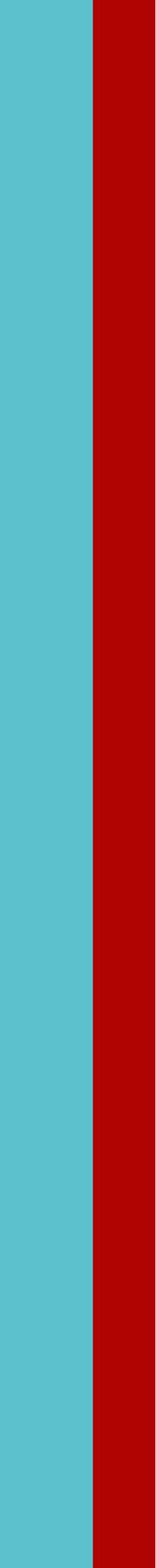


**Handelsrechtlicher Jahresabschluss
und zusammengefasster Lagebericht
der E.ON SE für das Geschäftsjahr 2019**

e.on



Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der gesonderte nichtfinanzielle Bericht der E.ON SE für das Geschäftsjahr 2019 werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Der Lagebericht der E.ON SE ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst.

Inhalt

4	Zusammengefasster Lagebericht
4	Grundlagen des Konzerns
4	Geschäftsmodell
7	Steuerungssystem
8	Innovation
10	Wirtschaftsbericht
10	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
13	Geschäftsentwicklung
14	Ertragslage
19	Finanzlage
23	Vermögenslage
24	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der E.ON SE
26	Weitere finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
26	– Wertmanagement
27	– Mitarbeiter
30	Prognosebericht
32	Risiko- und Chancenbericht
40	Geschäftsfelder
47	Internes Kontrollsystem zum Rechnungslegungsprozess
49	Übernahmerelevante Angaben
52	Corporate-Governance-Bericht
52	Erklärung zur Unternehmensführung
60	Vergütungsbericht
78	Gesonderter zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht
94	Jahresabschluss der E.ON SE
94	Bilanz
95	Gewinn- und Verlustrechnung
96	Anhang
129	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
130	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Alle Verweise im zusammengefassten Lagebericht beziehen sich auf den E.ON-Geschäftsbericht 2019.



Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

E.ON ist ein privates Energieunternehmen mit rund 79.000 Mitarbeitern, das von der Konzernleitung in Essen geführt wird. Der Konzern ist in vier operative Geschäftsfelder – Energienetze, Kundenlösungen, innogy und Erneuerbare Energien – gegliedert. Daneben werden die nicht strategischen Aktivitäten als Nicht-Kerngeschäft ausgewiesen.

Konzernleitung

Hauptaufgabe der Konzernleitung ist die Führung des E.ON-Konzerns. Dazu zählen die strategische Weiterentwicklung des Konzerns sowie die Steuerung und Finanzierung des bestehenden Geschäftsportfolios. Aufgaben, die in diesem Zusammenhang unter anderem wahrgenommen werden, sind die länder- und marktübergreifende Optimierung des Gesamtgeschäfts unter finanziellen, strategischen und Risikogesichtspunkten sowie das Stakeholdermanagement.

Energienetze

Im Geschäftsfeld Energienetze werden die Verteilnetze für Strom und Gas und die damit verbundenen Aktivitäten zusammengefasst. Wir betreiben Energienetze in den regionalen Märkten Deutschland, Schweden und Zentraleuropa Ost/Türkei. Zentraleuropa Ost/Türkei umfasst die Geschäftstätigkeiten in Tschechien, Ungarn, Rumänien, der Slowakei und der Türkei. Zu den Hauptaufgaben in diesem Geschäftsfeld gehören der sichere Betrieb der Strom- und Gasnetze, die Durchführung aller erforderlichen Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen sowie die Erweiterung der Strom- und Gasnetze, oft im Zusammenhang mit der Realisierung von Kundenanschlüssen. Das Netzgeschäft von innogy wird im Geschäftsjahr 2019 hier nicht ausgewiesen.

Kundenlösungen

Das Geschäftsfeld Kundenlösungen bildet die Plattform zur aktiven Gestaltung der europäischen Energiewende gemeinsam mit unseren Kunden. Es umfasst die Versorgung der Kunden in Europa (ohne die Türkei) mit Strom, Gas und Wärme sowie ihre Versorgung mit Produkten und Dienstleistungen, unter anderem zur Steigerung der Energieeffizienz und Energieautarkie. Unsere Aktivitäten sind auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden in den Bereichen Privatkunden, kleine und mittelständische sowie große Geschäftskunden und Kunden der öffentlichen Hand ausgerichtet. Dabei ist der E.ON-Konzern insbesondere in den

Märkten Deutschland, Großbritannien, Schweden, Italien, Tschechien, Ungarn und Rumänien vertreten. Ferner ist hier E.ON Business Solutions mit der Bereitstellung dezentraler Komplettlösungen für unsere Kunden zugeordnet. Das Vertriebsgeschäft von innogy wird im Geschäftsjahr 2019 hier nicht ausgewiesen.

innogy

Das Geschäftsfeld innogy umfasst insbesondere das Netz- und Vertriebsgeschäft sowie die Holdingfunktionen und internen Dienstleister der im September 2019 übernommenen innogy-Gruppe. Netzgeschäft betreibt innogy vor allem in Deutschland, Polen, Ungarn und Kroatien. Vertriebsgeschäft unterhält innogy insbesondere in den Märkten Deutschland, Großbritannien, Niederlande, Belgien, Ungarn, Polen. Das legal noch von innogy auf RWE zu übertragende Erneuerbare Energien- und Gasspeichergeschäft sowie der Anteil am österreichischen Energieversorger KELAG sind hier nicht enthalten.

Erneuerbare Energien

Im Geschäftsfeld Erneuerbare Energien werden die Windparks auf dem Festland (Onshore-Wind) und auf See (Offshore-Wind) sowie die Solarparks zusammengefasst. E.ON hat die Planung, den Bau und den Betrieb sowie die Steuerung der jeweiligen Stromerzeugungsanlagen wahrgenommen. Die Vermarktung der gewonnenen Energie erfolgte teils im Rahmen von Anreizsystemen für Erneuerbare Energien, teils über langfristige Stromlieferverträge an Großabnehmer und teils im Rahmen von direkter Vermarktung in den jeweiligen Märkten. Der größte Teil des Geschäfts mit Erneuerbaren Energien wurde seit dem 30. Juni 2018 als nicht fortgeführte Aktivität ausgewiesen und zum 18. September 2019 entkonsolidiert (weitere Erläuterungen enthalten die Seiten 15, 27 und 28 im zusammengefassten Lagebericht sowie Textziffer 4 im Anhang). Bestimmte Geschäftsaktivitäten von e.disnatur in Deutschland und Polen sowie ein 20-Prozent Anteil am Offshore-Windpark Rampion in Großbritannien sind nicht auf RWE übergegangen und wurden im Geschäftsjahr 2019 weiterhin hier ausgewiesen.

Nicht-Kerngeschäft

Im Nicht-Kerngeschäft weisen wir die nicht strategischen Aktivitäten des E.ON-Konzerns aus. Dies betrifft den Betrieb und Rückbau der deutschen Kernkraftwerke, die von unserer operativen Einheit PreussenElektra gesteuert werden, und das Erzeugungsgeschäft in der Türkei.

Besondere Ereignisse im Berichtszeitraum

Erwerb der innogy-Anteile von RWE vollzogen

Am 18. September 2019 sind die bislang von RWE gehaltenen 76,8 Prozent der Anteile an innogy auf E.ON übergegangen. Ende September hat E.ON auch das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot an die Minderheitsaktionäre von innogy vollzogen und damit weitere 9,4 Prozent der innogy-Aktien übernommen. Zusammen mit den zwischenzeitlich durch E.ON börslich erworbenen knapp 3,8 Prozent hält E.ON insgesamt 90 Prozent aller innogy-Aktien und erfüllt damit die notwendigen Voraussetzungen für einen umwandlungsrechtlichen Squeeze-out (weitere Einzelheiten zur Transaktion enthält Textziffer 4 im Anhang).

Erneuerbare Energien

Die im Rahmen der Transaktion mit RWE übertragenen Geschäfte im Segment Erneuerbare Energien wurden seit dem 30. Juni 2018 als nicht fortgeführte Aktivität gemäß IFRS 5 ausgewiesen. Für Zwecke der internen Steuerung wurden diese Aktivitäten bis zum 18. September 2019 vollständig in die relevanten Steuerungsgrößen einbezogen. Hierfür wurden auch die gemäß IFRS 5 anzuhaltenden planmäßigen Abschreibungen und die Equity-Fortschreibung der nicht fortgeführten Aktivitäten fortgesetzt und entsprechend berücksichtigt.

Die Darstellung der steuerungsrelevanten Kennzahlen und des Umsatzes in diesem Geschäftsbericht enthält somit auch die Bestandteile, die auf die nicht fortgeführten Aktivitäten im Bereich der Erneuerbaren Energien entfallen. Überleitungen dieser Größen auf die Angaben in der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und der Kapitalflussrechnung des E.ON-Konzerns enthalten die Seiten 27 und 28 im zusammengefassten Lagebericht sowie Textziffer 34 im Anhang.

E.ON-Aufsichtsrat erweitert, Zusammensetzung des E.ON-Vorstands unverändert

Wie von der E.ON-Hauptversammlung im Mai 2019 beschlossen, hat E.ON nach Vollzug der Übernahme von innogy den E.ON-Aufsichtsrat auf 20 Mitglieder vergrößert. Für die Vertreter der Anteilseigner hat E.ON den RWE-Vorstandsvorsitzenden Rolf Martin Schmitz, den Unternehmer Ulrich Grillo und die US-amerikanische Unternehmensberaterin Deborah B. Wilkens bestellt. Außerdem wurden Monika Krebber, Stefan May und René Pöhls als Vertreter der Arbeitnehmer Mitglieder des E.ON-Aufsichtsrats. Die Führung der neuen E.ON liegt weiter in der Verantwortung der bisherigen Vorstandsmitglieder des Unternehmens.

Restrukturierungsmaßnahmen unter anderem in Deutschland und Großbritannien eingeleitet

Im Zusammenhang mit der innogy-Übernahme hat E.ON den Abbau von bis zu 5.000 Arbeitsplätzen konzernweit angekündigt. Vor diesem Hintergrund wurde im Mai 2019 der „Tarifvertrag zur Zukunft und Beschäftigungssicherung“ mit Arbeitgeberverbänden und -vereinigungen sowie ver.di und der Industriewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie geschlossen. Dieser Tarifvertrag gilt zunächst für personelle Veränderungen und Anpassungsmaßnahmen, die als Folge der Integration des innogy-Konzerns in den E.ON-Konzern in Deutschland durchgeführt werden. Er umfasst unter anderem Regelungen zu Abfindungszahlungen für freiwillig ausscheidende Beschäftigte, für einen Vorruhestand sowie die Möglichkeit zum Wechsel in eine Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft. Bis zum Jahresende 2019 wurden diese Maßnahmen weiter konkretisiert und sind seit Mitte Februar 2020 zunächst an ausgewählten Standorten wählbar.

Ende November 2019 hat E.ON Vorschläge zur Restrukturierung von npower bekannt gegeben. Danach sollen die Haushalts- und kleineren Gewerbekunden (B2C) von npower schrittweise auf einer gemeinsamen IT-Plattform mit den B2C-Kunden von E.ON UK zusammengeführt werden. Darüber hinaus wurde im Februar 2020 zwischen npower und E.ON UK eine Vereinbarung über den Verkauf der B2C-Kundenverträge von npower geschlossen. Des Weiteren ist die Ausgliederung des npower-Geschäfts mit Industrie- und großen Gewerbekunden (B2B) geplant. Die verbleibenden Aktivitäten von npower sollen in den nächsten zwei Jahren restrukturiert werden. Das beinhaltet die Schließung der meisten npower-Standorte und einen damit einhergehenden Personalabbau.

Rahmenvertrag mit MVM und Opus zur Neuordnung des Geschäfts in Ungarn unterzeichnet

Anfang Oktober 2019 erwarb E.ON die von EnBW gehaltenen 27 Prozent der Anteile an ELMŰ Nyrt. („ELMŰ“) und ÉMÁSZ Nyrt. („ÉMÁSZ“). Anschließend wurde ein Rahmenvertrag zwischen E.ON, MVM Magyar Villamos Művek Zrt. (ein Aktionär von ELMŰ und ÉMÁSZ) („MVM“) und Opus Global Nyrt. („Opus“) unterzeichnet. Im Rahmen dieser Vereinbarung beabsichtigt E.ON, in Ungarn ein ausgewogenes und optimiertes Portfolio zu schaffen, das auch eine schnelle Integration der Aktivitäten von innogy ermöglicht.

Es wird erwartet, dass die Vereinbarung im Jahr 2021 vollständig umgesetzt sein wird. Danach hält MVM 100 Prozent an dem ÉMÁSZ-Verteilnetzbetreiber sowie einen 25-prozentigen Anteil an E.ON Hungária, die dann alleinige Eigentümerin von ELMŰ sein wird. Zusätzlich wird Opus Eigentümer der heutigen E.ON Tochtergesellschaft E.ON Tiszántúli Áramhálózati Zrt. („E.ON ETI“) sein.

Syndizierte Kreditlinie mit ESG-Element abgeschlossen

E.ON hat im Oktober 2019 eine neue syndizierte Kreditlinie über 3,5 Mrd € mit einer Laufzeit von fünf Jahren und zwei Optionen zur Laufzeitverlängerung um jeweils ein Jahr abgeschlossen. Darüber hinaus kann das Kreditvolumen während der Vertragslaufzeit um bis zu 0,75 Mrd € erhöht werden. Die syndizierte Fazilität löst die beiden bisherigen revolving Kreditlinien über 2,75 Mrd € der E.ON SE und über 2 Mrd € der innogy SE ab. Die Kreditmarge ist unter anderem an die Entwicklung bestimmter ESG-Ratings gekoppelt, wodurch E.ON sich auch finanzielle Anreize für eine nachhaltige Unternehmensstrategie setzt.

Grüne Unternehmensanleihen ausgegeben

E.ON hat im August 2019 zwei grüne Unternehmensanleihen zu je 750 Mio € mit Fälligkeiten im Jahr 2024 beziehungsweise 2030 begeben. Aufgrund der hohen Investorennachfrage konnten attraktive Zinskonditionen mit Kupons von 0 Prozent beziehungsweise 0,35 Prozent per annum gesichert werden. Grüne Anleihen sind festverzinsliche Wertpapiere, deren Emissionserlöse zur Finanzierung nachhaltiger Infrastruktur- und Energieeffizienzprojekte dienen.

Weitere Anleihen begeben

E.ON hat im Oktober 2019 zwei weitere Unternehmensanleihen zu je 750 Mio € begeben. Aufgrund der großen Investorennachfrage konnte E.ON sich über beide Laufzeiten (2022 beziehungsweise 2026) attraktive Zinskonditionen (0 beziehungsweise 0,25 Prozent per annum) sichern und nach der ersten grünen Anleihe im August 2019 ein weiteres Mal eine Anleihe mit Null-Prozent-Kupon platzieren.

Darüber hinaus wurde im November 2019 eine weitere Anleihe über 500 Mio € mit einer Laufzeit von zwölf Jahren begeben. Diese wird mit einem Kupon von 0,625 Prozent per annum verzinst.

Im Dezember 2019 wurde eine weitere Anleihe über 500 Mio € mit einer Laufzeit von 3 Jahren begeben. Diese wird mit einem Kupon von 0 Prozent per annum verzinst.

Erwerb von Coromatic

Am 11. Juli 2019 schloss der E.ON-Konzern die Übernahme von 100 Prozent des schwedischen Dienstleisters Coromatic, eines führenden nordischen Anbieters von unternehmenskritischer Gebäudeinfrastruktur, ab. Der Verkäufer war die EQT-Gruppe. Coromatic hat seinen Sitz in Stockholm und beschäftigt rund 500 Mitarbeiter. Das Unternehmen hat mehr als 5.000 Kunden in Skandinavien, die in einer Vielzahl von Branchen wie Rechenzentren, Gesundheitswesen, öffentlicher Sektor, Verkehr, Industrie, Telekommunikation, Finanzen und Einzelhandel tätig sind. Über den Kaufpreis wurde Stillschweigen vereinbart. Das Transaktionsvolumen ist für den Konzern insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Einbringung Nord Stream in das Contractual Trust Arrangement (CTA)

Die E.ON Beteiligungen GmbH hielt sämtliche Anteile an der PEG Infrastruktur AG (PEGI) und damit die indirekte Beteiligung an der Nord Stream AG (15,5 Prozent). Die Nord Stream AG, eine in 2005 gegründete Projektgesellschaft, besitzt und betreibt zwei jeweils 1.224 km lange Offshore-Gasleitungen, die Erdgas von Russland nach Deutschland transportieren. Mit Vertrag vom 18. Dezember 2019 hat die E.ON Beteiligungen GmbH sämtliche Anteile an der PEGI und damit die indirekte Beteiligung an der Nord Stream AG an den E.ON Pension Trust e.V. (EPT) mit Wirkung und auf Rechnung für das Treuhandvermögen der MEON Pensions GmbH & Co. KG (MEON) verkauft und Ende 2019 übertragen (siehe Textziffer 4 im Konzernanhang für weitere Informationen).

Übertragung Reststrommengen

Im Juli 2019 wurden vom Kernkraftwerk Krümmel 10 TWh Reststrommengen erworben und auf das von der PreussenElektra geführte Kernkraftwerk Grohnde übertragen. Die Versorgung des Kraftwerks Grohnde und der anderen von E.ON betriebenen Kernkraftwerke mit weiteren Reststrommengen ist aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen gesichert.

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

Im Jahr 2019 wenden wir den Rechnungslegungsstandard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ erstmals an, der den bisherigen Standard zur Leasingbilanzierung IAS 17 „Leasingverhältnisse“ sowie IFRIC 4 „Beurteilung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“ ersetzt. Die wesentlichen Effekte durch die Einführung von IFRS 16 sind in der Konzernbilanz in dem Anstieg sowohl des Anlagevermögens (Bilanzierung der Nutzungsrechte) als auch der Finanzverbindlichkeiten (Ausweis der korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten) zu verzeichnen. Die betragsmäßigen Auswirkungen im Zeitpunkt der Erstanwendung beliefen sich bei den Leasingverbindlichkeiten auf 0,8 Mrd € und bei den Nutzungsrechten auf rund 0,8 Mrd € unter Berücksichtigung bestehender Abgrenzungen. Von den genannten Effekten entfielen jeweils 0,3 Mrd € auf den nicht fortgeführten Geschäftsbereich Erneuerbare Energien. In der Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich aus der Einführung von IFRS 16 Abschreibungen auf Nutzungsrechte in Höhe von 0,1 Mrd € und ein Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen von ebenfalls 0,1 Mrd €. Der resultierende Ergebniseffekt war insgesamt unwesentlich (Textziffer 2 im Konzernhang enthält weitere Informationen zu den genannten Umstellungseffekten aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16).

Am 31. Dezember 2019 wurden Nutzungsrechte und korrespondierende Leasingverbindlichkeiten in Höhe von jeweils 3,1 Mrd € ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeiten fließen in die wirtschaftliche Netto-Verschuldung ein. Darüber hinaus sind im Jahr 2019 Zahlungsmittel aus Leasingvereinbarungen in Höhe von 0,4 Mrd € abgeflossen. Hiervon entfielen 0,1 Mrd € auf den operativen Cashflow und 0,3 Mrd € auf den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit. Weitere Informationen zu den Effekten aus der Anwendung von IFRS 16 im Geschäftsjahr 2019 enthält die Textziffer 32 im Konzernanhang.

Steuerungssystem

Im Mittelpunkt unserer Unternehmenspolitik steht die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes. Zur wertorientierten Steuerung des Konzerns sowie der einzelnen Geschäftsfelder setzen wir ein konzernweit einheitliches Planungs- und Controllingssystem ein, das die effiziente Verwendung unserer Finanzmittel gewährleistet. Auch bei der Nachhaltigkeit handeln wir effizienz- und leistungsorientiert. Dabei verankern wir unsere Nachhaltigkeitsansprüche mithilfe konzernweit verbindlicher Richtlinien, die Mindeststandards definieren, immer tiefer im Konzern, in allen Geschäften, allen Organisationseinheiten und allen Prozessen (vergleiche für weitere Informationen den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht auf den Seiten 88 bis 101).

Wesentliche Steuerungskennzahlen

Unsere wesentlichen Kennzahlen zur Steuerung des operativen Geschäfts sind im Geschäftsjahr 2019 das bereinigte EBIT und die zahlungswirksamen Investitionen. Weitere wesentliche Kennzahlen zur Steuerung des E.ON-Konzerns sind neben der Cash Conversion Rate auch der ROCE, der bereinigte Konzernüberschuss beziehungsweise das darauf basierende Ergebnis je Aktie (Earnings per Share) und der Debt Factor. Die Darstellung der steuerungsrelevanten Kennzahlen sowie des Umsatzes im zusammengefassten Lagebericht enthält auch die Bestandteile, die auf die nicht fortgeführten und zum 18. September 2019 entkonsolidierten Aktivitäten im Bereich der Erneuerbaren Energien entfallen (vergleiche die Seite 15 im zusammengefassten Lagebericht für weitere Informationen). Überleitungen dieser Größen auf die Angaben in der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und der Kapitalflussrechnung des E.ON-Konzerns enthalten die Seiten 27 bis 28 im zusammengefassten Lagebericht sowie Textziffer 34 im Anhang. Für das Geschäftsjahr 2020 planen wir Änderungen an den wesentlichen Steuerungskennzahlen. Diese sind nachfolgend ebenfalls beschrieben.

Zur internen Steuerung und als wichtigster Indikator für die nachhaltige Ertragskraft eines Geschäfts wird ein um nicht operative Effekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern (bereinigtes EBIT) verwendet. Der E.ON-Vorstand ist überzeugt, dass das bereinigte EBIT die geeignete Kennzahl für die Bestimmung des Erfolgs eines Geschäfts ist, weil diese Kennzahl den operativen Ertrag einzelner Geschäfte unabhängig von nicht operativen Einflüssen sowie Zinsen und Steuern darstellt. Zu den Bereinigungen zählen Netto-Buchgewinne, bestimmte Aufwendungen für Restrukturierungen, Wertberichtigungen und -aufholungen, die stichtagsbezogene Marktbewertung von Derivaten sowie das sonstige nicht operative Ergebnis (siehe auch Erläuterungen auf den Seiten 27 bis 28 des zusammengefassten Lageberichts und in Textziffer 34 des Anhangs). Zusätzlich werden die Effekte aus der Folgebewertung der stillen Reserven und stillen Lasten, die im Rahmen der Kaufpreisermittlung und -verteilung im Zusammenhang mit der innogy-Transaktion aufgedeckt wurden, separat ausgewiesen.

Die zahlungswirksamen Investitionen entsprechen den Auszahlungen für Investitionen, die wir in der Kapitalflussrechnung des E.ON-Konzerns zeigen. Dabei werden auch die nicht fortgeführten und zum 18. September 2019 entkonsolidierten Aktivitäten im Geschäftsbereich Erneuerbare Energien einbezogen.

Die Cash Conversion Rate berechnet sich aus dem Verhältnis von operativem Cashflow vor Zinsen und Steuern und dem bereinigten EBITDA. Diese Kennzahl weist darauf hin, ob aus dem operativen Ergebnis ausreichend Liquidität generiert wird. Ab dem Geschäftsjahr 2020 werden die im operativem Cashflow vor Zinsen und Steuern enthaltenen Auszahlungen für den Rückbau von Kernkraftwerken für Zwecke der Cash Conversion Rate nicht mehr berücksichtigt. Um Schwankungen auszugleichen, die sich vor allem durch Zahlungen rund um den Bilanzstichtag ergeben können, wird die Cash Conversion Rate künftig mit einem Zielwert über den dreijährigen Zeitraum der Mittelfristplanung ermittelt.

Der ROCE (Return on Capital Employed) ist eine Kapitalrendite vor Steuern und misst den nachhaltig aus dem operativen Geschäft erzielten Erfolg auf das eingesetzte Kapital. Er wird als Quotient aus unserem bereinigten EBIT und dem durchschnittlich gebundenen Kapital (Capital Employed) berechnet. Ab dem Geschäftsjahr 2020 wird der ROCE nicht mehr in Vergütungskomponenten des Vorstands der E.ON SE einfließen. Der ROCE zählt daher im Geschäftsjahr 2020 nicht mehr zu den wesentlichen Steuerungskennzahlen, sondern wird künftig als weitere Kennzahl berichtet.

Mit dem bereinigten Konzernüberschuss weisen wir eine Ergebnisgröße nach Zinsen, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie Anteilen ohne beherrschenden Einfluss aus, die ebenfalls um nicht operative Effekte bereinigt ist (siehe auch Erläuterungen auf den Seiten 27 und 28 des zusammengefassten Lageberichts).

Die Kapitalstruktur bei E.ON wird mittels des Verschuldungsfaktors (Debt Factor) gesteuert (siehe auch Kapitel Finanzstrategie auf Seite 29). Der Debt Factor ermittelt sich aus dem Verhältnis der wirtschaftlichen Netto-Verschuldung zu unserem bereinigten EBITDA und stellt damit eine dynamische Verschuldungsmessgröße dar. Hierbei schließt die wirtschaftliche Netto-Verschuldung neben den Netto-Finanzschulden auch die Pensions- und Entsorgungsverpflichtungen ein.

Weitere Kennzahlen

Neben unseren wichtigsten finanziellen Steuerungskennzahlen geben wir im zusammengefassten Lagebericht weitere finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen an, um die Entwicklung im operativen Geschäft und im Rahmen unserer Verantwortung für alle unsere Stakeholder – von den Mitarbeitern über die Kunden, Aktionäre und Anleihegläubiger bis hin zu den Ländern, in denen wir tätig sind – darzustellen. Beispiele für weitere Kennzahlen sind der operative Cashflow, Durchleitungs- und Absatzmengen für Strom und Gas sowie ausgewählte mitarbeiterbezogene Informationen.

Darüber hinaus gibt es Kennzahlen, die für E.ON als kundenorientiertes Unternehmen wichtig sind. So sehen wir beispielsweise die Fähigkeit, neue Kunden zu gewinnen und bestehende zu halten, als entscheidend für den Erfolg unseres Unternehmens an. Dabei wird mit dem Net Promoter Score (NPS) die Bereitschaft der Kunden gemessen, das Unternehmen an einen Freund oder Kollegen weiterzuempfehlen. Im Nachhaltigkeitsbericht und im gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht wird der NPS als Teil des Managementansatzes beschrieben.

Diese weiteren Kennzahlen liegen aber nicht im Fokus der laufenden Steuerung unserer Geschäfte.

Innovation

Die Innovationsaktivitäten bei E.ON richten sich, gemäß der Unternehmensstrategie, konsequent auf die neue Energiewelt mit selbstständigen und aktiven Kunden, erneuerbarer und dezentraler Energieerzeugung, Energieeffizienz, lokalen Energiesystemen und digitalen Lösungen aus. Die Innovationsaktivitäten im Konzern konzentrieren sich deshalb auf folgende Schwerpunkte:

- Vertriebs- und Kundenlösungen: Entwicklung neuer Geschäftsmodelle in der dezentralen Energieversorgung für Endkunden und Industrie, in der Energieeffizienz, für nachhaltige Städte- und Quartierslösungen und bei der Mobilität.
- Infrastruktur und Energienetze: Entwicklung von Lösungen zur Energiespeicherung und -verteilung in zunehmend dezentralen und volatilen Erzeugungssystemen.

- Intelligente Nutzung von Energie und Energiesystemen: Erforschung von potenziellen fundamentalen Veränderungen in Energiesystemen sowie der Rolle von Daten in der neuen Energiewelt.
- Erneuerbare Erzeugung: Erhöhung der Kosteneffizienz bei bestehenden Windenergie- und Solaranlagen sowie die Erforschung neuer Technologien im Bereich Erneuerbare Energien. Das Erneuerbare-Energien-Geschäft von E.ON wurde mit den zugehörigen Innovationsaktivitäten im September 2019 an RWE übertragen.

Strategische Co-Investitionen

Wir wollen vielversprechende zukünftige Energietechnologien identifizieren, die sowohl unser Angebot für Millionen von Kunden in ganz Europa verbessern als auch uns zum Vorreiter für den Betrieb von intelligenten Energiesystemen machen. Wir wählen neue Geschäfte aus, die uns in Bezug auf Zusammenarbeit, Vermarktung und Beteiligungsinvestitionen die besten Chancen bieten. Unsere Investitionen konzentrieren sich auf strategische Technologien und Geschäftsmodelle, die es uns ermöglichen, den Trend zu dezentralen, nachhaltigen und innovativen Energieangeboten anzuführen. Davon profitieren junge, innovative Unternehmen und E.ON erhält Zugang zu neuen Geschäftsmodellen und partizipiert an der Wertsteigerung dieser Unternehmen.

Im Jahr 2019 haben wir in Vinli und HoloBuilder investiert und diverse Folgeinvestitionen in unser Portfolio vorgenommen.

Vinli ist ein US-amerikanisches Software-Start-up, das eine Software- und Datenanalyseplattform für Mobilitätslösungen entwickelt hat. Dabei werden Daten von verbundenen Fahrzeugen von der Softwarelösung nicht nur aufgenommen und klar strukturiert. Zusätzlich können ergebnisorientierte Erkenntnisse herausgearbeitet werden, wodurch die Vorteile der E-Mobilität für große Fahrzeugflotten, Automobilhersteller und Serviceanbieter ökonomisch nutzbar werden.

HoloBuilder, das Start-up mit Aachener Wurzeln und Sitz in San Francisco, macht mit seiner Cloud-Lösung nicht nur virtuelle Bau- begehungen und 360°-Live-Streaming von der Baustelle möglich, sondern auch „Zeitreisen“: Bauverantwortliche, Geschäftskunden und Partnerfirmen können zu unterschiedlichen Zeitpunkten vor- und zurückspulen und so den Baufortschritt besser nachvollziehen. Ein weiteres Feature ist die virtuelle Messung von Abständen auf der Baustelle. Die Bilder für die Software liefert eine 360°-Kamera in Verbindung mit der sogenannten JobWalk App, mit Hilfe derer Mitarbeiter vor Ort die Kamera aktivieren und die Projektdokumentation vornehmen können.

E.ON wird die Lösung von HoloBuilder künftig beim Bau von Netzprojekten wie Umspannwerken und Schaltanlagen sowie bei großen Quartiersprojekten einsetzen. In der Digitalisierung von Bauvorhaben liegt ein aus unserer Sicht hohes bisher ungenutztes Potenzial.

Partnerschaft mit Universitäten

Unsere Innovationsaktivitäten umfassen Partnerschaften mit Universitäten und Forschungseinrichtungen, um Forschungsprojekte in unterschiedlichen Themengebieten durchzuführen. Wesentliches Ziel der Zusammenarbeit ist es, die Potenziale der Einsparung von Energie und nachhaltiger Energieversorgung zu erforschen und daraus neue Angebote und Lösungen für Kunden zu entwickeln. Die Kooperation im E.ON Energy Research Center an der RWTH Aachen konzentriert sich auf die Gebiete zukunftsfähige Stromnetze, innovative Wärmelösungen für Gebäude und Quartiere sowie neue Energielösungen für Privatkunden und Industrie.

Wirtschaftsbericht

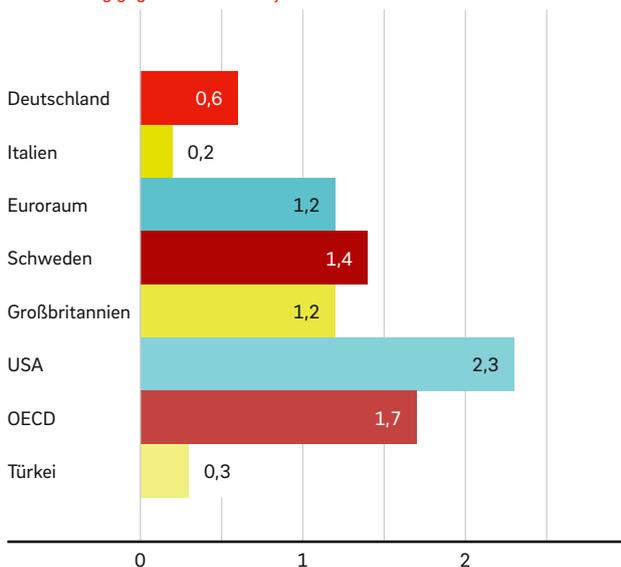
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nachdem die Weltwirtschaft im Jahr 2018 ihre Wachstumsspitze erlebte, ließ sich im Jahr 2019 ein globaler Konjunkturabschwung beobachten. Das Jahr 2019 war gekennzeichnet durch die anhaltende Unsicherheit über den Brexit sowie die zunehmenden handelspolitischen Spannungen zwischen den USA und China. Als Resultat ließ sich bei fast allen Volkswirtschaften eine Verlangsamung beobachten und der Welthandel stagnierte. Das globale Wirtschaftswachstum sank im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Prozentpunkte und wird für das Jahr 2019 auf 2,9 Prozent geschätzt.

Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts 2019

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



Quelle: OECD 2019

COVID-19 (Coronavirus)

Der Ausbruch und die Verbreitung des neuartigen Coronavirus hat weltweit gravierende, auch wirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen. Auch in diesem Zusammenhang ist sich E.ON der Verantwortung als Betreiber kritischer Infrastruktur bewusst. Ein unternehmensinterner Krisenstab wurde implementiert, der die aktuellen Entwicklungen tagesaktuell verfolgt, um die ersten bereits ergriffenen Maßnahmen gegebenenfalls ausweiten zu können.

Energiepolitisches Umfeld

International

Die US-Regierung unter Präsident Donald Trump kündigte zum 4. November 2019 das Pariser Klimaabkommen auf. Die Übergangsfrist von einem Jahr endet einen Tag nach der nächsten Präsidentschaftswahl am 3. November 2020.

Die 25. Klimaschutzkonferenz in Madrid vom 2. bis zum 15. Dezember 2019 endete weitgehend ergebnislos und die Delegierten der knapp 200 Staaten einigten sich lediglich auf einen Minimalkompromiss. Im Abschlussdokument verständigten sich die Staaten auf eine „Prüfung“ der Lücke zwischen ihren bisherigen freiwilligen Klimazielen und dem, was nötig wäre, um die Erderwärmung gemäß dem Pariser Abkommen auf unter zwei Grad zu begrenzen. Somit wurden zentrale Entscheidungen, wie eine Selbstverpflichtung aller Staaten zu mehr Klimaschutz oder die Ausarbeitung eines globalen Marktmechanismus für den Handel mit Klimaschutzzertifikaten, auf den nächsten Klimagipfel 2020 in Glasgow vertagt.

Europa

Nach den Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2019 hat die Europäische Union eine neue Kommission gewählt. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat beschlossen, Klima- und Umweltfragen mit dem Start des „European Green Deal“ zu ihrer obersten Priorität zu machen. Mittelpunkt des „Green Deals“ ist eine rechtsverbindliche Verpflichtung der EU zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2050. Darüber hinaus beabsichtigt die neue Kommission, eine Anhebung der Zielvorgaben für das Jahr 2030 auf 50 Prozent bis 55 Prozent CO₂-Einsparungen zu prüfen. Um dies zu unterstützen, wird die Kommission Vorschläge für ein Emissionshandelssystem der Europäischen Union für Verkehr und Bauwesen unterbreiten (das schließlich mit dem bestehenden Emissionshandelssystem fusioniert werden soll), eine den Anforderungen der Welthandelsorganisation entsprechende CO₂-Grenzsteuer einführen und die Energiesteuerrichtlinie überprüfen.

Mit dem „European Green Deal“ wird auch ein Strukturwandel-fonds zur Unterstützung der von fossilen Brennstoffen abhängigen Regionen eingeführt. Darüber hinaus wird die Kommission einen Investitionsplan für ein nachhaltiges Europa einführen und hierfür im nächsten Jahrzehnt eine Billion € für Investitionen mobilisieren. In diesem Rahmen wird sie versuchen, Teile der Europäischen Investitionsbank in eine Klimabank umzuwandeln und ihre Finanzierung für Klimainvestitionen bis zum Jahr 2025 zu verdoppeln. Die neue Kommission beabsichtigt auch, eine neue Industriepolitik und Vorschläge für die ethische Regulierung der künstlichen Intelligenz vorzulegen. Die Vorschläge für die Beziehungen, die Konsultation und die Gesetzgebung werden voraussichtlich in den Jahren 2020 und 2021 veröffentlicht.

Deutschland

Die im Nachgang zur Bundestagswahl 2017 im Koalitionsvertrag beschlossenen Klimaziele bleiben mit Bestehen der Großen Koalition unberührt. Damit bleibt auch das Ziel, den Anteil Erneuerbarer Energie von 65 Prozent am Bruttostromverbrauch für 2030 zu erreichen, unverändert. Auch der ambitionierte Maßnahmenplan für die Modernisierung und den Ausbau der Energienetze besteht weiterhin.

Das Ende 2019 von der Bundesregierung verabschiedete Klimapakete zielt auf vier unterschiedliche Bereiche zur Erreichung der Klimaziele im Jahr 2030 ab. Kernelement ist zum einen die Bepreisung von CO₂-Emissionen im Gebäude- und Verkehrsbereich durch die Einführung eines Zertifikatehandels. Darüber hinaus handelt es sich um eine Kombination aus regulatorischen Vorgaben sowie finanziellen Anreizen und sozial motivierten Ausgleichsmaßnahmen. Die Steuerung über die Klimaschutzstrategie übernimmt der Kabinettsausschuss Klimaschutz (Klimakabinett), welcher jährlich den Fortschritt beurteilt und Anpassungen von Maßnahmen vornehmen kann.

Umstritten bleibt weiterhin das Thema Ausbau der Erneuerbaren Energien. Die Regierungsparteien konnten sich im Jahr 2019 nicht auf weitere Maßnahmen verständigen. Zwar konnte die Kohlekommission ihren Abschlussbericht im Januar 2019 vorlegen; der entsprechende Gesetzesentwurf wurde aber erst im Januar 2020 vom Bundeskabinett verabschiedet. Die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) wird im ersten Halbjahr 2020 erwartet.

E.ON bekennt sich ausdrücklich zu dem 65-Prozent-Ziel der Bundesregierung. Dafür muss die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien bis 2030 in etwa verdoppelt werden. Um solch einen Zubau zu ermöglichen, müssen ausreichend Flächen zur Verfügung gestellt werden. Im Sinne der Akzeptanzschaffung für die Energiewende innerhalb der Bevölkerung, werden diese Flächen jedoch oft begrenzt. Beispiele für solche Restriktionen sind Abstandsregeln für den Bau von Windkraftanlagen an Land, aber auch Einschränkungen für den Bau von Fotovoltaik-Freiflächenanlagen. Um die gesetzten Ziele zu erreichen und die Energiewende insgesamt erfolgreich zu gestalten, setzt sich E.ON für eine flexible und ambitionierte Regelung für den Ausbau von Windenergie beziehungsweise den Bau von Fotovoltaik-Anlagen ein.

Unser Kerngeschäft im Netzbereich ist von einem Urteil des BGH vom 9. Juli 2019 betroffen. Hierin wurde die Senkung der von der BNetzA festgelegten kalkulatorischen Eigenkapitalzinsätze für Betreiber von Strom- und Gasversorgungsnetzen von 9,05 Prozent auf 6,91 Prozent vor Steuern für die dritte Regulierungsperiode bestätigt. Gegen diese Beschlüsse hatten die Verteilnetzbetreiber der E.ON zusammen mit rund 1.100 weiteren Unternehmen Beschwerde beim OLG Düsseldorf eingelegt.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) plant eine Novelle der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) bis Mitte nächsten Jahres. Ziel der Novelle soll es insbesondere sein, stärkere wirtschaftliche Anreize für ein effizientes Engpassmanagement und den Netzausbau zu setzen. Dabei könnte E.ON von einer Überarbeitung des Eigenkapitalzinses innerhalb der ARegV-Novelle profitieren.

Das Kabinett hat im November 2019 den Masterplan Ladeinfrastruktur beschlossen. Hierin enthalten sind Maßnahmen für den zügigen Aufbau einer flächendeckenden und nutzerfreundlichen Ladeinfrastruktur für bis zu zehn Millionen E-Fahrzeuge bis zum Jahr 2030. Ziel sind eine Million öffentlich zugängliche Ladepunkte; 50.000 sollen bereits in den kommenden zwei Jahren errichtet werden. Zusätzlich stehen ab dem Jahr 2020 erstmals 50 Mio € für private Lademöglichkeiten zur Verfügung.

Großbritannien

2019 hat sich als ein politisch besonders bewegtes Jahr in Großbritannien erwiesen. Die Entscheidung über die Brexit-Austrittsvereinbarung, die ursprünglich vom britischen Parlament bis zum 29. März 2019 getroffen werden sollte, wurde mehrfach verschoben. Die Austrittsvereinbarung, die als Artikel-50-Verfahren bezeichnet wird, wurde dahin gehend geändert, dass sie nun eine „Flexion“ enthält, durch die die Frist erneut bis zum 31. Januar 2020 verlängert wurde. Vor dem Hintergrund der Aushandlung einer überarbeiteten Austrittsvereinbarung gelang es dem neuen Premierminister Boris Johnson schließlich, eine Parlamentswahl am 12. Dezember 2019 durchzuführen. Diese Wahl wurde wesentlich durch das Thema Brexit geprägt, dessen Lösung primär im Wählerinteresse lag. Boris Johnson und seine Partei gingen als klare Sieger aus der Parlamentswahl hervor. Danach setzte Johnson seine Vorstellungen des Brexit-Deals durch und konnte Großbritannien wie geplant zum 31. Januar 2020 aus der Europäischen Union führen. Die Gefahr eines Austritts Großbritanniens ohne Abkommen konnte zunächst verhindert werden. Bis zum 31. Dezember 2020 gilt nun eine Übergangsfrist, in der Großbritannien mit der Europäischen Union ein Austrittsabkommen aushandeln kann, aber weiterhin wie ein EU-Mitglied behandelt wird. Prinzipiell sind beide Seiten an einem tief greifenden Freihandelsabkommen sowie möglichst engen Beziehungen auf allen Politikfeldern, aber vor allem im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik, interessiert. Angesichts des sehr engen Zeitrahmens und des Beschlusses der britischen Regierung, die Übergangsphase keinesfalls verlängern zu wollen, werden die Austrittsverhandlungen für beide Seiten eine historische Herausforderung darstellen.

Im Juni 2019 hat die britische Regierung das Klimaschutzgesetz von 2008 formell geändert, um sich bis 2050 zu Netto-Null-Emissionen zu verpflichten. Das Thema Netto-Null hat eine hohe Priorität im Energiesektor, und es wird immer wichtiger, dass nun entsprechende Maßnahmen zur Erreichung des ehrgeizigen Ziels entwickelt werden, die dazu beitragen werden, das Vereinigte Königreich auf den Weg zur Dekarbonisierung zu bringen.

Italien

Im August 2019, 18 Monate nach den Wahlen, erlebte Italien eine Regierungskrise. Im September 2019 unterstützte eine neue Mitte-links/Umweltfreundliche-Koalition die Bildung einer neuen Regierung. Im Energiesektor setzt sich die Regierung dafür ein, die Erzeugung erneuerbarer Energieträger unter besonderer Berücksichtigung von Eigenerzeugungssystemen zu steigern und Kohlekraftwerke bis 2025 im Rahmen eines „Green New Deal“ stillzulegen. Im Oktober 2019 hat die Nationale Regulierungsbehörde einen Vorschlag zur Regelung des Übergangs zu einem vollständig liberalisierten Strommarkt für Endverbraucher vorgelegt. Das Ende der regulierten Preise ist derzeit auf den 1. Juli 2020 festgelegt.

Schweden

Die schwedische Energiepolitik konzentriert sich weiterhin auf das parteiübergreifende Energieabkommen 2016, das eine langfristige Energiepolitik für ein vollständig erneuerbares Stromsystem vorsieht. Die Vereinbarung umfasst eine Reihe von klimapolitischen Maßnahmen, darunter das Ziel, bis zum Jahr 2040 100 Prozent Strom aus Erneuerbaren Energien zu erzeugen. Das wichtigste politische Instrument, das Zertifikatsmarktsystem, hat zu einem erheblichen Ausbau der Windkapazitäten und zur Umstellung von fossilen Brennstoffen auf Biomasse geführt. Das Ziel für neue Erneuerbare Energien im Jahr 2030 wird voraussichtlich bereits Anfang der 2020er-Jahre erreicht. Im Januar 2019 wurde eine neue Regierung gebildet. Teil des Koalitionsvertrages ist eine Umstellung der Ökosteuer.

Dazu gehören die erhöhte Besteuerung fossil betriebener KWK-Anlagen und eine geplante Steuer auf Abfallverbrennung. Die nächste Regulierungsperiode für Stromnetze beginnt 2020. Es wird erwartet, dass ungenutzte regulatorische Spielräume aus früheren Perioden bei einem bestimmten Investitionsniveau auf die nächste Regulierungsperiode übertragen werden können.

Zentraleuropa Ost

Die tschechische Regierung muss noch einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Strommarkttrichtlinie vorlegen. Der Nationale Energie- und Klimaplan (NECP) wird die Zukunft des heimischen Energiesektors in den kommenden Jahren zeigen.

Im März 2019 fanden Präsidentschaftswahlen in der Slowakei statt; Zuzana Čaputová wurde zur neuen Präsidentin gewählt. Eine Gesetzesnovelle zu Erneuerbaren Energien und hocheffizienter KWK-Unterstützung zur Einführung der Einspeisevergütung für neue Stromerzeuger sowie der Ausschluss von Verteilnetzbetreibern aus den Fördermechanismen hatten Einfluss auf das E.ON-Geschäft vor Ort.

In Ungarn zeigten die Kommunalwahlen vom 13. Oktober 2019 einen signifikanten Zuwachs für die Oppositionsparteien. Der amtierende von der regierenden Fidesz-Partei unterstützte Bürgermeister von Budapest verlor sein Amt nach neun Jahren an den Kandidaten der Oppositionspartei. Unklar ist, wie die Regierung mit der Opposition auf kommunaler Ebene zusammenarbeiten wird. Derzeit hat die ungarische Regierung dem Parlament ihren Entwurf der Energiestrategie 2020 zur Genehmigung vorgelegt. Darin heißt es, dass Ungarn auf Grundlage des Ausbaus von Kernkraftwerken sowie des Ausbaus der Erneuerbaren Energien (insbesondere Fotovoltaik) bis 2030 eine 90-prozentige Kohlenstoffneutralität im Stromsektor anstrebt.

In Rumänien wurde am 4. November 2019 nach einem Misstrauensvotum des Parlaments gegen die frühere sozialdemokratische Regierung eine von der liberalen Partei geführte neue Regierung gebildet. Die Wiedereinführung des vorrangigen Zugangs zu Gas für rumänische Haushaltskunden führte zur Wiedereinführung eines Vertragsverletzungsverfahrens durch die Europäische Kommission wegen des Exportverbots.

Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2019 hat sich das operative Geschäft positiv entwickelt. Im Vergleich zum Berichtszeitraum 2018 lag der Umsatz mit 41,5 Mrd € um 11,4 Mrd € über dem Vorjahreswert. Dieser Anstieg resultierte weitgehend aus der Übernahme der innogy-Gruppe im September 2019.

Das bereinigte EBIT für den Konzern lag mit 3,2 Mrd € um 0,2 Mrd € über dem Vorjahresniveau und ebenfalls über der im Geschäftsbericht 2018 prognostizierten Bandbreite von 2,9 bis 3,1 Mrd €. Dies ist insbesondere auf den Vollzug der innogy-Transaktion zurückzuführen. Zusätzliche Ergebnisbeiträge der innogy-Gruppe wurden durch den Wegfall der auf RWE übertragenen Geschäfte im Bereich Erneuerbare Energien teilweise kompensiert. Der bereinigte Konzernüberschuss lag mit 1,5 Mrd € auf dem Vorjahresniveau und damit in der von uns im Geschäftsbericht 2018 prognostizierten Bandbreite von 1,4 bis 1,6 Mrd €. Das auf dem bereinigten Konzernüberschuss basierende Ergebnis je Aktie betrug im Berichtszeitraum 0,67 € (2018: 0,69 €). Darüber hinaus liegen bereinigtes EBIT und bereinigter Konzernüberschuss innerhalb der im November 2019 strukturell angepassten Prognosebandbreiten.

Darüber hinaus hatten wir das Ziel, eine Cash Conversion Rate von mindestens 80 Prozent zu erreichen. Diese Kennzahl berechnet sich aus dem Verhältnis von operativem Cashflow vor Zinsen und Steuern (4,4 Mrd €) und bereinigtem EBITDA (5,6 Mrd €). Damit lag die Cash Conversion Rate bei rund 80 Prozent. Der ROCE betrug 8,4 Prozent. Damit liegt diese Kennzahl in der von uns genannten Zielbandbreite von 8 bis 10 Prozent.

Unsere Investitionen in Höhe von 5,5 Mrd € lagen deutlich über dem Vorjahresniveau von 3,5 Mrd € und der Größenordnung von 3,7 Mrd €, die wir im Rahmen unserer Prognose im Geschäftsbericht 2018 für das Jahr 2019 vorgesehen hatten. Diese Abweichung ist ebenfalls auf die innogy-Transaktion zurückzuführen. Zusätzliche Investitionen resultierten vor allem aus dem Erwerb von Anteilen an der innogy SE sowie aus der innogy-Gruppe seit Vollzug der Übernahme durch E.ON. Dagegen sanken die Investitionen im Geschäftsfeld Erneuerbare Energien, da der

wesentliche Teil dieses Geschäftsfelds an RWE übertragen wurde. E.ON hatte im November 2019 die Prognose für die Investitionen auf 6,0 Mrd € angepasst. Dieser Wert wurde nicht erreicht, da vor allem bestimmte Auszahlungen für den Erwerb von weiteren Unternehmensanteilen an Tochtergesellschaften im Finanzierungscashflow auszuweisen waren.

Der operative Cashflow aus fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten lag mit 3,0 Mrd € auf dem Niveau des Vorjahres.

Unternehmenserwerbe, -veräußerungen und nicht fortgeführte Aktivitäten im Jahr 2019

Die folgenden wesentlichen Transaktionen und Ausweisänderungen gemäß IFRS 5 haben wir im Jahr 2019 durchgeführt. Ausführliche Beschreibungen befinden sich in Textziffer 4 des Anhangs:

- Vollzug der innogy-Übernahme
- Übertragung wesentlicher Teile des Geschäfts mit Erneuerbaren Energien und von zwei Minderheitsbeteiligungen der PreussenElektra auf RWE
- Einbringung der PEG Infrastruktur AG (PEGI) als Muttergesellschaft der Nord Stream AG in das Contractual Trust Arrangement (CTA)
- Darstellung des Vertriebsgeschäfts von innogy in Tschechien als nicht fortgeführte Aktivität
- Darstellung von E.ON Tiszántúli Áramhálózati Zrt. als Abgangsgruppe

Im Cashflow aus der Investitionstätigkeit fortgeführter Aktivitäten sind im Jahr 2019 zahlungswirksame Desinvestitionen in Höhe von 256 Mio € (Vorjahr: 4.306 Mio €) enthalten.

Ertragslage

Umsatz

Im Jahr 2019 lag der Umsatz mit 41,5 Mrd € um rund 11,4 Mrd € über dem Vorjahreswert. Dieser Anstieg ist vor allem auf den Erwerb der innogy-Gruppe im September 2019 zurückzuführen. Darüber hinaus hat sich das IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) mit der Frage der Bilanzierung von physisch erfüllten Waretermingeschäften, die nach IFRS 9 nicht als Eigenverbrauchsverträge eingestuft werden können und als Derivat zu bilanzieren sind (sogenannte „Failed Own Use“-Verträge), befasst. E.ON hat diese Änderung der Rechnungslegungsmethode ab dem Geschäftsjahr 2019 entsprechend angewendet. Darüber hinaus waren die Vorjahreswerte entsprechend anzupassen. Die Anpassung führt unter anderem zu einer Volatilität der Umsatzerlöse (vergleiche Textziffer 2 im Anhang für weitere Informationen).

Im Geschäftsfeld Energienetze lag der Umsatz auf dem Niveau des Vorjahres. Bei den Kundenlösungen stiegen die Umsatzerlöse um 1,3 Mrd €. Ursachen waren vor allem höhere Absatzmengen im Strom- und Gasgeschäft in Deutschland. Darüber hinaus trugen insbesondere höhere Verkaufspreise und gestiegene Absatzmengen in Italien, Tschechien und Ungarn zum Umsatzanstieg bei.

Wesentliche Teile des Geschäftsfelds Erneuerbare Energien wurden im Zuge der innogy-Transaktion im September 2019 auf RWE übertragen. Folglich reduzierten sich die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Berichtszeitraum 2018 deutlich um rund 0,2 Mrd € auf 1,6 Mrd €.

Umsatz^{1,2}

in Mio €	4. Quartal			1.-4. Quartal		
	2019	2018	+/- %	2019	2018	+/- %
Energienetze	2.314	2.355	-2	8.870	8.769	+1
Kundenlösungen	6.591	6.286	+5	23.279	21.987	+6
innogy	9.528	-	-	10.444	-	-
Erneuerbare Energien	293	541	-46	1.596	1.754	-9
Nicht-Kerngeschäft	307	411	-25	1.174	1.370	-14
Konzernleitung/Sonstiges	178	144	+24	622	644	-3
Konsolidierung	-1.238	-1.169	-6	-4.501	-4.440	-1
E.ON-Konzern	17.973	8.568	+110	41.484	30.084	+38

1 Enthält bis zum 18. September 2019 auch den nicht fortgeführten Geschäftsbereich im Segment Erneuerbare Energien. Die Umsatzerlöse der fortgeführten Aktivitäten betragen im Geschäftsjahr 2019 41,0 Mrd € (Vorjahr: 29,4 Mrd €).

2 Inklusive Effekten aus „Failed Own Use“-Verträgen; die Vorquartale wurden entsprechend angepasst (vergleiche Textziffer 2 im Anhang).

Im Nicht-Kerngeschäft ging der Umsatz vor allem aufgrund der Beendigung von Lieferverträgen und der Übertragung von Minderheitsbeteiligungen an Kernkraftwerken an RWE deutlich auf 1,2 Mrd € zurück.

Weitere Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die anderen aktivierten Eigenleistungen belaufen sich auf 487 Mio € (2018: 394 Mio €) und resultieren im Wesentlichen aus aktivierten Leistungen im Zusammenhang mit IT- Projekten und Netzinvestitionen. Der Anstieg erklärt sich im Wesentlichen durch die Einbeziehung von innogy.

Die zuvor genannten Effekte aus „Failed Own Use“-Verträgen wirken sich auch im Materialaufwand und in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen aus. Vergleiche Textziffer 2 im Konzernanhang für weitere Informationen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 315 Mio € auf 5.649 Mio € (2018: 5.334 Mio €). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von im Rahmen der vorläufigen innogy-Kaufpreisverteilung passivierten Eigenverbrauchsverträgen in Höhe von 755 Mio €. Dagegen sanken die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen und Wertpapieren um 456 Mio € auf 612 Mio €. Darin ist im Jahr 2019 die Veräußerung der PEG Infrastruktur AG als Muttergesellschaft der Nord Stream AG mit 390 Mio € enthalten. Aus dem Verkauf von Wertpapieren resultierten mit 42 Mio € niedrigere Erträge als im Vorjahr (91 Mio €).

Der Materialaufwand lag mit 32.126 Mio € deutlich über dem Niveau des Vorjahres (22.635 Mio €). Der Anstieg ist insbesondere auf den Erwerb der innogy-Gruppe zurückzuführen.

Der Personalaufwand lag mit 4.101 Mio € um 1.641 Mio € über dem Wert des Vorjahres (2.460 Mio €). Der Anstieg liegt im Wesentlichen an der Übernahme von innogy. Hieraus resultieren auch steigende Aufwendungen aus der Personalreorganisation.

Die Abschreibungen haben sich gegenüber der Vorjahresvergleichsperiode von 1.575 Mio € auf 2.502 Mio € erhöht. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der erstmaligen Einbeziehung von innogy. Weiterhin ist der Anstieg auf die Erstanwendung des IFRS 16 und die damit einhergehenden Abschreibungen auf Nutzungsrechte zurückzuführen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen entfielen im Berichtsjahr insbesondere auf Stilllegungskosten für einen Gasspeicher im Segment Energienetze Deutschland sowie auf das Geschäftsfeld Kundenlösungen in Großbritannien.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 7.355 Mio € um 54 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (4.786 Mio €). Insbesondere die Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten stiegen deutlich von 866 Mio € auf 2.270 Mio €. Die Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen betragen 1.775 Mio € (Vorjahr: 1.626 Mio €). Darüber hinaus sind Aufwendungen aus der Auflösung von im Rahmen der vorläufigen innogy-Kaufpreisverteilung aktivierten Eigenverbrauchsverträgen in Höhe von 725 Mio € enthalten.

Das Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen lag mit 421 Mio € deutlich über dem Niveau des Vorjahrs (269 Mio €). Das anteilige Ergebnis aus der Beteiligung an der Enerjisa Üretim Santralleri A.Ş. lag 91 Mio € über dem Vorjahresniveau. Zusätzlich stieg das Ergebnis durch die erstmalige Einbeziehung der Beteiligungen von innogy.

Bereinigtes EBIT

Im Jahr 2019 nahm unser bereinigtes EBIT im Kerngeschäft um 262 Mio € gegenüber dem Vorjahreswert zu.

Im Geschäftsfeld Energienetze lag das Ergebnis mit 1.888 Mio € auf dem Niveau des Vorjahres. Der Anstieg des bereinigten EBIT in Deutschland und Schweden wurde durch einen Ergebnisrückgang im Bereich Zentraleuropa Ost/Türkei teilweise kompensiert.

Bei den Kundenlösungen ging das bereinigte EBIT deutlich um 100 Mio € zurück. Dies ist insbesondere auf die eingeführten regulatorischen Preisobergrenzen und gesunkene Kundenzahlen in Großbritannien zurückzuführen.

Das bereinigte EBIT im Geschäftsfeld innogy belief sich vom 18. September bis zum 31. Dezember 2019 auf 421 Mio €. Dieser Ergebnisbeitrag ist insbesondere auf das Netzgeschäft, vor allem in Deutschland, zurückzuführen.

Wie bereits beschrieben sind wesentliche Teile des Geschäftsfelds Erneuerbare Energien im September 2019 auf RWE übertragen worden. Das bereinigte EBIT reduzierte sich daher im Vergleich zum Vorjahr um 174 Mio €.

Das bereinigte EBIT für den Konzern lag 246 Mio € über dem Vorjahreswert. Gründe im Kerngeschäft waren die bereits genannten Effekte. Im Nicht-Kerngeschäft sank das bereinigte EBIT leicht. Im Bereich PreussenElektra wirkten sich höhere Abschreibungen, die Übertragung von Minderheitsbeteiligungen an Kernkraftwerken auf RWE sowie längere Anlagenstillstände negativ aus. Dies wurde durch einen höheren Ergebnisbeitrag des türkischen Erzeugungsgeschäfts größtenteils kompensiert.

Bereinigtes EBIT

in Mio €	4. Quartal			1.-4. Quartal		
	2019	2018	+/- %	2019	2018	+/- %
Energienetze	463	372	+24	1.888	1.844	+2
Kundenlösungen	89	53	+68	313	413	-24
innogy	417	-	-	421	-	-
Erneuerbare Energien	19	238	-92	347	521	-33
Konzernleitung/Sonstiges	-	-73	-	-107	-153	-
Konsolidierung	-1	-21	-	7	-18	-
Bereinigtes EBIT Kerngeschäft	987	569	+73	2.869	2.607	+10
Nicht-Kerngeschäft	40	68	-41	366	382	-4
Bereinigtes EBIT	1.027	637	+61	3.235	2.989	+8

E.ON erwirtschaftet einen hohen Anteil des bereinigten EBIT in sehr stabilen Geschäftsfeldern. Insgesamt resultierte der überwiegende Anteil am bereinigten EBIT im Jahr 2019 aus dem regulierten und quasi-regulierten beziehungsweise langfristig kontrahierten Geschäft.

Das regulierte Geschäft umfasst Bereiche, in denen Erlöse weitgehend anhand rechtlich bindender Vorgaben durch die Kosten bestimmt werden. Deshalb sind die Erträge in hohem Maße planbar und stabil.

Unter quasi-reguliertem und langfristig kontrahiertem Geschäft werden Tätigkeiten zusammengefasst, die sich durch einen hohen Grad an Planbarkeit der Erträge auszeichnen, da wesentliche Erlösbestandteile (Preis und/oder Menge) mittel- bis langfristig in hohem Maße gesichert sind. Hierbei handelt es sich beispielsweise um den Betrieb von industriellen Kundenlösungen mit langfristigen Abnahmeverträgen oder den Betrieb von Wärmenetzen.

Das marktbestimmte Geschäft umfasst die Aktivitäten, die nicht unter den beiden anderen Kategorien subsumiert werden können.

Konzernüberschuss/-fehlbetrag

Der Anteil der Gesellschafter der E.ON SE am Konzernüberschuss und das entsprechende Ergebnis je Aktie für das Jahr 2019 betragen 1,6 Mrd € beziehungsweise 0,68 €. Dem standen im Vorjahr ein Konzernüberschuss von 3,2 Mrd € und ein Ergebnis je Aktie von 1,49 € gegenüber.

Das Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten wird gemäß IFRS 5 in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen und enthält im Jahr 2019 und im Vergleichszeitraum vor allem den Ergebnisbeitrag der nicht fortgeführten Aktivitäten im Segment Erneuerbare Energien, die zum 18. September 2019 entkonsolidiert wurden. Neben den Ergebnissen aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurden hier die Effekte aus der Entkonsolidierung erfasst. In diesem Zusammenhang wurden auch zuvor erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Effekte erfolgswirksam realisiert. Ebenfalls enthalten ist das Ergebnis aus der nach der Anteilsreduzierung auf 20 Prozent vorzunehmenden Übergangskonsolidierung des Windparks Rampion. Der Entkonsolidierungserfolg betrug insgesamt 0,8 Mrd €. Des Weiteren wird hier auch der Ergebnisbeitrag des Vertriebsgeschäfts von innogy in Tschechien ausgewiesen.

Der Steueraufwand betrug 53 Mio € (2018: 46 Mio €). Im Jahr 2019 ergab sich eine Steuerquote von 7 Prozent (2018: 1 Prozent). Im Berichtsjahr sowie im Jahr 2018 führten insbesondere Auflösungen von Steuerrückstellungen und -verbindlichkeiten für Vorjahre zu einer Minderung der Steuerquote. Darüber hinaus minderten höhere steuerfreie beziehungsweise nicht steuerbelastend wirkende Ergebnisbestandteile die Steuerquote 2018.

Die Verbesserung des Finanzergebnisses gegenüber dem Vorjahr beruht im Wesentlichen auf positiven Ergebniseffekten aus der Marktwertveränderung von Wertpapieren, die durch die negativen Bewertungseffekte der langfristigen Rückstellungen kompensiert wurden. Außerdem enthält das Finanzergebnis im Jahr

2019 einen positiven Effekt aus der Auflösung der Bewertungsdifferenzen zwischen dem Nominal- und Marktwert der Anleihen der innogy SE und innogy Finance B.V. in Höhe von 142 Mio €.

Im Geschäftsjahr 2019 gingen die Netto-Buchgewinne deutlich zurück. Sie umfassen vor allem die Effekte aus der Entkonsolidierung der PEGI als Muttergesellschaft der Nord Stream. Im Vorjahr waren noch die positiven Effekte aus der Veräußerung der Uniper-Beteiligung, von Hamburg Netz sowie von E.ON Gas Sverige und gegenläufig das insgesamt negative Abgangsergebnis aus dem Börsengang von Enerjisa Enerji enthalten. Zusätzlich lagen die Erträge aus dem Abgang von Wertpapieren unter dem Wert des Vorjahres.

Die Aufwendungen für Restrukturierung lagen deutlich über dem Niveau des Berichtszeitraums 2018 und enthielten im Jahr 2019 vor allem Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von innogy. Enthalten sind auch die Aufwendungen

im Rahmen der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen in Deutschland sowie ab dem Erwerbszeitpunkt bei npower, dem britischen Vertriebsgeschäft von innogy.

Aus derivativen Finanzinstrumenten resultierte im Geschäftsjahr 2019 ein nicht operativer Effekt von -707 Mio € (Vorjahr: +610 Mio €). Negative Effekte ergaben sich im Berichtszeitraum 2019 vor allem aus der Absicherung von Preisschwankungen, insbesondere im Geschäftsfeld Kundenlösungen, und durch die Marktbewertung der Derivate im Segment innogy. Der Wert im Jahr 2018 war im Wesentlichen auf derivative Finanzinstrumente im Zusammenhang mit vertraglichen Rechten und Pflichten aus der Veräußerung der Uniper-Anteile zurückzuführen. Darüber hinaus werden alle Effekte, die sich aus sogenannten „Failed Own Use“-Verträgen (vergleiche Textziffer 2 im Anhang für weitere Informationen) im nicht operativen Ergebnis ergeben, in der Position „Effekte aus derivativen Finanzinstrumenten“ zusammengefasst.

Konzernüberschuss/-fehlbetrag

in Mio €	4. Quartal		1.-4. Quartal	
	2019	2018	2019	2018
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	163	369	1.808	3.524
<i>Anteil der Gesellschafter der E.ON SE</i>	126	303	1.566	3.223
<i>Anteile ohne beherrschenden Einfluss</i>	37	66	242	301
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	26	-116	-1.064	-286
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	189	253	744	3.238
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-306	-152	53	46
Finanzergebnis	32	215	554	669
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten vor Finanzergebnis und Steuern	-85	316	1.351	3.953
Beteiligungsergebnis	-3	-24	58	44
EBIT	-88	292	1.409	3.997
Nicht operative Bereinigungen	1.115	110	1.526	-1.521
<i>Netto-Buchgewinne (-)/-verluste (+)</i>	-398	2	-366	-857
<i>Aufwendungen für Restrukturierung</i>	640	12	819	64
<i>Effekte aus derivativen Finanzinstrumenten</i>	633	295	707	-610
<i>Wertberichtigungen (+)/Wertaufholungen (-)</i>	273	61	275	61
<i>Fortschreibung stiller Reserven (-) und Lasten (+) aus der innogy-Transaktion</i>	113	-	252	-
<i>Sonstiges nicht operatives Ergebnis</i>	-146	-260	-161	-179
Umgegliedertes Geschäft Erneuerbare Energien ¹ (bereinigtes EBIT)	-	235	300	513
Bereinigtes EBIT	1.027	637	3.235	2.989
Wertberichtigungen (+)/Wertaufholungen (-)	64	27	66	45
Planmäßige Abschreibungen	725	414	1.986	1.475
Umgegliedertes Geschäft Erneuerbare Energien ¹ (planmäßige Abschreibungen, Wertberichtigungen und Wertaufholungen)	-	87	271	331
Bereinigtes EBITDA	1.816	1.165	5.558	4.840

¹ entkonsolidiert zum 18. September 2019

Im Berichtszeitraum 2019 fielen Wertberichtigungen insbesondere in den Bereichen Kundenlösungen in Großbritannien, Energienetze Deutschland und innogy an. Im Vorjahr wurden Wertberichtigungen vor allem im Bereich Kundenlösungen in Großbritannien und E.ON Business Solutions vorgenommen.

Effekte aus der Folgebewertung von stillen Reserven und Lasten im Zusammenhang mit der vorläufigen innogy-Kaufpreisverteilung und neu zu erfassende Effekte aus der Bewertung finanzieller Vermögenswerte im Segment innogy werden separat ausgewiesen. Letztere werden sich in Folgeperioden ausgleichen.

Das sonstige nicht operative Ergebnis lag auf dem Niveau des Vorjahres und enthält im Jahr 2019 unter anderem positive Effekte aus realisierten Sicherungsgeschäften für bestimmte Währungsrisiken.

Bereinigter Konzernüberschuss

Der Konzernüberschuss wird wie das EBIT durch nicht operative Effekte, wie zum Beispiel die Marktbewertung von Derivaten, beeinflusst. Mit dem bereinigten Konzernüberschuss weist E.ON eine Ergebnisgröße nach Zinsen, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie Anteilen ohne beherrschenden Einfluss aus, die um nicht operative Effekte bereinigt ist.

Zu den Bereinigungen zählen neben den Effekten aus der Marktbewertung von Derivaten auch Buchgewinne und -verluste aus Desinvestitionen, bestimmte Restrukturierungsaufwendungen, sonstige nicht operative Aufwendungen und Erträge (jeweils nach Steuern und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss), sofern von wesentlicher Bedeutung, und das nicht operative Zinsergebnis, das sich aus dem auf nicht operative Effekte entfallenden Zinsergebnis ergibt. Das sonstige nicht operative Ergebnis und das nicht operative Zinsergebnis enthalten auch die Folgebewertung der stillen Reserven und Lasten, die im Rahmen der Kaufpreisermittlung und -verteilung im Zusammenhang mit der innogy-Transaktion aufgedeckt wurden.

Darüber hinaus sind die um nicht operative Effekte bereinigten Ergebnisbeiträge der nicht fortgeführten und zum 18. September 2019 entkonsolidierten Aktivitäten im Segment Erneuerbare Energien so enthalten, als wären Ausweis und Bewertung nicht gemäß IFRS 5 erfolgt. Die Seiten 15 und 17 des zusammengefassten Lageberichts und die Textziffern 4 und 34 im Anhang enthalten diesbezüglich weitere Erläuterungen.

Bereinigter Konzernüberschuss

in Mio €	4. Quartal		1.–4. Quartal	
	2019	2018	2019	2018
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten vor Finanzergebnis und Steuern	-85	316	1.351	3.953
Beteiligungsergebnis	-3	-24	58	44
EBIT	-88	292	1.409	3.997
Nicht operative Bereinigungen	1.115	110	1.526	-1.521
Umgegliedertes Geschäft Erneuerbare Energien ¹ (bereinigtes EBIT)	-	235	300	513
Bereinigtes EBIT	1.027	637	3.235	2.989
Zinsergebnis	-29	-191	-612	-713
Nicht operativer Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-)	-264	53	-66	174
Umgegliedertes Geschäft Erneuerbare Energien ¹ (operatives Zinsergebnis)	-	-36	-123	-135
Betriebliches Ergebnis vor Steuern	734	463	2.434	2.315
Steuern auf das betriebliche Ergebnis	-206	-126	-586	-544
Anteile ohne beherrschenden Einfluss am betrieblichen Ergebnis	-169	-54	-316	-221
Umgegliedertes Geschäft Erneuerbare Energien ¹ (Steuern und Fremddanteile auf das betriebliche Ergebnis)	1	14	4	-45
Bereinigter Konzernüberschuss	360	297	1.536	1.505

¹ entkonsolidiert zum 18. September 2019

Finanzlage

E.ON stellt die Finanzlage des Konzerns unter anderem mit den Kennzahlen wirtschaftliche Netto-Verschuldung, Debt Factor und operativer Cashflow dar.

Finanzstrategie

Unsere Finanzstrategie fokussiert auf die Kapitalstruktur. Im Vordergrund steht hierbei, stets einen dem Schuldenstand angemessenen Zugang zum Kapitalmarkt zu gewährleisten.

Wir verfolgen das Ziel, mit der angestrebten Kapitalstruktur dauerhaft ein starkes Rating von BBB/Baa zu sichern.

Die Kapitalstruktur bei E.ON wird mittels des Verschuldungsfaktors (Debt Factor) gesteuert. Der Debt Factor ermittelt sich aus dem Verhältnis der wirtschaftlichen Netto-Verschuldung zu unserem bereinigten EBITDA und stellt damit eine dynamische Messgröße für die Verschuldung dar. Hierbei schließt die wirtschaftliche Netto-Verschuldung neben den Netto-Finanzschulden auch die Pensions- und Entsorgungsverpflichtungen ein. Zusätzlich waren am 31. Dezember 2018 noch die umgegliederten und zum 18. September 2019 entkonsolidierten Aktivitäten in den Bereichen Erneuerbare Energien und die Verpflichtungen im Zusammenhang mit den veräußerten Minderheitsbeteiligungen der PreussenElektra enthalten.

Aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds fallen bei der Bewertung der Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen zum Teil negative Realzinsen an. Dadurch liegt, wie in den Vorjahren, der Rückstellungswert über dem Verpflichtungsbetrag, der sich zum 31. Dezember 2019 ohne die Berücksichtigung von Diskontierungs- und Kosteneskalationseffekten ergeben würde. Dies schränkt die Steuerungsrelevanz der wirtschaftlichen Netto-Verschuldung ein. Um eine sinnvolle Steuerungskennzahl und eine adäquate Darstellung der Verschuldung zu erhalten, berücksichtigt E.ON seit dem Geschäftsjahresende 2016 bei wesentlichen Rückstellungswerten, die auf Basis eines negativen Realzinses berechnet wurden, den Verpflichtungsbetrag zum Bilanzstichtag anstatt des Bilanzwerts bei der Berechnung der wirtschaftlichen Netto-Verschuldung.

Die Bilanzierung der Finanzverbindlichkeiten von innogy zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung führt aufgrund der Bewertungsvorschriften nach IFRS zu einer Neubewertung zum Marktwert. Dieser Marktwert war deutlich höher als der ursprüngliche Nominalwert, weil das Marktzinsniveau seit der Begebung der Anleihen gesunken ist. Die aus der im Rahmen der vorläufigen

Kaufpreisverteilung ermittelte Differenz zwischen dem Nominal- und dem Marktwert der Anleihen in Höhe von 2,5 Mrd € zum 31. Dezember 2019 wird über die Laufzeit der jeweiligen Anleihe aufwandsmindernd über das Finanzergebnis aufgelöst. Die Zins- und Tilgungszahlungen ändern sich durch diesen Bilanz- und Ergebniseffekt nicht. Für die Steuerung der wirtschaftlichen Netto-Verschuldung stellen wir daher abweichend von der Bilanzierung weiterhin auf den Nominalwert der Finanzverbindlichkeiten ab.

E.ON strebt mittelfristig eine Reduktion der Steuerungsgröße Debt Factor auf rund 5 an.

Am 31. Dezember 2019 lag der Debt Factor mit 7,1 oberhalb des bisherigen mittelfristigen Ziels von kleiner 4. Die Aussagekraft der Kennzahl zum Jahresende 2019 ist sehr eingeschränkt, da nach Vollzug der innogy-Übernahme die relevanten Verschuldungspositionen zum Stichtag vollständig enthalten sind, das bereinigte EBITDA hingegen für das Geschäftsjahr 2019 nur anteilig ab Vollzug der Übernahme berücksichtigt wird.

Wirtschaftliche Netto-Verschuldung

Im Vergleich zum 31. Dezember 2018 (16,6 Mrd €) stieg die wirtschaftliche Netto-Verschuldung um 22,8 Mrd € auf 39,4 Mrd €.

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Netto-Verschuldung bis zum Stichtag ist im Wesentlichen durch Sondereffekte geprägt. Die Verschuldung erhöht sich insbesondere durch die Erstkonsolidierung der innogy-Aktivitäten. Gegenläufig wirkt sich die Veräußerung der zum 31. Dezember 2018 noch enthaltenen umgegliederten Aktivitäten in den Bereichen Erneuerbare Energien und der PreussenElektra aus. Darüber hinaus sind zum Stichtag die zahlungswirksamen Effekte aus der innogy-Transaktion enthalten (vergleiche die Seiten 31 und 32 für weitere Informationen).

Die Pensionsrückstellungen erhöhten sich – trotz einer positiven Wertentwicklung des Planvermögens – auch durch die deutliche Reduzierung der Rechnungszinsen, die zu einer Erhöhung des Anwartschaftsbarwertes führte.

Die Entwicklung der Netto-Finanzposition im Berichtsjahr wurde zudem durch die Erstanwendung von IFRS 16 beeinflusst (vergleiche „Besondere Ereignisse im Berichtszeitraum“ auf Seite 17). Diese hat dabei keinen materiellen Einfluss auf die Verschuldungskapazität von E.ON, da Operating-Lease-Verhältnisse bereits vor Einführung von IFRS 16 bei ihrer Ermittlung berücksichtigt wurden.

Wirtschaftliche Netto-Verschuldung

in Mio €	31. Dezember	
	2019	2018
Liquide Mittel	3.602	5.423
Langfristige Wertpapiere	2.353	2.295
Finanzverbindlichkeiten ¹	-29.482	-10.721
Effekte aus Währungssicherung	167	-28
Netto-Finanzposition	-23.360	-3.031
Pensionsrückstellungen	-7.201	-3.261
Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen ²	-8.869	-10.288
Wirtschaftliche Netto-Verschuldung	-39.430	-16.580
Bereinigtes EBITDA	5.558	4.840
Verschuldungsfaktor (Debt Factor)	7,1	3,4

1 Die durch innogy begebenen Anleihen sind mit dem Nominalwert einbezogen. Der Konzernbilanzwert ist um 2,5 Mrd € höher.

2 Der Wert der Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen entspricht nicht den bilanzierten Werten fortgeführter und nicht fortgeführter Aktivitäten (31. Dezember 2019: 10.571 Mio €; 31. Dezember 2018: 11.889 Mio €), da bei der Ermittlung der wirtschaftlichen Netto-Verschuldung teilweise auf Verpflichtungsbeträge abgestellt wird.

Überleitung wirtschaftliche Netto-Verschuldung

in Mio €	31. Dezember	
	2019	2018
Wirtschaftliche Netto-Verschuldung	-39.430	-16.580
Umgegliedertes Geschäft Erneuerbare Energien und PreussenElektra ¹	-	1.961
Wirtschaftliche Netto-Verschuldung (fortgeführte Aktivitäten)	-39.430	-14.619

1 entkonsolidiert zum 18. September 2019

Finanzierungspolitik und -maßnahmen

Für die Finanzierungspolitik von E.ON ist der jederzeitige Zugang zu unterschiedlichen Finanzierungsquellen von großer Bedeutung. Dies stellen wir mit einer möglichst breiten Diversifikation der Investoren durch die Nutzung verschiedener Märkte und Instrumente sicher. Dabei werden Anleihen mit solchen Laufzeiten ausgegeben, die zu einem möglichst ausgeglichenen Fälligkeitsprofil führen. Darüber hinaus werden großvolumige Benchmark-Anleihen gegebenenfalls mit kleineren Anleihen, Privatplatzierungen oder auch Schuldscheindarlehen kombiniert. Weiterhin hat E.ON im Jahr 2019 erstmals sogenannte grüne Unternehmensanleihen begeben und beabsichtigt, auch in Zukunft einen Teil ihrer Anleiheemissionen als grüne Anleihen auszugestalten. Im Regelfall werden externe Finanzierungen von der E.ON SE durchgeführt und die Mittel innerhalb des Konzerns weitergeleitet. In der Vergangenheit wurden externe Finanzierungen auch von der niederländischen Finanzierungsgesellschaft E.ON International Finance B.V. (EIF) unter Garantie der E.ON SE sowie durch die innogy SE und die innogy Finance B.V. unter Garantie

der innogy SE durchgeführt. Im Laufe des Geschäftsjahres 2019 wurden Anleihen in Höhe von 1,1 Mrd € vollständig zurückgezahlt. Dagegen standen Neuemissionen von Schuldtiteln in Höhe von 4,0 Mrd €.

Finanzverbindlichkeiten

in Mrd €	31. Dezember	
	2019	2018
Anleihen ¹	24,6	9,0
<i>in EUR</i>	15,6	4,0
<i>in GBP</i>	7,6	3,8
<i>in USD</i>	0,9	0,9
<i>in JPY</i>	0,3	0,2
<i>Sonstiges</i>	0,2	0,1
Schuldscheindarlehen	0,0	0,1
Commercial Paper	0,1	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	4,8	1,6
Summe	29,5	10,7

1 inklusive Privatplatzierungen

Alle derzeit ausstehenden Anleihen der E.ON SE und der E.ON International Finance B.V. (EIF) wurden mit Ausnahme der im Jahr 2008 begebenen US-Anleihe unter dem Dokumentationsrahmen eines Debt-Issuance-Programms emittiert. Für die von der innogy SE und der innogy Finance B.V. emittierten Anleihen gilt entsprechend, dass diese unter dem Debt-Issuance-Programm der innogy-Gruppe begeben wurden. Ein Debt-Issuance-Programm vereinfacht die zeitlich flexible Emission von Schuldtiteln in Form von öffentlichen und privaten Platzierungen an Investoren. Das Debt-Issuance-Programm der E.ON SE wurde zuletzt im März 2019 mit einem Programmrahmen von insgesamt 35 Mrd € erneuert (hiervon waren zum Jahresende 2019 rund 11,8 Mrd € genutzt). Die E.ON SE strebt im Jahr 2020 eine Erneuerung des Programms an.

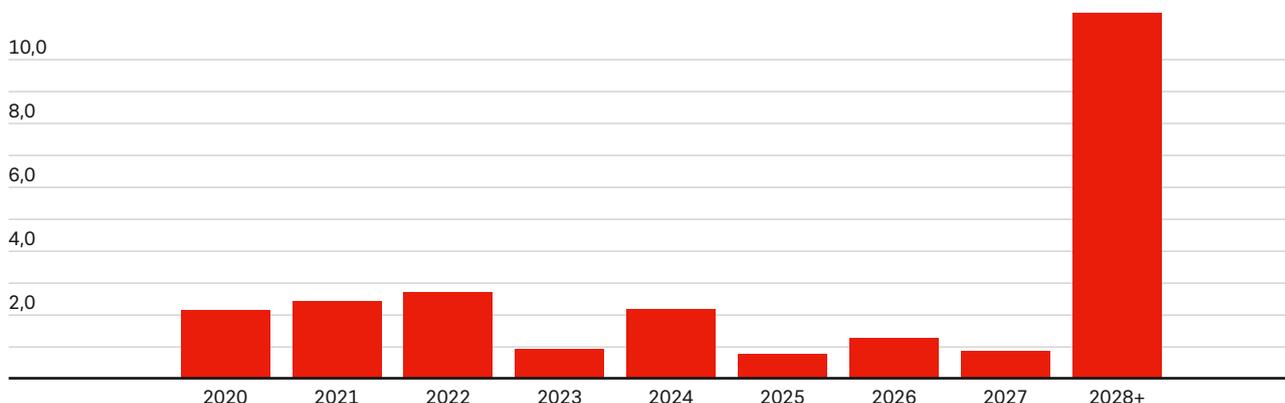
Neben dem Debt-Issuance-Programm steht ein Euro-Commercial-Paper-Programm mit einem Volumen von 10 Mrd € und ein US-Dollar-Commercial-Paper-Programm in Höhe von 10 Mrd US-\$ zur Verfügung, unter denen jeweils kurzfristige Schuldverschreibungen begeben werden können. Zum Jahresende 2019 standen Commercial Paper in Höhe von 50 Mio € aus (Vorjahr: 0 €).

Daneben steht E.ON die am 24. Oktober 2019 abgeschlossene syndizierte Kreditlinie mit einem Volumen von 3,5 Mrd € und einer Laufzeit von fünf Jahren – zuzüglich zweier Optionen zur Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr – zur Verfügung. Die Linie ersetzt die beiden bisherigen syndizierten Kreditlinien von

Anleihen der E.ON SE, E.ON International Finance B.V., innogy SE und der innogy Finance B.V. – Fälligkeitsstruktur

in Mrd €

Stand: 31. Dezember 2019



E.ON über 2,75 Mrd € und von innogy über 2 Mrd €. Die Kreditmarge ist teilweise an die Entwicklung bestimmter ESG-Ratings gekoppelt, wodurch E.ON sich finanzielle Anreize für eine nachhaltige Unternehmensstrategie setzt. Die ESG-Ratings werden durch drei namhafte Agenturen bestimmt: ISS ESG, MSCI ESG Research, und Sustainalytics. Die Linie dient als verlässliche und nachhaltige Liquiditätsreserve des Konzerns und kann bei Bedarf gezogen werden. Die Kreditlinie wird von 21 Banken zur Verfügung gestellt, die E.ONs Kernbankengruppe bilden.

Im Zusammenhang mit der Akquisition der innogy SE hat E.ON am 6. April 2018 eine Akquisitionsfinanzierung über ursprünglich 5 Mrd € abgeschlossen, die bereits im August 2018 auf 1,75 Mrd € reduziert wurde. Die Kreditlinie ist ungezogen und steht dem Konzern weiterhin zur Verfügung.

Neben den Finanzverbindlichkeiten ist E.ON im Rahmen der Geschäftstätigkeit Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen eingegangen. Hierzu zählen insbesondere Garantien und Bürgschaften, Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüchen, kurz- und langfristige vertragliche und gesetzliche sowie sonstige Verpflichtungen. Weitere Erläuterungen zu ausstehenden E.ON-Anleihen und zu Verbindlichkeiten, Haftungsverhältnissen sowie sonstigen Verpflichtungen befinden sich in den Textziffern 26, 27 und 31 des Anhangs zum Konzernabschluss.

E.ONs Kreditwürdigkeit wird von Standard & Poor's („S&P“) und Moody's mit Langfrist-Ratings von BBB beziehungsweise Baa2 bewertet. Der Ausblick ist bei beiden Ratings stabil. Die Ratingeinstufungen erfolgten in beiden Fällen auf Basis der Erwartung, dass E.ON einen für diese Ratings erforderlichen Verschuldungsgrad kurz- bis mittelfristig einhalten wird. Die Kurzfrist-Ratings liegen bei A-2 (S&P) beziehungsweise P-2 (Moody's).

Ratings der E.ON SE

	Langfristiges Rating	Kurzfristiges Rating	Ausblick
Moody's	Baa2	P-2	stabil
Standard & Poor's	BBB	A-2	stabil

E.ON wird weiterhin dem Vertrauen der Ratingagenturen, Investoren und Banken mit einer klaren Strategie und einer transparenten Kommunikation jederzeit Rechnung tragen, und veranstaltet daher unter anderem ein jährliches Informationstreffen für seine Kernbankengruppe.

Investitionen

Im Jahr 2019 lagen die Investitionen im Kerngeschäft und für den gesamten Konzern deutlich über dem Vorjahresniveau. Auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte entfielen rund 3,8 Mrd € (Vorjahr: 3,0 Mrd €). Die Investitionen in Beteiligungen betragen 1,7 Mrd € gegenüber 0,5 Mrd € im Vorjahr.

Investitionen

in Mio €	2019	2018	+/- %
Energienetze	1.655	1.597	+4
Kundenlösungen	724	637	+14
innogy	878	-	-
Erneuerbare Energien	722	1.037	-30
Konzernleitung/Sonstiges	1.305	86	-
Konsolidierung	1	-3	-
Investitionen Kerngeschäft	5.285	3.354	+58
Nicht-Kerngeschäft	207	169	+23
Investitionen E.ON-Konzern	5.492	3.523	+56

Im Geschäftsfeld Energienetze lagen die Investitionen 58 Mio € über dem Vorjahresniveau. In Deutschland stiegen die Investitionen vor allem aufgrund von Neuanschlüssen sowie Ersatz- und Modernisierungsmaßnahmen an. In Schweden wurden im Vergleich zum Vorjahr geringere IT-Investitionen vorgenommen. Im Bereich Zentraleuropa Ost/Türkei wurde weniger als im Berichtszeitraum 2018 investiert. Der Rückgang ist insbesondere auf eine geänderte Zuordnung von Investitionsprojekten zwischen den Geschäftsfeldern Energienetze und Kundenlösungen in Tschechien gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Im Geschäftsfeld Kundenlösungen wurden 87 Mio € mehr als im Vorjahr investiert. Der Anstieg resultierte unter anderem aus dem Erwerb von Coromatic in Schweden. Darüber hinaus erhöhten sich die Investitionen im Vorjahresvergleich durch die bereits genannte geänderte Zuordnung von Investitionsprojekten in Tschechien. Dagegen gingen die Investitionen in Großbritannien vor allem aufgrund von geringeren Investitionen im Bereich Smart Meter zurück.

Die Investitionen im Geschäftsfeld innogy betrugen vom 18. September bis zum 31. Dezember 2019 878 Mio €. Der größte Teil der Mittel floss in den Ausbau und die Modernisierung der Netzinfrastruktur in Deutschland. Im Vordergrund stehen neben der Substanzerhaltung der Anschluss dezentraler Erzeugungsanlagen sowie der Netzausbau im Zusammenhang mit der Energiewende.

Im Geschäftsfeld Erneuerbare Energien lagen die Investitionen um 442 Mio € unter dem Vorjahreswert. Grund hierfür war der Wegfall der im Rahmen der Transaktion mit RWE zum 18. September 2019 übertragenen Geschäfte dieses Segments.

Im Bereich Konzernleitung/Sonstiges stiegen die Investitionen insbesondere durch die innogy-Transaktion deutlich an. Im Geschäftsjahr 2019 sind vor allem Auszahlungen im Rahmen des vollzogenen öffentlichen Übernahmeangebots und für den Erwerb weiterer innogy-Aktien am Markt enthalten.

Die Investitionen im Nicht-Kerngeschäft lagen 38 Mio € über dem Vorjahresniveau. Im Jahr 2019 sind im Bereich PreussenElektra insbesondere Auszahlungen im Zusammenhang mit der innogy-Transaktion und für den Erwerb von Reststrommengen enthalten. Der Vorjahreswert beinhaltet vor allem die Kapitalerhöhung bei der Equity-Beteiligung Enerjisa Üretim in der Türkei.

Cashflow

Der operative Cashflow vor Zinsen und Steuern aus fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten war mit 4,4 Mrd € um 0,3 Mrd € höher als im Vorjahreszeitraum. Dabei wurden negative Working-Capital-Bewegungen des Geschäftsjahres 2019 durch die erstmalige Einbeziehung von innogy überkompensiert. Der operative Cashflow aus fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten lag dagegen aufgrund höherer Zins- und Steuerzahlungen nur leicht über dem Vorjahreswert.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit fortgeführter und nicht fortgeführter Aktivitäten betrug rund -5,8 Mrd € gegenüber +1,0 Mrd € im Vorjahreszeitraum. Wesentlicher Faktor für diese Veränderung ist die im Vorjahr erfolgte Veräußerung der Anteile an Uniper SE (-3,8 Mrd €). Im Jahr 2019 wirkte insbesondere der Erwerb der innogy-Anteile mindernd auf den investiven Cashflow. Aus dem Kauf beziehungsweise Verkauf von Wertpapieren sowie der Veränderung der Finanzforderungen und der verfügbaren Zahlungsmittel resultierte im Geschäftsjahr 2019 eine Nettoauszahlung (-0,6 Mrd €), während im Vergleichszeitraum des Vorjahres eine Nettoeinzahlung (+0,2 Mrd €) vorlag.

Cashflow¹

in Mio €	2019	2018
Operativer Cashflow	2.965	2.853
Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern ²	4.407	4.087
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.820	1.011
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	792	-2.637

¹ aus fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten
² ohne das gemäß IFRS 5 umgliederte innogy-Geschäft in Tschechien

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortgeführter und nicht fortgeführter Aktivitäten lag mit +0,8 Mrd € um 3,4 Mrd € über dem Vergleichswert des Vorjahres von -2,6 Mrd €. Diese Entwicklung ging vor allem auf die Rückzahlung von Anleihen im Geschäftsjahr 2018 sowie Anleiheemissionen im Berichtszeitraum 2019 zurück. Gegenläufig stiegen die ausgezahlten Dividenden von 0,9 Mrd € im Jahr 2018 auf 1,1 Mrd € im Geschäftsjahr 2019 an.

Vermögenslage

Die Entwicklung der Bilanz ist insbesondere durch die Übernahme der innogy-Aktivitäten geprägt. Die Bilanzsumme steigt im Vergleich zum Vorjahr deutlich und liegt mit rund 98,6 Mrd € um 44,2 Mrd € beziehungsweise 81 Prozent über dem Wert zum Jahresende 2018. Das langfristige Vermögen (76,4 Mrd €) liegt 45,6 Mrd € über dem Niveau vom 31. Dezember 2018. Im Zuge der Übernahme stieg im Wesentlichen das Sachanlagevermögen um 17,8 Mrd €. Darüber hinaus wurde ein vorläufiger Unterschiedsbetrag in Zusammenhang mit der innogy-Übernahme von 15,5 Mrd € angesetzt.

Das kurzfristige Vermögen verminderte sich um 1,3 Mrd € von 23,4 Mrd € auf rund 22,1 Mrd € (-6 Prozent). Zu dieser Entwicklung trug vor allem der Abgang des Geschäftsbereichs Erneuerbare Energien in den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten in Höhe von 11,3 Mrd € bei. Gegenläufig wirkt sich der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen betrieblichen Vermögensgegenstände in Höhe von 8,9 Mrd € aus. Dies beinhaltet Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 6,6 Mrd €, die von innogy übernommen wurden.

Die Eigenkapitalquote (einschließlich der Anteile ohne beherrschenden Einfluss) belief sich am 31. Dezember 2019 auf 13 Prozent und weist damit im Vergleich zum 31. Dezember 2018 eine Verringerung um 3 Prozentpunkte auf.

Im September erfolgte eine Kapitalerhöhung im gezeichneten Kapital. E.ON hat damit das Grundkapital unter überwiegender Ausnutzung ihres genehmigten Kapitals durch Ausgabe von 440.219.800 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Sacheinlage von 2.201.099.000 € auf 2.641.318.800 € erhöht. Die Veränderung der Kapitalrücklage in Höhe von 3,5 Mrd € resultiert im Wesentlichen aus der Bewertung von im Rahmen der Sachkapitalerhöhung zugehenden innogy SE-Aktien, die über den Nennwert der ausgegebenen neuen E.ON SE-Aktien (440.219.800 €) hinausgeht. Das auf die Anteilseigner der E.ON SE entfallende Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2019 9,1 Mrd €, während auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss ein Eigenkapital von 4,0 Mrd € entfällt.

Die langfristigen Schulden verdoppelten sich gegenüber dem Jahresende 2018 nahezu. Wie auf der Aktivseite wirkte sich auch hier der Zugang der innogy-Aktivitäten erhöhend aus. Im Wesentlichen stiegen die begebenen Anleihen um 17,1 Mrd €, von denen rund 14,3 Mrd € innogy zuzurechnen sind. Ebenso führt die Erstkonsolidierung der innogy-Gesellschaften und auch die Reduzierung der Rechnungszinsen zu einem Anstieg der Pensionsrückstellungen.

Die kurzfristigen Schulden (26,0 Mrd €) lagen 70 Prozent über dem Stand zum 31. Dezember 2018. Im Zuge der Transaktion wurden innogy-Schulden in Höhe von 14,5 Mrd € übernommen. Dieser Anstieg wurde durch den Abgang der zuvor gemäß IFRS 5 umgegliederten Schulden des Geschäftsbereichs Erneuerbare Energien in Höhe von 2,7 Mrd € teilweise kompensiert.

Konzernbilanzstruktur

in Mio €	31. Dez. 2019	%	31. Dez. 2018	%
Langfristige Vermögenswerte	76.444	78	30.883	57
Kurzfristige Vermögenswerte	22.122	22	23.441	43
Aktiva	98.566	100	54.324	100
Eigenkapital	13.085	13	8.518	16
Langfristige Schulden	59.464	60	30.545	56
Kurzfristige Schulden	26.017	27	15.261	28
Passiva	98.566	100	54.324	100

Weitere Erläuterungen zur Vermögenslage befinden sich im Anhang zum Konzernabschluss.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der E.ON SE

Der Jahresabschluss der E.ON SE ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) sowie des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) aufgestellt.

Bilanz der E.ON SE (Kurzfassung)

in Mio €	31. Dezember	
	2019	2018
Sachanlagen	10	10
Finanzanlagen	45.067	33.241
Anlagevermögen	45.077	33.251
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.934	7.472
Übrige Forderungen	1.522	1.932
Liquide Mittel	1.460	3.041
Umlaufvermögen	8.916	12.445
Rechnungsabgrenzungsposten	35	28
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	3	–
Gesamtvermögen	54.031	45.724
Eigenkapital	9.728	9.432
Rückstellungen	1.061	1.480
Anleihen	6.000	2.000
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.040	32.456
Übrige Verbindlichkeiten	6.195	354
Rechnungsabgrenzungsposten	7	2
Gesamtkapital	54.031	45.724

Nach der am 18. September 2019 erfolgten Freigabe durch die EU-Kommission und die zuständigen kartellrechtlichen Behörden war die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der E.ON SE im Geschäftsjahr 2019 vor allem durch den am 12. März 2018 zwischen E.ON und RWE vereinbarten Transfer von Geschäftsaktivitäten beeinflusst.

Die Veränderungen im Finanzanlagevermögen betreffen im Wesentlichen den Zugang der Mehrheitsbeteiligung von 76,8 Prozent an der innogy SE und deren Einlage in ein Tochterunternehmen. Gegenläufig wirkt sich der als Rückzahlung der Anschaffungskosten erfolgsneutral erfasste Anteil der Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn der E.ON Beteiligungen GmbH aus.

Die Veränderung des Eigenkapitals ergibt sich hauptsächlich aus der im Geschäftsjahr durchgeführten Kapitalerhöhung. Der Jahresüberschuss im Jahr 2019 ist geringer ausgefallen als im Vorjahr.

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten vor allem die Verpflichtung gegenüber RWE aus der künftigen Übertragung des gesamten Erneuerbare-Energien- und des gesamten Gasspeicher-geschäfts der innogy sowie des 37,9-prozentigen Anteils von innogy am österreichischen Energieversorger KELAG.

Wesentliche Effekte für die Finanzlage der Gesellschaft stellen die Begebung von Anleihen mit einem Nominalwert von insgesamt 4.000 Mio € und die Verringerung der liquiden Mittel um 1.581 Mio € dar.

Informationen zu eigenen Anteilen befinden sich in Textziffer 19 des Anhangs.

Gewinn- und Verlustrechnung der E.ON SE (Kurzfassung)

in Mio €	2019	2018
Beteiligungsergebnis	1.620	1.171
Zinsergebnis	-127	-140
Übrige Aufwendungen und Erträge	-763	-225
Steuern	59	247
Jahresüberschuss	789	1.053
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	121	-
Entnahme aus Gewinnrücklagen	300	-
Bilanzgewinn	1.210	1.053

Die Ertragslage des Unternehmens ist als Konzernmuttergesellschaft durch das Beteiligungsergebnis geprägt. Zum positiven Beteiligungsergebnis haben insbesondere der ertragswirksam erfasste Anteil der phasengleich vereinnahmten Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn der E.ON Beteiligungen GmbH in Höhe von 664 Mio € sowie Erträge aus der Gewinnabführung der E.ON Beteiligungen GmbH in Höhe von 979 Mio € und der E.ON Energie AG in Höhe von 210 Mio € beigetragen. Dagegen wirkten sich vor allem die Aufwendungen aus Verlustübernahmen in Höhe von 241 Mio € negativ auf das Beteiligungsergebnis aus.

Die Veränderung des negativen Saldos aus den übrigen Aufwendungen und Erträgen resultiert überwiegend aus Übertragungen des Geschäfts mit Erneuerbaren Energien und von zwei Kernenergiebeteiligungen der E.ON an RWE. Des Weiteren sind personalbezogene Aufwendungen mit 183 Mio €, Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungsleistungen mit 160 Mio € sowie für bezogene Fremdleistungen mit 156 Mio € enthalten. Im Vorjahr wirkten sich Erträge aus der erforderlichen Anpassung der Rückstellungen für bestimmte Rekultivierungs- und Sanierungsverpflichtungen von Vorgängergesellschaften in Höhe von insgesamt 271 Mio € positiv aus.

Im Berichtsjahr ergab sich für Steuern vom Einkommen und Ertrag insgesamt ein Steuerertrag von 59 Mio €, der sowohl das laufende Jahr als auch Vorjahre betrifft. Für das Jahr 2019 entfallen unter Anwendung der Mindestbesteuerung 69 Mio € auf Körperschaftsteuer nebst 4 Mio € Solidaritätszuschlag sowie 33 Mio € auf Gewerbesteuer. Für Vorjahre ergab sich ein Steuerertrag von 165 Mio €.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung im Jahr 2020 vor, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende von 0,46 € je dividendenberechtigte Stückaktie auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von 10 Mio € auf neue Rechnung vorzutragen. Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die dividendenberechtigten Aktien zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses am 23. März 2020.

Der Vorstand der E.ON SE hat vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats eine Dividendenpolitik mit einem jährlichen Wachstum der Dividende pro Aktie von bis zu 5 Prozent bis einschließlich der Dividende für das Geschäftsjahr 2022 beschlossen. Auch danach strebt E.ON eine jährliche Steigerung der Dividende pro Aktie an.

Der vom Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene vollständige Jahresabschluss der E.ON SE wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Er kann als Sonderdruck bei der E.ON SE angefordert werden. Im Internet ist er unter www.eon.com abrufbar.

Weitere finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wertmanagement

Der ROCE ist eine Kapitalrendite vor Steuern und wird als Quotient aus bereinigtem EBIT und dem durchschnittlich gebundenen Kapital (\emptyset Capital Employed) berechnet. Der ROCE zählt im Geschäftsjahr 2020 nicht mehr zu den wesentlichen Steuerungskennzahlen (vergleiche die Seiten 17 und 18).

Das durchschnittlich gebundene Kapital spiegelt das im Konzern operativ zu verzinsende Kapital wider. Bei der Ermittlung wird das unverzinslich zur Verfügung stehende Kapital von den betrieblich gebundenen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten abgezogen. Die abschreibbaren langfristigen Vermögenswerte werden zu Buchwerten berücksichtigt. Firmenwerte aus Akquisitionen (Goodwill) fließen mit ihren Anschaffungswerten ein, solange sie als werthaltig zu betrachten sind. Um unterjährige Schwankungen in der Kapitalbindung besser abzubilden, wird das durchschnittlich gebundene Kapital grundsätzlich als Mittelwert von Jahresanfangs- und -endbestand ermittelt.

Wesentliche unterjährige Portfolioänderungen werden bei der Ermittlung des durchschnittlich gebundenen Kapitals berücksichtigt. Daher wurden die für das Capital Employed relevanten

Vermögenswerte und Schulden der innogy-Gruppe erst ab Ende September 2019 einbezogen. Die Bestandteile des Capital Employed, die auf die nicht fortgeführten und an RWE übertragenen Aktivitäten im Bereich der Erneuerbaren Energien entfallen, wurden bis Ende September 2019 berücksichtigt (weitere Informationen enthält Fußnote 4 zur ROCE-Tabelle).

Marktbewertungen der übrigen Beteiligungen und der Derivate werden nicht im durchschnittlich gebundenen Kapital abgebildet. Damit soll eine konsistente Ermittlung der Wertentwicklung gewährleistet werden.

Renditeentwicklung im Geschäftsjahr 2019

Der Rückgang des ROCE von 10,4 Prozent im Vorjahr auf 8,4 Prozent im Jahr 2019 resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg des Capital Employed. Gründe hierfür sind vor allem die erstmalige Berücksichtigung der Vermögenswerte (inklusive des vorläufigen Unterschiedsbetrags aus der Kaufpreisverteilung) und Schulden der innogy-Gruppe sowie die infolge der Erstanwendung von IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ im Jahr 2019 erstmals anzusetzenden Nutzungsrechte.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Herleitung des ROCE für den E.ON-Konzern:

Return on Capital Employed (ROCE)

in Mio €	2019	2018
Sachanlagen, Nutzungsrechte, immaterielle Vermögenswerte und Goodwill ¹	60.590	30.915
Beteiligungen	6.962	4.263
Anlagevermögen	67.552	35.178
Vorräte	1.252	710
Übrige unverzinsliche Vermögenswerte/Verbindlichkeiten inklusive aktiver/passiver Rechnungsabgrenzungsposten und latenter Steuern ²	-2.455	-4.862
Umlaufvermögen	-1.203	-4.152
Unverzinsliche Rückstellungen ³	-3.557	-1.655
Capital Employed⁴	62.792	29.371
\emptyset Capital Employed ⁴	38.726	28.811
Bereinigtes EBIT⁵	3.235	2.989
ROCE⁶	8,4 %	10,4 %

1 inklusive des vorläufigen Unterschiedsbetrags aus der innogy-Kaufpreisverteilung

2 Übrige unverzinsliche Vermögenswerte/Verbindlichkeiten berücksichtigen beispielsweise Ertragsteuerforderungen und -verbindlichkeiten.

3 Zu den unverzinslichen Rückstellungen zählen kurzfristige Rückstellungen, beispielsweise aus absatz- und beschaffungsmarktorientierten Verpflichtungen. Insbesondere Pensions- und Entsorgungsrückstellungen werden nicht in Abzug gebracht.

4 Das gewichtete Capital Employed ergibt sich grundsätzlich aus dem Mittelwert von Jahresanfangs- und -endbestand. Um die Übernahme von innogy im September 2019 ökonomisch adäquat zu berücksichtigen, wurde eine Gewichtung der Capital-Employed-Werte im Jahr 2019 vorgenommen. In diese Berechnung sind die folgenden Werte eingeflossen:

a) Capital Employed (inklusive der nicht fortgeführten Aktivitäten im Bereich Erneuerbare Energien) zum 31. Dezember 2018 (29,4 Mrd €)

b) Capital Employed zum 30. Juni 2019 (inklusive der nicht fortgeführten Aktivitäten im Bereich Erneuerbare Energien), das auf Basis von Netto-Investitionen und Abschreibungen auf den 30. September 2019 fortentwickelt wurde (32,4 Mrd €)

c) Capital Employed der fortgeführten Aktivitäten (inklusive innogy und exklusive der an RWE übertragenen Geschäfte) zum 1. Oktober 2019 (61,7 Mrd €)

d) Capital Employed der fortgeführten Aktivitäten (inklusive innogy und exklusive der an RWE übertragenen Geschäfte) zum 31. Dezember 2019 (62,8 Mrd €)

Während der Durchschnitt über die Parameter a) und b) zu 75 Prozent im \emptyset Capital Employed berücksichtigt wird, wird das Mittel über die Parameter c) und d) zu 25 Prozent einbezogen.

5 Um nicht operative Effekte bereinigt. Für Zwecke der internen Steuerung enthält das bereinigte EBIT auch den EBIT-Beitrag, der auf die nicht fortgeführten und im September 2019 entkonsolidierten Aktivitäten im Bereich der Erneuerbaren Energien entfällt.

6 ROCE = bereinigtes EBIT/ \emptyset Capital Employed

Mitarbeiter

Mitarbeiterstrategie

Das Jahr 2019 war für E.ON vor allem durch die Vorbereitung der Integration der innogy in den E.ON-Konzern gekennzeichnet. Der gelungenen Integration der rund 36.500 Mitarbeiter von innogy kommt eine entscheidende Bedeutung für den Erfolg der Transaktion zu. Daher war die HR-Integration eines der wichtigsten Themen für den E.ON-Personalbereich im Jahr 2019.

2019 haben wir darüber hinaus unsere Personalstrategie auf die Begleitung und Gestaltung des digitalen Wandels fokussiert. In den Fokusbereichen digitale Kultur und Führung, Zukunftskompetenzen, Anpassung von Personalprozessen und -produkten sowie Mitarbeiterentwicklung soll die digitale Transformation gemeinsam mit den Geschäftseinheiten durch eine Vielzahl von zentralen und lokalen Projekten gestaltet werden.

Darüber hinaus haben wir unsere konzernweiten Rahmenmodelle grow@E.ON, ein Kompetenzmodell zur persönlichen Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter und Führungskräfte, sowie E.ONs „Employee Value Proposition“, unser Arbeitgeberversprechen, aktualisiert und an die durch die innogy-Integration veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

Diversity

Vielfalt ist auch in Zukunft ein wichtiges Element der Wettbewerbsfähigkeit von E.ON, denn Vielfalt und eine wertschätzende Unternehmenskultur sind zentrale Treiber für Kreativität und Innovationen. Dies ist auch wichtiger Aspekt in unserer E.ON-Vision. Bei E.ON arbeiten Menschen zusammen, die sich in vielerlei Hinsicht voneinander unterscheiden, zum Beispiel durch Nationalität, Alter, Geschlecht, Religion, sexuelle Orientierung und Identität oder kulturelle und soziale Herkunft. Wir fördern und nutzen diese Vielfalt im Unternehmen gezielt und schaffen ein integratives Umfeld. Denn dies ist wichtig für unseren Erfolg: Studien belegen, dass gemischte Teams bessere Leistungen bringen als homogene Gruppen. Auch angesichts der demografischen Entwicklung ist Vielfalt entscheidend: Nur ein Unternehmen, das Vielfalt effektiv zu seinen Gunsten zu nutzen weiß, bleibt auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber und wird dadurch vom Mangel an qualifizierten Arbeitskräften weniger betroffen sein. Darüber hinaus ermöglicht die Vielfalt unserer Belegschaft im Unternehmen auch, auf die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen unserer Kunden noch besser einzugehen. Bereits 2006 haben wir eine konzernweite Leitlinie für Chancengleichheit und Vielfalt bei E.ON verabschiedet. Dieses Bekenntnis zu mehr Vielfalt bei E.ON wurde Ende 2016 gemeinsam mit dem SE-Betriebsrat der E.ON SE noch einmal erneuert.

Mit der im April 2018 vom E.ON-Vorstand, dem Konzernbetriebsrat der E.ON SE und der Konzernschwerbehindertenvertretung der E.ON SE unterzeichneten Konzern-Inklusionsvereinbarung wurde eine starke Grundlage für die Eingliederung von Menschen mit Behinderung bei E.ON geschaffen.

Das Bekenntnis zu Fairness und Wertschätzung gegenüber ihren Mitarbeitern hat E.ON bereits 2008 öffentlich mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ bekräftigt. E.ON gehört damit zu einem Unternehmensnetzwerk von circa 2.700 Mitunterzeichnern, die sich zum wirtschaftlichen Nutzen von Vielfalt sowie zu Toleranz, Fairness und Wertschätzung bekennen.

Unsere Vielfalt basiert dabei auf einem ganzheitlichen Ansatz, der alle Diversity-Dimensionen umfasst, um Chancengleichheit für alle Mitarbeiter sicherzustellen und Vielfalt individuell zu fördern und zu nutzen.

Auch im vergangenen Jahr haben wir zahlreiche Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt bei E.ON ergriffen. Ein wichtiger Bestandteil ist dabei die Karriereentwicklung von weiblichen Führungskräften. Wir haben uns neue, ambitionierte Ziele gesetzt, um den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Im Zuge der innogy-Integration haben wir nach Abschluss der Besetzungsprozesse bei Rollen, die direkt an den Vorstand der E.ON SE berichten, den Frauenanteil auf 24 Prozent gesteigert. Bis 2026 wollen wir konzernweit den Anteil an Frauen in der Gesamtbelegschaft von 32 Prozent (Stand 31. Dezember 2018) auch in den Führungskräfteebenen widerspiegeln. Die konkreten Zielvorgaben für jede einzelne Konzerneinheit werden nach der vollständigen Integration von innogy überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Unterstützende Maßnahmen wie Mentoring-Programme für Führungsnachwuchskräfte, Coaching, Unconscious Bias Trainings, Bereitstellung von Kitaplätzen oder flexible Arbeitsmodelle sind in unseren Unternehmensbereichen seit Jahren fest etabliert und tragen damit den unterschiedlichen Bedürfnissen der Mitarbeiter Rechnung. Eine Erhöhung des Anteils von Frauen in den internen Talentpools sehen wir als eine weitere Voraussetzung dafür, den Anteil in Führungs- und Spitzenpositionen langfristig zu steigern.

Weitere Informationen zur Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Entwicklung der Mitarbeiterzahlen

Am 31. Dezember 2019 waren im E.ON-Konzern weltweit 78.948 Mitarbeiter, 2.563 Auszubildende sowie 238 Vorstände und Geschäftsführer beschäftigt. Die Zahl der Mitarbeiter ist damit im Vergleich zum 31. Dezember 2018 deutlich gestiegen (+82 Prozent).

Mitarbeiter¹

Personen	31. Dezember		+/- %
	2019	2018	
Energienetze	20.438	17.896	+14
Kundenlösungen	17.669	19.692	-10
innogy	36.537	-	-
Erneuerbare Energien	12	1.374	-99
Konzernleitung/Sonstiges ²	2.414	2.447	-1
Mitarbeiter Kerngeschäft	77.070	41.409	+86
Nicht-Kerngeschäft	1.878	1.893	-1
Mitarbeiter E.ON-Konzern	78.948	43.302	+82

1 ohne Vorstände, Geschäftsführer und Auszubildende

2 einschließlich E.ON Business Services

Die Hauptursache für den deutlichen Anstieg der Mitarbeiteranzahl im Berichtsjahr ist die Übernahme von innogy.

Mitarbeiter nach Regionen¹

	Personen		FTE ³	
	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
Deutschland	38.336	15.903	36.510	15.400
Großbritannien	14.368	9.502	13.737	9.077
Ungarn	8.129	5.244	8.104	5.234
Rumänien	6.579	6.427	6.410	6.363
Tschechien	2.930	2.771	2.913	2.758
Niederlande	2.888	-	2.628	-
Schweden	2.286	2.058	2.263	2.027
Polen	2.018	209	2.003	208
Weitere Länder ²	1.414	1.188	1.385	1.174
Summe	78.948	43.302	75.953	42.241

1 ohne Vorstände, Geschäftsführer und Auszubildende

2 unter anderem Italien, USA, Dänemark etc.

3 Vollzeitäquivalent

Die Anzahl der Mitarbeiter im Geschäftsfeld Energienetze nahm im Vergleich zum 31. Dezember 2018 deutlich zu. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass vor allem Beschäftigte in Tschechien und Rumänien, die zuvor dem Geschäftsfeld Kundenlösungen zugehörig waren, hier zugeordnet wurden. Darüber hinaus wurden Vakanzen zum Ausbau des Geschäftes – in Deutschland überwiegend durch Auszubildende, die ihre Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen hatten – besetzt.

Wesentlichen Einfluss auf den Rückgang der Mitarbeiteranzahl im Geschäftsfeld Kundenlösungen hatten die bereits genannten Übergänge von Beschäftigten zum Geschäftsfeld Energienetze. Zusätzlich trugen Restrukturierungsprojekte zum Mitarbeiterrückgang bei. Gegenläufig wirkte sich die Akquisition von Coromatic in Schweden aus.

Nahezu alle Beschäftigten des Geschäftsfeldes Erneuerbare Energien wurden im Zusammenhang mit der innogy-Übernahme auf RWE übertragen.

Geografische Struktur

Der Anteil der im Ausland tätigen Mitarbeiter (40.612) ist mit 51 Prozent gegenüber dem Vorjahr (63 Prozent) deutlich gesunken.

Anteil weiblicher Beschäftigter, Altersstruktur, Teilzeitbeschäftigung

Der Frauenanteil an der Belegschaft lag zum 31. Dezember 2019 bei 33 Prozent und damit leicht über dem Vorjahr (32 Prozent).

Frauenanteil

in Prozent	2019	2018
Energienetze	21	21
Kundenlösungen	44	43
innogy	34	–
Erneuerbare Energien	31	20
Konzernleitung/Sonstiges ¹	47	49
Kerngeschäft	33	32
Nicht-Kerngeschäft	13	13
E.ON-Konzern	33	32

¹ einschließlich E.ON Business Services

Das Durchschnittsalter im E.ON-Konzern betrug zum Jahresende rund 42 Jahre und die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit 14 Jahre.

Altersstruktur

in Prozent zum Jahresende	2019	2018
bis 30 Jahre	20	19
zwischen 31 und 50 Jahren	50	53
über 50 Jahre	30	28

Insgesamt waren am Jahresende im E.ON-Konzern 8.520 Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigt, davon 6.520 Frauen (77 Prozent). Die Teilzeitquote betrug somit 10 Prozent (Vorjahr: 8 Prozent).

Die auf freiwilligen Kündigungen basierende Fluktuation lag im Konzerndurchschnitt bei 4,6 Prozent und ist damit gegenüber dem Vorjahr (4,8 Prozent) leicht gesunken.

Ausbildung

Auf die Berufsausbildung junger Menschen wird bei E.ON weiterhin großer Wert gelegt. Der E.ON-Konzern beschäftigt am 31. Dezember 2019 in Deutschland insgesamt 2.456 Auszubildende und duale Studenten. Die Ausbildungsquote in Deutschland in Höhe von 6,0 Prozent liegt über dem Vorjahreswert (5,4 Prozent).

E.ON bildet in mehr als 65 Ausbildungsberufen und dualen Studiengängen aus, um den eigenen Bedarf an Facharbeitskräften zu decken und dem demografischen Wandel gezielt entgegenzuwirken. Darüber hinaus bietet der E.ON-Konzern jungen Menschen noch die Möglichkeit für eine Einstiegsqualifizierung an.

Ausbildung in Deutschland

zum Jahresende	Personen		Quote in Prozent	
	2019	2018	2019	2018
Energienetze	804	818	8,0	8,4
Kundenlösungen	20	24	0,7	0,9
innogy	1.573	–	6,6	–
Erneuerbare Energien	–	–	–	–
Konzernleitung/Sonstiges	19	14	0,9	0,7
Kerngeschäft	2.416	856	6,2	5,8
Nicht-Kerngeschäft	40	43	2,1	2,2
E.ON-Konzern	2.456	899	6,0	5,4

Prognosebericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Situation

Die aktuellen wirtschafts- und finanzpolitischen Entwicklungen deuten auf eine längere Phase gedämpften globalen Wachstums hin. Aufgrund der fortwährenden politischen Unsicherheit und der daraus resultierenden Abwärtsrisiken wird der globale Konjunkturabschwung weiter anhalten. Das weltweite BIP-Wachstum wird für die Jahre 2020 bis 2021 erneut auf unter 3 Prozent geschätzt. Vor allem die große Unsicherheit über die Art der künftigen Handelsbeziehungen zwischen der EU und Großbritannien, das bestehende Risiko einer weiteren Eskalation der bilateralen Handelsspannungen zwischen den USA und China sowie die Spannungen im Iran geben Anlass zu erheblicher Besorgnis. Während das BIP-Wachstum im Euroraum stagnieren wird, kommt es in den USA, China und Japan sogar zu einer Verlangsamung. Lediglich für Indien und Brasilien sagen die OECD-Projektionen eine leichte Beschleunigung des BIP-Wachstums voraus.

Erwartete Ertragslage

Voraussichtliche Ergebnisentwicklung

Basierend auf der Konzernstrategie sowie den gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen stellen wir uns weiterhin den Herausforderungen im operativen Geschäft. Wir investieren konsequent in unsere Energienetze und treiben insbesondere digitale und innovative Lösungen in all unseren Netzgesellschaften voran. Bei den Kundenlösungen wollen wir noch kosteneffizienter werden und unsere Marktanteile ausbauen.

Im Jahr 2019 haben wir die innogy-Übernahme erfolgreich vollzogen. Die Prognose für den E.ON-Konzern und die Segmente beinhaltet somit auch die innogy-Geschäfte, die im Rahmen eines weitreichenden Transfers von Geschäftsaktivitäten mit RWE übernommen worden sind. Ab dem 1. Januar 2020 werden die innogy-Aktivitäten nicht mehr als eigenständiges Segment gesteuert und dargestellt, sondern in die Geschäftsfelder Energienetze, Kundenlösungen und Konzernleitung/Sonstiges integriert. Die innogy-Netzgeschäfte werden dem Bereich Energienetze zugeordnet. Der Vertrieb von Strom und Gas sowie neuer Kundenlösungen bei innogy, beispielsweise Dienstleistungen rund um Elektromobilität, werden unter Kundenlösungen ausgewiesen. Der Bereich Konzernleitung/Sonstiges enthält die Holdingfunktionen und internen Dienstleister von innogy. Die nach der Übertragung wesentlicher Teile auf RWE verbliebenen Geschäfte im Bereich Erneuerbare Energien werden in den Bereichen Energienetze Deutschland, Kundenlösungen Großbritannien und Konzernleitung/Sonstiges ausgewiesen.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir für das Jahr 2020 ein bereinigtes Konzern-EBIT im Bereich von 3,9 bis 4,1 Mrd €. Für den bereinigten Konzernüberschuss rechnen wir 2020 mit einem Ergebnis von 1,7 bis 1,9 Mrd € beziehungsweise 0,65 € bis 0,73 € je Aktie (basierend auf einer durchschnittlich ausstehenden Aktienanzahl von rund 2.607 Mio Stück). Darüber hinaus planen wir für den Konzern – ohne Berücksichtigung der Auszahlungen für die Stilllegung von Kernkraftwerken – im Durchschnitt über die Geschäftsjahre 2020 bis 2022 mit einer Cash Conversion Rate von circa 95 Prozent.

Zu den Segmenten im Einzelnen:

Bereinigtes EBIT¹

in Mrd €	2020 (Prognose)
Energienetze	3,3 bis 3,5
Kundenlösungen	0,5 bis 0,7
Konzernleitung/Sonstiges	circa -0,4
Nicht-Kerngeschäft	0,3 bis 0,5
E.ON-Konzern	3,9 bis 4,1

¹ um nicht operative Effekte bereinigt

Für das Geschäftsfeld Energienetze erwarten wir im Jahr 2020 aufgrund der Übernahme des innogy-Netzgeschäfts in Deutschland, Polen, Ungarn und Kroatien einen deutlichen Anstieg des bereinigten EBIT im Vergleich zum Vorjahr. In Deutschland wird das Netzgeschäft von weiteren Investitionen in die regulierte Kapitalbasis profitieren. Die neue Regulierungsperiode in Schweden wirkt sich ergebnismindernd aus.

Wir erwarten für das Geschäftsfeld Kundenlösungen, dass das bereinigte EBIT deutlich oberhalb des Vorjahresniveaus liegen wird. Positiv wirkt die erstmals ganzjährige Einbeziehung des Kundenlösungengeschäfts von innogy, mit Aktivitäten vor allem in Deutschland, Großbritannien, Niederlande, Belgien, Ungarn und Polen. Weiterhin ergebnisbelastend wirken die Interventionen der britischen Wettbewerbsbehörde.

Die wesentlichen Teile des Geschäftsfelds Erneuerbare Energien wurden im September 2019 auf RWE übertragen. Wie beschrieben werden die verbliebenen Aktivitäten ab dem 1. Januar 2020 anderen Geschäftsfeldern zugeordnet. Eine Prognose für das Jahr 2020 ist damit nicht mehr anzugeben.

Im Bereich Konzernleitung/Sonstiges erwarten wir, dass das Ergebnis deutlich unterhalb des Vorjahreswertes liegen wird. Grund hierfür ist vor allem die Berücksichtigung der innogy-Konzernleitung. Kosteneinsparungen und Synergieeffekte aus der Zusammenlegung der Konzernleitungsaktivitäten von E.ON und innogy werden sich dagegen positiv auswirken.

Im Nicht-Kerngeschäft rechnen wir mit einem Ergebnis leicht über Vorjahr. Bei PreussenElektra tragen insbesondere steigende Vermarktungspreise zum erwarteten Ergebnis bei. Dies wird durch höhere Aufwendungen für Reststrommengen teilweise kompensiert.

Erwartete Finanzlage

Geplante Finanzierungsmaßnahmen

Im Jahr 2020 wird es neben den vorgesehenen Investitionen und Dividenden für das Jahr 2019 auch zu Auszahlungen für fällig werdende Anleihen kommen. Zudem erwarten wir einen erhöhten Finanzierungsbedarf aufgrund der innogy-Akquisition. Die Finanzierung wird im Jahresverlauf sowohl durch verfügbare liquide Mittel als auch über Schuldtitel erfolgen.

Dividende

Der Vorstand der E.ON SE hat vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats eine Dividendenpolitik mit einem jährlichen Wachstum der Dividende pro Aktie von bis zu 5 Prozent bis einschließlich der Dividende für das Geschäftsjahr 2022 beschlossen. Auch danach strebt E.ON eine jährliche Steigerung der Dividende pro Aktie an.

Geplante Investitionen

Für das Jahr 2020 haben wir zahlungswirksame Investitionen in Höhe von 4,5 Mrd € vorgesehen. E.ON wird ihre auf nachhaltiges Wachstum ausgerichtete Strategie fortsetzen. Selbstverständlich achten wir weiterhin auf eine gezielte und disziplinierte Kapitalverwendung.

Zahlungswirksame Investitionen: Planung 2020

	Mrd €	Anteile in %
Energienetze	3,2	71
Kundenlösungen	0,9	21
Konzernleitung/Sonstiges	0,2	3
Nicht-Kerngeschäft	0,2	5
Summe	4,5	100

Die Investitionen im Geschäftsfeld Energienetze betreffen insbesondere zahlreiche Einzelinvestitionen für den Erhalt und Ausbau unserer Netze, Schaltanlagen sowie Mess- und Regeltechnik, um eine sichere und störungsfreie Stromübertragung und -verteilung weiterhin zu gewährleisten.

Im Geschäftsfeld Kundenlösungen fließen die Investitionen in IT-, Zähler- und Modernisierungsprojekte und integrierte Energielösungen. Darüber hinaus investieren wir in Schweden, Deutschland und Großbritannien in das Wärmegeschäft und in Lösungen für Industrie- und Geschäftskunden.

Im Geschäftsfeld Nicht-Kerngeschäft sind Investitionen zum Erwerb von Reststrommengen enthalten. Konzernleitung/Sonstiges umfasst im Wesentlichen Investitionen in die konzernweite IT-Infrastruktur.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Das Jahr 2020 wird von der um innogy ergänzten Neuaufstellung des E.ON-Konzerns geprägt sein. Der Integration des erweiterten E.ON-Konzerns kommt eine besondere Bedeutung zu. Diese ist eine Voraussetzung dafür, um das Geschäft weiterzuentwickeln, Wachstum zu schaffen und die versprochenen Verbundvorteile (Synergien) zu heben. Dabei wird natürlich der gebotene Schutz der Interessen von verbliebenen Minderheitsaktionären bei innogy beachtet.

Daneben sind die Restrukturierung und erfolgreiche Sanierung des verlustreichen britischen Vertriebsgeschäfts vorzunehmen. Zusätzlich soll die IT- und Digitalagenda für leistungsfähige und moderne Unterstützungssysteme weiterentwickelt werden. Außerdem besteht bei einigen Konzessionen im deutschen Netzgeschäft Erneuerungsbedarf. All diese Ziele und Maßnahmen sind in einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld zu erbringen. Niedrige Zinsen, Geschäftsabgaben als Folge des Kartellverfahrens sowie der harte Wettbewerb um Netze und Kunden bestimmen das tägliche Geschäft.

Die derzeit hohe Ungewissheit hinsichtlich der weltweiten Ausbreitung des Coronavirus und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen, lässt zum jetzigen Zeitpunkt noch keine hinreichend konkrete Abschätzung der Auswirkungen auf die Prognose der Geschäftsentwicklung für das Jahr 2020 zu. Der E.ON-Konzern geht gleichwohl für das Jahr 2020 davon aus, dass es auf allen Märkten, in denen E.ON tätig ist, zu finanziellen Folgen mit entsprechenden deutlichen Auswirkungen auf die E.ON-Steuerungskennzahlen durch das Coronavirus kommen wird. Aktuelle Analysen von einzelnen Märkten aus den Geschäftsfeldern Energienetze und Kundenlösungen deuten darauf hin, dass ein kritischer Treiber Volumeneffekte aus der Nachfrage nach Strom und Gas sein werden (Absatzrisiken). Insbesondere im Segment Kundenlösungen können, getrieben durch Absatzrisiken, auch weitere Marktpreisrisiken mit möglichen Auswirkungen auf die Beschaffung von Strom und Gas entstehen. In einer anhaltenden Krise kann darüber hinaus auch in beiden Geschäftsbereichen eine reduzierte Zahlungsfähigkeit von Kunden und Geschäftspartnern zum Risiko werden. Die kurz- sowie langfristigen Auswirkungen auf das bereinigte EBIT und weitere Steuerungskennzahlen als Folge der Ausbreitung des Coronavirus sind derzeit nicht abschätzbar und im Ausblick daher nicht enthalten.

Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagementsystem im engeren Sinne



Ziel

Unser Enterprise Risk Management (ERM) vermittelt dem Management aller Einheiten und dem E.ON-Konzern eine faire und realistische Einschätzung der Risiken und Chancen, die sich aus den geplanten Geschäftsaktivitäten ergeben. Zur Verfügung gestellt werden

- Aussagekräftige Informationen zu Risiken und Chancen in den Geschäftseinheiten, die es ermöglichen, individuelle Risiken und Chancen sowie aggregierte Risikoprofile über den Zeitraum der Mittelfristplanung (3 Jahre) abzuleiten
- Transparenz über E.ONs Risikoposition in Verbindung mit rechtlichen Anforderungen einschließlich KonTraG, BilMoG und BilReG

Das Risikomanagementsystem basiert auf einem zentralen Steuerungsansatz mit standardisierten Prozessen und Werkzeugen. Diese beinhalten die Identifikation, die Bewertung, Gegenmaßnahmen, Überwachung und Berichterstattung von Risiken und Chancen. Der gesamte Prozess wird vom Konzernrisikomanagement im Auftrag des Risikokomitees der E.ON SE gesteuert.

Alle Risiken und Chancen werden einem verantwortlichen Vorstandsmitglied und einem Risikoeigner, der operativ für das Risiko oder die Chance zuständig ist, zugeordnet und in einem dedizierten Bottom-up-Prozess ermittelt.

Umfang

Unser Risikomanagementsystem im weiteren Sinne hat insgesamt vier Komponenten:

- Ein internes Überwachungssystem
- Ein Management-Informationen-System
- Präventive Maßnahmen
- Das ERM, ein Risikomanagementsystem im engeren Sinne

Ziel des internen Überwachungssystems ist, funktionierende und angemessene Geschäftsprozesse sicherzustellen. Es beinhaltet organisatorische vorbeugende Maßnahmen – wie Richtlinien und Arbeitsanweisungen – und interne Kontrollen und Prüfungen, insbesondere durch die interne Revision.

Über das E.ON-interne Management-Informationen-System werden Risiken frühzeitig identifiziert, sodass diese rechtzeitig aktiv adressiert werden können. Von besonderer Bedeutung für die Risikofrüherkennung sind Berichte aus den Bereichen Controlling, Finanzen und Rechnungswesen sowie Berichte der internen Revision.

Maßnahmen zur allgemeinen Risikobegrenzung

Um Risiken grundsätzlich zu begrenzen, ergreift E.ON die nachfolgenden präventiven Maßnahmen.

Begrenzung von rechtlichen und regulatorischen Risiken

Risiken aus dem politischen, rechtlichen und regulatorischen Umfeld des E.ON-Konzerns versuchen wir durch einen intensiven und konstruktiven Dialog mit Behörden und Politik zu begegnen. Ferner soll bei Neubauvorhaben durch eine entsprechende Projektbetreuung sichergestellt werden, Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren.

Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit des E.ON-Konzerns in Verbindung mit Rechtsstreitigkeiten und laufenden Planungsverfahren versuchen wir durch eine geeignete Verfahrensbetreuung und entsprechende Vertragsgestaltungen im Vorfeld zu minimieren.

Begrenzung von operativen und IT-Risiken

Zur Begrenzung von operativen und IT-Risiken verbessern wir unser Netzmanagement und den optimalen Einsatz unserer Anlagen fortlaufend. Zugleich führen wir betriebliche und infrastrukturelle Verbesserungen durch, die die Sicherheit unserer Erzeugungsanlagen und Verteilnetze auch unter außergewöhnlichen Belastungen erhöhen. Zusätzlich haben wir die operativen und finanziellen Auswirkungen von Umweltrisiken auf unser Geschäft in eine Ausfallplanung integriert. Sie sind Teil einer Erfassung von Krisen- und Störfallszenarien, die unser Notfall- und Krisenmanagement-Team für den Konzern vorbereitet.

Die Optimierung und Aufrechterhaltung der IT-Systeme wird durch den Einsatz qualifizierter interner und externer Experten sowie durch diverse technologische Sicherungsmaßnahmen gewährleistet. Daneben begegnet der E.ON-Konzern den Risiken aus unberechtigtem Datenzugriff, Datenmissbrauch und Datenverlust mit diversen Gegenmaßnahmen technischer und organisatorischer Art.

Begrenzung von Risiken in den Bereichen Gesundheit, Arbeits- und Umweltschutz (HSE), Human Resources und Sonstiges

Wir ergreifen unter anderem die folgenden umfassenden Maßnahmen, um solchen Risiken (auch in Verbindung mit operativen und IT-Risiken) zu begegnen:

- Systematische Schulungs-, Weiterbildungs- und Qualifikationsprogramme für unsere Mitarbeiter
- Weiterentwicklung und Optimierung unserer Produktionsverfahren, -prozesse und -technologien
- Regelmäßige Wartung und Inspektion unserer Anlagen und Netze
- Richtlinien sowie Arbeits- und Verfahrensanweisungen
- Qualitätsmanagement, -kontrollen und -sicherung
- Projekt-, Umwelt- und Alterungsmanagement
- Krisenabwehrorganisation und Notfallplanungen

Gegen dennoch eintretende Schadensfälle sind wir in einem wirtschaftlich sinnvollen Umfang versichert.

Begrenzung von Marktrisiken

Margenrisiken begegnen wir durch ein umfassendes Vertriebscontrolling und ein intensives Kundenmanagement.

Zur Begrenzung von Preisänderungsrisiken betreiben wir ein systematisches Risikomanagement. Kernelemente sind – neben den konzernweit bindenden Richtlinien und dem unternehmensweiten Berichtssystem – die Verwendung quantitativer Kennziffern sowie die Limitierung von Risiken und die funktionale Trennung von Bereichen. Darüber hinaus setzen wir im Markt übliche derivative Instrumente ein, die mit Finanzinstituten, Brokern, Strombörsen und Drittkunden kontrahiert werden. Deren Bonität überwachen wir laufend. Die lokalen Vertriebseinheiten und die verbleibenden Erzeugungsaktivitäten führen ein lokales Risikomanagement gemäß dem zentralen Steuerungsansatz ein, um die entsprechenden Commodity-Risiken zu überwachen und durch Hedging zu minimieren.

Begrenzung von strategischen Risiken

Möglichen Risiken in Verbindung mit Akquisitionen und Investitionen begegnen wir mit umfangreichen präventiven Maßnahmen. Diese beinhalten – neben den zugrunde liegenden Richtlinien und Handbüchern – unter anderem umfassende Due-Diligence-Prüfungen und die rechtliche Absicherung im Rahmen von Verträgen sowie ein mehrstufiges Genehmigungsverfahren und ein Beteiligungs- beziehungsweise Projektcontrolling. Nachgelagerte umfangreiche Projekte tragen darüber hinaus zu einer erfolgreichen Integration bei.

Begrenzung von Finanz- und Treasury-Risiken

Diese Kategorie umfasst Kredit-, Zins- und Währungs-, Steuer- und Assetmanagement-Risiken und -Chancen. Zins- und Währungsrisiken werden mithilfe unseres systematischen Risikomanagements gesteuert und durch den Einsatz derivativer und originärer Finanzinstrumente abgesichert. Die E.ON SE übernimmt hierbei eine zentrale Funktion, sie bündelt mittels konzerninterner Geschäfte die entstehenden Risikopositionen und sichert diese am Markt. Die Risikoposition der E.ON SE ist aufgrund der durchleitenden Funktion somit weitgehend geschlossen.

Im Rahmen des konzernweiten Kreditrisikomanagements wird die Bonität der Geschäftspartner auf Grundlage konzernweiter Mindestvorgaben systematisch bewertet und überwacht. Das Kreditrisiko wird durch den Einsatz geeigneter Maßnahmen gesteuert. Hierzu zählen unter anderem die Hereinnahme von Sicherheiten und die Limitierung. Das Risikokomitee des E.ON-Konzerns wird regelmäßig über die Kreditrisiken unterrichtet. Eine weitere Grundlage für die Steuerung von Risiken ist eine sorgfältige Anlagepolitik bezüglich finanzieller Mittel und eine breite Diversifizierung des Portfolios.

Ausführliche Erläuterungen zur Verwendung und Bewertung derivativer Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte befinden sich in der Textziffer 30 des Anhangs. In Textziffer 31 werden allgemeine Grundsätze zum Risikomanagement beschrieben sowie geeignete Risikomaße zur Quantifizierung der Risiken im Commodity-, Kredit-, Liquiditäts-, Zins- und Währungsbereich genannt.

Enterprise Risk Management (ERM)

Unser ERM, das die Basis für die nachfolgend dargestellten Risiken und Chancen ist, umfasst Folgendes:

- Die systematische Identifizierung von Risiken und Chancen
- Die Analyse und Bewertung von Risiken und Chancen
- Das Management und die Überwachung von Risiken und Chancen sowie die Analyse und Bewertung von Gegenmaßnahmen und präventiven Maßnahmen
- Die Dokumentation und die Berichterstattung

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit unseres Risikofrüherkennungssystems durch unsere interne Revision. Ebenfalls gemäß den Bestimmungen von § 91 Abs. 2 AktG zur Einrichtung eines Überwachungs- und Risikofrüherkennungssystems besteht ein Risikokomitee für den E.ON-Konzern sowie für die jeweiligen lokalen Einheiten. Die Aufgabe des Risikokomitees ist, einen umfassenden Überblick der Risikopositionen für den Konzern und die Einheiten zu vermitteln und die Risiken aktiv unter Einhaltung der Risikostrategie zu managen.

Unser ERM erfasst alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften und alle at equity einbezogenen Gesellschaften mit einem Buchwert von mehr als 50 Mio €. Das Risiko- und Chanceninventar wird zu jedem Quartalsstichtag erhoben.

Das konzernweit ausgerollte System zur einheitlichen Finanzberichterstattung ermöglicht einen effektiven, standardisierten und automatisierten Risikoberichtsprozess, in dem Unternehmensdaten systematisch gesammelt, transparent aufbereitet und zentral sowie dezentral in den Einheiten zur Analyse bereitgestellt werden.

Risiken und Chancen

Methodik

Unser IT-gestütztes Risiko- und Chancenberichtssystem beinhaltet die folgenden Risikokategorien:

Risikokategorien

Risikokategorie	Ausprägung
Rechtliche und regulatorische Risiken	Politische und rechtliche Risiken und Chancen, regulatorische Risiken, Risiken aus öffentlichen Konsensprozessen
Operative und IT-Risiken	IT- und prozessuale Risiken und Chancen, Risiken und Chancen beim Betrieb von Anlagen und aus Neubauprojekten
Gesundheit, Arbeits- und Umweltschutz (HSE), Human Resources und Sonstiges	Risiken und Chancen im Bereich Gesundheit und Arbeitssicherheit sowie im Bereich Umwelt
Marktrisiken	Risiken und Chancen aus der Entwicklung von Commodity-Preisen und Margen sowie aus der Veränderung der Marktliquidität
Strategische Risiken	Risiken und Chancen aus Investitionen und Desinvestitionen
Finanz- und Treasury-Risiken	Kreditrisiken, Zins- und Währungsrisiken, Steuer- und Assetmanagement-Risiken beziehungsweise entsprechende Chancen

E.ON verfolgt einen mehrstufigen Prozess im Rahmen der Risiko- und Chancenerfassung, -bewertung, -simulation und -kategorisierung. Zunächst sind die Risiken und Chancen grundsätzlich auf Basis objektiverer Einschätzungen zu berichten. Wo dies nicht möglich ist, erfolgt die Bewertung auf Basis interner Experteneinschätzungen. Die Bewertung der Risiken erfolgt gegenüber den aktuellen internen Ergebnisplanungen, wobei entsprechende Gegenmaßnahmen risikomindernd berücksichtigt werden (Bewertung des Netto-Risikos).

Für quantifizierbare Risiken und Chancen erfolgt anschließend eine Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schadenshöhe. So können im Commodity-Geschäft die Rohstoffpreise steigen oder sinken. In diesem Fall würde das Risiko normalverteilt modelliert. Diese Modellierung wird mit einem gruppenweiten IT-System unterstützt. Sehr unwahrscheinliche Ereignisse werden dabei als sogenannte Tail Events erfasst. Für diese liegt die Eintrittswahrscheinlichkeit bei 5 Prozent oder weniger. Die letztgenannten Risiken fließen nicht mehr in die nunmehr beschriebene quantitative Simulation ein.

Auf Basis dieser statistischen Zuordnung erlaubt das interne Risikosystem eine anschließende Simulation dieser Risiken im Rahmen einer sogenannten Monte-Carlo-Simulation. Hieraus ergibt sich eine quantitative Risikoverteilung als Abweichung zu unserer aktuellen Ergebnisplanung für das bereinigte EBIT.

E.ON nutzt das 5- und das 95-Prozent-Quantil dieser aggregierten Risikoverteilung im Sinne einer Best-Case- beziehungsweise Worst-Case-Betrachtung. Dies bedeutet, dass sich statistisch die Planabweichung zum bereinigten EBIT aus dieser Risikoverteilung mit 90-prozentiger Wahrscheinlichkeit innerhalb dieser so ermittelten Bandbreite bewegt.

In einem letzten Schritt wird die aggregierte Risikoverteilung entsprechend dem 5- und 95-Prozent-Quantil in Wertklassen kategorisiert, wobei diese entsprechend der Auswirkung auf das geplante bereinigte EBIT aufsteigend von niedrig über moderat, mittel, wesentlich bis hoch bezeichnet werden. Die folgende Tabelle stellt diese Wertklassen dar:

Wertklassen

niedrig	$x < 10 \text{ Mio €}$
moderat	$10 \text{ Mio €} \leq x < 50 \text{ Mio €}$
mittel	$50 \text{ Mio €} \leq x < 200 \text{ Mio €}$
wesentlich	$200 \text{ Mio €} \leq x < 1 \text{ Mrd €}$
hoch	$x \geq 1 \text{ Mrd €}$

Generelle Risikosituation

Die unten stehende Tabelle zeigt die durchschnittliche jährliche Risikoposition (aggregierte Risikoverteilung) über den Mittelfristplanungszeitraum für alle quantitativen Chancen und Risiken (ohne Tail Events) für jede Risikokategorie, basierend auf der wichtigsten finanziellen Steuerungskennzahl, dem bereinigten EBIT:

Risikopositionen

Risikokategorie	Worst Case (5-Prozent-Quantil)	Best Case (95-Prozent-Quantil)
Rechtliche und regulatorische Risiken	wesentlich	mittel
Operative und IT-Risiken	mittel	niedrig
Gesundheit, Arbeits- und Umweltschutz (HSE), Human Resources und Sonstiges	niedrig	niedrig
Marktrisiken	wesentlich	mittel
Strategische Risiken	mittel	niedrig
Finanz- und Treasury-Risiken	moderat	mittel

Wesentliche Risikopositionen befinden sich in den Kategorien rechtliche und regulatorische Risiken und Marktrisiken. Daraus ergibt sich auch für die E.ON SE als Gruppe eine aggregierte Gesamtrisikoposition von wesentlicher Natur. Interpretation: In 95 Prozent aller Fälle sollte das durchschnittliche jährliche Risiko für das bereinigte EBIT des E.ON-Konzerns eine Schadenshöhe zwischen 200 Mio € und 1 Mrd € pro Jahr nicht übersteigen.

Zum Aufstellungszeitpunkt waren die möglichen Geschäftsbeeinträchtigungen durch den Ausbruch des Coronavirus noch nicht hinreichend abschätzbar. Die Auswirkungen aus diesem Sachverhalt werden fortlaufend analysiert. Zu weiteren Ausführungen wird auf den Prognosebericht verwiesen.

Risiken und Chancen nach Segmenten

PreussenElektra

Das Geschäft von PreussenElektra wird erheblich von Regulierungen beeinflusst, die generell Risiken für das verbleibende Geschäft vom Betrieb und Rückbau beinhalten können. Ein Beispiel sind die Auswirkungen des Reaktorunfalls in Fukushima. Solche Ereignisse können über politische Maßnahmen direkten Einfluss auf den weiteren Betrieb von Kernkraftwerken haben. Darüber hinaus können sie über eine durch die deutschen Betreiber vereinbarte Solidarhaftpflicht zu hohen Zahlungsverpflichtungen führen. Ferner können neue regulatorische Anforderungen zu Betriebsunterbrechungen und zu höheren Kosten – zum Beispiel für Sicherheitsmaßnahmen oder wegen Verzögerungen beim Rückbau – führen. Auch kann es zu Klagen gegen die grundsätzliche Betreibung von Kernkraftwerken kommen. Die Regulierung könnte aber auch höhere Rückstellungen für den Rückbau erforderlich machen. Aus diesen Aspekten können wesentliche Risiken für E.ON entstehen.

Am 6. Dezember 2016 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die 13. AtG-Novelle grundsätzlich verfassungsgemäß ist. Mit dem Grundgesetz nicht vereinbar sei lediglich, dass bei einzelnen Betreibern Altstrommengen aus dem Jahr 2002 nicht verstromt werden können und keine Regelung zum Ausgleich für Investitionen in die Laufzeitverlängerung vorgesehen ist. Der Gesetzgeber hat mit der 16. AtG-Novelle eine Ausgleichsregelung getroffen. Außerdem müssen für einen Betrieb der Kernkraftwerke bis zu den gesetzlichen Enddaten zusätzlich Reststrommengen erworben werden. Aus diesen Sachverhalten ergeben sich sowohl wesentliche Chancen als auch wesentliche Risiken.

Kundenlösungen

Aus der operativen Geschäftstätigkeit des E.ON-Konzerns ergeben sich einzelne Risiken in Verbindung mit Rechtsstreitigkeiten, laufenden Planungsverfahren und regulatorischen Änderungen. Dazu zählen aber auch insbesondere Klagen und Verfahren auf Vertrags- und Preisanpassungen zur Abbildung von Marktumbrüchen oder (auch als Folge der Energiewende) geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen im Strom- und Gasbereich, wegen angeblicher Preisabsprachen und marktmissbräuchlichen Verhaltens. Hieraus kann ein wesentliches Risiko entstehen.

Energienetze

Der Betrieb von Energienetzen unterliegt weitgehend einer staatlichen Regulierung. Neue Gesetze und Regulierungsperioden verursachen Unsicherheiten für das Geschäft. Zusätzlich können Sachverhalte wie in Deutschland im Zusammenhang mit dem

Gesetz zum Vorrang Erneuerbarer Energien – etwa der Photovoltaik – zeitweise zu Schwankungen bei Cashflow und bereinigtem EBIT führen. Hieraus können sich insgesamt sowohl wesentliche Chancen als auch ein wesentliches Risiko ergeben. Durch den starken Zubau Erneuerbarer Energien erwachsen für das Netzgeschäft auch neue Risiken. So führen zum Beispiel Insolvenzen aufseiten der Anlagenbetreiber oder vom Netzbetreiber zu Unrecht ausgezahlte Einspeisevergütungen zu Gerichts- oder regulierungsbehördlichen Verfahren.

innogy

Für das Geschäftsjahr 2019 umfasst die Risikosituation des bestehenden innogy-Portfolios das Netz- und Vertriebsgeschäft sowie die Holdingfunktionen und internen Dienstleister. Mithilfe des ganzheitlichen Rahmenwerks für das Risikomanagement erkennt innogy Risiken und Chancen frühzeitig und kann dementsprechend ihr Handeln danach ausrichten. Das Rahmenwerk erfüllt damit auch die Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG). Dieses wird zunächst auch unverändert fortgeführt.

Der Bereich Controlling & Risk trägt in seiner vom Vorstand delegierten übergreifenden Risiko-Governance-Rolle die zentrale Verantwortung für die Umsetzung, Weiterentwicklung und Koordination des Risikomanagement-Rahmenwerks und der Risikomanagementstrategie des innogy-Konzerns.

Die Risikolage des innogy-Konzerns ist in erheblichem Maße von den wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen abhängig. Beispielsweise wird im Vertriebsgeschäft das Risiko weiterer regulatorischer Eingriffe sowie ein nach wie vor sehr intensives Wettbewerbsumfeld ähnlich wie bei E.ON betrachtet. Im Netzgeschäft bestehen für den Zeitraum der Mittelfristplanung gegenwärtig nur geringe regulatorische Risiken, aufgrund weiterer regulatorischer Festlegungen im Vergleich zum Vorjahr sowie aufgrund der Veräußerung der von innogy gehaltenen Anteile am tschechischen Gasnetzgeschäft und an der slowakischen Východoslovenská energetika Holding a.s. (VSEH).

Wie E.ON ist innogy aufgrund der operativen Geschäftstätigkeit sowie durch den Einsatz von Finanzinstrumenten Kreditrisiken ausgesetzt. So birgt die historische Verflechtung mit RWE weiterhin ein wesentliches, wenn auch unwahrscheinliches Risiko.

Für die nachfolgenden Geschäftsjahre wird eine vollumfängliche Risikoposition aus den einzelnen Geschäftseinheiten dargestellt.

Die Gesamtrisiko- und Chancenposition der innogy wird zum Stichtag als wesentlich eingestuft.

Risiken und Chancen nach Kategorien

Im Folgenden werden die ermittelten wesentlichen Risiken und Chancen nach Risikokategorie dargestellt. Sofern wesentlich, werden ebenfalls Risiken und Chancen aus zuvor beschriebenen Tail Events sowie qualitative Risiken mit einer Auswirkung auf das bereinigte EBIT von mehr als 200 Mio € aufgeführt. Zusätzlich ergänzt werden diese Chancen und Risiken um Positionen, die gleichlautende Auswirkungen auf das geplante Konzernergebnis und/oder den Cashflow haben.

Rechtliche und regulatorische Risiken

Aus dem politischen, rechtlichen und regulatorischen Umfeld des E.ON-Konzerns ergeben sich Risiken – wie zum Beispiel die nach wie vor bestehende Ungewissheit bezüglich der zukünftigen Zusammenarbeit in den einzelnen E.ON-Geschäftsbereichen resultierend aus dem Brexit. Dies kann dazu führen, dass E.ON sowohl mit direkten als auch indirekten Auswirkungen konfrontiert wird, was zu möglichen finanziellen Nachteilen führen könnte. Neue Risiken – aber auch Chancen – resultieren aus energiepolitischen Entscheidungen sowohl auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene. Zu nennen sind hier vor allem der sogenannte „Green-Deal“ der EU-Kommission, der Ende 2019 vorgestellt wurde, sowie die Entscheidung der Bundesregierung, aus der konventionellen Energieerzeugung mit Braun- und Steinkohle auszusteigen (geplantes Kohleausstiegsgesetz). Zur Erreichung dieser Ziele sind rechtlich-regulatorische Umsetzungsmaßnahmen erforderlich, die ihrerseits neue Risiken für einzelne Geschäftsaktivitäten des E.ON-Konzerns bedeuten.

Im Laufe der letzten Jahre sind infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise in vielen EU-Mitgliedstaaten politische und regulatorische Interventionen in Form von zusätzlichen Steuern sowie zusätzlichen Reporting-Anforderungen (beispielsweise EMIR, MAR, REMIT, MiFID2) eingeführt worden. Die Einhaltung der sich hieraus ergebenden Vorgaben wird von den zuständigen Behörden streng überwacht. Daraus resultieren entsprechende Risiken für E.ONs Aktivitäten. Gleiches gilt für Preismoratorien, regulierte Preissenkungen und Änderungen in den Fördersystemen von Erneuerbaren Energien, die sowohl Risiken wie auch Chancen für E.ON in den jeweiligen Ländern darstellen können.

Auch können letzte Risiken aus den Verpflichtungen nach der Uniper-Abspaltung durch regulatorische Anforderungen bestehen. Ferner umfasst diese Risikokategorie auch wesentliche Risiken aus eventuellen Gerichtsverfahren, Bußgelder und Rechtsansprüche, Governance- und Compliance-Sachverhalte sowie

Risiken und Chancen aus Verträgen und Genehmigungen. Änderungen in diesem Umfeld können zu erheblichen Planungsunsicherheiten und unter Umständen zu außerplanmäßigen Wertberichtigungen führen, aber auch Chancen schaffen. Hieraus entsteht eine wesentliche Risikoposition und eine mittlere Chancenposition.

Operative und IT-Risiken

Die operative und strategische Steuerung unseres Konzerns ist maßgeblich abhängig von einer komplexen Informationstechnologie. Dies beinhaltet Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Informationssicherheit.

Bei der Erzeugung und Verteilung von Energie werden technologisch komplexe Produktionsanlagen eingesetzt. Hier bestehen wesentliche Risiken hinsichtlich Beschaffung und Logistik, Bau, Betrieb und Wartung der Anlagen sowie generelle Projektrisiken. Bei PreussenElektra umfasst dies ebenfalls die Rückbauaktivitäten. Im Hinblick auf unsere deutschen und internationalen Aktivitäten existieren die wesentlichen Risiken eines Stromausfalls, einer Abschaltung von Kraftwerken sowie höherer Kosten und zusätzlicher Investitionen infolge unvorhergesehener Betriebsstörungen oder sonstiger Probleme. Betriebsstörungen oder längere Produktionsausfälle von Anlagen oder Komponenten und Umweltschäden könnten unsere Ertragslage beeinträchtigen beziehungsweise unsere Kostensituation beeinflussen oder es könnten etwaige Strafzahlungen anfallen. Im Einzelfall kann dies zu einem hohen Risiko führen. Hieraus entsteht insgesamt in dieser Kategorie eine mittlere Risikoposition und eine niedrige Chancenposition. Projektrisiken beinhalten generell zeitliche Verzögerungen und steigende Investitionen.

Wir könnten darüber hinaus – in Verbindung mit dem Betrieb von Kraftwerken – durch Umweltschädigungen aus der Umwelthaftpflicht beansprucht werden, was unser Geschäft deutlich negativ beeinflussen könnte. Zusätzlich können neue oder geänderte Umweltgesetze und -regelungen eine Zunahme der Kosten für uns bedeuten.

Gesundheit, Arbeits- und Umweltschutz (HSE), Human Resources und Sonstiges

Gesundheit und Arbeitssicherheit sind wichtige Aspekte in unserem täglichen Geschäft. In unserem operativen Geschäft können deshalb Risiken in diesen Bereichen auftreten sowie Risiken und Chancen im sozialen Umfeld und im Bereich Umwelt entstehen. Zusätzlich sind wir in unserem operativen Geschäft Risiken aus menschlichem Fehlverhalten und der Fluktuation von Mitarbeitern ausgesetzt. Wichtig sind verantwortungsvolles Handeln entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette und konsistente Botschaften gegenüber unseren Stakeholdern, aber auch ein verstärkter Dialog und gute Beziehungen zu wichtigen

Interessengruppen. E.ON berücksichtigt Umweltaspekte, soziale Aspekte und Themen der verantwortlichen Unternehmensführung. Damit unterstützen wir geschäftliche Entscheidungen und unsere Außendarstellung. Ziel ist es, Reputationsrisiken zu minimieren und gesellschaftliche Akzeptanz zu erhalten, damit wir unser Geschäft weiterhin erfolgreich führen können. Aktuell ergibt sich aus diesen Sachverhalten keine wesentliche Risiko- oder Chancenposition.

Rechtliche Vorgänger der E.ON SE haben in der Vergangenheit Bergbau betrieben. Daraus resultieren in Nordrhein-Westfalen und Bayern Verpflichtungen. Die E.ON SE kann für eventuelle Schäden verantwortlich gemacht werden. Hieraus können sich wesentliche Einzelrisiken ergeben, die wir aktuell nur qualitativ berücksichtigen können.

Marktrisiken

Das internationale Marktumfeld, in dem sich unsere Einheiten bewegen, ist durch allgemeine Risiken der Konjunktur gekennzeichnet. Unser in- und ausländisches Stromgeschäft sieht sich zudem, bedingt durch neu in den Markt tretende Anbieter, aggressiveres Vorgehen bereits bestehender Marktteilnehmer sowie Reputationsrisiken, einem verstärkten Wettbewerb ausgesetzt, der unsere Margen reduzieren könnte. Die Marktentwicklungen können sich aber auch positiv auf unser Geschäft auswirken. Diese Faktoren umfassen Großhandels- und Endverkaufspreisentwicklungen sowie das Wechselverhalten von Kunden ebenso wie temporäre Volumeneffekte im Netzgeschäft. Hieraus entsteht in dieser Kategorie eine wesentliche Risikoposition sowie eine mittlere Chancenposition.

Die Nachfrage nach Strom und Gas ist grundsätzlich saisonal. Im Allgemeinen existiert eine höhere Nachfrage während der kalten Monate Oktober bis März sowie eine geringere Nachfrage während der wärmeren Monate April bis September. Im Ergebnis bedeutet diese saisonale Struktur, dass unsere Umsätze und operativen Ergebnisse im ersten und vierten Quartal höher beziehungsweise im zweiten und dritten Quartal geringer sind. Unsere Umsätze und operativen Ergebnisse können jedoch bei ungewöhnlich warmen Wetterperioden während der Herbst- und Wintermonate negativ beeinflusst werden. Wir erwarten auch weiterhin saisonale und wetterbedingte Fluktuationen im Hinblick auf unsere Umsätze und operativen Ergebnisse. Perioden mit äußerst kühler Witterung – sehr niedrige durchschnittliche Temperaturen oder extreme Tagestiefstwerte – im Herbst oder Winter können aber auch zu einer höheren Nachfrage nach Strom und Gas führen und somit positive Auswirkungen bieten.

Das Portfolio von E.ON aus Anlagen, Langfristverträgen und Endkunden ist Unsicherheiten aus Commodity-Preisschwankungen ausgesetzt. Nach der Abspaltung von Uniper hat E.ON eine eigene Beschaffungsorganisation für das Vertriebsgeschäft aufgebaut und sich den Marktzugang für den Absatz der verbliebenen Energieproduktion gesichert, um die verbleibenden Commodity-Risiken entsprechend zu managen.

Strategische Risiken

Unsere Strategie bezieht Akquisitionen und Investitionen in unser Kerngeschäft sowie Desinvestitionen mit ein. Diese Strategie hängt in Teilen von unserer Fähigkeit ab, Unternehmen erfolgreich zu identifizieren, zu erwerben und zu integrieren, die unser Energiegeschäft unter annehmbaren Bedingungen sinnvoll ergänzen. Um die notwendigen Zustimmungen für Akquisitionen zu erhalten, könnten wir aufgefordert werden, andere Teile unseres Geschäfts zu veräußern oder Zugeständnisse zu leisten, die unser Geschäft beeinflussen. Zusätzlich können wir nicht garantieren, dass wir die Rendite erzielen, die wir von jeder möglichen Akquisition oder Investition erwarten. Es ist zudem möglich, dass wir unsere strategische Ambition in Bezug auf die Ausweitung unserer Investitionspipeline nicht halten können und wesentliches Kapital für andere Opportunitäten genutzt werden könnte. Des Weiteren beinhalten Akquisitionen und Investitionen in neue geografische Gebiete oder Geschäftsbereiche, dass wir uns mit neuen Absatzmärkten und Wettbewerbern vertraut machen und uns mit den entsprechenden wirtschaftlichen Risiken auseinandersetzen.

Bei geplanten Desinvestitionen besteht für E.ON das Risiko des Nichteintretens oder der zeitlichen Verzögerung sowie das Risiko, dass E.ON einen geringeren als den erwarteten Beteiligungswert als Veräußerungserlös erhält. Nach dem Vollzug von Transaktionen kann darüber hinaus ein wesentliches Haftungsrisiko aus vertraglichen Verpflichtungen entstehen.

Die Gesamtrisiko- und Chancenposition in der Kategorie war zum Stichtag nicht wesentlich.

Finanz- und Treasury-Risiken

E.ON ist aufgrund der operativen Geschäftstätigkeit sowie durch den Einsatz von Finanzinstrumenten Kreditrisiken ausgesetzt. Kreditrisiken resultieren aus der Nicht- oder Teilerfüllung der Gegenleistung für erbrachte Vorleistungen, der Nicht- oder Teilerfüllung bestehender Forderungen durch die Geschäftspartner und aus Wiedereindeckungsrisiken bei schwebenden Geschäften. So birgt zum Beispiel die historische Verflechtung mit Uniper weiterhin ein wesentliches, wenn auch unwahrscheinliches Risiko. In einem unwahrscheinlichen Fall kann sich zudem ein wesentliches Risiko aus der gesamtschuldnerischen Haftung beim Betrieb von Gemeinschaftskraftwerken ergeben.

E.ON ist aufgrund der internationalen Geschäftstätigkeit Risiken aus Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Solche Risiken entstehen einerseits aufgrund von Zahlungen in einer anderen Währung als der funktionalen Währung der Gesellschaft (Transaktionsrisiko). Andererseits führen Wechselkursschwankungen zu einem bilanziellen Effekt aufgrund der Umrechnung der Bilanzpositionen sowie der Erträge und Aufwendungen der ausländischen Konzerngesellschaften im Konzernabschluss (Translationsrisiko). Aus positiven Entwicklungen von Wechselkursen können sich auch Chancen für das operative Geschäft ergeben.

Aus variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten und Zinsderivaten, die auf variablen Zinsen basieren, sowie Rückbauverpflichtungen können sich für E.ON Ergebnisrisiken ergeben.

Darüber hinaus ergeben sich Kursänderungs- und weitere Unsicherheiten aus kurz- und langfristigen Kapitalanlagen, die bei E.ON zur Deckung langfristiger Verpflichtungen, insbesondere im Pensions- und Entsorgungsbereich, dienen und im Einzelfall wesentlich sein können.

Sinkende oder steigende Diskontierungszinsen können eine Erhöhung oder Senkung der Rückstellungen für Pensionen und Rückbauverpflichtungen einschließlich der Ewigkeitslasten zur Folge haben. Dies kann ein hohes Risiko für E.ON beinhalten.

Grundsätzlich können sich auch steuerliche Risiken und Chancen mit einer im Einzelfall hohen Chance ergeben.

Die gesamte Risiko- und Chancenposition in dieser Kategorie ist nicht wesentlich.

Beurteilung der Risiko- und Chancensituation durch den Vorstand

Am Jahresende 2019 bleibt die Gesamt-Risiko- und -Chancenlage des E.ON-Konzerns im operativen Geschäft gegenüber dem Jahresende 2018 nahezu unverändert. Auch wenn das durchschnittliche jährliche Risiko für das bereinigte EBIT des E.ON-Konzerns als wesentlich eingestuft ist, und trotz der durch die innogy-Transaktion hervorgerufenen Ausweitung der Chancen- und Risikoposition sehen wir aus heutiger Sicht kein Risikoprofil, das den Fortbestand der E.ON SE, des Konzerns oder einzelner Segmente gefährden könnte.

Geschäftsfelder

Energienetze

Mit den nachfolgend dargestellten durchgeleiteten Strom- und Gasmengen, Netzanschlusspunkten und Netzlängen berichten wir für das Geschäftsfeld wichtige nichtfinanzielle Kennzahlen.

Durchgeleitete Energiemengen

in Mrd kWh	Deutschland		Schweden		Zentraleuropa Ost/Türkei		Summe	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
4. Quartal								
Strom	26,9	27,8	9,8	10,1	9,9	10,0	46,6	47,9
Netzverluste, Eigenverbrauch etc.	1,0	1,1	0,3	0,3	0,7	0,6	2,0	2,0
Gas	28,1	26,7	–	–	14,1	15,7	42,2	42,4
1.–4. Quartal								
Strom	104,1	106,9	35,5	37,1	38,5	37,9	178,1	181,9
Netzverluste, Eigenverbrauch etc.	3,8	3,8	1,1	1,1	2,6	2,6	7,5	7,5
Gas	89,6	89,4	–	1,5	44,2	44,5	133,8	135,4

Durchgeleitete Strom- und Gasmengen

Die durchgeleiteten Strom- und Gasmengen entsprachen im Jahr 2019 insgesamt, in Deutschland und im Bereich Zentraleuropa Ost/Türkei dem Vorjahresniveau.

In Schweden lagen die durchgeleiteten Strommengen witterungsbedingt leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Gasmengen wurden im Jahr 2019 nicht mehr durchgeleitet, da das Gasverteilnetz im April 2018 veräußert wurde.

Netzanschlusspunkte und -längen

Die Länge des Stromnetzes in Deutschland entsprach mit rund 351.000 km in etwa dem Jahr 2018. Im Versorgungsnetz gab es zum Jahresende wie im Vorjahr rund 5,8 Millionen Entnahmestellen im Stromnetz. Die Netzlänge und die Ausspeisepunkte im Gasbereich sind mit rund 52.000 km beziehungsweise 0,7 Millionen gegenüber dem Jahr 2018 nahezu unverändert.

In Schweden betrug die Netzlänge im Strombereich rund 138.000 km (Vorjahr: 137.900 km). Die Zahl der Netzanschlusspunkte im Stromverteilnetz betrug unverändert 1,0 Millionen. Das Gasverteilnetz wurde im Jahr 2018 verkauft.

Mit rund 232.000 km im Strom- sowie rund 46.000 km im Gasnetz veränderten sich die Netzlängen in Zentraleuropa Ost im Vergleich zum Vorjahr kaum. Mit rund 4,8 Millionen im Strom- und etwa 1,3 Millionen im Gasnetz entsprach die Anzahl der Netzanschlusspunkte ebenfalls dem Vorjahresniveau.

Umsatz und bereinigtes EBIT

Der Umsatz im Geschäftsfeld Energienetze lag 2019 um 101 Mio € über dem Vorjahreswert. Das bereinigte EBIT stieg um 44 Mio €.

Die Umsatzerlöse in Deutschland betragen 6,3 Mrd € und lagen damit auf dem Vorjahresniveau. Das bereinigte EBIT ist im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 26 Mio € auf 921 Mio € gestiegen. Ergebnissteigernd wirkte sich vor allem der Ausbau der regulierten Kapitalbasis aus. Dagegen führte der Entfall positiver Einmaleffekte aus dem Vorjahr und der Rückgang des kalkulatorischen Eigenkapitalzinssatzes mit dem Beginn der dritten Regulierungsperiode Strom zu einer Minderung des bereinigten EBIT.

In Schweden lag der Umsatz mit 1,0 Mrd € leicht über dem Vorjahr. Höhere Netzentgelte im Strombereich führten zu einem Umsatzanstieg. Dagegen resultierte aus dem Verkauf des

Gasverteilgeschäfts im Vorjahresvergleich ein Rückgang der Umsatzerlöse. Zusätzlich wirkten sich Währungsumrechnungseffekte negativ aus. Das bereinigte EBIT stieg insbesondere aufgrund einer verbesserten Bruttomarge im Bereich Strom an. Dies wurde unter anderem durch den bereits genannten Verkauf des Gasverteilgeschäfts und negative Währungsumrechnungseffekte teilweise kompensiert.

Im Bereich Zentraleuropa Ost/Türkei lag der Umsatz auf dem Niveau des Jahres 2018. Das bereinigte EBIT sank gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozent auf 428 Mio €. Gründe hierfür sind unter anderem eine verschlechterte Bruttomarge im Bereich Gas sowie gestiegene Kosten – beispielsweise aufgrund der im Jahr 2019 neu eingeführten Umsatzbesteuerung, die erst zeitverzögert über die Netzentgelte erstattet wird – jeweils in Rumänien.

Energienetze

in Mio €	Deutschland		Schweden		Zentraleuropa Ost/Türkei		Summe	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
4. Quartal								
Umsatz	1.617	1.683	276	260	421	412	2.314	2.355
Bereinigtes EBITDA	414	306	183	172	153	154	750	632
Bereinigtes EBIT	228	140	145	135	90	97	463	372
1.-4. Quartal								
Umsatz	6.263	6.243	1.024	989	1.583	1.537	8.870	8.769
Bereinigtes EBITDA	1.565	1.488	692	648	667	683	2.924	2.819
Bereinigtes EBIT	921	895	539	498	428	451	1.888	1.844

Kundenlösungen

Nachfolgend berichten wir mit dem Strom- und Gasabsatz sowie den Kundenzahlen für das Geschäftsfeld wichtige nicht-finanzielle Kennzahlen.

Stromabsatz¹

in Mrd kWh	Deutschland Vertrieb		Großbritannien		Sonstige ²		Summe	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
4. Quartal								
Privat- und kleinere Geschäftskunden	4,2	4,3	4,2	4,7	6,1	6,0	14,5	15,0
Industrie- und Geschäftskunden	3,8	2,5	3,1	3,1	6,7	6,3	13,6	11,9
Vertriebspartner	–	–	–	–	0,2	0,2	0,2	0,2
Kundengruppen	8,0	6,8	7,3	7,8	13,0	12,5	28,3	27,1
Großhandel	3,0	3,5	0,2	0,2	2,1	2,6	5,3	6,3
Summe	11,0	10,3	7,5	8,0	15,1	15,1	33,6	33,4
1.–4. Quartal								
Privat- und kleinere Geschäftskunden	15,0	14,9	15,5	17,7	22,9	22,5	53,4	55,1
Industrie- und Geschäftskunden	13,8	10,2	12,0	13,7	26,4	25,6	52,2	49,5
Vertriebspartner	–	–	–	–	0,7	0,7	0,7	0,7
Kundengruppen	28,8	25,1	27,5	31,4	50,0	48,8	106,3	105,3
Großhandel	12,2	13,0	0,9	0,9	9,2	8,9	22,3	22,8
Summe	41,0	38,1	28,4	32,3	59,2	57,7	128,6	128,1

1 Die Kundengruppendefinitionen von E.ON und innogy wurden vereinheitlicht. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst. Der Stromabsatz von innogy ist hier nicht enthalten.
2 ohne E.ON Business Solutions

Gasabsatz¹

in Mrd kWh	Deutschland Vertrieb		Großbritannien		Sonstige ²		Summe	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
4. Quartal								
Privat- und kleinere Geschäftskunden	6,2	5,9	10,9	11,7	9,1	9,9	26,2	27,5
Industrie- und Geschäftskunden	4,2	3,5	2,9	2,3	5,6	6,3	12,7	12,1
Vertriebspartner	–	–	–	–	0,6	0,7	0,6	0,7
Kundengruppen	10,4	9,4	13,8	14,0	15,3	16,9	39,5	40,3
Großhandel	4,8	1,2	–	–	2,2	1,6	7,0	2,8
Summe	15,2	10,6	13,8	14,0	17,5	18,5	46,5	43,1
1.–4. Quartal								
Privat- und kleinere Geschäftskunden	18,2	17,3	31,8	35,9	27,6	28,2	77,6	81,4
Industrie- und Geschäftskunden	13,5	11,1	9,0	8,2	21,9	22,3	44,4	41,6
Vertriebspartner	–	–	–	–	1,6	1,7	1,6	1,7
Kundengruppen	31,7	28,4	40,8	44,1	51,1	52,2	123,6	124,7
Großhandel	11,7	4,6	–	–	5,0	5,8	16,7	10,4
Summe	43,4	33,0	40,8	44,1	56,1	58,0	140,3	135,1

1 Die Kundengruppendefinitionen von E.ON und innogy wurden vereinheitlicht. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst. Der Gasabsatz von innogy ist hier nicht enthalten.
2 ohne E.ON Business Solutions

Strom- und Gasabsatz

Im Geschäftsjahr 2019 ist der Stromabsatz um 0,5 Mrd kWh und der Gasabsatz um 5,2 Mrd kWh gestiegen.

Der Stromabsatz in Deutschland lag mit 41,0 Mrd kWh um 8 Prozent über dem Niveau des Vorjahres. Während der Absatz an Privat- und kleinere Geschäftskunden auf Vorjahresniveau lag, erhöhten sich die an Industrie- und Geschäftskunden abgesetzten Mengen aufgrund erfolgreicher Kundenakquise deutlich. Der Stromabsatz im Großhandelsmarkt ging aufgrund geringerer Absatzmengen für die bereits kontrahierte Belieferung bestimmter Großkunden von Uniper im Vergleich zum Jahr 2018 zurück. Der Gasabsatz lag mit 43,4 Mrd kWh um 32 Prozent deutlich über dem Vorjahresniveau. Dies ist unter anderem auf die Akquise neuer Kunden in den Bereichen Privat- und kleinere Geschäftskunden sowie Industrie- und Geschäftskunden zurückzuführen. Im Großhandelsmarkt führte die Optimierung des Beschaffungsportfolios zu einem deutlichen Anstieg der Absatzmengen.

In Großbritannien nahm der Stromabsatz um 3,9 Mrd kWh ab. Negative Effekte ergaben sich bei Privat- und kleineren Geschäftskunden aus im Durchschnitt gesunkenem Abnahmevermögen sowie geringeren Kundenzahlen. Bei Industrie- und Geschäftskunden führte ebenfalls eine Reduzierung ihres durchschnittlichen Abnahmevermögens zu dem Absatzrückgang. Der Gasabsatz sank um 3,3 Mrd kWh. Der Absatz an Privat- und kleinere Geschäftskunden nahm im Wesentlichen witterungsbedingt ab. Die Absatzsteigerung bei Industrie- und Geschäftskunden infolge einer geringen Erhöhung des Gasportfolios wirkte teilweise kompensierend.

Der Stromabsatz in den sonstigen Regionen (Schweden, Ungarn, Tschechien, Rumänien und Italien) lag insgesamt und auch in den einzelnen Kundengruppen sowie im Großhandelsmarkt auf dem Niveau des Vorjahres. Bei Industrie- und Geschäftskunden führte vor allem eine erhöhte Nachfrage in Tschechien und Italien zu einem Absatzanstieg. Dies wurde durch Kundenverluste in

Schweden teilweise kompensiert. Die Optimierung des Beschaffungsportfolios führte in Tschechien zu einem deutlichen Anstieg der Absatzmengen im Großhandelsmarkt. Dies wurde unter anderem durch einen Rückgang in Schweden ausgeglichen. Der Gasabsatz lag in den sonstigen Regionen insgesamt und auch in den einzelnen Kundengruppen auf dem Niveau des Vorjahres. Bei Industrie- und Geschäftskunden konnte der Absatzrückgang infolge des Verkaufs einer Beteiligung im zweiten Quartal 2019 in Schweden und von Kundenverlusten in Rumänien teilweise durch eine erfolgreiche Kundenakquise in Ungarn kompensiert werden. Im Großhandelsmarkt ist der Rückgang des Gasabsatzes unter anderem auf im Vorjahresvergleich geringere Nachfragespitzen in Rumänien zurückzuführen.

Entwicklung der Kundenzahlen

Die Kundenzahl lag mit rund 20,9 Millionen unter dem Vorjahresniveau von 21,0 Millionen. In Großbritannien nahm sie von 6,6 auf 6,1 Millionen ab. Die Kundenverluste entfallen sowohl auf Strom- als auch auf Gaskunden. In Deutschland legte die Kundenzahl von 6,0 Millionen im Jahr 2018 auf rund 6,2 Millionen zu, wovon 5,2 Millionen auf den Strom- und 0,9 Millionen auf den Gasbereich entfallen (2018: 5,1 Millionen Stromkunden, 0,9 Millionen Gaskunden). In den sonstigen Regionen betrug die Gesamtkundenzahl 8,6 Millionen (Vorjahr: 8,5 Millionen).

Für die Kundenzahlen im Segment innogy vergleiche Seite 54.

Umsatz und bereinigtes EBIT

Der Umsatz im Geschäftsfeld Kundenlösungen lag 2019 um 1.292 Mio € über dem Vorjahreswert. Das bereinigte EBIT verringerte sich um 100 Mio €.

In Deutschland ist der Umsatzanstieg vor allem auf die höheren Absatzmengen im Strom- und Gasgeschäft zurückzuführen. Das bereinigte EBIT lag für das Gesamtjahr 2019, wie unterjährig angekündigt, auf dem Vorjahresniveau.

Kundenlösungen

in Mio €	Deutschland Vertrieb		Großbritannien		Sonstige		Summe	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
4. Quartal								
Umsatz	2.038	1.888	2.307	2.286	2.246	2.112	6.591	6.286
Bereinigtes EBITDA	78	45	-3	26	124	63	199	134
Bereinigtes EBIT	69	36	-40	-1	60	18	89	53
1.–4. Quartal								
Umsatz	7.313	6.798	7.683	7.633	8.283	7.556	23.279	21.987
Bereinigtes EBITDA	198	193	133	237	353	294	684	724
Bereinigtes EBIT	159	160	11	142	143	111	313	413

In Großbritannien lag der Umsatz auf Vorjahresniveau. Das bereinigte EBIT sank vor allem wegen der eingeführten regulatorischen Preisobergrenzen und der gesunkenen Kundenzahlen deutlich.

Im Bereich Sonstige stieg der Umsatz um 727 Mio €. Gründe waren vor allem höhere Verkaufspreise und gestiegene Absatzmengen in Italien, Tschechien und Ungarn. Das bereinigte EBIT lag deutlich über dem Vorjahresniveau. Dies ist unter anderem auf eine verbesserte Gasmarge in Rumänien und höhere Absatzmengen in Italien zurückzuführen.

innogy

Das Geschäftsfeld innogy umfasst insbesondere das Netz- und Vertriebsgeschäft sowie die Holdingfunktionen und internen Dienstleister der im September 2019 übernommenen innogy-Gruppe. Die legal noch von innogy auf RWE zu übertragenden Geschäfte sind hier nicht enthalten (vergleiche Seite 14).

Das Netzgeschäft beinhaltet die Verteilung von Strom und Gas in Deutschland, das Gasverteilnetzgeschäft in Kroatien sowie das Stromverteilnetzgeschäft in Polen und Ungarn. Das deutsche Strom- und Gasverteilnetzgeschäft umfasst auch die Aktivitäten der vollkonsolidierten Regionalversorger (unter anderem Netzbetrieb, Stromerzeugung und Wassergeschäft) – jedoch nicht deren separat berichtetes Vertriebsgeschäft – und Minderheitsbeteiligungen (zum Beispiel an deutschen Stadtwerken) sowie die Aktivitäten rund um den Breitbandausbau.

Das Vertriebsgeschäft umfasst den Energievertrieb, der neben dem Verkauf von Strom und Gas die Bereitstellung von innovativen, bedarfsgerechten Energielösungen beinhaltet. Die innogy-Gruppe ist dabei insbesondere in den Märkten Deutschland, Großbritannien, Niederlande, Belgien und Osteuropa vertreten. Insgesamt werden von innogy 14,4 Millionen Kunden mit Strom und 4,7 Millionen Kunden mit Gas versorgt.

Umsatz und bereinigtes EBIT

Der Umsatz im Geschäftsfeld innogy betrug vom 18. September bis zum 31. Dezember 2019 10.444 Mio € und resultierte vor allem aus dem Vertrieb von Strom und Gas und dem Strom- und Gasverteilnetzgeschäft.

Das bereinigte EBIT im Geschäftsfeld innogy belief sich vom 18. September bis zum 31. Dezember 2019 auf 421 Mio €. Dieser Ergebnisbeitrag ist insbesondere auf das Netzgeschäft, vor allem in Deutschland, zurückzuführen.

innogy

in Mio €	2019
4. Quartal	
Umsatz	9.528
Bereinigtes EBITDA	711
Bereinigtes EBIT	417
1.–4. Quartal	
Umsatz	10.444
Bereinigtes EBITDA	756
Bereinigtes EBIT	421

Erneuerbare Energien

Das Geschäftsfeld Erneuerbare Energien war sehr stark durch die Übertragung seiner wesentlichen Geschäfte zum 18. September 2019 im Rahmen der Transaktion mit RWE geprägt.

Zum 31. Dezember 2019 gab es keine wesentliche vollkonsolidierte beziehungsweise rechtlich zurechenbare Kraftwerksleistung mehr für das Geschäftsfeld zu berichten. Zum Jahresende 2018 lag die vollkonsolidierte Kraftwerksleistung bei 5.334 MW und die rechtlich zurechenbare bei 5.742 MW.

Im Geschäftsfeld Erneuerbare Energien entfielen die wesentlichen Stromerzeugungs- und -absatzmengen auf die zum 18. September 2019 übertragenen Geschäfte. Vom 1. Januar bis zum Übertragungszeitpunkt lag der Stromabsatz bei 13,2 Mrd kWh (2018: 17,7 Mrd kWh). In eigenen Anlagen wurde 10,9 Mrd kWh Strom erzeugt (2018: 14,7 Mrd kWh). Der Strombezug lag im Berichtszeitraum 2019 bei 2,3 Mrd kWh (2018: 3,0 Mrd kWh).

Umsatz und bereinigtes EBIT

Der Umsatz im Geschäftsfeld Erneuerbare Energien sank im Jahr 2019 um 158 Mio € gegenüber dem Vorjahresniveau. Das bereinigte EBIT nahm um 174 Mio € ab.

Erneuerbare Energien

in Mio €	2019	2018
4. Quartal		
Umsatz	294	541
Bereinigtes EBITDA	22	327
Bereinigtes EBIT	19	238
1.–4. Quartal		
Umsatz	1.596	1.754
Bereinigtes EBITDA	628	861
Bereinigtes EBIT	347	521

Der Umsatz und das bereinigte EBIT sanken aufgrund des Wegfalls der im Rahmen der Transaktion mit RWE zum 18. September 2019 übertragenen Geschäfte dieses Segments.

Nicht-Kerngeschäft

Nachfolgend berichten wir für das Geschäftsfeld einige wichtige nichtfinanzielle Kennzahlen wie Kraftwerksleistung sowie Stromerzeugung und -absatz.

Vollkonsolidierte und rechtlich zurechenbare Kraftwerksleistung

Im Rahmen der innogy-Übernahme wurden die von E.ON gehaltenen Anteile an den Kernkraftwerken Gundremmingen und Emsland an RWE übertragen (vergleiche Textziffer 4 im Anhang für weitere Informationen). Die vollkonsolidierte Kraftwerksleistung und die rechtlich zurechenbare Kraftwerksleistung von PreussenElektra sanken daher zum 31. Dezember 2019 auf 3.828 MW (Vorjahr: 4.150 MW) beziehungsweise 3.319 MW (Vorjahr: 3.808 MW).

Stromerzeugung und -absatz

Die Strombeschaffung (Eigenerzeugung und Bezug) lag mit 32,5 Mrd kWh deutlich unter dem Vorjahresniveau. Dies ist vor allem auf den Abgang der Kernkraftwerke Gundremmingen und Emsland sowie auf die Beendigung von Lieferverträgen zurückzuführen. Darüber hinaus war ein geringerer Zukauf von Strommengen zur Deckung von Lieferverpflichtungen notwendig.

Stromerzeugung

in Mrd kWh	PreussenElektra	
	2019	2018
4. Quartal		
Eigenerzeugung	7,7	8,5
Bezug	0,2	2,1
<i>Gemeinschaftskraftwerke</i>	–	0,4
<i>Fremde</i>	0,2	1,7
Summe	7,9	10,6
Betriebsverbrauch, Netzverlust etc.	–	–
Stromabsatz	7,9	10,6
1.–4. Quartal		
Eigenerzeugung	30,1	31,2
Bezug	2,5	8,1
<i>Gemeinschaftskraftwerke</i>	0,9	1,4
<i>Fremde</i>	1,6	6,7
Summe	32,6	39,3
Betriebsverbrauch, Netzverlust etc.	-0,1	-0,1
Stromabsatz	32,5	39,2

Umsatz und bereinigtes EBIT

Die Umsatzerlöse im Bereich PreussenElektra haben sich gegenüber dem Vorjahr um 196 Mio € verringert. Dies resultierte im Wesentlichen aus der Beendigung von Lieferverträgen und der bereits beschriebenen Übertragung von Minderheitsbeteiligungen an Kernkraftwerken an RWE.

Das bereinigte EBIT 2019 lag mit 366 Mio € leicht unter dem Vorjahreswert von 382 Mio €. Im Bereich PreussenElektra führten höhere Abschreibungen und die Übertragung der

Minderheitsbeteiligungen an Kernkraftwerken zu einer Reduzierung des bereinigten EBIT, die durch höhere Vermarktpreise nicht kompensiert werden konnte.

Dagegen verbesserte sich das bereinigte EBIT im Bereich Erzeugung Türkei, da insbesondere die Stromerzeugung in den dort betriebenen Wasserkraftwerken gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert wurde.

Nicht-Kerngeschäft

in Mio €	PreussenElektra		Erzeugung Türkei		Summe	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
4. Quartal						
Umsatz	307	411	–	–	307	411
Bereinigtes EBITDA	120	120	4	23	124	143
Bereinigtes EBIT	36	45	4	23	40	68
1.–4. Quartal						
Umsatz	1.174	1.370	–	–	1.174	1.370
Bereinigtes EBITDA	543	556	74	-17	617	539
Bereinigtes EBIT	292	399	74	-17	366	382

Angaben nach §§ 289 Abs. 4 beziehungsweise 315 Abs. 4 HGB zum internen Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Allgemeine Grundlagen

Der E.ON-Konzernabschluss wird in Anwendung von § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der International Financial Reporting Standards (IFRS) und der Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt, die bis zum Ende der Berichtsperiode von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden und zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwenden sind (siehe Textziffer 1 im Anhang). Berichtspflichtige Segmente im Sinne der IFRS sind die Energienetze Deutschland, Schweden und Zentraleuropa Ost/Türkei, die Kundenlösungen Deutschland Vertrieb, Großbritannien und Sonstige, innogy, die Erneuerbaren Energien, das Nicht-Kerngeschäft und Konzernleitung/Sonstiges.

Der Jahresabschluss der E.ON SE ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), der SE-Verordnung in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

E.ON erstellt einen zusammengefassten Lagebericht, der sowohl für den E.ON-Konzern als auch für die E.ON SE gilt.

Organisation der Rechnungslegung

Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften gilt eine einheitliche Richtlinie zur Bilanzierung und Berichterstattung für die Konzernjahres- und -quartalsabschlüsse. Diese beschreibt die anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in Übereinstimmung mit IFRS und erläutert zusätzlich für unser Unternehmen typische Rechnungslegungsvorschriften, wie zum Beispiel zu den Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich, zur Behandlung von Finanzinstrumenten und zur Behandlung regulatorischer Verpflichtungen. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und sonstige relevante Verlautbarungen werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und soweit erforderlich in den Richtlinien und Systemen berücksichtigt.

Die konzernweiten Rollen und Verantwortlichkeiten im Prozess der Jahres- und Konzernabschlusserstellung sind in einer Konzernrichtlinie beschrieben und werden von der Konzernleitung festgelegt.

Die Konzerngesellschaften sind verantwortlich für die ordnungsgemäße und zeitgerechte Erstellung ihrer Abschlüsse. Dabei werden sie größtenteils von den Business Service Centern in Regensburg, Deutschland, in Cluj, Rumänien, oder in Krakau,

Polen, unterstützt. Die Abschlüsse der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen werden zentral bei der E.ON SE mithilfe einer Standard-Konsolidierungssoftware zum Konzernabschluss zusammengefasst. Die Konsolidierungsaktivitäten sowie die Überwachung der zeitlichen, prozessualen und inhaltlichen Vorgaben liegen in der Verantwortung des Konzernrechnungswesens. Dabei werden neben der Überwachung systemseitiger Kontrollen auch manuelle Prüfungen durchgeführt.

Weitere Informationen mit Relevanz für die Rechnungslegung und Abschlusserstellung werden im Rahmen der Abschlussprozesse qualitativ und quantitativ zusammengetragen. Darüber hinaus werden relevante Informationen regelmäßig in festgelegten Prozessen mit allen relevanten Fachbereichen diskutiert und zur Sicherstellung der Vollständigkeit im Rahmen der Qualitätssicherung erfasst.

Der Jahresabschluss der E.ON SE wird mithilfe einer SAP-Software erstellt. Die laufende Buchhaltung und die Erstellung des Jahresabschlusses sind in funktionale Prozessschritte gegliedert. Die buchhalterischen Tätigkeiten sind in unsere Business Service Center ausgelagert. Die Verantwortung für die Prozesse im Zusammenhang mit den Nebenbüchern und einigen Bankaktivitäten liegt in Cluj und für die Prozesse in Bezug auf die Hauptbücher in Regensburg. In alle Prozesse sind entweder automatisierte oder manuelle Kontrollen integriert. Die organisatorischen Regelungen stellen sicher, dass alle Geschäftsvorfälle und die Jahresabschlusserstellung vollständig, zeitnah, richtig und periodengerecht erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden. Unter Berücksichtigung erforderlicher IFRS-Anpassungsbuchungen werden die relevanten Daten aus dem Einzelabschluss der E.ON SE mit SAP-gestützter Übertragungstechnik in das Konzern-Konsolidierungssystem übergeben.

Die nachfolgenden Erläuterungen zum internen Kontrollsystem und zu den allgemeinen IT-Kontrollen gelten gleichermaßen für den Konzern- wie für den Einzelabschluss. Weitere Details zum internen Kontrollsystem der innogy-Gruppe, das bisher nicht an das E.ON IKS angepasst wurde, können den Seiten 58 bis 59 entnommen werden.

Internes Kontrollsystem

Interne Kontrollen sind bei E.ON integraler Bestandteil der Rechnungslegungsprozesse. In einem konzernweit einheitlichen Rahmenwerk haben wir entsprechende Anforderungen und Verfahren für den Prozess der Finanzberichterstattung definiert. Diese betreffen die Bestimmung des Geltungsbereichs, einen

Risikokatalog (IKS-Modell), Standards zur Einrichtung, Dokumentation und Bewertung von internen Kontrollen, einen Katalog der IKS-Prinzipien, die Testaktivitäten der internen Revision und den abschließenden Freizeichnungsprozess. Die Einhaltung dieser Regelungen soll wesentliche Falschdarstellungen in den Abschlüssen, im zusammengefassten Lagebericht, im Halbjahresfinanzbericht und in den Quartalsmitteilungen aufgrund von Fehlern oder doloser Handlungen mit hinreichender Sicherheit verhindern.

COSO-Modell

Unser internes Kontrollsystem basiert auf dem weltweit anerkannten COSO-Rahmenwerk (COSO: The Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) in der Version von Mai 2013. Der zentrale Risikokatalog (IKS-Modell), in den unternehmens- und branchenspezifische Aspekte eingeflossen sind, definiert mögliche Risiken für die Rechnungslegung (Finanzberichterstattung) in den betrieblichen Funktionsbereichen und dient damit als Checkliste und Orientierungshilfe bei der Einrichtung von internen Kontrollen, deren Dokumentation und Implementierung.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des internen Kontrollsystems ist der Katalog der IKS-Prinzipien, die die Mindestanforderungen für ein funktionierendes internes Kontrollsystem darstellen. Diese umfassen sowohl übergeordnete Grundsätze – zum Beispiel hinsichtlich Autorisierung, Funktionstrennung, Stammdatenpflege – als auch spezifische Anforderungen zur Abdeckung von potenziellen Risiken in verschiedenen Themenkomplexen und Prozessen, wie zum Beispiel Dienstleistersteuerung, Projektabwicklung, Rechnungsprüfung oder Zahlungsverkehr.

Geltungsbereich

In einem jährlich durchgeführten Prozess wird anhand von qualitativen Kriterien und quantitativen Wesentlichkeitsaspekten festgelegt, welche Prozesse und Kontrollen der Finanzberichterstattung von welchen Konzerneinheiten im zentralen Dokumentationssystem dokumentiert und bewertet werden müssen.

Zentrales Dokumentationssystem

Die Einheiten im Geltungsbereich nutzen ein zentrales Dokumentationssystem, um die wesentlichen Kontrollen zu dokumentieren. In diesem System sind der Geltungsbereich, detaillierte Dokumentationsanforderungen, Vorgaben für die Durchführung der Bewertung durch die Prozessverantwortlichen und der finale Freizeichnungsprozess definiert.

Bewertung

Nachdem die Prozesse und Kontrollen in den Konzerneinheiten dokumentiert wurden, führen die Prozessverantwortlichen jährlich eine Bewertung des Designs und der operativen Wirksamkeit der Prozesse inklusive der prozessinhärenten Kontrollen durch.

Testen durch die interne Revision

Das Management einer Konzerneinheit stützt sich neben der Bewertung durch die Prozessverantwortlichen auf die Überwachung des internen Kontrollsystems durch die interne Revision, die ein wesentlicher Bestandteil des Prozesses ist. Sie prüft im Rahmen einer risikoorientierten Prüfungsplanung das interne Kontrollsystem des Konzerns und identifiziert mögliche Schwachstellen. Auf Basis der eigenen Bewertung und der Prüfungsfeststellungen führt das jeweilige Management die finale Freizeichnung durch.

Freizeichnungsprozess

Der interne Beurteilungsprozess wird mit einer formalen schriftlichen Bestätigung (Freizeichnung) der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abgeschlossen. Der Freizeichnungsprozess wird auf allen Ebenen des Konzerns durchgeführt, bevor er final durch die E.ON SE für den gesamten Konzern durchgeführt wird. Die Freizeichnung für den E.ON-Konzern wird durch den Vorstandsvorsitzenden und den Finanzvorstand der E.ON SE vorgenommen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats der E.ON SE wird regelmäßig durch die interne Revision über das interne Kontrollsystem der Finanzberichterstattung und gegebenenfalls über identifizierte wesentliche Schwachstellen in den jeweiligen Prozessen im E.ON-Konzern informiert.

Allgemeine IT-Kontrollen

Im E.ON-Konzern werden IT- und Digital-Dienstleistungen von der funktional geführten Digital-Organisation wie auch von externen Dienstleistern erbracht. IT-Systeme mit Rechnungslegungsbezug unterliegen dem Regelungsrahmen des internen Kontrollsystems, das die allgemeinen IT-Kontrollen umfasst. Hierzu gehören Zugangs- und Zugriffskontrollen, Funktionstrennungen, Verarbeitungskontrollen, Schutzmaßnahmen gegen die beabsichtigte und unbeabsichtigte Verfälschung von Programmen, Daten und Dokumenten und Kontrollen der Dienstleistersteuerung. Die Dokumentation der allgemeinen IT-Kontrollen ist in unserem Dokumentationssystem hinterlegt.

Internes Kontrollsystem von innogy

Das Regelwerk zur Ausgestaltung und Überwachung des IKS bei der innogy SE gilt unverändert und wurde bis dato nicht an das E.ON-IKS angepasst. Der Vorstandsvorsitzende und der Finanzvorstand der innogy SE haben in einer formalen schriftlichen Bestätigung (Freizeichnung) zum Konzernabschluss 2019 ihre Verantwortung für sowie die Effektivität des IKS der innogy-Gruppe bestätigt.

Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem der innogy SE

In der Finanzberichterstattung besteht das Risiko, dass die Jahres-, Konzern- und Zwischenabschlüsse Falschdarstellungen enthalten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Entscheidungen der Adressaten haben könnten. Unser rechnungslegungsbezogenes IKS zielt darauf ab, mögliche Fehlerquellen zu erkennen und die daraus resultierenden Risiken zu begrenzen. Dadurch können wir mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Jahres- und Konzernabschluss erstellt wird.

Fundament des IKS sind die im innogy-Verhaltenskodex formulierten Grundsätze – allen voran der Anspruch, vollständig, sachlich, korrekt, verständlich und zeitnah zu informieren – und die konzernweit geltenden Richtlinien des Unternehmens. Darauf aufbauend sollen IKS-Qualitätsstandards für die rechnungslegungsbezogenen IT-Systeme dafür sorgen, dass Daten zuverlässig erhoben und verarbeitet werden.

Die Organisation unseres Rechnungswesens hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die fachliche Führung der Rechnungsweseneinheiten der innogy-Gruppe und des Dienstleistungszentrums (Shared Service Center) in Krakau, in dem die transaktionsbezogenen Rechnungswesenaktivitäten gebündelt sind, obliegt dem Bereich Accounting & Reporting der innogy SE; dieser Bereich verantwortet auch die Aufstellung des innogy-Konzernabschlusses.

Für die Ausgestaltung und Überwachung des IKS in der innogy-Gruppe ist eine eigene Abteilung innerhalb des Bereichs Accounting & Reporting zuständig. Unterstützt wird sie bei der Umsetzung des IKS durch das IKS-Komitee. Das Komitee wirkt darauf hin, dass das IKS im gesamten Konzern nach einheitlichen Grundsätzen umgesetzt wird und dabei hohen Ansprüchen an Korrektheit und Transparenz genügt. Es setzt sich aus Verantwortlichen der Bereiche Accounting & Reporting, Tax, Controlling & Risk sowie Finance & Credit Risk, Personal, Einkauf, IT, Abrechnung Netz und Vertrieb und Corporate Responsibility zusammen. Das Regelwerk zur Ausgestaltung und Überwachung des IKS gilt unverändert.

Um die Wirksamkeit des IKS zu überprüfen, gehen wir folgendermaßen vor: In einem ersten Schritt untersuchen wir für den Bereich Rechnungswesen, ob die Risikosituation angemessen abgebildet wird und ob es für die identifizierten Risiken sachgerechte Kontrollen gibt. In einem zweiten Schritt wird die Wirksamkeit der Kontrollen überprüft. Mit dieser Aufgabe sind Mitarbeiter aus dem Rechnungswesen und der internen Revision sowie externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaften betraut; die Abarbeitung wird dabei systemseitig unterstützt. Für die Funktionen Finanzen, Personal, Einkauf, IT, Steuern, Abrechnung Vertrieb und im Jahr 2019 erstmals Abrechnung Netz untersuchten die jeweils Verantwortlichen, ob den vereinbarten IKS-Qualitätsstandards entsprochen wurde. Über die Ergebnisse

der Prüfungen wird dem Vorstand berichtet. Der CEO und der CFO der innogy SE bestätigen formal ihre Verantwortung für die Effektivität des IKS in der innogy-Gruppe.

Im Rahmen der externen Berichterstattung haben die Mitglieder des Vorstands der innogy SE die Versicherung der gesetzlichen Vertreter unterzeichnet. Sie bestätigten damit, dass die vorgeschriebenen Rechnungslegungsstandards eingehalten wurden und dass die Zahlen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasste sich in seinen Sitzungen regelmäßig mit der Wirksamkeit des IKS. Ende Februar 2020 legte der Vorstand dem Prüfungsausschuss der innogy SE einen Bericht über die Angemessenheit der Ausgestaltung und die Wirksamkeit des IKS vor.

Bei den Beurteilungen und Prüfungen, die 2019 stattfanden, hat sich das IKS in den Funktionen Rechnungswesen, Finanzen, Personal, Einkauf, Steuern sowie Abrechnung Netz und Vertrieb als wirksam erwiesen. Allerdings können wir damit das Risiko gravierender Falschdarstellungen in der Rechnungslegung nur verringern, ganz eliminieren lässt es sich nicht.

Im vergangenen Jahr wurde das IKS weiterentwickelt. Schwerpunkte waren dabei das Rechnungswesen und die IT im Zusammenhang mit der Einführung des neuen IT-Systems SAP HANA.

Übernahmerelevante Angaben – Angaben nach § 289a Abs. 1, § 315a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital beträgt 2.641.318.800,00 € und ist eingeteilt in 2.641.318.800 Stück auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und eine Stimme in der Hauptversammlung.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Soweit Mitarbeiter im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms bezuschusste Mitarbeiteraktien erworben haben, unterliegen diese einer Sperrfrist, die am Tag der Einbuchung der Aktien beginnt und jeweils am 31. Dezember des übernächsten Kalenderjahres endet. Vor Ablauf dieser Sperrfrist dürfen die so übertragenen Aktien von den Mitarbeitern grundsätzlich nicht veräußert werden. Im Jahr 2019 wurde kein Mitarbeiteraktienprogramm angeboten.

Darüber hinaus stehen der Gesellschaft nach § 71b des Aktiengesetzes keine Rechte aus eigenen Aktien und damit auch keine Stimmrechte zu.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Änderungen der Satzung

Der Vorstand der Gesellschaft besteht nach ihrer Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Bestimmung der Anzahl der Mitglieder, ihre Bestellung und Abberufung erfolgen durch den Aufsichtsrat.

Vorstandsmitglieder bestellt der Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre; eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Werden mehrere Personen zu Vorstandsmitgliedern bestellt, so kann der Aufsichtsrat ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (vergleiche im Einzelnen §§ 84, 85 des Aktiengesetzes).

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, falls nicht zwingende Rechtsvorschriften oder die Satzung etwas anderes bestimmen. Für Satzungsänderungen bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften eine andere Mehrheit vorschreiben, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beziehungsweise, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen (§ 10 Abs. 7 der Satzung der Gesellschaft). Er ist ferner ermächtigt, die Fassung des § 3 der Satzung bei Ausnutzung des genehmigten oder bedingten Kapitals anzupassen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Gesellschaft ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 bis zum 9. Mai 2022 ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands

- über die Börse,
- mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots beziehungsweise einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots,

- mittels eines öffentlichen Angebots beziehungsweise einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots auf Tausch von liquiden Aktien, die zum Handel an einem organisierten Markt im Sinne des Wertpapiererwerbs- und -übernahmegesetzes zugelassen sind, gegen Aktien der Gesellschaft oder
- durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden).

Die Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch durch ihre Konzernunternehmen oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder eines ihrer Konzernunternehmen ausgeübt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorab beschriebenen Ermächtigung und/oder aufgrund vorangegangener Hauptversammlungsermächtigungen erworben werden beziehungsweise wurden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats – neben der Veräußerung über die Börse oder durch Angebot mit Bezugsrecht an alle Aktionäre – unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre wie folgt zu verwenden:

- Veräußerung gegen Barleistung
- Veräußerung gegen Sachleistung
- Erfüllung der Rechte von Gläubigern von durch die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten beziehungsweise Wandlungspflichten
- Unentgeltliches oder entgeltliches Erwerbsangebot an und Übertragung auf Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen
- Durchführung einer sogenannten Wahldividende, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzulegen.

Die Ermächtigungen können einmalig oder mehrfach, ganz oder in Teilbeträgen, einzeln oder gemeinsam auch in Bezug auf eigene Aktien, die durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte erworben wurden, ausgenutzt werden.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, eigene Aktien einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Der Vorstand wird die Hauptversammlung über die Ausnutzung der vorstehenden Ermächtigung, insbesondere über Gründe und den Zweck des Erwerbs eigener Aktien, über die Zahl der erworbenen Aktien und den auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals, über ihren Anteil am Grundkapital sowie über den Gegenwert der Aktien jeweils unterrichten.

Der Vorstand wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 9. Mai 2022 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 460 Mio € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital gemäß §§ 202 ff. AktG, Genehmigtes Kapital 2017). Der Vorstand ist – mit Zustimmung des Aufsichtsrats – ermächtigt, über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden.

Mit dem am 12. März 2018 wirksam gewordenen und am 18. September 2019 vom Vorstand konkretisierten Beschluss hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das durch die Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 beschlossene Genehmigte Kapital 2017 fast vollständig auszunutzen und das Grundkapital der E.ON SE unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 203 Abs. 2, 186 Abs. 3 AktG von 2.201.099.000 € um 440.219.800 € auf 2.641.318.800 € durch Ausgabe von 440.219.800 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Sacheinlage zu erhöhen. Der Präsidialausschuss hat der Kapitalerhöhung am 18. September 2019 zugestimmt. Die Kapitalerhöhung wurde mit ihrer Eintragung im Handelsregister am 19. September 2019 wirksam. Weitere Informationen zur Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017 sind im Anhang in der Textziffer 19 abgedruckt.

Auf der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 wurde eine bedingte Kapitalerhöhung des Grundkapitals – mit der Möglichkeit, das Bezugsrecht auszuschließen – von bis zu 175 Mio € beschlossen (Bedingtes Kapital 2017). Weitere Informationen zum Bedingten Kapital 2017 sind im Anhang in der Textziffer 19 abgedruckt.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Das seit 2007 neu aufgenommene Fremdkapital enthält in der Regel eine Change-of-Control-Klausel im jeweils zugrunde liegenden Vertrag, die ein Kündigungsrecht des Gläubigers vorsieht. Dies betrifft unter anderem Anleihen, die von der E.ON SE und der E.ON International Finance B.V. unter Garantie der E.ON SE begeben wurden, von der E.ON SE begebene Schuldscheindarlehen sowie weitere Instrumente wie zum Beispiel Kreditverträge. Die Einräumung des Change-of-Control-Rechts für Gläubiger

hat sich als Teil guter Corporate Governance zum Marktstandard entwickelt. Weitere Informationen zu Finanzverbindlichkeiten finden Sie im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel Finanzlage und in der Textziffer 26 des Anhangs.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Die Mitglieder des Vorstands haben im Fall des vorzeitigen Verlusts der Vorstandsposition aufgrund eines Kontrollwechsels einen dienstvertraglichen Anspruch auf Zahlung von Abgeltungs- und Abfindungsleistungen (vergleiche die ausführliche Darstellung im Vergütungsbericht).

Soweit mit den Mitgliedern des Vorstands für den Fall eines Kontrollwechsels eine Entschädigung vereinbart ist, dient die Vereinbarung dazu, die Unabhängigkeit der Mitglieder des Vorstands zu erhalten.

Im Falle eines Kontrollwechsels erfolgt ferner eine vorzeitige Abrechnung von Performance-Rechten und virtuellen Aktien im Rahmen des E.ON Share Matching Plans und des E.ON Performance Plans.

Sonstige übernahmereklevante Angaben

Der Gesellschaft sind folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, mitgeteilt worden:

- Per Mitteilung vom 2. Oktober 2019 durch die RWE Aktiengesellschaft 15 Prozent Gesamtstimmrechtsanteile
- Per Mitteilung vom 4. Oktober 2019 durch The Capital Group Companies, Inc. 10,16 Prozent Gesamtstimmrechtsanteile

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnis verleihen, sind nicht ausgegeben worden. Soweit die Gesellschaft Aktien an Mitarbeiter ausgibt, üben die Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte – wie andere Aktionäre auch – unmittelbar und nach gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen der Satzung aus.

Corporate-Governance-Bericht

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der E.ON SE gemäß § 161 des Aktiengesetzes zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (Fassung vom 7. Februar 2017) uneingeschränkt entsprochen wird.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären weiter, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (Fassung vom 7. Februar 2017) seit Abgabe der letzten jährlichen Erklärung im Dezember 2018 uneingeschränkt entsprochen wurde mit Ausnahme folgender zweier Abweichungen, die im Oktober 2019 in der Ergänzung zur Entsprechenserklärung genannt wurden:

Ziffer 7.1.2 Satz 3:

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sollen binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

Die Quartalsmitteilung zum dritten Quartal 2019 (Stichtag 30. September 2019) wurde erst am 29. November 2019 veröffentlicht und damit nicht binnen der empfohlenen Frist von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums. Grund dafür war, dass aufgrund des Vollzugs der Übernahme der innogy SE zahlreiche Maßnahmen im Rahmen der Erstkonsolidierung durchzuführen waren. Die dafür erforderlichen Arbeiten konnten trotz Vorbereitungen nicht binnen der empfohlenen Frist von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums durchgeführt werden. Die einmalige Abweichung von der Empfehlung war erforderlich, um eine ordnungsgemäße Finanzberichterstattung für das dritte Quartal 2019 sicherzustellen.

Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 8:

Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands umfasst auch variable Bestandteile, deren Höhe sich nach dem Erreichen bestimmter Zielkennzahlen richtet. Die im Dezember 2018 für das Geschäftsjahr 2019 (kurzfristige variable Vergütung) beziehungsweise im Jahr 2016 für einen das Geschäftsjahr 2019

umfassenden Zeitraum (langfristige variable Vergütung) festgelegten Zielkennzahlen knüpften jeweils maßgeblich an Konzernkennzahlen an, die durch den Vollzug der Übernahme der innogy SE und deren Eintreten in den Konsolidierungskreis der E.ON SE jeweils erheblich beeinflusst wurden. Um sicherzustellen, dass sowohl die kurzfristige als auch die langfristige variable Vergütung des Vorstands weiterhin an sachgerechten anspruchsvollen Vergleichsparametern ausgerichtet ist, wurden die relevanten Kennzahlen nachträglich angepasst.

Essen, den 18. Dezember 2019

Für den Aufsichtsrat der E.ON SE:
gez. Dr. Karl-Ludwig Kley
(Vorsitzender des Aufsichtsrats der E.ON SE)

Für den Vorstand der E.ON SE:
gez. Dr. Johannes Teyssen
(Vorsitzender des Vorstands der E.ON SE)

Diese Erklärung sowie die Entsprechenserklärungen der vergangenen fünf Jahre sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.eon.com dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken Corporate Governance

Gute Corporate Governance ist im E.ON-Konzern die zentrale Grundlage für eine verantwortungsvolle und wertorientierte Unternehmensführung, die effiziente Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz in der Berichterstattung sowie ein angemessenes Risikomanagement.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr intensiv mit der Einhaltung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Dabei wurde festgestellt, dass mit Ausnahme der zwei oben genannten Abweichungen alle Empfehlungen vollständig und auch nahezu alle Anregungen des Kodex von der E.ON SE eingehalten wurden.

Transparente Unternehmensführung

Transparenz der Unternehmensführung hat für den Vorstand und den Aufsichtsrat einen hohen Stellenwert. Unsere Aktionäre, alle Teilnehmer am Kapitalmarkt, Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen sowie die Medien werden regelmäßig und aktuell über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens informiert. Zur umfassenden, gleichberechtigten und zeitnahen Information nutzen wir hauptsächlich das Internet.

Die Berichterstattung über die Lage und die Ergebnisse der E.ON SE erfolgt durch

- Halbjahresfinanzberichte und Quartalsmitteilungen,
- den Geschäftsbericht,
- Bilanzpressekonferenzen,
- Pressemeldungen,
- Telefonkonferenzen, jeweils mit Veröffentlichung der Quartals-
ergebnisse beziehungsweise des Jahresergebnisses, sowie
- zahlreiche Veranstaltungen mit Finanzanalysten im In- und
Ausland.

Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung sind im Finanzkalender zusammengefasst.

Informationen, die geeignet sind, den Börsenkurs der E.ON-Aktie erheblich zu beeinflussen, werden durch Ad-hoc-Mitteilungen bekannt gemacht.

Der Finanzkalender und die Ad-hoc-Mitteilungen stehen im Internet unter www.eon.com zur Verfügung.

Eigengeschäfte von Führungskräften (Managers' Transactions)

Personen mit Führungsaufgaben, insbesondere Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der E.ON SE, sowie mit diesen in einer engen Beziehung stehende Personen sind gemäß Art. 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung in Verbindung mit § 26 Abs. 2 WpHG verpflichtet, bestimmte Geschäfte mit Aktien oder Schuldtiteln der E.ON SE, damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen. Mitteilungen über entsprechende Geschäfte im Jahr 2019 haben wir im Internet unter www.eon.com veröffentlicht.

Compliance

Compliance, das heißt rechtmäßiges und regelkonformes Verhalten, bestimmt unser Handeln. Grundlage hierfür ist der vom Vorstand beschlossene Verhaltenskodex, der die Bindung aller Mitarbeiter an die gesetzlichen Vorschriften und die internen Richtlinien betont. Geregelt wird der Umgang mit Geschäftspartnern, Dritten und staatlichen Stellen, insbesondere im Hinblick auf die Beachtung des Kartellrechts, die Gewährung und Annahme von Zuwendungen (Anti-Korruption) und die Auswahl von Lieferanten und Anbietern von Dienstleistungen. Weitere Themen betreffen unter anderem Menschenrechte, den Umgang mit Informationen sowie mit Eigentum und Ressourcen des Unternehmens. Die Regelungen zur Compliance-Organisation gewährleisten die Aufklärung, Bewertung, Abstellung und Sanktionierung von gemeldeten Regelverstößen durch die jeweils zuständigen Compliance Officer und den Chief Compliance Officer des E.ON-Konzerns. Verstöße gegen den Verhaltenskodex können auch anonym, zum Beispiel durch eine Whistleblower-Meldung, gemeldet werden. Der Verhaltenskodex ist auf www.eon.com veröffentlicht.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse

Der Vorstand

Der Vorstand der E.ON SE führt die Geschäfte der Gesellschaft in gemeinschaftlicher Verantwortung aller seiner Mitglieder. Er bestimmt die unternehmerischen Ziele des Gesamtkonzerns, seine grundsätzliche strategische Ausrichtung, die Unternehmenspolitik und die Konzernorganisation.

Im Jahr 2019 bestand der Vorstand aus fünf Mitgliedern und hatte einen Vorsitzenden. Kein Vorstandsmitglied hat mehr als drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von konzernexternen Gesellschaften, die vergleichbare Anforderungen stellen. Mitglied des Vorstands soll nicht sein, wer das allgemeine Renteneintrittsalter erreicht hat. Der Vorstand hat sich eine Geschäftsordnung gegeben und über seine Geschäftsverteilung in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat beschlossen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Er legt dem Aufsichtsrat außerdem in der Regel jeweils in der letzten Sitzung eines Geschäftsjahres die Konzerninvestitions-, -finanz- und -personalplanung für das kommende Geschäftsjahr sowie die Mittelfristplanung vor.

Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und der Entwicklung oder für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, sowie über etwa auftretende Mängel in den Überwachungssystemen unterrichtet der Vorsitzende des Vorstands den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich. Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, werden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt.

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, Interessenkonflikte dem Präsidialausschuss des Aufsichtsrats gegenüber unverzüglich offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Vorstandsmitglieder dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Gesellschaften, nur mit Zustimmung des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats übernehmen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist es nicht zu Interessenkonflikten bei Vorstandsmitgliedern der E.ON SE gekommen. Herr Dr.-Ing. Leonhard Birnbaum, ist zugleich Vorstandmitglied der innogy SE. Nach seiner Bestellung zum Vorstandmitglied der innogy SE am 10. Oktober 2019, hat Herr Dr.-Ing. Birnbaum im Vorstand der E.ON SE nicht mehr an Beschlussfassungen oder sonstigen Geschäftsführungsmaßnahmen teilgenommen, bei denen ein potenzieller Interessenkonflikt zwischen der E.ON SE und der innogy SE bestand. Wesentliche

Geschäfte zwischen dem Unternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen andererseits bedürfen der Zustimmung des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats. Entsprechende Verträge bestanden im Berichtszeitraum nicht.

Der Vorstand hat keine Ausschüsse, aber verschiedene Gremien eingerichtet, die ihn bei seinen Aufgaben beratend unterstützen. Diese Gremien setzen sich aus hochrangigen Vertretern verschiedener Fachbereiche zusammen, die aufgrund ihrer Erfahrung, Verantwortlichkeit und Kompetenz für die jeweiligen Aufgaben besonders geeignet sind. Hierzu gehören unter anderem folgende Gremien:

Der Vorstand hat für Fragen der Veröffentlichung von finanzmarktrelevanten Informationen das sogenannte Disclosure Committee und ein Ad-hoc Committee eingerichtet, die die inhaltlich korrekte und zeitnahe Veröffentlichung aller entsprechenden Informationen sicherstellen.

Darüber hinaus existiert ein Risikokomitee, das die korrekte Anwendung und Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des § 91 AktG sicherstellt. Das Gremium überwacht die Risikosituation und die Risikotragfähigkeit des E.ON-Konzerns und legt spezifischen Fokus auf die Früherkennung von Entwicklungen, die potenziell den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. In diesem Zusammenhang befasst sich das Risikokomitee auch mit Risikomitigationsstrategien (inklusive Hedging-Strategien). Das Gremium stellt in Zusammenarbeit mit den relevanten Abteilungen sicher, dass die Richtlinien in Bezug auf die Commodity- und Kreditrisiken sowie das Enterprise Risk Management eingehalten beziehungsweise weiterentwickelt werden.

Der Aufsichtsrat

Um sicherzustellen, dass nach dem Erwerb der Mehrheit der Anteile an der innogy SE die innogy-Mitarbeiter bereits kurzfristig im Aufsichtsrat der E.ON SE als Konzernobergesellschaft repräsentiert sind, wurde auf der Hauptversammlung 2019 beschlossen, den Aufsichtsrat zeitlich befristet auf 20 Mitglieder zu erweitern, aufschiebend bedingt auf den inzwischen erfolgten Vollzug des Erwerbs der Mehrheit der Anteile an der innogy SE. Ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2023 ist die Größe des Aufsichtsrats auf zwölf Mitglieder reduziert. Er setzt sich nach den Vorgaben der Satzung der E.ON SE zu gleichen Teilen aus Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt; hierfür unterbreitet der Aufsichtsrat Wahlvorschläge. Die Hauptversammlung entscheidet in der Regel im Wege der Einzelabstimmung über die Wahlen. Die derzeit zehn weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats werden gemäß der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der

E.ON SE durch den SE-Betriebsrat bestellt, wobei die Sitze auf mindestens drei verschiedene Länder verteilt werden und ein Mitglied auf Vorschlag einer Gewerkschaft bestimmt wird, die in der E.ON SE oder einer deutschen Tochtergesellschaft vertreten ist. Mitglied des Aufsichtsrats kann nicht sein, wer

- bereits in zehn Handelsgesellschaften, die gesetzlich einen Aufsichtsrat zu bilden haben, Aufsichtsratsmitglied ist,
- gesetzlicher Vertreter eines von der Gesellschaft abhängigen Unternehmens ist,
- gesetzlicher Vertreter einer anderen Kapitalgesellschaft ist, deren Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft angehört, oder
- in den letzten zwei Jahren Vorstandsmitglied der Gesellschaft war, es sei denn, seine Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mehr als 25 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft halten.

Für Mitglieder des Aufsichtsrats gilt eine Altersobergrenze von 75 Jahren.

Diese Voraussetzungen erfüllen die Mitglieder des Aufsichtsrats der E.ON SE. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss nach dem Aktiengesetz über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Nach Ansicht des Aufsichtsrats erfüllt insbesondere Herr Andreas Schmitz diese Voraussetzung. Nach Ansicht des Aufsichtsrats sind seine Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

Der Aufsichtsrat überwacht kontinuierlich die Geschäftsführung und begleitet den Vorstand beratend. Bei grundlegenden Geschäften und Maßnahmen bedarf der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats. Hierzu zählen beispielsweise die Investitions-, Finanz- und Personalplanung für den Konzern, der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen und Unternehmensteilen, soweit im Einzelfall der Verkehrswert oder in Ermangelung des Verkehrswerts der Buchwert 300 Mio € übersteigt, sowie Finanzierungsmaßnahmen, deren Wert 1 Mrd € übersteigt und die nicht durch Beschlüsse zu Finanzplänen gedeckt sind, sowie der Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Unternehmensverträgen. Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie den gesonderten nichtfinanziellen Bericht und den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht auf Grundlage des vorbereitenden Berichts des Prüfungs- und Risikoausschusses. Über das Ergebnis der Prüfung berichtet der Aufsichtsrat schriftlich an die Hauptversammlung.

Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen der E.ON SE

Teilnehmer	Aufsichtsrat	Präsidialausschuss	Prüfungs- und Risikoausschuss	Innovations- und Nachhaltigkeits- ausschuss ¹	Nominierungs- ausschuss
Kley, Dr. Karl-Ludwig	5/6	8/8	–	–	0/0
Clementi, Erich	6/6	8/8	–	1/1 (Gast)	0/0
Dybeck Happe, Carolina	6/6	–	4/4	–	–
Fröhlich, Klaus	6/6	–	–	5/5	–
Grillo, Ulrich ³	2/2	1/1 ⁵	–	–	–
Schmitz, Andreas	6/6	6/6 ^{4,6}	4/4	–	–
Schmitz, Dr. Rolf Martin ³	2/2	–	–	–	–
Segundo, Dr. Karen de	5/6	–	–	5/5	0/0
Wilkens, Deborah ³	2/2	–	1/1 ⁵	–	–
Woste, Ewald	6/6	–	–	5/5	–
Scheidt, Andreas	6/6	8/8	–	–	–
Broutta, Clive	6/6	–	–	5/5	–
Krebber, Monika ²	2/2	–	–	–	–
Luha, Eugen-Gheorghe	6/6	–	–	5/5	–
May, Stefan ²	2/2	–	–	1/1 ^{5,7}	–
Pinczésné Márton, Szilvia	6/6	–	–	–	–
Pöhls, René ²	2/2	–	1/1 ⁵	–	–
Schulz, Fred	6/6	8/8	4/4	–	–
Wallbaum, Elisabeth	6/6	–	4/4	–	–
Zettl, Albert	6/6	7/7 ⁴	–	3/4 ^{6,7}	–

1 bis 2. Oktober 2019: Investitions- und Innovationsausschuss

2 Mitglied ab 24. September 2019

3 Mitglied ab 1. Oktober 2019

4 Ausschussmitglied ab 12. März 2019

5 Ausschussmitglied ab 2. Oktober 2019

6 Ausschussmitglied bis 2. Oktober 2019

7 zusätzlich eine Teilnahme als Gast

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist. In jedem Geschäftsjahr finden mindestens vier ordentliche Aufsichtsrats-sitzungen statt. Daneben kann im Bedarfsfall und auf Grundlage der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats jederzeit auf Antrag eines Mitglieds oder des Vorstands eine Sitzung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse einberufen werden. Die Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer können die Sitzungen des Aufsichtsrats jeweils gesondert vorbereiten. Bei Abstimmungen im Aufsichtsrat gibt bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats den Ausschlag.

Ferner bestand nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auch die Möglichkeit, bei Bedarf ohne den Vorstand zu tagen (sogenannte Executive Sessions).

Im Hinblick auf Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom 7. Februar 2017) und § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB hat der Aufsichtsrat Ziele für seine Zusammensetzung einschließlich eines Diversitätskonzepts und Kompetenzprofils beschlossen, die über die ausdrücklichen gesetzlichen Regelungen hinaus wie folgt lauten:

„Bei seiner Zusammensetzung folgt der Aufsichtsrat der E.ON SE den spezifischen Vorgaben zur SE und des Aktiengesetzes sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

a) Folgende allgemeine Ziele sollen beachtet werden:

- Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder angehören. Ein Mitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem großen Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Die angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder wird bei einer Gesamtzahl von 20 Aufsichtsratsmitgliedern erreicht, wenn 14 als unabhängig einzustufen sind. Dabei werden die Vertreter der Arbeitnehmer grundsätzlich als unabhängig angesehen.
- Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören.

- Dem Aufsichtsrat sollen keine Mitglieder angehören, die Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.
 - Ein Mitglied soll dem Aufsichtsrat in der Regel nicht länger als drei volle Amtsperioden (15 Jahre) angehören.
 - Jedem Aufsichtsratsmitglied muss für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung stehen. Wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, kann nur Mitglied im Aufsichtsrat von E.ON sein, wenn er in Summe nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in vergleichbaren Aufsichtsgremien wahrnimmt.
- b) Der Aufsichtsrat hat zudem folgendes Diversitätskonzept beschlossen, um eine ausgewogene Struktur des Gremiums im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Persönlichkeit, Bildungs- oder Berufshintergrund zu erreichen.

- Bei der Suche qualifizierter Mitglieder für den Aufsichtsrat soll auf Vielfalt (Diversity) geachtet werden. Bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen soll im Einzelfall gewürdigt werden, inwiefern unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen, eine ausgewogene Altersmischung, verschiedene Persönlichkeiten und eine angemessene Vertretung beider Geschlechter im Gremium der Aufsichtsratsarbeit zugutekommen. Dabei ist darauf zu achten, dass sowohl insgesamt als auch nach dem Prinzip der Getrennterfüllung eine Geschlechterquote von 30 Prozent gewährleistet ist.
- Für Mitglieder des Aufsichtsrats gilt eine Altersobergrenze von 75 Jahren, wobei die Kandidaten bei der Wahl nicht älter als 72 Jahre sein sollen.
- Vier Mitglieder sollen über internationale Erfahrung verfügen, also zum Beispiel einen langjährigen Teil ihrer beruflichen Tätigkeit außerhalb Deutschlands verbracht haben.

c) Darüber hinaus gilt folgendes Kompetenzprofil, dessen Ausfüllung insbesondere der Nominierungsausschuss bei der Vorbereitung der Wahlvorschläge für die Vertreter der Anteilseigner an die Hauptversammlung berücksichtigt.

- Mehrheitlich sollen die Vertreter der Anteilseigner über Führungserfahrung in Unternehmen oder anderen Großorganisationen verfügen. Mindestens vier Mitglieder sollen als Vorstand oder Aufsichtsrat Erfahrung in der strategischen Führung oder Überwachung börsennotierter Organisationen haben und mit der Funktionsweise der Kapital- und Finanzmärkte vertraut sein.

- Mindestens zwei Mitglieder sollen insbesondere mit Innovation, Disruption und Digitalisierung und den damit einhergehenden neuen Geschäftsmodellen und dem damit verbundenen kulturellen Wandel vertraut sein.
- Mindestens vier Mitglieder sollen über spezifische Kenntnisse in den für E.ON besonders relevanten Geschäften und Märkten verfügen. Dazu gehören insbesondere die Energiewirtschaft, das Vertriebs- und Kundengeschäft, regulierte Industrien, neue Technologien sowie relevante Kundensektoren.
- Mindestens zwei unabhängige Vertreter der Anteilseigner sollen über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Abschlussprüfung verfügen.
- Mindestens zwei Mitglieder sollen jeweils mit den Themenfeldern Recht und Compliance, Personal, IT sowie Nachhaltigkeit, konkret in den Dimensionen Umweltschutz, Sozialbelange und Governance (ESG), vertraut sein.“

Aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats

a) Nach Auffassung des Aufsichtsrats sind alle Aufsichtsratsmitglieder als unabhängig anzusehen. Dem Aufsichtsrat gehört kein ehemaliges Mitglied des Vorstands an. Ferner übt kein Mitglied Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern aus oder gehört dem Aufsichtsrat länger als drei Amtsperioden (15 Jahre) an. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats bestehen bei keinem Aufsichtsratsmitglied konkrete Anhaltspunkte für relevante Umstände oder Beziehungen, die einen Interessenkonflikt begründen könnten. Dem Aufsichtsrat gehören mit Herrn Klaus Fröhlich, der Mitglied des Vorstands der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft ist, sowie Herrn Rolf Martin Schmitz, der Vorsitzender des Vorstands der RWE Aktiengesellschaft ist, lediglich zwei Vorstandsmitglieder börsennotierter Unternehmen an.

b) In seiner aktuellen Zusammensetzung erfüllt der Aufsichtsrat die in seinem Diversitätskonzept genannten Ziele. Die Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern entspricht den gesetzlichen Anforderungen an die Mindestanteile; die Getrennterfüllung der gesetzlichen Geschlechterquote erfolgte ab der Hauptversammlung 2018. Die Altersspanne im Aufsichtsrat liegt derzeit bei 44 bis 73 Jahren. Mindestens vier Mitglieder verfügen über internationale Erfahrung.

c) Die Mitglieder bringen in ihrer Gesamtheit vielfältige spezifische Kenntnisse in die Gremienarbeit ein und verfügen über besonderen Sachverstand in einem oder mehreren für das Unternehmen relevanten Geschäften und Märkten.

Aktuelle Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Um sicherzustellen, dass nach dem Erwerb der Mehrheit der Anteile an der innogy SE die innogy-Mitarbeiter bereits kurzfristig im Aufsichtsrat der E.ON SE als Konzernobergesellschaft repräsentiert sind, wurde auf der Hauptversammlung 2019 beschlossen, den Aufsichtsrat zeitlich befristet auf 20 Mitglieder zu erweitern, aufschiebend bedingt auf den inzwischen erfolgten Vollzug des Erwerbs der Mehrheit der Anteile an der innogy SE. Ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2023 ist die Größe des Aufsichtsrats auf zwölf Mitglieder reduziert. Auch in Zukunft wird der Aufsichtsrat in Anbetracht der sich stetig wandelnden Geschäftsanforderungen die erforderlichen Kompetenzen frühzeitig identifizieren, um deren Erfüllung gewährleisten zu können.

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse eingerichtet und ihnen jeweils eine Geschäftsordnung gegeben:

Der Präsidialausschuss besteht aus sechs Mitgliedern, dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dessen beiden Stellvertretern, einem weiteren auf Vorschlag der Anteilseignervertreter gewählten Mitglied sowie zwei auf Vorschlag der Arbeitnehmervertreter gewählten Mitgliedern. Er bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats vor und berät den Vorstand in Grundsatzfragen der strategischen Fortentwicklung des Unternehmens. In Eilfällen – wenn eine vorherige erforderliche Beschlussfassung des Aufsichtsrats nicht ohne wesentliche Nachteile für die Gesellschaft abgewartet werden kann – beschließt der Präsidialausschuss anstelle des Gesamtaufichtsrats. Der Präsidialausschuss bereitet darüber hinaus insbesondere Personalentscheidungen des Aufsichtsrats und die Beschlussfassung über die Festsetzung der jeweiligen Gesamtbezüge des einzelnen Vorstandsmitglieds im Sinne des § 87 AktG vor. Daneben ist er zuständig für den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern des Vorstands und für die Unterbreitung eines Vorschlags zur Beschlussfassung des Aufsichtsrats über das Vergütungssystem für den Vorstand sowie seine regelmäßige Überprüfung. Er bereitet zudem die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Festlegung der Investitions-, Finanz- und Personalplanung des Konzerns für das folgende Geschäftsjahr vor. Darüber hinaus befasst er sich mit Fragen der Corporate Governance und berichtet dem Aufsichtsrat in der Regel einmal jährlich über den Stand, die Effektivität und eventuelle Verbesserungsmöglichkeiten der Corporate Governance des Unternehmens sowie über neue Anforderungen und Entwicklungen auf diesem Gebiet. Der Präsidialausschuss berät ferner den Vorstand in allen Fragen der Konzernfinanzierung und der Investitionsplanung. Er entscheidet anstelle des Aufsichtsrats über die Zustimmung zum Erwerb und zur Veräußerung von Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen und Unternehmensteilen, deren Wert

300 Mio €, nicht aber 600 Mio € übersteigt. Zudem hat der Vorstand dem Präsidialausschuss Investitionen vorzulegen, sofern bei einer Sachanlageinvestition von mehr als 300 Mio € nach Überzeugung des Vorstands die genehmigte Investitionssumme um mehr als 10 Prozent überschritten wird oder wenn er erkennt, dass die Wirtschaftlichkeit im Sinne des Erreichens der Kapitalkosten nicht mehr gegeben ist. Der Präsidialausschuss entscheidet außerdem anstelle des Aufsichtsrats über die Zustimmung zu Finanzierungsmaßnahmen, deren Wert 1 Mrd €, nicht aber 2,5 Mrd € übersteigt und die nicht durch Beschlüsse des Aufsichtsrats zu Finanzplänen gedeckt sind. Überschreitet der Wert dieser Geschäfte und Maßnahmen die genannten Grenzen, bereitet der Ausschuss die Entscheidung des Aufsichtsrats vor.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss besteht aus sechs Mitgliedern. Nach Ansicht des Aufsichtsrats sind die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Nach dem Aktiengesetz muss dem Prüfungsausschuss ein Mitglied des Aufsichtsrats angehören, das über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt. Nach Ansicht des Aufsichtsrats erfüllt insbesondere Herr Andreas Schmitz diese Voraussetzung. Nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom 7. Februar 2017) soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen. Darüber hinaus soll er unabhängig und kein ehemaliges Mitglied des Vorstands sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete. Nach Ansicht des Aufsichtsrats erfüllt der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses, Herr Andreas Schmitz, diese Anforderungen. Der Prüfungs- und Risikoausschuss befasst sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung (inklusive des Rechnungslegungsprozesses), des Risikomanagements und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung sowie der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Teil der Risikomanagementbefassung sind die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Risikomanagements und des internen Revisionssystems. Ferner bereitet der Ausschuss die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vor. Ihm obliegt die Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts, des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichts und des Vorschlags für die Gewinnverwendung sowie – sofern diese nicht bereits Teil des (Konzern-)Lageberichts sind – des gesonderten nichtfinanziellen Berichts und des gesonderten nichtfinanziellen

Konzernberichts. Er erörtert Halbjahresberichte und Quartalsmitteilungen oder -finanzberichte vor der Veröffentlichung mit dem Vorstand. Die Wirksamkeit der bei der E.ON SE und bei den Konzerneinheiten für die Finanzpublizität relevanten Kontrollmechanismen wird regelmäßig durch die interne Revision überprüft, wobei sich der Ausschuss regelmäßig mit der Arbeit der internen Revision sowie der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte befasst. Der Prüfungs- und Risikoausschuss kann eine externe inhaltliche Überprüfung der nichtfinanziellen Erklärung oder des gesonderten nichtfinanziellen Berichts und der nichtfinanziellen Konzernklärung oder des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts beauftragen. Der Prüfungs- und Risikoausschuss bereitet ferner den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Um dessen Unabhängigkeit zu gewährleisten, holt der Prüfungs- und Risikoausschuss von dem vorgesehenen Abschlussprüfer eine Erklärung über eventuell bestehende Ausschluss- und Befangenheitsgründe ein.

Im Rahmen der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer wird vereinbart,

- dass der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses über mögliche Ausschluss- und Befangenheitsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich unterrichtet wird, sofern diese nicht beseitigt werden,
- dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen, unverzüglich berichtet und
- dass der Abschlussprüfer den Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses informiert beziehungsweise im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

Der Investitions- und Innovationsausschuss wurde 2019 umbenannt in Innovations- und Nachhaltigkeitsausschuss. Er setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen. Er berät den Vorstand im Hinblick auf Innovationsthemen und Wachstumschancen. Der Fokus liegt hierbei auf Themen, die in absehbarer Zeit zu deutlichem Profit- und Umsatzwachstum beitragen können. Solche Chancen können von neuen Geschäftsmodellen, Märkten, Produkten und Dienstleistungen bis hin zu innovativen Lösungen reichen, die die Kundenerfahrung, den Arbeitsalltag der Mitarbeiter oder die Prozesse spürbar verbessern. Der Innovations- und Nachhaltigkeitsausschuss berät den Vorstand bei der digitalen Transformation von E.ON mit dem Ziel, ein stärker automatisiertes, schlankeres und datengetriebenes Unternehmen zu werden. Der Ausschuss beschäftigt sich auch mit Themen von E.ONs HR-Agenda, die bei den Mitarbeitern eine Wachstums- und Innovationsmentalität fördern, wie etwa Engagement,

Kompetenzen, Arbeitsweisen der Zukunft sowie kultureller Wandel. Darüber hinaus berät der Ausschuss den Aufsichtsrat und den Vorstand bei Umwelt-, Nachhaltigkeits-, Sozial- und Governance-Themen (ESG).

Der Nominierungsausschuss besteht aus drei Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner. Vorsitzender des Nominierungsausschusses ist der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Aufgabe des Nominierungsausschusses ist es, dem Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung Wahlvorschläge an die Hauptversammlung für geeignete Kandidaten zum Aufsichtsrat zu unterbreiten.

Alle Ausschüsse tagen turnusgemäß sowie darüber hinaus bei konkreten Anlässen entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeit nach der Geschäftsordnung. Angaben zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im abgelaufenen Geschäftsjahr befinden sich im Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 4 bis 6. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse befindet sich im Geschäftsbericht auf den Seiten 240 und 241.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der E.ON SE nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Die Einberufung der Hauptversammlung sowie die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts werden zusammen mit der Tagesordnung und der Erläuterung der Teilnahmebedingungen und der Rechte der Aktionäre sowie etwaigen Gegenanträgen und Wahlvorschlägen von Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Die Aktionäre werden regelmäßig mit einem Finanzkalender, der im Geschäftsbericht, in den Quartalsmitteilungen oder -finanzberichten sowie im Internet unter www.eon.com veröffentlicht wird, über wesentliche Termine informiert.

Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst auszuüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen.

Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung.

In der Hauptversammlung am 14. Mai 2019 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der E.ON SE für das Geschäftsjahr 2019 und für eine prüferische Durchsicht von verkürzten Abschlüssen und Zwischenlageberichten für das Geschäftsjahr 2019 sowie das erste Quartal 2020 gewählt. Die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der E.ON SE sind Herr Markus Dittmann (seit dem Geschäftsjahr 2014) und Frau Aissata Touré (seit dem Geschäftsjahr 2015).

Mit der Abschlussprüfungsverordnung wurde eine Pflicht zur regelmäßigen externen Rotation des Abschlussprüfers beziehungsweise Konzernabschlussprüfers eingeführt. Eine solche externe Rotation ist für das Geschäftsjahr 2021 beabsichtigt. Nach Abschluss des gesetzlich vorgeschriebenen mehrstufigen Prüfungsverfahrens sowie auf Grundlage einer Empfehlung des Prüfungs- und Risikoausschusses beabsichtigt der Aufsichtsrat, der Hauptversammlung im Jahr 2020 zu empfehlen, die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 sowie zum Abschlussprüfer für eine prüferische Durchsicht von verkürzten Abschlüssen und Zwischenlageberichten des Geschäftsjahres 2020 und die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für eine prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und Zwischenlageberichts für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2021 zu bestellen und der Hauptversammlung im Jahr 2021 die Wahl der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer und zum Prüfer für die prüferische Durchsicht von verkürzten Abschlüssen und Zwischenlageberichten für das Geschäftsjahr 2021 und für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2022 zu empfehlen.

Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes

Im Berichtsjahr bestand der Vorstand der E.ON SE aus vier beziehungsweise fünf Männern. Im Dezember 2016 hat der Aufsichtsrat für den Vorstand der E.ON SE eine Zielgröße des Frauenanteils von 20 Prozent mit einer Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2021 beschlossen.

Der Vorstand hat im Mai 2017 für die E.ON SE neue Zielquoten für den Frauenanteil hinsichtlich der Besetzung der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands von 30 Prozent und für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands von 35 Prozent mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2022 beschlossen. Zum Ablauf des Geschäftsjahres 2019 betrug der Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands rund 31 Prozent und in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands rund 23 Prozent.

Für alle weiteren im E.ON-Konzern betroffenen Gesellschaften sind, entsprechend dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, in der Geschäftsleitung und den beiden jeweils nachfolgenden Führungsebenen sowie Umsetzungsfristen bis zum 30. Juni 2022 festgelegt worden.

Diversitätskonzept für den Vorstand

Der Aufsichtsrat der E.ON SE hat in seiner Sitzung im Dezember 2017 die folgende Nachfolgeplanung/Diversitätskonzept für den Vorstand beschlossen:

Unter Einbindung des Präsidialausschusses und des Vorstands sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung des Vorstands. Für die Zusammensetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat der E.ON SE ein Diversitätskonzept erarbeitet, das die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt.

Besetzungsziele

- Bei der Besetzung des Vorstands sind insbesondere eine herausragende fachliche Qualifikation, langjährige Führungserfahrung, bisherige Leistungen und wertorientiertes Handeln der Kandidaten von Bedeutung. Die Mitglieder sollen die Fähigkeiten besitzen, vorausschauende, strategische Weichenstellungen vorzunehmen. Sie sollen insbesondere in der Lage sein, Geschäfte nachhaltig zu führen und konsequent auf Kundenbedürfnisse auszurichten.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über Kompetenz und Erfahrung auf den Gebieten Energiewirtschaft, Finanzen und Digitalisierung verfügen.
- Die Mitglieder des Vorstands sollen Führungspersönlichkeiten sein und als solche durch eigene Leistung und Auftreten eine Vorbildfunktion für die Mitarbeiter wahrnehmen.
- Bei der Besetzung des Vorstands soll auf Vielfalt (Diversität) geachtet werden. Darunter versteht der Aufsichtsrat insbesondere unterschiedliche, sich ergänzende fachliche Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen, Persönlichkeiten sowie Internationalität und eine angemessene Alters- und Geschlechterstruktur. Daher hat der Aufsichtsrat eine Zielquote für den Anteil von Frauen im Vorstand von 20 Prozent beschlossen, die bis zum 31. Dezember 2021 erreicht werden soll.
- Die Bestelldauer eines Vorstandsmitglieds soll in der Regel mit Ablauf des Monats enden, in dem das Vorstandsmitglied das allgemeine Renteneintrittsalter erreicht, spätestens aber mit Ablauf des Monats der darauffolgenden ordentlichen Hauptversammlung.

Zielerreichung

Mit Ausnahme der bis zum 31. Dezember 2021 zu erfüllenden Zielquote für den Anteil von Frauen entspricht die Zusammensetzung des Vorstands bereits zurzeit den oben beschriebenen Besetzungszielen.

Vergütungsbericht gemäß §§ 289a Abs. 2, 315a Abs. 2 HGB

Dieser Vergütungsbericht stellt die Grundzüge der Vergütungssysteme für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder dar und gibt über die im Geschäftsjahr 2019 gewährten und zugeflossenen Bezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der E.ON SE Auskunft. Der Bericht folgt den Rechnungslegungsvorschriften für kapitalmarktorientierte Unternehmen (Handelsgesetzbuch, deutsche Rechnungslegungsstandards und International Financial Reporting Standards) sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 (im Folgenden der „DCGK“).

Die Grundzüge des Vorstandsvergütungssystems

Das seit dem 1. Januar 2017 geltende Vorstandsvergütungssystem soll einen Anreiz für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensführung schaffen und die Vergütung der Vorstandsmitglieder an die kurzfristige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft binden und dabei auch die individuellen Leistungen berücksichtigen. Daher ist das Vergütungssystem auf transparente, leistungsbezogene und am Unternehmenserfolg orientierte Parameter ausgerichtet, und die variable Vergütung wird überwiegend auf einer mehrjährigen Grundlage bemessen. Um die Interessen und Zielsetzungen von Management und Aktionären in Einklang zu bringen, stellt die langfristige variable Vergütung nicht nur auf die absolute Entwicklung des Aktienkurses, sondern auch auf einen Vergleich mit Wettbewerbern ab. Durch Aktienhalterverpflichtungen wird die Kapitalmarkt-orientierung zusätzlich unterstützt und zudem zur Stärkung der Aktienkultur beigetragen.

Der Aufsichtsrat beschließt das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder auf Vorschlag des Präsidialausschusses. Er überprüft das System und die Angemessenheit der Gesamtvergütung sowie der einzelnen Vergütungsbestandteile regelmäßig und

passt diese, soweit notwendig, an. Er beachtet dabei die Vorgaben des Aktiengesetzes (AktG) und folgt den Empfehlungen und Anregungen des DCGK. Bei der Überprüfung der Marktüblichkeit des Vergütungssystems und der Angemessenheit der Vergütungshöhen wurde der Aufsichtsrat der Gesellschaft durch einen unabhängigen externen Vergütungsexperten unterstützt.

Das seit dem 1. Januar 2017 geltende Vergütungssystem wurde zuletzt auf der Hauptversammlung 2016 zur Abstimmung vorgelegt und mit einem Ergebnis von 91,14 Prozent mehrheitlich gebilligt.

Im Zuge der anstehenden regulatorischen Änderungen, die sich aus dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrichtlinie (ARUG II) sowie der Neufassung des DCGK zu Beginn des Kalenderjahres 2020 ergeben, beabsichtigt der Aufsichtsrat, im Laufe des nächsten Geschäftsjahres das aktuelle Vorstandsvergütungssystem zu überprüfen, daraus resultierende Anpassungen vorzunehmen und ein gegebenenfalls überarbeitetes Vorstandsvergütungssystem im Geschäftsjahr 2021 auf der Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegen.

Mit Wirkung zum 11. Oktober 2019 bis zum Ablauf des 30. September 2022 wurde Herr Dr.-Ing. Birnbaum zum Vorsitzenden des Vorstands der innogy SE bestellt. Herr Dr.-Ing. Birnbaum bleibt als Integrationsvorstand auch weiterhin Mitglied des Vorstands der E.ON SE und hat damit ein Doppelmandat gemäß § 88 Abs. 1 Satz 2 AktG inne (für Details siehe die Seiten 80 und 81). Die aufgrund des Doppelmandats geltenden Vergütungsregelungen für Herrn Dr.-Ing. Birnbaum werden im Abschnitt „Die Gesamtbezüge im Geschäftsjahr 2019“ auf Seite 80 im Detail erläutert.

In der folgenden Übersicht sind die Bestandteile der Vorstandsvergütung sowie deren Bemessungsgrundlage und Parameter zusammengefasst.

Gesamtübersicht Vergütungsbestandteile¹

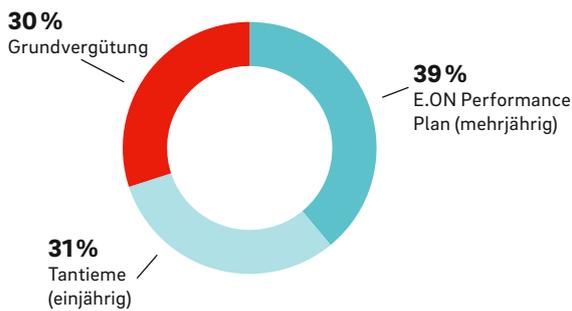
Vergütungsbestandteil	Bemessungsgrundlage/Parameter
Erfolgsunabhängige Vergütung	
Grundvergütung	<ul style="list-style-type: none"> Vorsitzender des Vorstands: 1.240.000 € Mitglieder des Vorstands: 700.000 – 800.000 €
Nebenleistungen	Dienstfahrzeug mit Fahrer, Telekommunikationsmittel, Versicherungsprämien, Gesundheitsuntersuchung
Erfolgsabhängige Vergütung	
Jährliche Tantieme	<ul style="list-style-type: none"> Zieltantieme bei einer Zielerreichung von 100 Prozent: <ul style="list-style-type: none"> Zielwert für den Vorsitzenden: 1.417.500 € Zielwert für Mitglieder des Vorstands: 675.000 – 825.000 € Obergrenze: 200 Prozent der Zieltantieme (Cap) Höhe abhängig von <ul style="list-style-type: none"> Unternehmens-Performance: Ist-EPS versus Budget Individueller Performance-Faktor: Gesamtleistung und individuelle Leistung (Bonus/Malus) Jährliche Zieltantieme entspricht 45 Prozent der erfolgsabhängigen Vergütung
Möglichkeit einer Sondervergütung	Bei außergewöhnlichen Leistungen nach billigem Ermessen des Aufsichtsrats als Teil der jährlichen Tantieme und innerhalb des geltenden Caps
Langfristige variable Vergütung – E.ON Share Matching Plan (Gewährung bis 2016)	<ul style="list-style-type: none"> Zuteilung virtueller E.ON-Aktien mit vierjähriger Laufzeit: <ul style="list-style-type: none"> Zielwert für Vorsitzenden des Vorstands: 1.260.000 € (ohne LTI-Komponente aus jährlicher Tantieme) Zielwert für Mitglieder des Vorstands: 600.000 – 733.333 € (ohne LTI-Komponente aus jährlicher Tantieme) Obergrenze: 200 Prozent des Zielwerts (Cap) Anzahl der virtuellen Aktien: 1/3 aus der jährlichen Tantieme (LTI-Komponente) + Basis-Matching (1:1) + Performance-Matching (1:0 bis 1:2), abhängig vom ROCE während der Laufzeit Wertentwicklung abhängig vom 60-Tages Durchschnittskurs der E.ON-Aktie am Laufzeitende und Dividendenzahlungen während vierjähriger Laufzeit
Langfristige variable Vergütung – E.ON Performance Plan (Gewährung ab 2017)	<ul style="list-style-type: none"> Zuteilung virtueller E.ON-Aktien mit vierjähriger Laufzeit: <ul style="list-style-type: none"> Zielwert für den Vorsitzenden: 1.732.500 € Zielwert für Mitglieder des Vorstands: 825.000 – 1.008.333 € Anzahl endgültiger virtueller Aktien abhängig von der relativen Positionierung der TSR-Performance gegenüber den Unternehmen des STOXX® Europe 600 Utilities. Jährliche Festschreibung der TSR-Performance zu ¼. Zuteilungsobergrenze, das heißt maximale Anzahl an virtuellen Aktien: 150 Prozent Wertentwicklung abhängig vom 60-Tages Durchschnittskurs der E.ON-Aktie am Laufzeitende und Dividendenzahlungen während vierjähriger Laufzeit Obergrenze: 200 Prozent des Zielwerts (Cap) Der jährliche Zielzuteilungswert entspricht 55 Prozent der erfolgsabhängigen Vergütung
Versorgungszusagen	
Endgehaltsabhängige Zusagen ²	<ul style="list-style-type: none"> Ruhegeld in Höhe von 75 Prozent der Grundvergütung ab dem 60. Lebensjahr als lebenslange Rente Witwengeld in Höhe von 60 Prozent und Waisengeld in Höhe von je 15 Prozent des jeweiligen Ruhegeldanspruchs
Beitragsorientierte Zusagen	<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung von fiktiven Beiträgen in Höhe von maximal 21 Prozent von Grundvergütung und Zieltantieme Umrechnung der fiktiven Beiträge in Kapitalbausteine, Zinssatz abhängig vom Renditeniveau langfristiger Bundesanleihen Auszahlung des angesparten Versorgungskontos ab dem Alter von 62 Jahren als lebenslange Rente in Raten oder als Einmalbetrag
Sonstige Vergütungsregelungen	
Aktienhaltevorschriften	<ul style="list-style-type: none"> Verpflichtung zum Aktienkauf und Halten von E.ON-Aktien bis zum Ablauf der Bestellung als Vorstandsmitglied Investition der Grundvergütung von <ul style="list-style-type: none"> 200 Prozent (Vorstandsvorsitzender) 150 Prozent (übrige Vorstandsmitglieder) Bis zum Erreichen Investition der Nettoauszahlungen aus langfristiger Vergütung in Aktien
Abfindungs-Cap	Maximal zwei Jahresgesamtvergütungen, jedoch nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags
Abfindung bei Kontrollwechsel	Abfindung in Höhe von zwei Zielgehältern (Grundgehalt, Zieltantieme sowie Nebenleistungen), gekürzt um bis zu 20 Prozent
Nachträgliches Wettbewerbsverbot	Zeitanteilige Karenzentschädigung in Höhe von Grundvergütung und Zieltantieme, mindestens 60 Prozent der zuletzt bezogenen Gesamtvergütung, für sechs Monate nach Beendigung des Dienstvertrags
Clawback-Regelung	Recht des Aufsichtsrats, die Vergütung gemäß § 87 Abs. 2 AktG bei Verschlechterung der Lage der Gesellschaft herabzusetzen

¹ Aufgrund seines Doppelmandates gelten für Herrn Dr.-Ing. Birnbaum abweichende Vergütungsregelungen, die im Abschnitt „Die Gesamtbezüge im Geschäftsjahr 2019“ beschrieben werden.

² Gilt nur für Herrn Dr. Johannes Teysen.

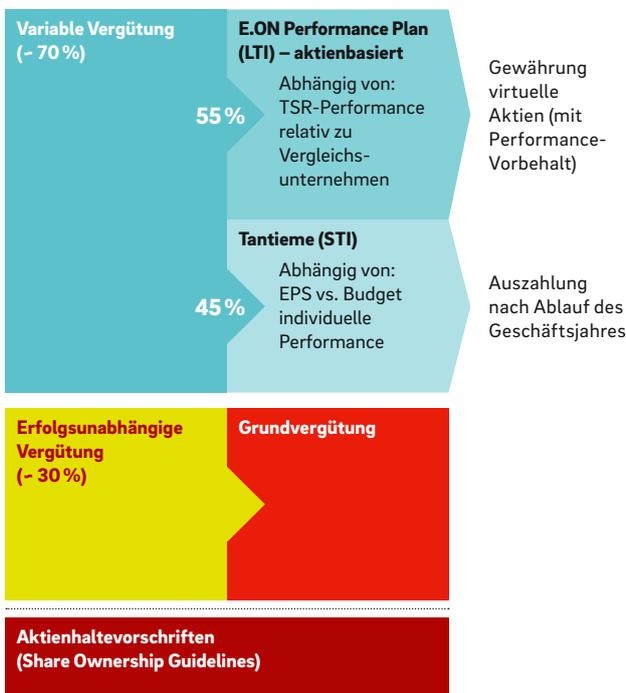
Bestandteile und Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen Grundvergütung, einer jährlichen Tantieme und einer langfristigen variablen Vergütung zusammen. Die Bestandteile der Zielvergütung verhalten sich zueinander wie folgt¹:



¹ ohne Sachbezüge, sonstige Leistungen und Pensionsleistungen

Eine Übersicht über das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder lässt sich der nachfolgenden Grafik entnehmen:



Die erfolgsunabhängige Vergütung

Bei der erfolgsunabhängigen Vergütung wurde im Vergleich zum letzten Geschäftsjahr keine Anpassung vorgenommen.

Die fixe Grundvergütung der Vorstandsmitglieder wird in zwölf Monatsraten ausbezahlt.

Als vertragliche Nebenleistungen haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf einen Dienstwagen mit Fahrer. Die Gesellschaft stellt die notwendigen Telekommunikationsmittel zur Verfügung, übernimmt unter anderem die Kosten für eine regelmäßige ärztliche Untersuchung und zahlt die Versicherungsprämie für eine Unfallversicherung.

Die erfolgsabhängige Vergütung

Bei der erfolgsabhängigen Vergütung wurde im Vergleich zum letzten Geschäftsjahr ebenfalls keine Anpassung vorgenommen.

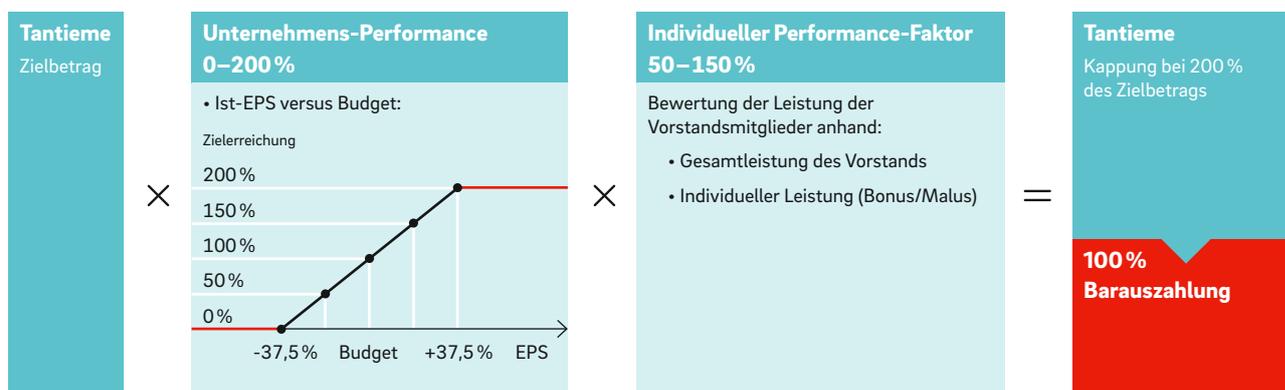
55 Prozent der erfolgsabhängigen Vergütung hängen von langfristigen Zielgrößen ab, sodass die Nachhaltigkeit der variablen Vergütung im Sinne von § 87 AktG gewährleistet ist.

Die jährliche Tantieme

Die jährliche Tantieme (45 Prozent der erfolgsabhängigen Vergütung) der Mitglieder des Vorstands besteht aus einer Barzahlung nach Ablauf des Geschäftsjahres.

Die Höhe der jährlichen Tantieme bemisst sich danach, inwieweit bestimmte Ziele erreicht wurden. Dabei berücksichtigt das Zielvereinbarungssystem sowohl die Unternehmens- als auch die individuelle Performance.

Der Aufsichtsrat hat bei der Bewertung der Unternehmens-Performance in der jährlichen Tantieme keinen Ermessensspielraum.



Bemessungsgrundlage für die Unternehmens-Performance ist die für E.ON maßgebliche Konzernsteuerungskennziffer Earnings per Share (EPS). Hierbei wird das EPS auf Basis des bereinigten Konzernüberschusses, wie er auch im Geschäftsbericht ausgewiesen ist, herangezogen. Der Zielwert wird vom Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der genehmigten Planung (Budget) für das jeweilige Jahr festgelegt. Aufgrund der Ableitung des Budgets aus der internen Unternehmensstrategie werden aus Wettbewerbsgründen keine konkreten Zielwerte veröffentlicht. Die Zielerreichung beträgt 100 Prozent, wenn das tatsächlich erzielte EPS (Ist-EPS) diesem Zielwert entspricht. Fällt es um 37,5 Prozentpunkte oder mehr dahinter zurück, dann beträgt die Zielerreichung insoweit 0 Prozent. Liegt das EPS um 37,5 Prozentpunkte oder mehr über dem Zielwert, beträgt die Zielerreichung 200 Prozent. Zwischenwerte werden linear interpoliert.

Die Zielerreichung hinsichtlich des individuellen Performance-Faktors wird nach dem Ermessen des Aufsichtsrats festgelegt, um die kollektive beziehungsweise die individuelle Leistung der Vorstandsmitglieder angemessen zu berücksichtigen. Der individuelle Performance-Faktor kann zwischen 50 und 150 Prozent betragen. Somit kann je nach Leistung die Höhe der Tantieme im Sinne eines Bonus beziehungsweise Malus nach oben oder unten angepasst werden.

Die Ziele für den individuellen Performance-Faktor werden zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres festgelegt und sind ausschließlich strategischer Natur. Daher werden aus Wettbewerbsgründen ebenfalls keine konkreten Ziele veröffentlicht. Der Aufsichtsrat hat hier beispielsweise die Möglichkeit, quantitative und qualitative Kundenziele, Performance-Indikatoren für die Kerngeschäfte oder Themen wie Health, Safety and Environment und Personalmanagement einfließen zu lassen.

Der Aufsichtsrat kann den Vorstandsmitgliedern außerdem Sondervergütungen für außergewöhnliche Leistungen als Teil der jährlichen Tantieme gewähren. In der Festlegung des individuellen Performance-Faktors sowie der etwaigen Gewährung einer Sondervergütung berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere die Kriterien von § 87 AktG und des DCGK.

Die jährliche Tantieme (inklusive etwaiger Sondervergütungen) ist auch weiterhin auf maximal 200 Prozent der vertraglich vereinbarten Zieltantieme begrenzt (Cap).

Die langfristige variable Vergütung

Die langfristige variable Vergütung umfasst derzeit noch laufende Tranchen aus mehreren Geschäftsjahren auf Basis von zwei unterschiedlichen Plänen. Zum einen wurden in den Geschäftsjahren 2017, 2018 und 2019 jeweils Tranchen des E.ON Performance Plans – Performance Plan erste Tranche (2017–2020), zweite Tranche (2018–2021) und dritte Tranche (2019–2022) – gewährt. Zum anderen gibt es noch ausstehende Tranchen des E.ON Share Matching Plans. Die letzte Tranche des E.ON Share Matching Plans – Share Matching Plan vierte Tranche (2016–2020) beziehungsweise LTI-Komponente aus der Tantieme 2016 als Share Matching Plan 5. Tranche (2017–2021) – wurde 2016 gewährt.

E.ON Performance Plan (Gewährung ab 2017)

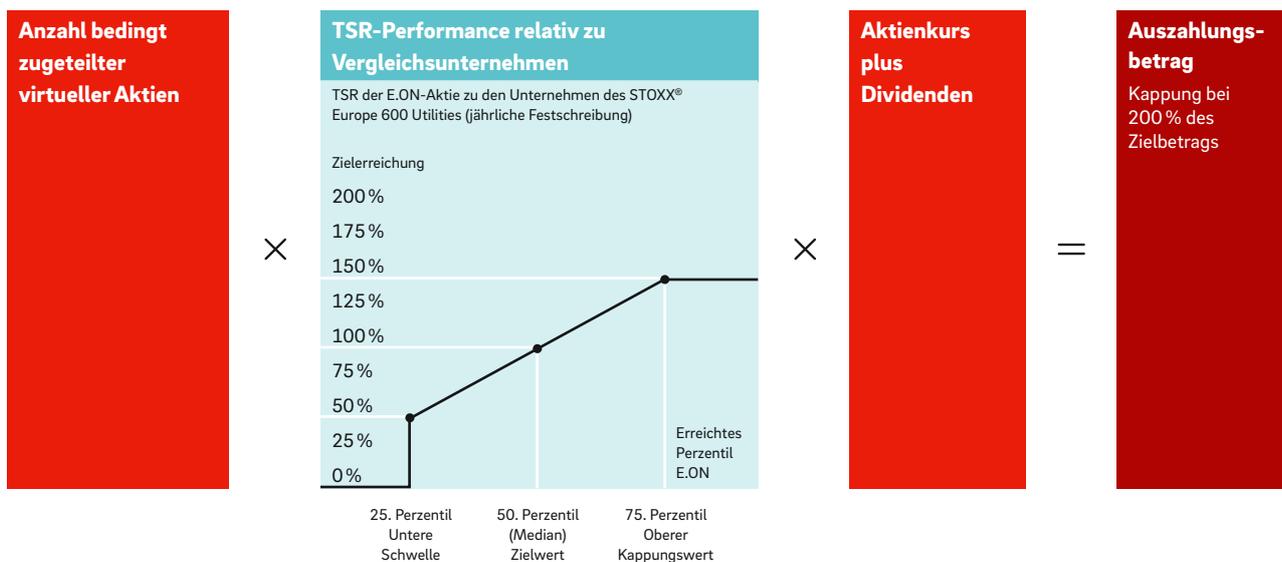
Als langfristige variable Vergütung erhalten die Vorstandsmitglieder eine aktienbasierte Vergütung im Rahmen des neuen E.ON Performance Plans, der seit dem 1. Januar 2017 den bisherigen E.ON Share Matching Plan als System der langfristigen Vergütung ersetzt hat. Die Laufzeit einer Tranche beträgt im E.ON Performance Plan vier Jahre, um einen langfristigen Anreiz im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung zu schaffen. Sie beginnt jeweils am 1. Januar eines Jahres.

Das Vorstandsmitglied erhält virtuelle Aktien in Höhe des ihm vertraglich zugesagten Zielwerts. Die Umrechnung in virtuelle Aktien erfolgt dabei auf Basis des Fair Market Value bei Gewährung. Der Fair Market Value wird mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden ermittelt und berücksichtigt die erwartete zukünftige Auszahlung und damit die Volatilität und

das Risiko des E.ON Performance Plans. Die Anzahl der zugeleiteten virtuellen Aktien kann sich während der vierjährigen Laufzeit in Abhängigkeit vom Total Shareholder Return (TSR) der E.ON-Aktie im Vergleich zum TSR der Unternehmen einer Vergleichsgruppe (relativer TSR) verändern.

Der TSR ist die Aktienrendite der E.ON-Aktie und berücksichtigt die Entwicklung des Aktienkurses zuzüglich unterstellter reinvestierter Dividenden und ist bereinigt um Kapitalveränderungen. Als Vergleichsgruppe für den relativen TSR werden die Unternehmen des Branchenindex STOXX® Europe 600 Utilities herangezogen.

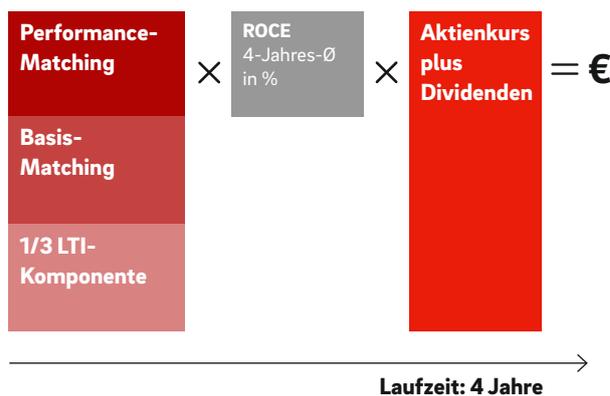
Während der Laufzeit einer Tranche wird jährlich die TSR-Performance der E.ON SE im Vergleich zu den Unternehmen der Vergleichsgruppe gemessen und für das betreffende Jahr festgeschrieben. Die TSR-Performance eines Jahres bestimmt die finale Anzahl von je einem Viertel der zu Laufzeitbeginn zugeteilten virtuellen Aktien. Dafür werden die TSR-Werte aller Unternehmen in eine Rangreihe gebracht und die relative Positionierung der E.ON SE anhand des erreichten Perzentils bestimmt. Die jährliche Zielerreichung beträgt 100 Prozent, wenn der TSR der E.ON SE dem Median der Vergleichsgruppe entspricht. Die untere Schwelle liegt bei einer Performance am 25. Perzentil, darunter reduziert sich die Anzahl der virtuellen Aktien um ein Viertel. Bei einer Performance am 75. Perzentil (oberer Kappungswert) oder darüber erhöht sich das auf das betreffende Jahr entfallende Viertel der zugeteilten virtuellen Aktien maximal auf 150 Prozent. Zwischenwerte werden linear interpoliert.



Die sich am Ende der Laufzeit ergebende Stückzahl von virtuellen Aktien wird mit dem Durchschnittskurs der E.ON-Aktie der letzten 60 Tage vor dem Laufzeitende multipliziert. Dieser Betrag wird um die Dividenden, die sich für E.ON-Aktien während der Laufzeit ergeben haben, erhöht und ausgezahlt. Die Summe der Auszahlungen ist auf 200 Prozent des vertraglich vereinbarten Zielwertes begrenzt.

E.ON Share Matching Plan (Gewährung bis 2016)

Als langfristige variable Vergütung erhielten die Vorstandsmitglieder bis zur Einführung des neuen Vergütungssystems am 1. Januar 2017 eine aktienbasierte Vergütung im Rahmen des E.ON Share Matching Plans. Der Aufsichtsrat entschied zu Beginn des Geschäftsjahres auf Vorschlag des Präsidialausschusses über die Auflage einer neuen Tranche sowie über die maßgeblichen Ziele und individuellen Zuteilungshöhen. Die Laufzeit einer Tranche betrug vier Jahre, um einen langfristigen Anreiz im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung zu schaffen. Sie begann jeweils am 1. April eines Jahres.



Das Vorstandsmitglied erhielt nach der Auflage einer neuen Tranche durch den Aufsichtsrat zunächst eine sofort unverfallbare Zuteilung von virtuellen Aktien äquivalent zur Höhe der LTI-Komponente seiner Tantieme. Die LTI-Komponente wurde unter Berücksichtigung des Gesamtzielerreichungsgrads für die im alten System gültige Tantieme des abgelaufenen Geschäftsjahres festgesetzt. Die Anzahl der virtuellen Aktien wurde auf Basis des Betrages der LTI-Komponente und des Durchschnittskurses der E.ON-Aktie der letzten 60 Tage vor Beginn der vierjährigen Laufzeit ermittelt. Ferner konnten dem Vorstandsmitglied auf der Grundlage einer in jedem Jahr erneut zu treffenden Ermessensentscheidung des Aufsichtsrats zusätzlich zu den virtuellen Aktien, die sich aus der LTI-Komponente ergaben, weitere verfallbare virtuelle Aktien als Basis-Matching zugeteilt

werden. Darüber hinaus konnten dem Vorstandsmitglied abhängig von der Unternehmens-Performance während der Laufzeit pro Aktie aus dem Basis-Matching bis zu zwei weitere verfallbare virtuelle Aktien als Performance-Matching gewährt werden.

Der rechnerische Gesamtzielwert der Zuteilung zum Beginn der ab dem 1. April des jeweiligen Zuteilungsjahres beginnenden Laufzeit bestand aus der Summe der Werte der LTI-Komponente, des Basis-Matchings und des Performance-Matchings (bei Erreichung einer definierten Unternehmens-Performance).

Messgröße für die Unternehmens-Performance für Zwecke des Performance-Matchings war für die in den Jahren 2013 bis 2015 zugeteilten Tranchen zunächst der durchschnittliche ROACE während der vierjährigen Laufzeit im Vergleich zu einer im Rahmen der Auflage einer neuen Tranche vom Aufsichtsrat für die gesamte Periode vorab festgelegten Zielrendite. Für Geschäftsjahre ab 2016 basierten diese Erfolgsziele auf Beschluss des Aufsichtsrats auf der Kennziffer ROCE. Diese Anpassung war vor dem Hintergrund der Abspaltung der Uniper SE notwendig, da den Berechnungen des ROACE alte Planwerte zugrunde lagen, welche die Uniper-Abspaltung nicht berücksichtigten. Außerdem stand die Kennziffer ROACE ab dem Jahr 2016 nicht mehr als Konzernsteuerungskennziffer zur Verfügung. Darüber hinaus musste die aufgrund der Uniper-Abspaltung zu erwartende Wertminderung der E.ON-Aktie durch eine Umrechnungslogik kompensiert werden.

Außerordentliche Ereignisse bleiben bei der Feststellung der Unternehmens-Performance außer Ansatz. In Abhängigkeit vom Grad der Unternehmens-Performance können sich aus dem Performance-Matching am Ende der Laufzeit zwischen null und zwei weitere virtuelle Aktien für jede im Rahmen des Basis-Matchings zugeteilte virtuelle Aktie ergeben. Wird die vorab festgelegte Unternehmens-Performance zu 100 Prozent erreicht, erhält das Vorstandsmitglied zu jeder im Rahmen des Basis-Matchings zugeteilten virtuellen Aktie eine zusätzliche virtuelle Aktie. Zwischenwerte werden linear interpoliert.

Die sich am Ende der Laufzeit für das einzelne Vorstandsmitglied ergebende individuelle Stückzahl aller virtuellen Aktien wird mit dem Durchschnittskurs der E.ON-Aktie der letzten 60 Tage vor dem Laufzeitende multipliziert. Dieser Betrag wird um die Dividenden, die sich für E.ON-Aktien während der Laufzeit ergeben haben, erhöht und ausgezahlt. Die Summe der Auszahlungen ist auf 200 Prozent des rechnerischen Gesamtzielwerts begrenzt.

Die letzte vollständige Tranche des E.ON Share Matching Plans (LTI-Komponente der Tantieme des Vorjahres, Basis- und Performance-Matching) wurde im Geschäftsjahr 2016 aufgelegt und läuft bis zum Jahr 2020 (Share Matching Plan vierte Tranche [2016–2020]). Weil das alte Vergütungssystem noch bis einschließlich 2016 galt, wurden den Vorstandsmitgliedern letztmals im Jahr 2017 virtuelle Aktien auf Basis der LTI-Komponente der Tantieme für das Geschäftsjahr 2016 nach den Bedingungen des E.ON Share Matching Plans zugeteilt. Diese Tranche läuft bis zum Jahr 2021 (Share Matching Plan fünfte Tranche [2017–2021]).

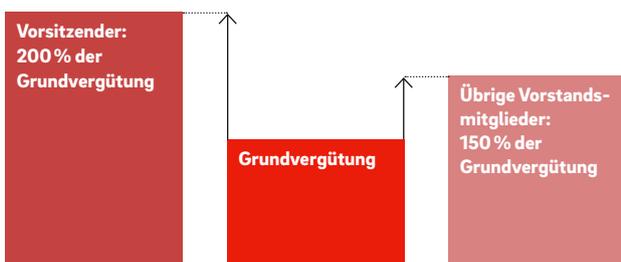
Der Gesamt-Cap

Der Empfehlung des DCGK folgend, gilt ein Gesamt-Cap für die an die Vorstandsmitglieder auszuzahlende Jahresvergütung. Danach darf die Summe der einzelnen Vergütungsbestandteile in einem Jahr nicht höher als 200 Prozent der vertraglich vereinbarten Zielvergütung sein. Die Zielvergütung setzt sich aus Grundvergütung, Zieltantieme und dem Zielzuteilungswert der langfristigen variablen Vergütung zusammen. Die betragsmäßige Begrenzung erhöht sich entsprechend den Beträgen aus Nebenleistungen und Pensionsleistungen aus dem jeweiligen Geschäftsjahr.

Die Aktienhaltevorschriften

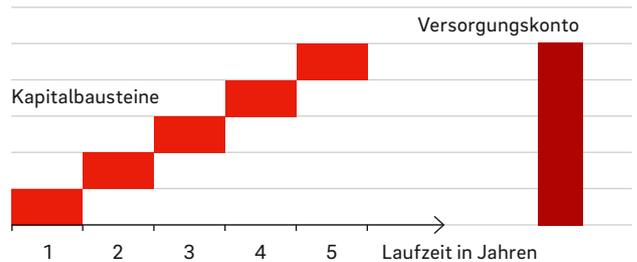
Zur Stärkung der Kapitalmarktorientierung und Aktienkultur gelten für die Vorstandsmitglieder seit dem Jahr 2017 Aktienhaltevorschriften (sogenannte „Share Ownership Guidelines“). Danach haben sich die Vorstandsmitglieder verpflichtet, 200 Prozent (Vorstandsvorsitzender) beziehungsweise 150 Prozent (übrige Vorstandsmitglieder) ihrer Grundvergütung in E.ON-Aktien zu investieren, dies nachzuweisen und die Aktien bis zum Ablauf der Bestellung als Vorstandsmitglied zu halten.

Bis zur Erreichung der erforderlichen Investitionssumme sind die Vorstandsmitglieder verpflichtet, Beiträge in Höhe der Nettoauszahlungen aus der langfristigen Vergütung in echten E.ON-Aktien anzulegen. Zum 31. Dezember 2019 hat der Vorstand die Aktienhaltevorschriften bereits zu 98,22 Prozent erfüllt.



Die Versorgungszusagen

Mit den seit dem Geschäftsjahr 2010 in den Vorstand berufenen Mitgliedern hat die Gesellschaft eine beitragsorientierte Altersversorgung nach dem „Beitragsplan E.ON-Vorstand“ vereinbart.



Die Gesellschaft gewährt den Mitgliedern des Vorstands fiktive Beiträge in Höhe eines Prozentsatzes der beitragsfähigen Bezüge (Grundvergütung und Zieltantieme). Der Beitragsprozentsatz beträgt maximal 21 Prozent. Die Höhe der jährlichen Beiträge setzt sich aus einem festen Basisprozentsatz (16 Prozent) und einem Matchingbeitrag (5 Prozent) zusammen. Voraussetzung für die Gewährung des Matchingbeitrags ist, dass das Vorstandsmitglied seinerseits einen Mindestbeitrag in gleicher Höhe durch Entgeltumwandlung leistet. Der durch das Unternehmen finanzierte Matchingbeitrag wird ausgesetzt, wenn und solange der Konzern-ROCE ab dem dritten Jahr in Folge unter den Kapitalkosten liegt. Die Gutschriften werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen in einen Kapitalbaustein (bezogen auf das 62. Lebensjahr) umgerechnet und den Versorgungskonten der Vorstandsmitglieder gutgeschrieben. Der hierzu verwendete Zinssatz wird in jedem Jahr abhängig vom Renditeniveau langfristiger Bundesanleihen ermittelt. Das auf dem Versorgungskonto angesammelte Guthaben kann nach Wahl des Vorstandsmitglieds (frühestens im Alter von 62 Jahren) oder der Hinterbliebenen als lebenslange Rente, in Raten oder als Einmalbetrag ausgezahlt werden. Der daraus später tatsächlich resultierende Anspruch der einzelnen Vorstandsmitglieder kann im Voraus nicht exakt ermittelt werden. Er hängt von noch ungewissen Parametern ab; insbesondere der persönlichen Gehaltsentwicklung, der Anzahl der Dienstjahre, dem Erreichen der Unternehmenserfolgsziele

und der Zinsentwicklung. Der bei einem Eintrittsalter von 50 Jahren erreichbare Anspruch aus der unternehmensfinanzierten beitragsorientierten Versorgungszusage liegt derzeit bei geschätzten 30 bis 35 Prozent des Grundgehalts (ohne Berücksichtigung der vor der Bestellung in den Vorstand angesparten Versorgungsanwartschaften).

Mit dem vor dem Jahr 2010 in den Vorstand berufenen Vorsitzenden des Vorstands – Herrn Dr. Johannes Teysen – hat die Gesellschaft eine endgehaltsabhängige Altersversorgung vereinbart. Herr Dr. Johannes Teysen hat nach dem Ausscheiden aus der Gesellschaft in folgenden Fällen Anspruch auf lebenslanges monatliches Ruhegeld: Erreichen des 60. Lebensjahres, dauerhafte Arbeitsunfähigkeit und sogenannter Dritter Pensionsfall. Die Voraussetzungen liegen vor, wenn die Ursache einer vorzeitigen Beendigung oder Nichtverlängerung des Vertrags von Herrn Dr. Johannes Teysen nicht auf sein Verschulden oder die Ablehnung eines mindestens gleichwertigen Angebots zur Vertragsverlängerung zurückgeht. Im Dritten Pensionsfall erhält Herr Dr. Johannes Teysen in der Zeit vom Ausscheiden bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres ein vorzeitiges Ruhegeld (Übergangsgeld). Die Versorgungszusage sieht für Herrn Dr. Johannes Teysen ein Ruhegeld in Höhe von 75 Prozent der Grundvergütung vor. Ruhegeldansprüche aus früheren Tätigkeiten werden vollständig angerechnet. Die Versorgungszusage enthält außerdem für den Todesfall ein Witwengeld in Höhe von 60 Prozent sowie Waisengeld für jedes Kind in Höhe von 15 Prozent des jeweiligen Ruhegeldanspruchs. Witwen- und Waisengeld können zusammen maximal 100 Prozent des jeweiligen Ruhegeldanspruchs betragen.

Entsprechend den Vorschriften des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) sind die von den Vorstandsmitgliedern erworbenen Pensionsanwartschaften (sowohl beitragsorientiert als auch endgehaltsabhängig) nach fünf Jahren unverfallbar.

Der Aufsichtsrat überprüft das Versorgungsniveau der Vorstandsmitglieder und den daraus abgeleiteten jährlichen und langfristigen Versorgungsaufwand nach der Empfehlung des DCGK regelmäßig und passt die Zusagen gegebenenfalls an.

Zusagen im Zusammenhang mit der Beendigung der Vorstandstätigkeit

Die Vorstandsdienstverträge sehen einen Abfindungs-Cap entsprechend der Empfehlung des DCGK vor. Danach dürfen Zahlungen im Zusammenhang mit der Beendigung der Vorstandstätigkeit zwei Jahresgesamtvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags vergüten.

Bei vorzeitigem Verlust der Vorstandsposition aufgrund eines Unternehmenskontrollwechsels (Change of Control) haben die Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Zahlung einer Abfindung. Die Change-of-Control-Regelung nimmt einen Kontrollwechsel in folgenden drei Fallgestaltungen an: Ein Dritter erwirbt mindestens 30 Prozent der Stimmrechte und erreicht damit die Pflichtangebotsschwelle gemäß dem WpÜG; die Gesellschaft schließt als abhängiges Unternehmen einen Unternehmensvertrag ab oder die E.ON SE wird mit einem anderen nicht konzernverbundenen Unternehmen verschmolzen. Der Abfindungsanspruch entsteht, wenn der Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds innerhalb von zwölf Monaten nach dem Kontrollwechsel durch einvernehmliche Beendigung, Zeitablauf oder durch Kündigung des Vorstandsmitglieds endet; im letzteren Fall nur, wenn die Vorstandsposition infolge des Kontrollwechsels wesentlich berührt wird. Die Abfindung der Vorstandsmitglieder besteht aus Grundvergütung und Zieltantieme sowie Nebenleistungen für zwei Jahre. Entsprechend dem DCGK können diese Abfindungszahlungen 100 Prozent des zuvor beschriebenen Abfindungs-Caps nicht übersteigen.

Nach Beendigung der Vorstandsdienstverträge besteht ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot. Den Mitgliedern des Vorstands ist es untersagt, für einen Zeitraum von sechs Monaten nach Beendigung des Dienstvertrags mittelbar oder unmittelbar für ein Unternehmen tätig zu werden, das im direkten oder indirekten Wettbewerb zur Gesellschaft oder mit ihr verbundenen Unternehmen steht. Die Vorstandsmitglieder erhalten während dieser Zeit eine Karenzentschädigung in Höhe von 100 Prozent der Zielvergütung (ohne langfristige variable Vergütung), mindestens aber 60 Prozent der zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Gesamtbezüge.

Die Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2019

Der Aufsichtsrat hat das Vergütungssystem und die einzelnen Vergütungsbestandteile für die Vorstandsmitglieder überprüft. Er hat die Angemessenheit der Vergütung des Vorstands in horizontaler und vertikaler Hinsicht festgestellt und die nachfolgend dargestellten erfolgsabhängigen Vergütungen beschlossen. Dabei hat er die horizontale Üblichkeit geprüft, indem er die Vergütung einem Marktvergleich mit Unternehmen ähnlicher Größenordnung unterzogen hat. Außerdem hat der Aufsichtsrat einen vertikalen Vergleich der Vergütung der Vorstandsmitglieder zum oberen Führungskreis und zur sonstigen Belegschaft aufgestellt und in seine Angemessenheitsüberprüfung miteinbezogen. Aus Sicht des Aufsichtsrats bestand im Geschäftsjahr 2019 keine Notwendigkeit, die Vergütung der Vorstandsmitglieder anzupassen.

Die erfolgsabhängige Vergütung im Geschäftsjahr 2019

Die für die erfolgsabhängige Vergütung maßgeblichen Erfolgsziele der Vorstandsvergütung der E.ON SE fußen auf Konzernkennzahlen, die durch den Vollzug der Übernahme der innogy SE und deren Eintreten in den Konsolidierungskreis der E.ON SE jeweils erheblich beeinflusst werden. Bei der Festlegung des EPS-Budgets für das Geschäftsjahr 2019 sowie in der Zielfestlegung des Konzern-ROCE in der 2016 aufgelegten 4. Tranche des Share Matching Plans konnten die Auswirkungen der Transaktion naturgemäß noch nicht berücksichtigt werden. Um weiterhin eine sachgerechte und anspruchsvolle Zielsetzung sicherzustellen, hat der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßen Ermessen beschlossen, die für die Ermittlung der Zielerreichung relevanten Kennzahlen nachträglich anzupassen. Dies bedeutet, dass das unveränderte EPS-Budget sowie das ROCE-Ziel gegen Kennzahlen basierend auf einer E.ON nach alter Struktur vor der Transaktion – das heißt ohne die innogy SE, aber mit den abgehenden Geschäften wie E.ON Climate & Renewables und einzelnen Beteiligungen der PreussenElektra – gemessen werden.

Für abgehende Geschäfte werden zuletzt verfügbare Prognosezahlen herangezogen. Für die übrigen Elemente werden Ist-Zahlen auf Basis des Geschäftsjahresendes bemessen. Bei der Ermittlung des Ist-EPS wird zudem die Aktienanzahl vor der Durchführung der Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit der innogy-Transaktion zugrunde gelegt. Anlässlich dieser Anpassungen hat der Aufsichtsrat im Oktober 2019 gemäß § 161 AktG eine Ergänzung der Entsprechenserklärung vom 18. Dezember 2018 beschlossen.

Die jährliche Tantieme der Vorstandsmitglieder betrug für das Geschäftsjahr 2019 insgesamt 6,0 Mio € (Vorjahr: 7,0 Mio €). Für die Festlegung des Performance-Faktors hat der Aufsichtsrat die Gesamtleistung des Vorstands diskutiert und bewertet.

Der Aufsichtsrat hat für das Geschäftsjahr 2019 die dritte Tranche des E.ON Performance Plans (2019–2022) gewährt und den Vorstandsmitgliedern virtuelle E.ON-Aktien zugeteilt. Der im Zeitpunkt der Zuteilung beizulegende Zeitwert der virtuellen E.ON-Aktien (6,68 €/Stück) ist in den nachfolgenden Tabellen „Aktienbasierte Vergütung“ und „Gesamtvergütung des Vorstands“ dargestellt. Die Wertentwicklung dieser Tranche hängt maßgeblich von der Entwicklung des E.ON-Aktienkurses und den Dividendenzahlungen sowie der relativen TSR-Performance gegenüber den Unternehmen des Branchenindex STOXX® Europe 600 Utilities in den Jahren 2019 bis 2022 ab. Die im Jahr 2023 folgenden tatsächlichen Auszahlungen an die Vorstandsmitglieder können daher – unter Umständen erheblich – von den dargestellten Werten abweichen.

Insgesamt ergab sich im vergangenen Geschäftsjahr folgender Aufwand für die langfristige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder:

Aktienbasierte Vergütung

in €	Wert der virtuellen Aktien bei Gewährung		Stückzahl bei Gewährung		Aufwand (+)/Ertrag (-) ¹	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Dr. Johannes Teyssen	1.732.500	1.732.500	259.357	270.281	2.277.079	1.570.520
Dr.-Ing. Leonhard Birnbaum	1.083.333	1.008.333	150.949	157.307	1.400.308	943.816
davon Ersatzleistung „LTI- <i>innogy</i> “ (2019–2021) ²	75.000	–	0	–	75.000	–
Dr. Thomas König (seit 1. Juni 2018)	825.000	481.250	123.503	75.078	288.515	104.171
Dr. Marc Spieker	825.000	825.000	123.503	128.706	529.777	412.378
Dr. Karsten Wildberger	825.000	825.000	123.503	128.706	870.727	577.297
Summe	5.290.833	4.872.083	780.815	760.078	5.366.406	3.608.182

¹ Aufwand für die im Jahr 2019 bestehenden Performance-Rechte und virtuellen Aktien gemäß IFRS 2.

² Siehe Erläuterung zu Herrn Dr.-Ing. Birnbaum auf Seite 80.

Die für das Geschäftsjahr 2019 gewährte langfristige variable Vergütung betrug insgesamt 5,4 Mio €. Weitere Informationen zur aktienbasierten Vergütung sind in der Textziffer 11 des Anhangs des Konzernabschlusses dargestellt.

Die Vorstandspensionen im Geschäftsjahr 2019

Nachfolgend sind die aktuellen Ruhegeldanwartschaften der Vorstandsmitglieder, die Höhe der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und der Barwert der Pensionsverpflichtungen für das Geschäftsjahr 2019 dargestellt. Der Barwert der

Pensionsverpflichtungen ist nach den Vorgaben der IFRS und des HGB ermittelt worden. Die Abzinsung erfolgte mit einem Rechnungszins nach IFRS von 1,3 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent) beziehungsweise einem Rechnungszins nach HGB von 2,71 Prozent (Vorjahr: 3,21 Prozent).

Vorstandspensionen gemäß IFRS

	Aktuelle Höhe der Ruhegeldanwartschaft zum 31. Dezember				Höhe der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen				Barwert zum 31. Dezember	
	in % der Grundvergütung		absolut in €		in €		davon Zinsaufwand in €		in €	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
	Dr. Johannes Teyssen	75	75	930.000	930.000	1.410.074	1.378.642	525.001	520.125	28.139.682
Dr.-Ing. Leonhard Birnbaum ¹ (E.ON SE)	-	-	-	-	245.953	332.609	29.011	27.917	1.890.048	1.450.521
Dr.-Ing. Leonhard Birnbaum ² (innogy SE)	-	-	-	-	195.667	-	-	-	195.667	-
Dr. Thomas König ¹ (seit 1. Juni 2018)	-	-	-	-	213.076	79.088	44.685	24.281	2.733.075	2.234.273
Dr. Marc Spieker ¹	-	-	-	-	209.825	237.498	17.223	17.431	1.279.272	861.135
Dr. Karsten Wildberger ¹	-	-	-	-	277.975	290.723	14.393	10.881	1.198.385	719.674

1 Beitragsplan E.ON Vorstand

2 50 Prozent des Beitrags zu der Herrn Dr.-Ing. Birnbaum ab dem 11. Oktober 2019 durch die innogy SE zugesagten Altersversorgung werden von der E.ON SE getragen.

Vorstandspensionen gemäß HGB

	Aktuelle Höhe der Ruhegeldanwartschaft zum 31. Dezember				Höhe der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen				Barwert zum 31. Dezember	
	in % der Grundvergütung		absolut in €		in €		davon Zinsaufwand in €		in €	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
	Dr. Johannes Teyssen	75	75	930.000	930.000	564.476	2.558.564	689.983	696.853	22.059.264
Dr.-Ing. Leonhard Birnbaum ¹ (E.ON SE)	-	-	-	-	332.111	156.636	40.010	40.104	1.578.534	1.246.423
Dr.-Ing. Leonhard Birnbaum ² (innogy SE)	-	-	-	-	172.476	-	-	-	172.476	-
Dr. Thomas König ¹ (seit 1. Juni 2018)	-	-	-	-	403.263	356.229	62.291	58.302	2.343.798	1.940.535
Dr. Marc Spieker ¹	-	-	-	-	292.176	66.048	22.465	23.324	992.033	699.857
Dr. Karsten Wildberger ¹	-	-	-	-	373.061	190.863	19.453	15.278	979.086	606.025

1 Beitragsplan E.ON Vorstand

2 – freiwillige Zusatzangabe

- 50 Prozent des Beitrags zu der Herrn Dr.-Ing. Birnbaum ab dem 11. Oktober 2019 durch die innogy SE zugesagten Altersversorgung werden von der E.ON SE getragen.

Die rückstellungspflichtigen Barwerte der Vorstandspensionen nach IFRS sowie nach HGB sind zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Jahr 2018 gestiegen. Dies resultiert zunächst aus den dienstzeitabhängigen Zuwächsen. Als weiterer Grund kommt hinzu, dass der Rechnungszins für die Abzinsung unter dem Vorjahreswert lag.

Die Gesamtbezüge im Geschäftsjahr 2019

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2019 15,6 Mio € und lagen damit etwa 1,9 Prozent unter dem Vorjahr (15,9 Mio €), bezogen auf die im Geschäftsjahr 2018 berichtete Gesamtvergütung des Vorstands.

Vergütungsregelungen Doppelmandat Herr Dr.-Ing. Birnbaum

Seit der Bestellung zum Vorsitzenden des Vorstands der innogy SE mit Wirkung zum 11. Oktober 2019 hat Herr Dr.-Ing. Birnbaum ein Doppelmandat gemäß § 88 Abs. 1 Satz 2 AktG inne. Herr Dr.-Ing. Birnbaum bezieht seine Vergütung seitdem ausschließlich von der innogy SE. Die vergütungsrelevanten Teile des Dienstvertrags von Herrn Dr.-Ing. Birnbaum bei der E.ON SE werden für die Zeit seines Amtes als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands der innogy SE ruhend gestellt. Die Vergütung wird wie folgt geregelt:

Herr Dr.-Ing. Birnbaum erhält weiterhin eine Grundvergütung in Höhe von 800.000 €.

Seit seiner Bestellung als Vorstandsvorsitzender der innogy SE am 11. Oktober 2019 erhält Herr Dr.-Ing. Birnbaum anstelle der Tantieme der E.ON SE eine Tantieme der innogy SE mit einem Zielwert von 1.025.000 €, gerechnet für ein volles Geschäftsjahr („Tantieme innogy“).

Die „Tantieme innogy“ hängt sowohl von der wirtschaftlichen Entwicklung der innogy SE als auch von der Erreichung individueller und kollektiver Ziele des Vorstands ab. Ausgangspunkt für ihre Ermittlung ist die sogenannte Unternehmenstantieme, die von der Höhe des bereinigten EBIT der innogy SE abhängt und folgendermaßen ermittelt wird: Der Aufsichtsrat der innogy SE legt zu Beginn eines Geschäftsjahres einen Zielwert für das bereinigte EBIT fest. Nach Ablauf des Geschäftsjahres wird das tatsächlich erreichte bereinigte EBIT mit diesem Zielwert verglichen. Stimmen die Werte überein, beträgt die Zielerreichung 100 Prozent und die Unternehmenstantieme entspricht dann der vertraglich festgelegten Zieltantieme. Über- oder unterschreitet das bereinigte EBIT den festgelegten Zielwert, steigt beziehungsweise sinkt die Zielerreichung mit dem Faktor 2,5. Bei einem bereinigten EBIT von genau 120 Prozent des Zielwerts beträgt die Zielerreichung der Unternehmenstantieme 150 Prozent. Der

letztenannte Wert ist zugleich die Obergrenze der Unternehmenstantieme, die selbst bei einem höheren bereinigten EBIT nicht mehr übertroffen werden kann. Die Untergrenze wird erreicht, wenn das bereinigte EBIT genau 80 Prozent des festgelegten Zielwerts beträgt. Die Zielerreichung der Unternehmenstantieme beträgt dann 50 Prozent. Fällt der EBIT-Wert unter die 80-Prozent-Schwelle, wird keine Unternehmenstantieme an die Vorstandsmitglieder ausgezahlt. Je nach Höhe des erreichten bereinigten EBIT kann die Unternehmenstantieme somit 0 Prozent bis 150 Prozent der vertraglich festgelegten Zieltantieme betragen. Die persönliche Leistung wird dadurch berücksichtigt, dass die Unternehmenstantieme mit einem individuellen Leistungsfaktor multipliziert wird. Dieser Leistungsfaktor kann zwischen 0,8 und 1,2 liegen. Bei der Bestellung von Herrn Dr.-Ing. Birnbaum im Oktober 2019 wurde von der Vereinbarung individueller Ziele und Zielkennzahlen zur Ermittlung eines persönlichen Leistungsfaktors im verbleibenden Zeitraum abgesehen. Stattdessen hat der Aufsichtsrat der innogy SE für 2019 einmalig die Gesamtleistung von Herrn Dr.-Ing. Birnbaum beurteilt und einen Leistungsfaktor für seine Tantieme 2019 festgelegt. Die Tantieme ermittelt sich durch Multiplikation des vertraglich vereinbarten Zielwerts mit der Zielerreichung der Unternehmenstantieme und des persönlichen Leistungsfaktors. Die so ermittelte Tantieme kann zwischen 0 Prozent und maximal 180 Prozent des vertraglichen Zielwerts betragen und wird nach Ablauf des Geschäftsjahres vollständig ausgezahlt.

Herr Dr.-Ing. Birnbaum nimmt weiterhin an dem auf Seite 74 beschriebenen E.ON Performance Plan teil. Dieser wird analog, das heißt ausgerichtet auf die Kapitalmarktperformance der E.ON SE, von der innogy SE fortgeführt und mit einem Zielwert von 1.008.333 € pro Jahr gewährt. Für die gestiegene Verantwortung sowie die größeren und speziellen Herausforderungen wird Herr Dr.-Ing. Birnbaum ab dem Geschäftsjahr 2020 zusätzlich eine jährliche langfristige variable Vergütung mit einem Zielwert von 300.000 € gewährt, die sich ausschließlich am Erfolg der innogy SE orientiert („LTI innogy“). Für die letzten drei Monate des Jahres 2019 erhält Herr Dr.-Ing. Birnbaum anstelle der Gewährung des „LTI innogy“ eine nicht ruhegehaltsfähige Einmalzahlung in Höhe von einem Viertel des Zielwerts. Die Auszahlung wird entsprechend der Logik der mehrjährigen variablen Vergütung der innogy SE erst im Oktober 2021 erfolgen.

Herr Dr.-Ing. Birnbaum nimmt zudem weiterhin an der beitragsorientierten Altersversorgung „Beitragsplan E.ON Vorstand“ teil. Diese ist seit dem 11. Oktober 2019 bis zum Wiederaufleben des Dienstvertrages von Herrn Dr.-Ing. Birnbaum bei der E.ON SE ruhend gestellt und wird in dieser Zeit durch die innogy SE fortgeführt und administriert. Die erworbenen Anwartschaften gegenüber der E.ON SE bleiben bestehen.

Für die Tätigkeit von Herrn Dr.-Ing. Birnbaum als Mitglied des Vorstands der E.ON SE erstattet diese der innogy SE die seiner Tätigkeit bei der E.ON SE zuzuordnenden Kosten, welche von der innogy SE ausbezahlt wurden. Die zu erstattenden Kosten umfassen die folgenden gemäß dem Dienstvertrag zwischen der innogy SE und Herrn Dr.-Ing. Birnbaum gezahlten Vergütungsbestandteile: 50 Prozent der ab dem 11. Oktober 2019 gezahlten Grundvergütung, 100 Prozent der Zahlungen aus den ab dem 1. Januar 2020 gewährten Tranchen des E.ON Performance Plans, 50 Prozent des Beitrages zu der ab dem 11. Oktober 2019 durch die innogy SE zugesagten Altersversorgung nach dem „Beitragsplan E.ON Vorstand“.

Die Kostenteilung stellt sich entsprechend wie folgt dar:

Kostenteilung 2019 der Vergütung von Dr.-Ing. Leonhard Birnbaum (seit 11. Oktober 2019)

in Prozent	E.ON SE	innogy SE
Grundvergütung	50	50
Nebenleistungen	-	100
E.ON Tantieme 2019	100	-
innogy Tantieme 2019	-	100
E.ON Performance Plan bis 2019	100	-
Ersatzleistung „LTI innogy“ (2019–2021)	-	100
Betriebliche Altersversorgung	50	50

Für die einzelnen Mitglieder des Vorstands ergibt sich folgende Gesamtvergütung:

Gesamtvergütung des Vorstands

in €	Grundvergütung		Tantieme		Nebenleistungen		Wert der gewährten aktienbasierten Vergütung ¹		Summe	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Dr. Johannes Teyssen	1.240.000	1.240.000	1.984.500	2.494.800	40.791	41.365	1.732.500	1.732.500	4.997.791	5.508.665
Dr.-Ing. Leonhard Birnbaum ² davon innogy SE	800.000 88.406	800.000 -	1.137.309 241.788	1.452.000 -	27.116 4.519	27.212 -	1.083.333 75.000 ³	1.008.333 -	3.047.758 409.713	3.287.545 -
Dr. Thomas König (seit 1. Juni 2018)	700.000	408.333	945.000	693.000	44.264	25.776	825.000	481.250	2.514.264	1.608.359
Dr. Marc Spieker	700.000	700.000	945.000	1.188.000	48.607	43.456	825.000	825.000	2.518.607	2.756.456
Dr. Karsten Wildberger	700.000	700.000	945.000	1.188.000	61.983	67.442	825.000	825.000	2.531.983	2.780.442
Summe	4.140.000	3.848.333	5.956.809	7.015.800	222.761	205.251	5.290.833	4.872.083	15.610.403	15.941.467

¹ Der beizulegende Zeitwert für die aktienbasierte Vergütung der dritten Tranche des E.ON Performance Plans betrug 6,68 € je virtuelle E.ON-Aktie.

² Siehe Erläuterung zu Herrn Dr.-Ing. Birnbaum auf Seite 80.

³ Herr Dr.-Ing. Birnbaum erhält die Ersatzleistung „LTI innogy“ mit langfristiger Anreizwirkung (2019–2021) in Höhe von 75.000 €.

Die den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2019 gewährten und im Geschäftsjahr 2019 zugeflossenen Vergütungen stellen sich nach der Empfehlung des DCGK wie folgt dar:

Gewährungs- und Zuflusstabelle

in €	Dr. Johannes Teyssen (Vorstandsvorsitzender)					
	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max) ^{1,2}	2018	2019
Festvergütung	1.240.000	1.240.000	1.240.000	1.240.000	1.240.000	1.240.000
Nebenleistungen	41.365	40.791	40.791	40.791	41.365	40.791
Summe	1.281.365	1.280.791	1.280.791	1.280.791	1.281.365	1.280.791
Einjährige variable Vergütung	1.417.500	1.417.500	–	2.835.000	2.494.800	1.984.500
Mehrfährige variable Vergütung	1.732.500	1.732.500	–	3.465.000	2.039.145	2.254.138
– Share Matching Plan 2. Tranche (2014–2018)	–	–	–	–	2.039.145	–
– Share Matching Plan 3. Tranche (2015–2019)	–	–	–	–	–	2.254.138
– Performance Plan 2. Tranche (2018–2021)	1.732.500	–	–	–	–	–
– Performance Plan 3. Tranche (2019–2022)	–	1.732.500	–	3.465.000	–	–
Summe	4.431.365	4.430.791	1.280.791	7.580.791	5.815.310	5.519.429
Versorgungsaufwand (service cost)	858.517	885.073	885.073	885.073	858.517	885.073
Gesamtvergütung	5.289.882	5.315.864	2.165.864	8.465.864	6.673.827	6.404.502

1 Der in der Gewährungstabelle ausgewiesene Maximalwert stellt die Summe der vertraglichen (Einzel-)Caps für die verschiedenen Vergütungsbestandteile des jeweiligen Vorstandsmitglieds dar.
2 Zusätzlich gilt der im Geschäftsjahr 2013 eingeführte und auf Seite 76 beschriebene Gesamt-Cap für die Vorstandsvergütung.

Gewährungs- und Zuflusstabelle

in €	Dr.-Ing. Leonhard Birnbaum (Vorstand Integration)					
	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max) ^{1,2}	2018	2019
Festvergütung insgesamt	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000
davon innogy SE ⁵	–	88.406	88.406	88.406	–	88.406
Nebenleistungen insgesamt	27.212	27.116	27.116	27.116	27.212	27.116
davon innogy SE ⁵	–	4.519	4.519	4.519	–	4.519
Summe	827.212	827.116	827.116	827.116	827.212	827.116
Einjährige variable Vergütung insgesamt⁴	825.000	869.932	–	1.693.808	1.452.000	1.137.309
davon innogy SE ^{3,4}	–	230.274	–	414.493	–	241.788
Mehrfährige variable Vergütung insgesamt	1.008.333	1.083.333	75.000	2.091.666	939.502	1.387.150
– Share Matching Plan 2. Tranche (2014–2018)	–	–	–	–	939.502	–
– Share Matching Plan 3. Tranche (2015–2019)	–	–	–	–	–	1.312.150
– Performance Plan 2. Tranche (2018–2021)	1.008.333	–	–	–	–	–
– Performance Plan 3. Tranche (2019–2022)	–	1.008.333	–	2.016.666	–	–
– Ersatzleistung „LTI innogy“ (2019–2021) ⁵	–	75.000	75.000	75.000	–	75.000
Summe	2.660.545	2.780.381	902.116	4.612.591	3.218.714	3.351.575
Versorgungsaufwand (service cost) insgesamt	304.692	412.609	412.609	412.609	304.692	412.609
davon innogy SE ^{5,6}	–	195.667	195.667	195.667	–	195.667
Gesamtvergütung	2.965.237	3.192.990	1.314.725	5.025.200	3.523.406	3.764.184

1, 2 Siehe Fußnoten auf Seite 82 oben.

3 Für den Zeitraum 11. Oktober 2019 bis 31. Dezember 2019

4 Maximal Cap innogy SE: 180 Prozent; Maximal Cap E.ON SE: 200 Prozent

5 Siehe Erläuterung zu Herrn Dr.-Ing. Birnbaum auf Seite 80.

6 50 Prozent des Beitrags zu der Herrn Dr.-Ing. Birnbaum ab dem 11. Oktober 2019 durch die innogy SE zugesagten Altersversorgung werden von der E.ON SE getragen.

Gewährungs- und Zuflusstabelle

in €	Dr. Thomas König (Vorstand Netzgeschäft seit 1. Juni 2018)					
	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max) ^{1, 2}	2018	2019
Festvergütung	408.333	700.000	700.000	700.000	408.333	700.000
Nebenleistungen	25.776	44.264	44.264	44.264	25.776	44.264
Summe	434.109	744.264	744.264	744.264	434.109	744.264
Einjährige variable Vergütung	393.750	675.000	-	1.350.000	693.000	945.000
Mehrjährige variable Vergütung	481.250	825.000	-	1.650.000	-	-
- Share Matching Plan 2. Tranche (2014–2018)	-	-	-	-	-	-
- Share Matching Plan 3. Tranche (2015–2019)	-	-	-	-	-	-
- Performance Plan 2. Tranche (2018–2021)	481.250	-	-	-	-	-
- Performance Plan 3. Tranche (2019–2022)	-	825.000	-	1.650.000	-	-
Summe	1.309.109	2.244.264	744.264	3.744.264	1.127.109	1.689.264
Versorgungsaufwand (service cost)	54.807	168.391	168.391	168.391	54.807	168.391
Gesamtvergütung	1.363.916	2.412.655	912.655	3.912.655	1.181.916	1.857.655

1, 2 Siehe Fußnoten auf Seite 82 oben.

Gewährungs- und Zuflusstabelle

in €	Dr. Marc Spieker (Vorstand Finanzen)					
	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max) ^{1, 2}	2018	2019
Festvergütung	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
Nebenleistungen	43.456	48.607	48.607	48.607	43.456	48.607
Summe	743.456	748.607	748.607	748.607	743.456	748.607
Einjährige variable Vergütung	675.000	675.000	-	1.350.000	1.188.000	945.000
Mehrjährige variable Vergütung	825.000	825.000	-	1.650.000	-	-
- Share Matching Plan 2. Tranche (2014–2018)	-	-	-	-	-	-
- Share Matching Plan 3. Tranche (2015–2019)	-	-	-	-	-	-
- Performance Plan 2. Tranche (2018–2021)	825.000	-	-	-	-	-
- Performance Plan 3. Tranche (2019–2022)	-	825.000	-	1.650.000	-	-
Summe	2.243.456	2.248.607	748.607	3.748.607	1.931.456	1.693.607
Versorgungsaufwand (service cost)	220.067	192.602	192.602	192.602	220.067	192.602
Gesamtvergütung	2.463.523	2.441.209	941.209	3.941.209	2.151.523	1.886.209

1, 2 Siehe Fußnoten auf Seite 82 oben.

Gewährungs- und Zuflusstabelle

in €	Dr. Karsten Wildberger (Vorstand Vertrieb und Kundenlösungen)					
	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max) ^{1,2}	2018	2019
Festvergütung	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
Nebenleistungen	67.442	61.983	61.983	61.983	67.442	61.983
Summe	767.442	761.983	761.983	761.983	767.442	761.983
Einjährige variable Vergütung	675.000	675.000	–	1.350.000	1.188.000	945.000
Mehrfährige variable Vergütung	825.000	825.000	–	1.650.000	–	–
– Share Matching Plan 2. Tranche (2014–2018)	–	–	–	–	–	–
– Share Matching Plan 3. Tranche (2015–2019)	–	–	–	–	–	–
– Performance Plan 2. Tranche (2018–2021)	825.000	–	–	–	–	–
– Performance Plan 3. Tranche (2019–2022)	–	825.000	–	1.650.000	–	–
Summe	2.267.442	2.261.983	761.983	3.761.983	1.955.442	1.706.983
Versorgungsaufwand (service cost)	279.842	263.582	263.582	263.582	279.842	263.582
Gesamtvergütung	2.547.284	2.525.565	1.025.565	4.025.565	2.235.284	1.970.565

1, 2 Siehe Fußnoten auf Seite 82 oben.

Die E.ON SE und ihre Tochtergesellschaften haben den Vorstandsmitgliedern auch im Geschäftsjahr 2019 keine Darlehen oder Vorschüsse gewährt oder sind zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen. Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands befinden sich auf Seite 242.

Die Bezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder

Die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betragen 10,8 Mio € (Vorjahr: 12,5 Mio €). Die Gesellschaft hat 161,3 Mio € (Vorjahr: 155,8 Mio €) – Bewertung nach IFRS – für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und ihren Hinterbliebenen zurückgestellt.

Das Aufsichtsratsvergütungssystem

Die von der Hauptversammlung festgelegte Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 15 der Satzung der Gesellschaft geregelt. Ziel dieses Vergütungssystems ist es, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats als Überwachungsorgan zu stärken. Außerdem haben die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Reihe von Aufgaben, die sie unabhängig vom wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens erfüllen müssen. Daher erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats – neben der Erstattung ihrer Auslagen – eine feste Vergütung sowie eine Vergütung für Ausschusstätigkeiten.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine fixe Vergütung in Höhe von 440.000 €, seine Stellvertreter jeweils 320.000 €. Den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats steht eine Vergütung in Höhe von 140.000 € zu. Zusätzlich erhalten der Vorsitzende

des Prüfungs- und Risikoausschusses 180.000 €, andere Mitglieder dieses Ausschusses jeweils 110.000 €, Vorsitzende eines anderen Ausschusses 140.000 €, Mitglieder dieser anderen Ausschüsse jeweils 70.000 €. Im Falle einer Mitgliedschaft in mehreren Ausschüssen wird nur die jeweils höchste Ausschussvergütung gezahlt. Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats erhalten keine zusätzliche Vergütung für ihre Tätigkeit in Ausschüssen. Weiterhin zahlt die Gesellschaft den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 € je Tag der Sitzung. Scheiden Mitglieder des Aufsichtsrats im Laufe eines Geschäftsjahres aus dem Aufsichtsrat aus, erhalten sie eine zeitanteilige Vergütung.

Die Aufsichtsratsvergütung im Geschäftsjahr 2019

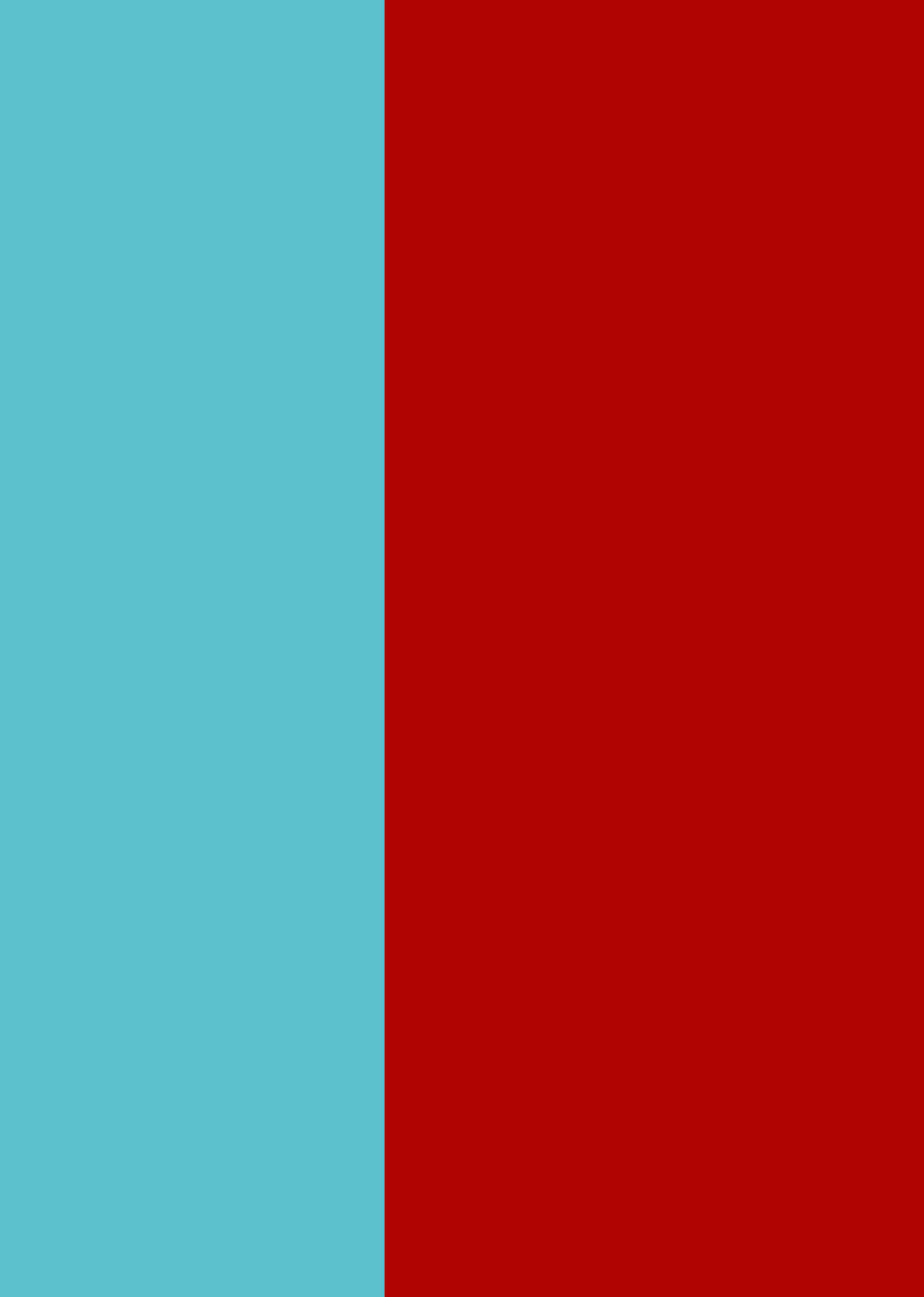
Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 2019 4,3 Mio € (Vorjahr: 4,1 Mio €). Der Anstieg der Gesamtbezüge gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 liegt hauptsächlich darin begründet, dass mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Mai 2019 der Aufsichtsrat der E.ON SE aufgrund der Übernahme der Mehrheit der Anteile an der innogy SE um sechs Mitglieder auf insgesamt 20 Mitglieder bis zur Neuwahl 2020 vergrößert wurde. Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden wie auch im vergangenen Geschäftsjahr keine Darlehen oder Vorschüsse von der Gesellschaft gewährt.

Gesamtvergütung des Aufsichtsrats

in €	Aufsichtsratsvergütung		Vergütung für Ausschusstätigkeiten		Sitzungsgelder		Aufsichtsratsbezüge von Tochtergesellschaften		Summe	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Dr. Karl-Ludwig Kley	440.000	440.000	–	–	12.000	8.000	–	–	452.000	448.000
Prof. Dr. Ulrich Lehner (bis 9. Mai 2018)	–	133.333	–	–	–	5.000	–	–	–	138.333
Erich Clementi	320.000	260.000	–	–	14.000	9.000	–	–	334.000	269.000
Andreas Scheidt	320.000	320.000	–	–	13.000	9.000	–	–	333.000	329.000
Clive Broutta	140.000	140.000	70.000	70.000	8.000	8.000	–	–	218.000	218.000
Klaus Fröhlich (seit 29. Mai 2018)	140.000	93.333	70.000	46.667	8.000	2.000	–	–	218.000	142.000
Tibor Gila (bis 9. Mai 2018)	–	58.333	–	–	–	4.000	–	–	–	62.333
Ulrich Grillo (seit 1. Oktober 2019)	35.000	–	17.500	–	3.000	–	998	–	56.498	–
Carolina Dybeck Happe	140.000	140.000	110.000	96.667	9.000	9.000	–	–	259.000	245.667
Baroness Denise Kingsmill CBE (bis 9. Mai 2018)	–	58.333	–	–	–	4.000	–	–	–	62.333
Monika Kriebber (seit 24. September 2019)	46.667	–	–	–	2.000	–	32.548	–	81.215	–
Eugen-Gheorghe Luha	140.000	140.000	70.000	70.000	8.000	8.000	–	15.821	218.000	233.821
Szilvia Pinczésné Márton (seit 9. Mai 2018)	140.000	93.333	–	–	6.000	3.000	–	–	146.000	96.333
Stefan May (seit 24. September 2019)	46.667	–	17.500	–	2.000	–	29.962	–	96.129	–
René Pöhls (seit 24. September 2019)	46.667	–	27.500	–	3.000	–	42.448	–	119.615	–
Andreas Schmitz	140.000	140.000	180.000	156.667	14.000	10.000	–	–	334.000	306.667
Dr. Rolf Martin Schmitz (seit 1. Oktober 2019)	35.000	–	–	–	2.000	–	–	–	37.000	–
Fred Schulz (bis 9. Mai 2018; seit 29. Mai 2018)	140.000	140.000	110.000	110.000	16.000	13.000	17.856	24.469	283.856	287.469
Silvia Šmátralová (bis 9. Mai 2018)	–	58.333	–	–	–	4.000	–	8.938	–	71.271
Dr. Karen de Segundo	140.000	140.000	140.000	140.000	8.000	9.000	–	–	288.000	289.000
Dr. Theo Siegert (bis 9. Mai 2018)	–	58.333	–	75.000	–	7.000	–	–	–	140.333
Elisabeth Wallbaum	140.000	140.000	110.000	110.000	9.000	10.000	–	–	259.000	260.000
Deborah Wilkens (seit 1. Oktober 2019)	35.000	–	27.500	–	3.000	–	1.164	–	66.664	–
Ewald Woste	140.000	140.000	70.000	70.000	8.000	8.000	23.000	15.808	241.000	233.808
Albert Zettl	140.000	140.000	70.000	70.000	13.000	8.000	20.000	20.000	243.000	238.000
Summe	2.865.001	2.833.331	1.090.000	1.015.001	161.000	138.000	167.976	85.036	4.283.977	4.071.368

Sonstiges

Die Gesellschaft unterhält eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Entsprechend dem AktG und der Empfehlung des DCGK sieht die Police einen Selbstbehalt in Höhe von 10 Prozent des jeweiligen Schadens für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder vor, der pro Jahr auf 150 Prozent der Jahresfixvergütung begrenzt ist.



**Gesonderter
zusammengefasster
nichtfinanzieller
Bericht**

Gesonderter zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht

Gegenstand und Umfang

Mit dem vorliegenden gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht kommt die E.ON SE (im Folgenden: E.ON) der Berichtspflicht im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (§315c in Verbindung mit §§ 289c bis 289e HGB) nach. Dieser Bericht gilt sowohl für den E.ON-Konzern als auch für die E.ON SE. Neben übergreifenden Informationen enthält dieser Bericht Angaben zu den fünf Aspekten Umwelt, Arbeitnehmer, Sozialbelange, Menschenrechte sowie Antikorruption. Die Angaben beziehen sich auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019. Gegenstand des Berichts sind alle Tochterunternehmen, die im Konzernabschluss vollkonsolidiert sind. Abweichungen wurden entsprechend gekennzeichnet.

Am 18. September 2019 übernahm E.ON von RWE deren innogy-Beteiligung (76,8 Prozent) und Ende September die im Rahmen des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots offerierten innogy-Aktien. Zusammen mit den am Markt erworbenen innogy-Aktien hält E.ON derzeit rund 90 Prozent der Anteile an innogy, die damit eine vollkonsolidierte Tochtergesellschaft ist.

Die im Folgenden genannten Richtlinien, mit denen E.ON Mindeststandards, Verantwortlichkeiten und Managementinstrumente für die jeweiligen Themen festlegt, sind konzernweit verbindlich. Sie haben Weisungscharakter und werden kontinuierlich überprüft. Konzernrichtlinien gelten dabei auch für alle Einzelgesellschaften, an denen E.ON die Mehrheit der Anteile hält, sowie für Projekte und Teilhaberschaften, in denen E.ON die operative Verantwortung trägt. Auch Vertragspartner und Lieferanten sind aufgefordert, die Mindeststandards zu erfüllen.

Obwohl die Übernahme von innogy im Rahmen der E.ON-Managementansätze erfolgt, gelten die innogy-eigenen Richtlinien vorläufig weiter. innogy verfügt über eine etablierte Governance-Organisation. Die Richtlinien werden durch funktionierende Prozesse und Berichtswege umgesetzt. Für eine Übergangsphase verfolgt E.ON keine spezifischen Konzepte für die Managementansätze von innogy. Daher beziehen sich die dargestellten Managementansätze ausschließlich auf E.ON. Die Ansätze von innogy finden Sie im zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht 2019 von innogy. In den kommenden Monaten werden die Richtlinien und Prozesse von innogy und E.ON überprüft und gegebenenfalls vereinheitlicht oder zusammengeführt.

Die auf RWE übertragenen Geschäftsaktivitäten im Bereich Erneuerbare Energien wurden bis Ende September 2019 in die Leistungsindikatoren („KPIs“) einbezogen. Die Netz- und Vertriebsaktivitäten der innogy sind seit dem 18. September 2019 Teil des

E.ON-Konzerns und werden derzeit als eigenständiges Segment geführt. Die dargestellten KPIs beziehen sich in der Regel auf E.ON ohne innogy. Wenn KPIs der fortgeführten Aktivitäten von innogy berichtet werden, sind diese sowie ihr jeweiliger Zeitrahmen explizit gekennzeichnet. Unterschiedliche Betrachtungszeiträume sind auf den Charakter der KPIs sowie die jeweilige Datenverfügbarkeit und interne Erfassungs- und Reporting-Prozesse zurückzuführen. Die Geschäftsaktivitäten von Preussen-Elektra sind in E.ONs KPIs enthalten.

Geschäftsmodell

Mit den zwei Kerngeschäftsfeldern Energienetze und Kundenlösungen leistet E.ON einen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung des Energiesektors. Nähere Informationen zum Geschäftsmodell von E.ON finden Sie im zusammengefassten Lagebericht. Gemäß dem Konzernlagebericht bestanden im Geschäftsjahr 2019 außerdem die Geschäftsfelder Erneuerbare Energien und innogy.

Übergreifende Informationen

E.ON strebt an, stets verantwortungsvoll zu wirtschaften, und hat daher alle wesentlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit im Blick. Neben finanziellen Aspekten betrachtet E.ON auch ökologische und soziale Belange entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die systematische Betrachtung nichtfinanzieller Themen ermöglicht es, Chancen und Risiken für die Geschäftsentwicklung frühzeitig zu erkennen. Risiken sind definiert als mögliche negative Abweichungen von dem für einen wesentlichen nichtfinanziellen KPI festgesetzten Zielwert. Berücksichtigung finden neben den Erwartungen von Kapitalgebern auch die von anderen wesentlichen Stakeholdern wie Kunden und Mitarbeitern.

Um zu bestimmen, welche Nachhaltigkeitsthemen von besonderer Bedeutung sind, hat E.ON die Wesentlichkeitsanalyse aus dem Jahr 2018 im Berichtsjahr gründlich überprüft. Wesentliche Themen sind solche, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage von E.ON sowie für die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit entscheidend sind. E.ON untersuchte, ob sich die Sustainable Development Goals (SDGs), die Strategie sowie das politische und regulatorische Umfeld maßgeblich verändert haben. Darüber hinaus wurden die wesentlichen Themen von innogy mit denen von E.ON verglichen. Die Prüfung ergab, dass es keine bedeutsamen Veränderungen gab und dass die Übernahme von innogy keine Anpassung der Themen erfordert. Die folgenden nichtfinanziellen Themen aus dem Jahr 2018 sind daher für E.ON weiterhin wesentlich.

E.ONs wesentliche Themen, unterteilt nach den fünf Mindestaspekten

Umweltbelange	<ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz • Umweltmanagement
Arbeitnehmerbelange	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitssicherheit und Gesundheit • Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterentwicklung
Sozialbelange	<ul style="list-style-type: none"> • Versorgungssicherheit • Kundenzufriedenheit • Datenschutz
Menschenrechte	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedeutung von Menschenrechten
Antikorruption	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedeutung von Compliance

In den folgenden Abschnitten wird erläutert, welche Konzepte E.ON bezüglich der jeweiligen Themen verfolgt und welche Fortschritte im Geschäftsjahr 2019 gemacht wurden. Für die Bereiche „Arbeitssicherheit und Gesundheit“ (Aspekt 2: Arbeitnehmerbelange) und „Umweltmanagement“ (Aspekt 1: Umwelt) besteht bei E.ON ein übergreifendes Konzept. Dieses wird im Folgenden gebündelt dargestellt. Bei der Beschreibung der Konzepte orientiert sich E.ON an der aktuellen Version der Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI) – den „GRI Sustainability Reporting Standards“. Insbesondere der Standard „GRI 103: Managementansatz 2016“ findet hierbei Beachtung.

Seit 2018 analysiert E.ON ihre nichtfinanziellen Risiken entlang der fünf Mindestaspekte des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes. Im Jahr 2019 hat E.ON sich hierbei besonders auf die Aspekte Menschenrechte sowie Umwelt- und Klimabelange konzentriert, um sich auf mögliche neue regulatorische Anforderungen in diesen Bereichen vorzubereiten. Auch bei der weiteren Integration nichtfinanzieller Risiken in die allgemeinen Risikomanagementprozesse wurden erhebliche Fortschritte erzielt. Der Prozess und die Ergebnisse der nichtfinanziellen Risikoanalyse 2019 wurden dem Risikokomitee des E.ON-Konzerns vorgestellt und von diesem am 2. Dezember 2019 genehmigt. Die Untersuchung ergab, dass E.ON zum Jahresende 2019 insgesamt keinem berichtspflichtigen nichtfinanziellen Nettorisiko ausgesetzt war. Näheres zu finanziellen Risiken und Chancen finden Sie im Risiko- und Chancenbericht des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019.

Die Nachhaltigkeitsarbeit richtet E.ON an international anerkannten Regelwerken aus. Sie geben Orientierung und tragen dazu bei, dass alle wesentlichen Faktoren für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung berücksichtigt werden. So bekennt sich E.ON seit 2005 zu den zehn Prinzipien des „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC). Mit ihrer Nachhaltigkeitsarbeit unterstützt E.ON auch die Erreichung der SDGs der UN. Dabei leistet E.ON insbesondere einen Beitrag dazu, den Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und sauberer Energie für alle zu ermöglichen, und unterstützt somit Städte und Gemeinden dabei, nachhaltig zu werden und Maßnahmen zum Klimaschutz voranzutreiben.

Jährlicher Nachhaltigkeitsbericht

E.ON veröffentlicht seit 2004 jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht, innogy seit 2016. Seit 2005 orientiert sich der Bericht an den GRI-Leitlinien und dient als Fortschrittsbericht im Rahmen des UNGC. E.ON berichtet darin über Themen, die sowohl von Stakeholdern als auch von E.ON als wesentlich eingestuft werden, und legt offen, wie sie mit diesen Themen umgeht. Der Nachhaltigkeitsbericht enthält auch Informationen über weitere, nicht wesentliche Themen, die kein Bestandteil des vorliegenden nichtfinanziellen Berichts sind. Außerdem gibt er Auskunft über die Nachhaltigkeitsstrategie und die übergeordnete Nachhaltigkeitsorganisation bei E.ON.

Nachhaltigkeits-Ratings und -Rankings

Um noch mehr Transparenz zu ermöglichen, stellt sich E.ON externen Bewertungen ihrer Nachhaltigkeitsleistung. Solche ausführlichen Beurteilungen werden von spezialisierten Agenturen oder von Kapitalmarkt-Analysten durchgeführt. Die Ergebnisse bieten wichtige Orientierung für Investoren. Außerdem helfen sie, Stärken und Schwächen zu identifizieren und die Leistung weiter zu verbessern. Im Nachhaltigkeits-Channel auf der Unternehmens-Website finden Sie eine aktuelle Auflistung der Ergebnisse von Ratings und Rankings.

Konzept für Gesundheit, Arbeitssicherheit und Umwelt

Der Funktionsbereich HSE (Health, Safety & Environment) stellt eine langjährig gewachsene Organisationsstruktur dar, über die alle Aktivitäten zu den wesentlichen Themen Klimaschutz, Umweltmanagement sowie Arbeitssicherheit und Gesundheit zentral gesteuert werden. Mit ihrer übergeordneten HSE-Richtlinie und der Funktionsrichtlinie „Sustainability & HSE“ hat E.ON alle Mindestanforderungen, Verantwortlichkeiten und Managementinstrumente sowie Berichtswege für den Bereich HSE festgelegt.

Der Vorstand und die Geschäftsführungen der Einheiten tragen die Verantwortung für den Bereich HSE. Sie legen die strategischen Ziele fest und überarbeiten Richtlinien, um kontinuierliche Verbesserungen zu erzielen. Unterstützt und beraten werden sie dabei durch die HSE-Abteilung in der Konzernzentrale und den HSE-Council. Der Council ist ein international zusammengesetztes Gremium aus oberen Führungskräften und Vertretern verschiedener Geschäftsbereiche und Länder, in denen E.ON aktiv ist. Das Gremium tagt mindestens dreimal jährlich und wird von dem für HSE zuständigen Vorstandsmitglied geleitet. Auch in den verschiedenen Einheiten sind HSE-Gremien und Expertenteams aktiv. Sie erarbeiten Rahmenvorgaben, damit die HSE-Standards in ihrem Geschäftsbereich eingehalten werden. E.ONs Einheiten stellen zudem eigene HSE-Verbesserungspläne auf. Diese enthalten konkrete, für ein oder mehrere Jahre gültige Zielvorgaben im Bereich HSE.

Auch in vorgelagerten Wertschöpfungsstufen legt E.ON Wert auf die Einhaltung der HSE-Standards und -Vorgaben, etwa bei der Auswahl neuer Lieferanten im Einkauf. Diese müssen zunächst einen Qualifizierungsprozess durchlaufen, wenn eine erhöhte Gefahr besteht, dass ihre Geschäftstätigkeit negative Auswirkungen im Bereich HSE haben könnte. Je nach Größe des Lieferanten verlangt E.ON teilweise auch Zertifikate nach internationalen Umwelt-, Arbeitssicherheits- und Gesundheitsstandards (ISO 14001 oder EMAS III beziehungsweise OHSAS 18001 oder ISO 45001) oder führt HSE-Audits durch.

HSE-Vorfälle werden über das webbasierte und konzernweite Ereignismanagementsystem PRISMA (Platform for Reporting on Incident and Sustainability Management and Audits) gemeldet. Dabei unterscheidet E.ON fünf Kategorien: von 0 (marginal) bis 4 (kritisch). Gemäß dem HSE-Standard für das Ereignismanagement sind die Einheiten verpflichtet, Vorfälle der Kategorie 4 innerhalb von 24 Stunden über PRISMA an die HSE-Abteilung in der Konzernzentrale zu melden. E.ON untersucht und analysiert die Vorfälle dann entsprechend ihrem Schweregrad beziehungsweise ihrer tatsächlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und entwickelt anhand der Ergebnisse Präventionsmaßnahmen.

Aspekt 1: Umweltbelange

Klimaschutz

Der Klimawandel und damit verbundene Umweltschäden stellen eine ernsthafte Bedrohung dar, die alle betrifft. Die Nutzung konventioneller Energie ist mit der Emission von Treibhausgasen verbunden. Daher spielen die CO₂-arme Energieerzeugung und der effiziente Umgang mit Energie eine zentrale Rolle, um Emissionen zu reduzieren und damit die Erderwärmung zu begrenzen. Für E.ON als Energieunternehmen, das sich künftig auf die neue Energiewelt konzentrieren will, ist Klimaschutz ein entscheidendes Thema. Der Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft erfordert die gemeinsamen Bemühungen aller, die Energie erzeugen oder verbrauchen. Diese Übergangszeit ist eine Herausforderung

für die Wettbewerbsfähigkeit. Sie bietet aber auch die Chance, das Geschäft auszubauen. Viele Länder, Kommunen und Unternehmen setzen bereits auf eine klimafreundliche Energieerzeugung und Energieeffizienzmaßnahmen, um ihre CO₂-Reduktionsziele zu erreichen. Mit ihrem strategischen Fokus auf Kundenlösungen zur effizienten Nutzung von Energie und intelligenten Energienetzen richtet E.ON sich ganz auf diese globalen Trends aus.

Der Ausstoß von Treibhausgasen lässt sich nicht nur über die Art der Energieerzeugung begrenzen. Auch die Reduzierung des Energieverbrauchs und die Rückgewinnung von Energie sind ein Hebel, um Emissionen zu senken. Die Energielösungen von E.ON helfen Kunden, Energie effizienter zu nutzen und zurückzugewinnen. E.ON bietet allen Kunden Lösungen, die individuell auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Das gilt für Privatkunden genauso wie für Kunden aus dem Gewerbe, der Industrie oder der öffentlichen Verwaltung. E.ONs Portfolio umfasst beispielsweise einfach zu handhabende Online-Energieaudits und Apps für Haushaltskunden. Sie helfen, den eigenen Energieverbrauch besser zu verstehen. Für gewerbliche Kunden entwickelt E.ON eingebettete Kraft-Wärme-Kopplungslösungen und Energieeffizienzkonzepte. Außerdem bietet E.ON integrierte Lösungen für Städte, Stadtteilentwickler und Wohnungsbauunternehmen an. Dazu gehören effizientes Heizen und Kühlen, eine CO₂-arme Energieerzeugung und intelligentes Energiemanagement. Teil des Portfolios sind auch E-Mobilitätslösungen wie Ladesysteme für Haushalte und Unternehmen sowie öffentliche Ladeinfrastruktur für Städte. Damit trägt E.ON dazu bei, den Verkehr unabhängiger von fossilen Brennstoffen zu machen und CO₂-Emissionen zu senken.

Der Chief Operating Officer – Commercial, der Mitglied des E.ON-Vorstands ist, trägt die Gesamtverantwortung für das Kundengeschäft. Dazu zählen auch Lösungen, die es den Kunden ermöglichen, ihre eigene klimafreundliche Energie zu erzeugen. Die Vertriebsteams von E.ONs regionalen Einheiten implementieren und vermarkten Energie- und E-Mobilitätslösungen für alle Kundengruppen. Überregionale Teams in der Konzernzentrale koordinieren diese Aktivitäten in technischer, kaufmännischer und strategischer Hinsicht. E.ON Business Solutions ist dafür verantwortlich, technische Lösungen für gewerbliche Kunden in West- und Zentraleuropa, Großbritannien und Skandinavien zu entwickeln. Der E.ON-Vorstand wird laufend über die Entwicklungen im Kundengeschäft informiert. Er erhält finanzielle Leistungsberichte, beispielsweise zum erwarteten Projektumsatz oder zum EBIT. Präsentationen während der Vorstandssitzungen zeigen zudem die operativen Fortschritte anhand dieser Leistungsindikatoren auf.

Verteilnetze wie die von E.ON sind das Rückgrat der Energiewende. Sie ermöglichen eine klimafreundliche Energieerzeugung und den Einsatz innovativer, effizienter Energielösungen. Schon

heute sind viele Windparks, Solaranlagen, Batteriespeichersysteme und andere klimafreundliche Technologien an E.ONs Verteilnetze angeschlossen. In Zukunft werden intelligente Netze die Basis für innovative Technologien und Geschäftsmodelle bilden, die für den Erfolg der Energiewende unerlässlich sind.

Mit ihrem Kerngeschäft greift E.ON die wichtigsten Energietrends auf und trägt zum Klimaschutz bei. Darüber hinaus will das Unternehmen jedoch auch den eigenen CO₂-Fußabdruck reduzieren. E.ON misst die jährlichen Emissionen sowohl ihrer dezentralen Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung als auch ihrer nicht direkt mit der Stromerzeugung verbundenen Geschäftsaktivitäten. Diese Zahlen legt E.ON im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung offen. Bei der Berechnung werden auch die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen mit einbezogen. Als Grundlage zur Berechnung der Emissionen dient der weltweit anerkannte „WRI/WBCSD Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard“ (GHG Protocol).

Im Juni 2017 hat der E.ON-Vorstand neue Klimaziele für 2030 verabschiedet. Bis zu diesem Zeitpunkt will E.ON ihren absoluten CO₂-Fußabdruck um 30 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2016 reduzieren. Zudem soll die CO₂-Intensität bei den E.ON-Kunden – also die CO₂-Emissionen pro verkaufter Kilowattstunde Strom – bis 2030 um 50 Prozent gegenüber 2016 reduziert werden. Denn die indirekten CO₂-Emissionen, die vor allem im Zusammenhang mit der Beschaffung und Nutzung von Strom und Gas im Kundengeschäft entstehen (Scope 3), bilden den Großteil des CO₂-Fußabdrucks. Um ihre Ziele zu erreichen, hat E.ON Maßnahmen definiert, die die Emissionen in allen drei Scopes des GHG-Protokolls senken sollen. So will E.ON direkte Emissionen (Scope 1) beispielsweise durch die Modernisierung und Optimierung ihrer Gasnetze verringern. Durch die Reduzierung des eigenen Energieverbrauchs und geringere Verluste bei Übertragung und Verteilung von Strom will E.ON ihre indirekten Scope-2-Emissionen senken. Für das Scope-3-Ziel gilt es vorrangig, den Anteil der aus erneuerbaren Quellen stammenden Energie, die E.ON ihren Kunden anbietet, zu erhöhen.

CO₂-Emissionen (CO₂-Äquivalente in Mio t)

	E.ON 2019	innogy 2019 ¹	E.ON 2018	E.ON 2017
Scope 1: direkte Emissionen aus eigener Geschäftstätigkeit	4,91	0,87	4,58 ²	4,53 ²
Scope 2: indirekte Emissionen in Verbindung mit E.ONs Strom- und Wärmeverbrauch ³	2,73	3,05	2,89 ²	3,37
Scope 3: indirekte Emissionen aus allen sonstigen Geschäftstätigkeiten	59,67	88,13	61,31	71,02
Gesamt	67,31	92,05	68,78	78,92

¹ Die Werte beziehen sich auf das gesamte Jahr 2019 und sind nicht in E.ON 2019 enthalten. Siehe „Gegenstand und Umfang“, Seite 88.

² Vorjahreszahlen wurden aufgrund von nachträglichen Einzelwertberichtigungen angepasst.

³ Die Kalkulation umfasst nicht den Eigenverbrauch von Fernwärme, da die Menge im Vergleich zu den anderen Scope-2-Kategorien unwesentlich ist.

Insgesamt beliefen sich die direkten und indirekten CO₂-Emissionen 2019 auf 67,31 Mio t CO₂e. Damit sind sie im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (2018: 68,78 Mio t CO₂e). Die Emissionsfaktoren für die Daten von innogy weichen stellenweise von denen für E.ON ab, was insbesondere zu höheren Scope-3-Werten beiträgt. Für das Jahr 2020 wird eine Harmonisierung angestrebt.

Mit der Verabschiedung der Klimastrategie wurden Maßnahmen und Initiativen festgelegt, die dazu beitragen sollen, E.ONs Klimaschutzziele für 2030 zu erreichen. Aufgrund der im direkten Jahresvergleich schwankenden Einflüsse lässt sich jedoch erst nach mehreren Jahren beurteilen, ob die Maßnahmen greifen und wo E.ON bezüglich ihrer Ziele steht. E.ON führt daher alle drei Jahre eine Trendbeurteilung durch, das erste Mal Ende 2019. Die Trendbeurteilung (in absoluten Zahlen und im Hinblick auf das CO₂-Intensitätsziel) hat gezeigt, dass der Reduktionstrend mit den Prognosen übereinstimmt. Folglich sind zu diesem Zeitpunkt keine Korrekturmaßnahmen erforderlich. Die Zusammenführung von innogys Treibhausgasdaten mit denen von E.ON wird die Schlüsselparameter für die Berechnung der Emissionen

jedoch verändern. Sobald dieser Prozess im Jahr 2020 abgeschlossen ist, wird E.ON ihre Klimastrategie überarbeiten. Informationen über die Fortschritte, die E.ON bei der Erreichung der Klimaziele gemacht hat, werden zunächst dem Sustainability Council vorgelegt. 2019 tagte das Gremium zweimal. Sein Vorsitzender, der Chief Sustainability Officer, berichtet regelmäßig an den E.ON-Vorstand.

E.ON hat sich das Ziel gesetzt, in jeder Hinsicht nachhaltig zu handeln. Dazu gehört es, im Hinblick auf ihre Klimaziele kontinuierlich Fortschritte zu machen, die klimabedingten Risiken effektiv zu managen, klimabedingte Chancen im Einklang mit der Unternehmensstrategie wahrzunehmen und transparent über all diese Vorhaben zu berichten. Wichtige Leitlinien für die Berichterstattung sind die Empfehlungen der „Task Force on Climate-related Financial Disclosures“ („TCFD“). Die TCFD wurde 2015 gegründet und hat sich zum Ziel gesetzt, konsistente, vergleichbare und genaue Vorgaben für die Offenlegung klimabezogener Finanzrisiken zu entwickeln, die Unternehmen nutzen

können, um Investoren, Kreditgeber, Versicherer und andere Stakeholder zu informieren. E.ON ist seit dem Jahr 2019 offizieller TCFD-Unterstützer. 2019 bildet damit den Startpunkt für das unten stehende Reporting:

- **Steuerung**

Die Bedeutung des Klimawandels für E.ON spiegelt sich in ihrer Unternehmensführung wider. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie, einschließlich der Klimastrategie. Der Aufsichtsrat wird durch seinen Prüfungs- und Risikoausschuss sowie durch den Vorstand über die Nachhaltigkeitsleistung von E.ON informiert. Darüber hinaus hat er den Innovations- und Nachhaltigkeitsausschuss eingerichtet, welcher im Dezember 2019 seine Arbeit aufgenommen hat.

- **Strategie**

Die Geschäftstätigkeit von E.ON fördert Nachhaltigkeit: Ihre aktuelle Klimastrategie umfasst Reduktionsziele für 2030 und 2050. Mit der Akquisition von innogy stärkt E.ON ihre Kerngeschäftsfelder erheblich und erhöht damit ihre Fähigkeit, Nachhaltigkeit zu fördern. In Zukunft wird E.ON ihre TCFD-Berichterstattung kontinuierlich ausbauen. So wird die Berichterstattung zum Jahr 2020 zusätzliche detaillierte Informationen zur TCFD liefern und die Daten von innogy einbeziehen. Da der Klimawandel sowohl Risiken als auch Chancen für das Geschäft mit sich bringen kann, überprüft E.ON kontinuierlich verschiedene Klimaszenarien.

- **Risikomanagement**

E.ON plant, ihre Nachhaltigkeits-, Klima- und sonstigen nichtfinanziellen Risiken und Chancen sowie deren mögliche kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen kontinuierlich zu überwachen und zu bewerten. Im Jahr 2018 hat E.ON begonnen, die Bewertung und das Management dieser Risiken systematischer in ihr Gesamtrisikomanagement zu integrieren. Dieser Prozess dauert an und wird ab 2020 die Empfehlungen der TCFD widerspiegeln.

- **Klimakennzahlen und Ziele**

E.ONs aktuelle Klimakennzahlen bestehen hauptsächlich aus den Emissionswerten der CO₂-Bilanz für die Kategorien Scope 1, 2 und 3 und den gemessenen Fortschritten bei der Erreichung der Klimaziele. Im Lichte der Übernahme von innogy und des Vorhabens, die Empfehlungen der TCFD schrittweise zu übernehmen, wird E.ON ihre Klimakennzahlen und -ziele im Rahmen der Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2020 ausbauen.

Ausführlichere Informationen zur TCFD-Berichterstattung finden Sie im Kapitel „Klimaschutz“ des Nachhaltigkeitsberichts 2019 auf der Unternehmens-Website und in der CDP-Klimaberichterstattung. CDP ist eine der größten internationalen Vereinigungen von Investoren, die unabhängig die Transparenz und Qualität der Klimaberichterstattung von Unternehmen bewerten.

Umweltmanagement

Neben dem Klimaschutz verfolgt E.ON das Ziel, Umweltschäden vorzubeugen und negative Auswirkungen auf die Umwelt möglichst zu vermeiden. Auch wenn E.ON keine großen konventionellen Anlagen mehr im Portfolio hat, baut und betreibt sie doch weiterhin Verteilnetze und benötigt Energie und andere Ressourcen an ihren Unternehmensstandorten. Bis Ende September 2019 hat E.ON große Anlagen für Erneuerbare Energien gebaut und betrieben, die dann an RWE übertragen wurden. E.ON muss sich bei allen Umweltbelangen an nationale und internationale gesetzliche Vorgaben halten, damit sie auch weiterhin das Vertrauen ihrer Stakeholder genießt und sich die nötige Akzeptanz für ihr unternehmerisches Handeln sichert. Das Umweltmanagement orientiert sich am Vorsorgeprinzip, das von den Vereinten Nationen befürwortet wird.

E.ON deckt alle gesetzlichen Anforderungen im Bereich Umwelt im Rahmen ihres HSE-Managements ab und hat darüber hinaus eigene, konzernweit verbindliche Anforderungen festgelegt. Die Funktionsrichtlinie „Sustainability & HSE“ verpflichtet im Wesentlichen alle Einheiten von E.ON (mit Ausnahme sehr kleiner Einheiten, die aus Sicht des Umweltmanagements vernachlässigbar sind) dazu, ein Umweltmanagementsystem einzuführen, das gemäß ISO 14001 oder EMAS – international anerkannten Standards für derartige Systeme – zertifiziert ist. Zum Ende des Jahres 2019 verfügten alle Einheiten, die unter diese Anforderung fallen, über ein solches System. Für seine Zertifizierung muss E.ON, wie im Managementhandbuch definiert, Umweltaspekte und -auswirkungen beurteilen und eine stetige Verbesserung anstreben. 2018 hat E.ON eine Grundsatzklärung verabschiedet, die die vorherige Erklärung ersetzt und vom Vorstand unterzeichnet wurde. Darin bringt E.ON zum Ausdruck, alle gesetzlichen Vorgaben zum Arbeits- und Umweltschutz einzuhalten, und legt ein für diese Zwecke geeignetes Managementsystem fest. Mit der Grundsatzklärung verpflichtet E.ON sich, die Umwelt und das Klima zu schützen, ihren Energieverbrauch zu senken, sparsam mit Ressourcen umzugehen, verantwortungsvoll zu wirtschaften und stets nach Verbesserungen im Bereich Umwelt zu streben. Das Energiemanagement spielt im Rahmen des Umweltmanagements eine wichtige Rolle. Es hilft E.ON dabei, ihren Energieverbrauch und damit auch ihre Treibhausgasemissionen zu verringern. An allen Standorten, an denen E.ON Systeme für das Energieeffizienzmanagement nach ISO 50001 eingeführt hat, erfasst und analysiert E.ON den Energieverbrauch ihrer Anlagen und Bürogebäude. Mithilfe der Ergebnisse kann E.ON Einsparpotenziale erkennen und kostengünstige Maßnahmen für den effizienten Energieeinsatz empfehlen. E.ON hat bereits mehrere solcher Empfehlungen in die Praxis umgesetzt, beispielsweise die Installation eines intelligenten LED-Beleuchtungssystems in Gebäuden und andere intelligente Lösungen im Bereich der Gebäudetechnik.

Der Vorstand von E.ON wird durch monatliche Berichte der HSE-Abteilung und regelmäßige Rücksprache mit dem Senior Vice President für Sustainability & HSE über schwerwiegende

Vorfälle (Kategorie 3) informiert. Kritische Ereignisse (Kategorie 4) werden direkt von den Einheiten innerhalb von 24 Stunden an den Vorstand gemeldet.

2019 ereignete sich ein schwerwiegender Umweltvorfall bei E.ON Business Solutions in Großbritannien. Eine geplatzte Ölleitung in einem Heizkraftwerk führte dazu, dass Motoröl in einen benachbarten Teich und einen Fluss gelangte. Das Leck wurde umgehend isoliert und innerhalb der nächsten Tage behoben. Der größte Teil des ausgelaufenen Öls wurde in den nächsten zwei Tagen entfernt. Weitere Reinigungsarbeiten durch eine Spezialfirma erfolgten in den nächsten zwei Wochen.

2019 verringerte sich der E.ON-Energieverbrauch gegenüber dem Vorjahreswert um 11 Millionen Gigajoule auf 228 Millionen Gigajoule (E.ON ohne zugegangenes innogy-Geschäft). Hauptgrund war die geringere Stromerzeugung, da der Konzern in dem Jahr weniger Kernkraftwerke betrieben und das Segment Erneuerbare Energien im September verkauft hat. Um den Stromverbrauch der Gebäude weiter zu senken, hat E.ON sich 2018 das Ziel gesetzt, sie bis 2030 vollständig klimaneutral zu machen.

Aspekt 2: Arbeitnehmerbelange

E.ON möchte die Energiewelt von morgen mitgestalten, wettbewerbsfähig bleiben und neue Geschäftsbereiche erschließen. Dafür braucht E.ON talentierte, engagierte Mitarbeiter, deren persönliche und fachliche Kompetenzen zu E.ONs aktuellen und künftigen Anforderungen passen. Angesichts der Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Arbeitsmarkt sind gut ausgebildete Fachkräfte jedoch gefragter denn je. E.ON muss ein attraktives, förderndes und integratives Arbeitsumfeld schaffen, in dem ihre Mitarbeiter ihr volles Potenzial entfalten können. Nur so wird es gelingen, herausragende neue Mitarbeiter zu gewinnen und diejenigen, die bereits für das Unternehmen arbeiten, zu binden. Was das Personalmanagement (HR) vor große Herausforderungen stellt: All dies muss in einem sich rasch wandelnden Geschäftsumfeld, vor dem Hintergrund technologischer Entwicklungen sowie von Umstrukturierungen im Konzern erfolgen.

Mitarbeiterentwicklung und Arbeitsbedingungen

E.ONs Ziel ist es, talentierte Mitarbeiter für das Unternehmen zu gewinnen und ihnen ein Arbeitsumfeld zu bieten, in dem sie ihr Bestes geben können. Insbesondere in Zeiten des Umbruchs bietet die Personalstrategie („People-Strategie“) hierbei Orientierung. Die drei Schwerpunktbereiche – „Unsere Mitarbeiter auf die Zukunft vorbereiten“, „Neue Möglichkeiten schaffen“ und „Leistung anerkennen“ – sind wesentliche Bausteine, wenn es darum geht, auch weiterhin attraktive Arbeitsbedingungen zu bieten sowie die persönliche und fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter zu fördern. Ein entscheidendes Element für die Mitarbeiterentwicklung ist „Grow@E.ON“, ein unternehmensweiter Kompetenzrahmen, der in alle personalbezogenen Abläufe integriert ist. Damit stellt E.ON sicher, die passenden Mitarbeiter zu rekrutieren, an das Unternehmen zu binden und

ihre Weiterentwicklung zu fördern, sodass der Erfolg von E.ON auch künftig gesichert ist. E.ON bietet verschiedene Karrierewege an. Das macht E.ON zu einem attraktiven Arbeitgeber, sowohl für Menschen, die eine Fachkarriere anstreben, als auch für solche, die sich breiter aufstellen möchten.

Im Jahr 2018 hat E.ON ihre Personalarbeit dezentralisiert, um näher am Geschäft zu sein. Eine wichtige Aufgabe der Konzernpersonalabteilung ist das Personalmanagement für die 100 leitenden Führungspositionen des Unternehmens. Hierzu zählen der Aufbau von Führungskräften, die Besetzung von Stellen, die Nachfolgeplanung und ein langfristiges Talentmanagement. Jede Einheit muss über eigene Verfahren verfügen, um Talente zu erkennen und zu fördern und Nachfolgeplanung zu betreiben. Die Geschäftsleitungen der Einheiten sind unter anderem dafür zuständig sicherzustellen, dass alle neuen Mitarbeiter an einer Einführungsveranstaltung teilnehmen und in wichtigen Themen wie Gesundheit und Sicherheit geschult werden. Hierfür können die Einheiten auf standardisierte E-Learning-Module von E.ON zurückgreifen. Diese E-Learnings und andere virtuelle Lernmittel sowie Kurse und Schulungsprogramme werden vom HR Business Solutions Team der Konzernpersonalabteilung angeboten. E-Learning ist eine effektive, flexible und zeitgemäße Methode zur Weiterbildung der Mitarbeiter.

Der Senior Vice President HR wird regelmäßig dazu eingeladen, in Vorstandssitzungen über Mitarbeiterthemen zu berichten. Der Vorstand bespricht bei jeder Neubesetzung von Top-Executive-Positionen den aktuellen Stand der Talentpipeline. Darüber hinaus verschafft sich der Vorstand ein- bis zweimal pro Jahr ein Bild vom gesamten Talentpool, einschließlich der unteren Führungsebenen.

Damit E.ON ihren Mitarbeitern innerhalb des dezentralen Konzepts einen einheitlichen Bezugsrahmen bieten kann, hat die Personalabteilung 2017 gemeinsam mit dem Vorstand von E.ON die „People Commitments“ entwickelt und verabschiedet. Sie umfassen zwölf zentrale Grundsätze zum Werteverständnis im Hinblick auf die Menschen bei E.ON. Diese Grundsätze, denen der SE-Betriebsrat der E.ON SE zugestimmt hat, sind für den gesamten E.ON-Konzern verbindlich. Die Einheiten setzen die „People Commitments“ gemäß den jeweiligen rechtlichen, kulturellen und geschäftlichen Gegebenheiten um. Die „People Guidelines“ und die „People Commitments“ umfassen eine ganze Reihe von Richt- und Leitlinien, beispielsweise Vereinbarungen über Arbeit im Homeoffice und flexible Arbeitszeitmodelle, wie längere Auszeiten (Sabbaticals), Teilzeitarbeit oder Sonderurlaube. Die internationale Transferrichtlinie regelt die zeitweilige Entsendung der Mitarbeiter ins Ausland. Eine Auslandsentsendung dauert im Schnitt zwei bis drei Jahre.

E.ON setzt ein breites Spektrum an Instrumenten ein, um ihren Mitarbeitern ein attraktives Arbeitsumfeld und gute Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. E.ON bildet in einer Vielzahl von Ausbildungsberufen und dualen Studiengängen aus. Ein Beispiel ist die E.ON-Ausbildungsinitiative in Deutschland, die Schulabgängern

den Start ins Berufsleben durch ausbildungsvorbereitende Praktika, Schulprojekte und andere Programme erleichtert. Beim „E.ON Graduate Program“ (EGP) durchlaufen hoch qualifizierte Universitätsabsolventen ein 24-monatiges Traineeprogramm. In dieser Zeit lernen sie drei bis sechs unterschiedliche Konzerneinheiten und -abteilungen von E.ON kennen und erhalten so einen umfassenden Überblick über das Unternehmen. 2019 wurde das EGP in Deutschland, Großbritannien, Schweden, Tschechien, Ungarn und Rumänien angeboten.

E.ON führt regelmäßig Mitarbeiterbefragungen – sogenannte PulseChecks – durch. Ziel ist es, herauszufinden, wie die Mitarbeiter über ihre Arbeit, ihren Vorgesetzten, die Arbeitsatmosphäre in ihrer Einheit und andere Themen denken. Die Umfrage 2019 zeigt, dass die konzernweiten Gesundheits- und Sicherheitskampagnen das Bewusstsein der Mitarbeiter hierfür wirksam gestärkt haben. So bewerteten die Mitarbeiter die Themen Gesundheit und Sicherheit sowie ethisches oder angemessenes Verhalten höher als alle anderen Themen. Auch im Vergleich zu früheren Umfragen stufen sie diese Themen nun als wichtiger ein.

E.ON verfügt über einen konzernweit einheitlichen Einstellungsprozess für ihr Führungspersonal. Er ist darauf ausgerichtet, die Besetzung der leitenden Managementpositionen zu verbessern, die Einstellung transparenter zu gestalten und Chancengleichheit zu gewährleisten. Hauptbestandteil dieses Verfahrens ist eine Konferenz zur Stellenbesetzung, die alle zwei Wochen stattfindet. Dort diskutieren Talentmanager aus dem gesamten Unternehmen über offene Stellen und mögliche Kandidaten. Darüber hinaus führt E.ON eine jährliche Managementbewertung durch. Auf diese Weise stellt E.ON sicher, dass sich die Führungskräfte aktiv für ihre berufliche Weiterentwicklung engagieren sowie geeignete Entwicklungsmöglichkeiten erhalten. Zudem verschafft sich E.ON Überblick über die aktuelle Personalsituation und den künftigen Bedarf. Da Feedback unerlässlich ist, um die Mitarbeiter zu Spitzenleistungen zu befähigen, bietet E.ON ihnen zudem regelmäßige Reflexions- und Entwicklungsgespräche an.

E.ONs Ansicht nach bedarf es einer attraktiven Gesamtvergütung mit ansprechenden Zusatzleistungen, um Mitarbeiter angemessen zu entlohnen. In den Vergütungssystemen nahezu aller Mitarbeiter im Konzern ist daher eine vom Unternehmensergebnis abhängige Komponente enthalten. Sie orientiert sich häufig an KPIs, die auch für die Vergütung des Vorstands von Bedeutung sind.

Für den unternehmerischen Erfolg ist eine engagierte, gesunde und vielfältige Belegschaft von zentraler Bedeutung. Mit der Integration von innogy hat für alle Mitarbeiter ein Veränderungsprozess begonnen. Diesen adressiert E.ON im Rahmen ihres Personalmanagements und nimmt die Interessen der Mitarbeiter dabei sehr ernst. Bei allen anstehenden Veränderungen bindet E.ON die Belegschaft aktiv ein und setzt auf eine enge Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern. Ein konstruktives, auf gegenseitigem Vertrauen beruhendes und partnerschaftliches Verhältnis zur Mitbestimmung hat bei E.ON Tradition. Die

partnerschaftliche Zusammenarbeit bildet die Grundlage für eine erfolgreiche betriebliche Sozialpartnerschaft, insbesondere in Zeiten des Wandels. Diese Partnerschaft sorgt auch dafür, dass die Integration der innogy-Mitarbeiter sowie alle anderen Veränderungsmaßnahmen für jeden Mitarbeiter transparent und fair bleiben. Auf diesem Weg möchte E.ON reibungslose Restrukturierungen gewährleisten. Weitere Details finden Sie auf Seite 27.

Arbeitssicherheit und Gesundheit

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter sind entscheidend für deren Wohlbefinden und damit auch für den unternehmerischen Erfolg von E.ON. Einige Mitarbeiter verrichten potenziell risikoreiche Arbeiten, etwa an Stromverteilnetzen. Strikte Sicherheitsstandards sind daher für E.ON von besonderer Bedeutung – denn Unfälle gefährden nicht nur die Gesundheit der Mitarbeiter, sondern haben möglicherweise auch Sachschäden, Arbeitsunterbrechungen und einen Reputationsverlust zur Folge. Durch den demografischen Wandel und ein sich schnell veränderndes Arbeitsumfeld muss E.ON außerdem die Bedürfnisse einer älter werdenden Belegschaft berücksichtigen und deren Arbeitsfähigkeit langfristig erhalten.

Bei den Themen Sicherheit und Gesundheit verfolgt E.ON einen aktiven sowie präventiven Ansatz. Nach dem Prinzip „Null Toleranz für Unfälle“ ist es E.ONs zentrales Ziel, Arbeitsunfälle von vornherein zu vermeiden. Zu einer Präventionskultur verpflichtet sich E.ON seit 2009 auch mit der Unterzeichnung des „Düsseldorf Statements“ zur „Erklärung von Seoul über Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz“ sowie der „Luxemburger Deklaration zur betrieblichen Gesundheitsförderung“.

Um dem Anspruch an Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter gerecht zu werden, sind im Rahmen des HSE-Managements (Health, Safety and Environment; siehe HSE-Management) klare Verantwortlichkeiten benannt und Mindeststandards festgelegt. Diese gelten nicht nur für die Mitarbeiter, sondern auch für die Angestellten von Partnerfirmen, die im Auftrag von E.ON Arbeiten ausführen. Mit wenigen Ausnahmen sind alle Einheiten verpflichtet, extern zertifizierte Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz-Managementsysteme gemäß dem internationalen Standard ISO 45001 einzuführen (ISO 45001 ersetzt OHSAS 18001). Der jährliche Management-Review ist ein wichtiger Bestandteil dieses Managementsystems. Er wird von den Einheiten jeweils eigenverantwortlich durchgeführt und ist die Voraussetzung für eine erneute Zertifizierung. Nach Bedarf führen der Bereich Corporate Audit und die HSE-Abteilung der Konzernzentrale zudem interne HSE-Audits durch. Dabei prüfen sie, ob E.ONs Standards eingehalten werden. Um zu entscheiden, in welcher Einheit ein Audit notwendig ist, analysiert E.ON das Unfallgeschehen des letzten Jahres und aktuelle Risikobewertungen. Neben den Audits helfen auch Kennzahlen zu Arbeitszeitausfällen, Unfällen und gefährlichen Ereignissen bei der Ursachenforschung und ermöglichen eine umfassende Risikoanalyse. Der Vorstand wird über alle schweren Unfallereignisse, Entwicklungen im Unfallgeschehen sowie Maßnahmen und Programme

informiert. Dies geschieht durch monatliche Berichte des Bereichs HSE sowie in regelmäßig stattfindenden Gesprächen mit dem Senior Vice President Sustainability & HSE. Darüber hinaus erhält der für HSE zuständige Vorstand ein wöchentliches Update zur Arbeitssicherheit, das er in den Vorstandssitzungen vorstellt. Das Update enthält Informationen zu schwerwiegenden Ereignissen, die zum Tod von Mitarbeitern, Auftragnehmern, Kunden oder Dritten hätten führen können. E.ON untersucht alle Unfälle sorgfältig, lernt daraus und unternimmt Schritte, um ähnliche Vorfälle in Zukunft zu vermeiden.

E.ON legt großen Wert darauf, auch Führungskräfte kontinuierlich zu ihrer Verantwortung im Bereich HSE zu schulen, und gibt ihnen verschiedene Instrumente an die Hand, mit denen sie in ihrem jeweiligen Bereich für gesunde und sichere Arbeitsplätze sorgen können. 2017 hat E.ON für Führungskräfte der operativen Einheiten einen eintägigen Workshop zu diesem Thema entwickelt. Er schult die Teilnehmer darin, Sicherheitsrisiken frühzeitig zu erkennen und Mitarbeiter für sicheres und verantwortungsvolles Arbeiten zu motivieren. 2017 und 2018 wurde der Workshop bei den vier deutschen Verteilnetzbetreibern sowie bei E.ON Business Solutions und 2019 in weiteren E.ON-Einheiten durchgeführt. Im Jahr 2019 hat E.ON neue Schulungsmaterialien eingeführt, mit denen die Bedeutung zwischenmenschlicher Beziehungen für die Sicherheit betont wird. Mit ihnen schult E.ON Führungskräfte, sogenannte How-we-Care-Workshops durchzuführen. Diese helfen Teams, ein gemeinsames Verständnis dafür zu entwickeln, was es bedeutet, füreinander Verantwortung zu übernehmen. Darüber hinaus hat einer der Verteilnetzbetreiber in Deutschland eine Initiative gestartet, die Führungskräfte und operative Mitarbeiter zusammenbringt, um Sicherheitsbedenken offen zu diskutieren und neue Wege zur Verbesserung der Sicherheitskultur aufzuzeigen. Diesen Ansatz will E.ON 2020 auch in anderen Bereichen umsetzen.

In mehreren Ländern, in denen E.ON tätig ist, können sich Mitarbeiter mit Fragen oder Bedenken bezüglich ihrer körperlichen oder geistigen Gesundheit an einen Gesundheitsberatungsservice wenden. Die Mitarbeiter- und Führungskräfteberatung ist kostenlos, unabhängig und streng vertraulich. In Deutschland ist dieses Angebot zentraler Bestandteil der Konzernbetriebsgesundheitsvereinbarung, die 2015 zwischen der Unternehmensleitung und dem Konzernbetriebsrat geschlossen wurde.

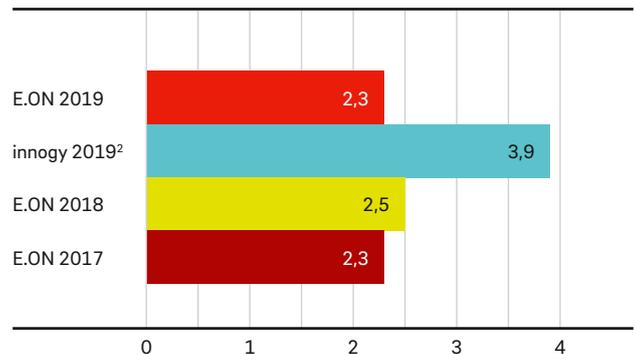
Im Jahr 2019 hat E.ON begonnen, die jeweiligen Arbeitsschutzmanagementsysteme und -richtlinien im bisherigen E.ON- und innogy-Teil des Konzerns zu harmonisieren. Darüber hinaus wurden virtuelle Arbeitsgruppen zu ausgewählten Arbeitsschwerpunkten gebildet. Diese Schritte werden dazu beitragen, eine nahtlose Integration im Jahr 2020 zu gewährleisten.

Die Ergebnisse der im Jahr 2019 abgeschlossenen Vorfälleuntersuchungen und HSE-Audits zeigen, dass E.ONs Managementsysteme grundsätzlich greifen. Die meisten der festgestellten Mängel wurden unverzüglich beseitigt. Es bleibt jedoch noch

einiges zu tun, um sicherzustellen, dass alle neuen beziehungsweise überarbeiteten Strategien und Verfahren vollständig dokumentiert und implementiert werden. Dies betrifft insbesondere die E.ON-internen Arbeitsschutzvorschriften ihrer deutschen Verteilnetzbetreiber. In einigen E.ON-Einheiten außerhalb Deutschlands hat E.ON zudem vereinzelte Sicherheitsmängel festgestellt, die Mitarbeiter, Auftragnehmer und die Öffentlichkeit gefährden könnten. Diese wurden priorisiert und werden nach und nach behoben. Insgesamt konnte E.ON in den letzten Jahren eine kontinuierliche Verbesserung feststellen. E.ON sieht die Audits und die daraus resultierenden Erkenntnisse und Empfehlungen als Chance zur kontinuierlichen Verbesserung.

Maßgeblich für die Bewertung der Leistung im Bereich Arbeitssicherheit ist der „Total Recordable Injury Frequency Index“ (TRIF). Er misst die Gesamtzahl aller gemeldeten arbeitsbedingten Unfälle und Berufserkrankungen. Seit 2011 bezieht E.ON dabei auch die Mitarbeiter der für das Unternehmen tätigen Vertragspartner ein (TRIF kombiniert). Viele der Einheiten setzen sich spezifische Jahresziele für den TRIF kombiniert im Rahmen ihrer HSE-Improvement-Pläne, um dem Ziel, alle Unfälle zu vermeiden, näherzukommen. Direkten Einfluss hat E.ON vorrangig auf die Reduzierung der Unfallereignisse der eigenen Mitarbeiter. Daher stellt E.ON im Folgenden die Entwicklung des sogenannten TRIF Mitarbeiter über die letzten Jahre dar.

TRIF Mitarbeiter¹



¹ Anzahl der gemeldeten arbeitsbedingten Unfälle – einschließlich tödlicher Unfälle – und Berufserkrankungen pro eine Million Arbeitsstunden. Enthalten sind ebenfalls Dienstwegeunfälle – mit und ohne Ausfalltage –, die einer ärztlichen Behandlung bedurften oder bei denen weiteres Arbeiten nur an einem Ersatzarbeitsplatz beziehungsweise nur ein eingeschränktes Weiterarbeiten möglich war.

² Wert für den Zeitraum von 1. Oktober bis 31. Dezember 2019 und nicht enthalten in E.ON 2019; siehe „Gegenstand und Umfang“, Seite 88.

Der TRIF Mitarbeiter lag 2019 mit 2,3 leicht unter dem Vorjahreswert von 2,5. Der TRIF der für E.ON tätigen Vertragspartner stieg von 2,1 auf 2,6. E.ON nimmt an, dass der Anstieg des TRIF von Auftragnehmern auf eine bessere Berichtskultur zurückzuführen ist. E.ON hat im Jahr 2019 intensiv daran gearbeitet, das Management der Auftragnehmer und damit das Wissen über die Unfälle, die sich während ihrer Arbeit für E.ON ereigneten, zu verbessern.

Bedauerlicherweise starben 2019 zwei Beschäftigte von Partnerfirmen und ein innogy-Mitarbeiter aufgrund von Unfällen. Nach jedem tödlichen Unfall leitet E.ON umgehend eine Untersuchung ein, um den genauen Hergang nachzuvollziehen. Zudem erfolgt innerhalb von 24 Stunden eine Meldung an den Vorstand der betroffenen Einheit und den Verantwortlichen im Konzernvorstand. Ziel ist es, die zugrunde liegenden Ursachen zu ermitteln und alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um vergleichbare Unfälle in Zukunft zu verhindern.

Die Gesundheitsquote der Mitarbeiter (einschließlich der Beschäftigten von innogy ab 1. Oktober 2019) lag 2019 bei 96,0 Prozent. Sie gibt die geplante Arbeitszeit abzüglich Ausfallzeit wegen Arbeitsunfähigkeit wieder und blieb 2019 erneut auf einem hohen Niveau (E.ON 2018: 96,3 Prozent).

Aspekt 3: Sozialbelange

Versorgungssicherheit

Als Energieunternehmen und Verteilnetzbetreiber hat E.ON die Aufgabe, die sichere Versorgung ihrer Kunden mit Strom zu gewährleisten. Eine zuverlässige Stromversorgung ist die Grundvoraussetzung dafür, dass Industrienationen ihre Infrastruktur aufrechterhalten und die Bedürfnisse ihrer Bewohner befriedigen können. So sind etwa Industriekunden, die eine hochpräzise industrielle Fertigung betreiben, auf eine konstante Netzfrequenz angewiesen. Ist diese nicht gewährleistet, können Maschinen ausfallen und dadurch höhere Kosten entstehen. Eine vollständige Unterbrechung der Stromversorgung kann nicht nur für Industriekunden schwerwiegende Folgen haben: Die meisten Vorgänge in Unternehmen, im öffentlichen Dienst oder in privaten Haushalten funktionieren heutzutage nicht mehr ohne Strom. Eine Herausforderung bei der Stromversorgung besteht darin, dass Energie immer häufiger dezentral erzeugt wird. Dies hat zur Folge, dass der Strom von vielen unterschiedlichen Punkten in E.ONs Netze eingespeist wird. Hinzu kommt, dass die Einspeisung von Energie aus erneuerbaren Quellen schwankt, da sie vom Wetter und anderen Faktoren abhängig ist, die außerhalb E.ONs Einflussbereichs liegen.

In der Unternehmensstrategie hat sich E.ON zum Ziel gesetzt, ihre Verteilnetze auf diese dezentrale Energiewelt auszurichten. Sie sind entscheidendes Bindeglied zwischen Stromerzeuger und -nutzer. Nur wenn die Verteilnetze einwandfrei funktionieren und E.ON sie auf die Herausforderungen der neuen Energiewelt ausrichtet, kann E.ON auch künftig eine zuverlässige Versorgung gewährleisten. Dazu erweitert E.ON die bisherige, konventionelle Infrastruktur um sogenannte Smart-Grid-Technologien (deutsch: intelligente Netze). So kann E.ON die Erzeugung, Verteilung und Speicherung von Energie besser steuern.

Für den sicheren und zuverlässigen Betrieb der Verteilnetze sind die regionalen Netzgesellschaften von E.ON verantwortlich. Dort steuert die sogenannte Netzleitstelle der Einheit Operativer

Netzbetrieb die Prozesse. Sie ist auch dafür zuständig, unvorhersehbare Ausfälle in der jeweiligen Region zu beheben. Sollte es eine flächendeckende Großstörung geben, regelt das Krisenmanagement von E.ON die Zuständigkeiten und Abläufe. Die Konzernrichtlinie „Ereignis- und Krisenmanagement“ macht dazu klare Vorgaben. Ein Mitglied des E.ON-Vorstands verantwortet den Bereich Energienetze. Unter seiner Leitung steuern zwei Abteilungen in der Konzernzentrale die regionalen Einheiten des Bereichs. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem die strategische Entwicklung, die Zuteilung von Kapital und das Controlling.

Im Rahmen von Investitions- und Instandhaltungsprogrammen baut E.ON ihre Netze nach Bedarf aus und hält sie instand. Auf diese Weise stellt E.ON sicher, dass alle ihre Netzkunden daran angeschlossen sind und zuverlässig mit Energie versorgt werden. Die auf ein oder mehrere Jahre ausgelegten Maßnahmen werden von den regionalen Netzgesellschaften eigenverantwortlich umgesetzt. Die Höhe der jeweiligen Investitionen wird zentral genehmigt. Die endgültige Genehmigung durch den E.ON-Vorstand erfolgt am Ende des jährlichen Prozesses zur Planung und Budgetierung mittelfristiger Maßnahmen. Ein Teil des Investitionsbudgets wird für den schrittweisen Ausbau intelligenter Netze genutzt: E.ONs Netzstruktur wird mit Sensorik, Führungs- und Leittechnik ausgestattet und digital vernetzt. Dabei ermöglicht der zunehmende Einsatz von Smart-Grid-Technologien, kostenintensive Investitionen in klassische Netze zu vermeiden oder zu verzögern – zum Beispiel, indem bestehende Freileitungen mit der neuen Technologie besser ausgelastet werden können. Neben der Versorgungssicherheit steht bei Investitionsentscheidungen immer auch die Effizienz der Maßnahmen im Fokus. Das heißt, E.ON entscheidet sich für diejenigen Lösungen, die technisch und wirtschaftlich am sinnvollsten sind. Denn Netzinvestitionen haben auch Einfluss auf die sogenannten Netzentgelte, die einen Anteil des vom Kunden bezahlten Strompreises ausmachen.

E.ON erfasst alle geplanten und ungeplanten Ausfälle in ihren Verteilnetzen. Die ermittelten Daten fließen in den „System Average Interruption Duration Index“ (SAIDI) Strom ein. Er gibt die durchschnittliche Ausfalldauer je versorgten Verbraucher pro Jahr an. Diese Zahl ist nicht steuerungsrelevant, gibt E.ON jedoch Auskunft über die Zuverlässigkeit ihrer Stromverteilnetze. In einigen Ländern, in denen E.ON aktiv ist, gibt es strenge gesetzliche Zielwerte für den SAIDI. Falls E.ON die Vorgaben nicht erfüllt, müssen möglicherweise Straf- oder Kompensationszahlungen geleistet werden. Die regionalen Einheiten setzen sich daher zum Teil jährlich eigene spezifische Ziele bezüglich des SAIDI. Die jeweiligen Geschäftsführer informieren das für den Netzbetrieb zuständige Mitglied des Konzernvorstands in regelmäßigen Treffen über den Status der Zielerreichung. Die SAIDI-Ergebnisse aller regionalen Einheiten sind außerdem Teil eines quartalsweisen Leistungsberichts an den Vorstand.

SAIDI Strom¹

Minuten pro Jahr	E.ON 2019			innogy 2019 ²			E.ON 2018		
	Geplant	Ungeplant	Gesamt	Geplant ³	Ungeplant	Gesamt ³	Geplant	Ungeplant	Gesamt
Deutschland ⁴	10	20	29	7	15	22	14	20	34
Schweden	28	142	170	n.v.	n.v.	n.v.	24	120	144
Ungarn	120	63	182	113	53	166	132	60	192
Tschechien	152	48	200	n.v.	n.v.	n.v.	155	49	203
Rumänien	288	185	473	n.v.	n.v.	n.v.	339	249	588
Slowakei ⁵	87	96	183	n.v.	n.v.	n.v.	97	79	176

1 mögliche Abweichungen in der Summenbildung durch Rundung der Zahlen

2 Die Werte beziehen sich auf das gesamte Jahr 2019 und sind nicht in E.ON 2019 enthalten, siehe „Gegenstand und Umfang“, Seite 88. Aufgrund geringer Wesentlichkeit wurde der SAIDI für innogy in Polen (geplant 9, ungeplant 42) nicht in der Tabelle erfasst. Das Netzgeschäft in Polen beschränkt sich auf die Region Warschau.

3 ungeprüfte Werte

4 Die Angaben für Deutschland beziehen sich auf das jeweilige Vorjahr: 2019 auf 2018 und 2018 auf 2017.

5 49 Prozent Minderheitsbeteiligung

Der SAIDI-Wert von 2019 unterschied sich in den meisten Ländern nur gering von dem des Vorjahres. Eine nennenswerte Veränderung gab es in Schweden, wo E.ONs Kunden aufgrund eines Orkans und schwerer Unwetter im Sommer im Durchschnitt stärker von Stromausfällen betroffen waren als in den Vorjahren. Eine spürbare positive Veränderung gab es in Rumänien, wo E.ON die Gesamtunterbrechungsdauer um über 100 Minuten pro Kunde reduziert hat. Dies ist wahrscheinlich auf laufende Investitionen in die Automatisierung und Verbesserungen der Arbeitsmethoden der Wartungsteams zurückzuführen. Wie in den vergangenen Jahren waren E.ONs Netze in Deutschland am zuverlässigsten.

Kundenzufriedenheit

Für den Geschäftserfolg von E.ON ist es entscheidend, dass es gelingt, neue Kunden zu gewinnen und bestehende zu halten. Globale Trends wie Klimaschutz und Digitalisierung verändern nicht nur die Energielandschaft, sondern erzeugen auch neue Bedürfnisse bei den Kunden. Nur wenn E.ON ihre Produkte und Dienstleistungen daran ausrichtet und sich kontinuierlich verbessert, kann E.ON auch in Zukunft am Markt erfolgreich sein.

E.ON stellt die Interessen und Bedürfnisse ihrer Kunden in den Mittelpunkt von allem, was sie tut. Dieses Versprechen ist einer der zentralen Unternehmenswerte. Es ist eingebettet in die Grundsätze zur Kundenzufriedenheit, der Markenkultur und in Grow@E.ON, das konzernweite Kompetenzmodell. Als kundenfokussiertes Unternehmen möchte E.ON die Zufriedenheit der Kunden kontinuierlich steigern und in ihren Märkten die Nummer eins unter den Anbietern für Energielösungen werden.

E.ON misst das Vertrauen und die Loyalität ihrer Kunden mit dem Net Promoter Score (NPS), der 2009 eingeführt und 2013 als gruppenweites Programm implementiert wurde. Der NPS-Wert gibt an, ob sie E.ON an Freunde und Familie weiterempfehlen würden. Außerdem hilft er E.ON herauszufinden, welche Themen den Kunden aktuell besonders wichtig sind. So kann E.ON ihre Maßnahmen an die aktuellen Kundenbedürfnisse anpassen.

E.ON misst drei Arten des NPS. Der strategische NPS (Top-down-NPS) vergleicht die Leistung mit der der Wettbewerber. Er basiert auf dem Feedback von Kunden, unabhängig davon, ob sie mit E.ON interagiert haben oder nicht. Der Bottom-up-NPS basiert auf dem Feedback von Kunden, die eine spezifische Interaktion mit E.ON hatten, beispielsweise ein Gespräch mit einem Mitarbeiter aus einem der Callcenter. Der sogenannte Journey-NPS misst die Loyalität von Kunden, die eine intensivere Erfahrung mit E.ON hatten – etwa, wenn E.ON sie nach einem Umzug dabei unterstützt hat, ihren Energievertrag zu ändern. Das NPS-Programm wird von allen Einheiten eingesetzt. Im September 2017 hat E.ON in diesem Zusammenhang eine neue Methodik eingeführt. Sie ermöglicht es, den strategischen NPS in allen Märkten von E.ON einheitlich zu messen. Auf diese Weise kann E.ON Kundenprobleme identifizieren und lösen. Außerdem erkennt E.ON leichter, in welchen Bereichen den Kunden nützliche Innovationen geboten werden können. Darüber hinaus beseitigt das automatisierte Reporting die Fehler der manuellen Dateneingabe und verbessert damit die Qualität und Prüfbarkeit der Daten. Mit dem internen NPS- (iNPS-) Programm will E.ON auch Mitarbeiter ohne direkten Kundenkontakt dafür sensibilisieren, wie wichtig die Zufriedenheit der Kunden ist. Das iNPS wurde 2014 konzernweit eingeführt und wird bisher in der IT, im Personalwesen, Lieferantenmanagement, Finanzwesen sowie in weiteren internen Unterstützungsfunktionen umgesetzt.

Kunden durch eine kontinuierliche Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen zu binden, ist auch für innogy ein wichtiges Anliegen. innogy setzt zwar keinen NPS ein, greift aber auf einen ähnlichen Feedbackprozess zurück. E.ON arbeitet eng mit innogy zusammen, um eine einheitliche Methodik zu etablieren.

E.ON legt jährlich unternehmensweite Ziele für den strategischen und den Journey-NPS fest. Diese nutzt E.ON auf Bereichsebene zur Steuerung. Dem strategischen NPS kommt dabei aufgrund der erhobenen Wettbewerberinformationen eine hohe Steuerungsbedeutung zu. Der Vorstand führt quartalsweise Gespräche zu

den NPS-Werten in den Einheiten. Darin werden nach Bedarf auch Maßnahmen festgelegt, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Der NPS spielt auch eine Rolle bei der variablen Vergütung der Führungskräfte. Diese besteht aus zwei Komponenten: Ein Faktor berücksichtigt die Unternehmens-Performance und einer die individuelle Leistung der Führungskraft. 2019 machte der strategische NPS 20 Prozent des Unternehmensfaktors aus. Der Journey-NPS floss bei den leitenden Führungskräften in den individuellen Leistungsfaktor ein. Die Vergütung des E.ON-Vorstands ist hingegen nicht von den NPS-Zielen abhängig. Seit 2017 gibt es in jeder Einheit Schlüsselmaßnahmen, mit denen das Kundenerlebnis systematisch verbessert werden soll. Diese Maßnahmen werden von den CEOs und Vorständen der Einheiten initiiert und geleitet. CEO und Vorstand sind persönlich für die Entwicklung der NPS-Werte in ihrer Einheit verantwortlich. Die Schlüsselmaßnahmen wurden zunächst als „Signature Actions“ bezeichnet, heute tragen sie den Namen „Game-Changing Initiatives“. Sie werden jährlich definiert und können je nach Umfang der erforderlichen Änderungen eine Laufzeit von mehreren Jahren haben.

Das Chief Operating Office – Commercial (COO-C) koordiniert von der Konzernzentrale aus die Marketingstrategie. Sein Ziel ist es, die Marke E.ON mit Leben zu füllen. Das COO-C unterstützt das Vertriebs- und Energielösungsgeschäft für alle Kundenbereiche und in allen Märkten von E.ON. Vor Ort in den regionalen Einheiten sind die sogenannten Customer Experience Teams für Kundenzufriedenheit zuständig. Sie treiben Projekte und Maßnahmen in ihrem jeweiligen Vertriebsgebiet voran und tauschen sich monatlich über erfolgreiche Maßnahmen und Fortschritte aus. Customer Experience Teams bestehen in Deutschland, Großbritannien, Italien, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

Im Rahmen des Programms „In die Kundenwelt eintauchen“ (englisch: „Customer Immersion Programme“) bringt E.ON Führungskräfte und Mitarbeiter direkt mit Privat- und Geschäftskunden zusammen. Ziel dieser Begegnungen ist es, das grundsätzliche Verständnis und Engagement für Kunden zu fördern. Im Jahr 2019 hat E.ON eine interaktive Videoinstallation zusammengestellt, die aus 24 Bildschirmen besteht. Darauf werden Aussagen und Geschichten echter E.ON-Kunden aus verschiedenen Ländern abgespielt.

Der durchschnittliche strategische NPS für Haushaltskunden stieg Anfang 2019 an, blieb über den größten Teil des Jahres konstant und erreichte seinen höchsten Stand am Ende des Jahres. Er lag während des gesamten Jahres über dem Durchschnitt der Wettbewerber. In fünf von sieben Ländern, in denen E.ON tätig ist, stieg der Anteil loyaler Kunden, die positiv über E.ON sprechen und E.ON an Freunde und Familie weiterempfehlen. Gleichzeitig ging der Prozentsatz der Kritiker, die negativ über E.ON sprechen, in sechs Ländern zurück.

E.ONs durchschnittlicher strategischer NPS für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) stieg zu Beginn des Jahres an, verbesserte sich im Laufe des Jahres weiter und erreichte seinen höchsten Stand am Ende des Jahres. Wie auch der durchschnittliche strategische NPS für Haushaltskunden lag er während des gesamten Jahres über dem Durchschnitt der Wettbewerber. Der Prozentsatz loyaler Kunden stieg in fünf von sieben Ländern; in zwei Ländern blieb er stabil. Der Anteil der Kritiker ging in sechs Ländern zurück und blieb in einem Land stabil.

Datenschutz

Die voranschreitende Digitalisierung bietet zahlreiche Chancen, intelligente Lösungen anzubieten und das Unternehmen, die technischen Lösungen sowie Verfahren zu verbessern. Gleichzeitig stellt die Digitalisierung ein potenzielles Risiko für die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit personenbezogener Daten dar. „Personenbezogene Daten“ bezeichnen alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. 2018 traten die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und das neue Bundesdatenschutzgesetz in Kraft. Mit der DSGVO wurden die Vorschriften für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Unternehmen in der EU sowie innerhalb des erweiterten Europäischen Wirtschaftsraums vereinheitlicht. Das Bundesdatenschutzgesetz beinhaltet konkrete Regelungen für Deutschland. E.ON ist dazu verpflichtet, personenbezogene Daten, die verarbeitet werden, zu schützen. Zudem könnten sich Datenschutzverletzungen negativ auf die Reputation von E.ON auswirken und Geldstrafen nach sich ziehen.

Im Jahr 2019 hat E.ON begonnen, ihre Geschäftsanweisungen, Richtlinien, Leitlinien und Verfahren zu aktualisieren. Dabei sollen die Erfahrungen einfließen, die E.ON und innogy seit dem Inkrafttreten der DSGVO gesammelt haben. Das bestehende Datenschutzmanagementsystem (DSMS) bietet Orientierung in Datenschutzfragen und soll sicherstellen, dass E.ON innerhalb des Konzerns einen möglichst strukturierten, koordinierten und einheitlichen Ansatz zum Datenschutz verfolgt. Das DSMS wurde von einer Anwaltskanzlei geprüft. Im Jahr 2019 wurden in einer Reihe von E.ON-Einheiten interne Audits zum Status des Datenschutzmanagements durchgeführt. Auch sie bestätigten, dass der Ansatz zum Datenschutz wirksam ist. Die derzeit gültige Datenschutzrichtlinie ist 2018 in Kraft getreten. Sie legt Funktionen und Zuständigkeiten konzernweit einheitlich fest. Im Jahr 2019 hat E.ON weiterhin notwendige Schritte unternommen, um die DSGVO hinsichtlich der Daten der Geschäftspartner, Stakeholder, Kunden und anderer betroffener Personen – einschließlich derer, die von der innogy-Transaktion betroffen sind – zu erfüllen. Als Mindeststandard hat E.ON festgelegt, dass alle Einheiten eine, wenn erforderlich, angepasste Fassung des DSMS einführen müssen, sofern dies erforderlich ist. E.ON verfügt über angemessene Datenschutzprozesse, unter anderem, um die

Rechte betroffener Personen zu wahren (Recht auf Auskunft, Löschung usw.), Datenschutzanforderungen in Bezug auf Lieferanten und andere Geschäftspartner zu berücksichtigen und um Verletzungen beim Schutz personenbezogener Daten zu melden und zu bearbeiten. E.ON beurteilt den Schweregrad jeder Datenschutzverletzung mithilfe einer Methode, die von der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) entwickelt wurde. Darüber hinaus dienen diese Prozesse den Einheiten, die in ihren Organisationen ebenfalls die erforderlichen Prozesse eingeführt haben, als Orientierungshilfe. E.ONs Einheiten sind für alle Datenschutzfragen im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit zuständig. Außerdem beantworten sie alle Anfragen, die Privatpersonen auf Basis der DSGVO an sie stellen. Dazu zählen die Auskunft zu Daten, die Berichtigung und Löschung von Daten sowie das Thema Datenübertragbarkeit. Sofern gesetzlich vorgeschrieben, haben die Einheiten Datenschutzbeauftragte (DSB) ernannt. In Deutschland beispielsweise muss eine Organisation über einen DSB verfügen, wenn sie Zugriff auf sensible personenbezogene Daten hat, im Adresshandel tätig ist oder mehr als 20 Mitarbeiter mit Zugang zu personenbezogenen Daten hat. Die Vorschriften für die Ernennung von Datenschutzbeauftragten sind jedoch in jedem Land unterschiedlich. Die DSB tauschen regelmäßig Informationen aus und berichten regelmäßig an den Konzernbeauftragten für Datenschutz in der Konzernzentrale. Dabei geht es um die folgenden Dimensionen des Datenschutzes: die Rechte betroffener Personen, das Verhältnis zu Dritten, die Datenschutzdokumentation und etwaige Korrespondenz mit Datenschutzbehörden. Eine Aufgabe des Konzernbeauftragten für Datenschutz ist die Koordination von Datenschutzmaßnahmen innerhalb des gesamten Unternehmens.

Der Konzernbeauftragte für Datenschutz erstattet in regelmäßigen Abständen Bericht an den Information Security and Data Protection Council, dem unter anderen zwei Vorstandsmitglieder angehören. Bei Bedarf berichtet er auch an den gesamten Vorstand sowie den Prüfungs- und Risikoausschuss.

Interne Stakeholder werden regelmäßig über relevante Entwicklungen im Bereich Datenschutz informiert, beispielsweise über Gesetze, Technologien oder Entscheidungen der Aufsichtsbehörden. Diese Informationen werden per E-Mail oder gegebenenfalls über interne Kommunikationskanäle wie die unternehmens-eigene Social-Media-Plattform „Connect“ verbreitet. E.ONs Mitarbeiter werden alle zwei bis drei Jahre zu Datenschutzthemen geschult. Neue Mitarbeiter erhalten eine solche Schulung normalerweise innerhalb ihres ersten Jahres. Einzelne Abteilungen und Teams – beispielsweise Callcenter und Vertriebsorganisationen – führen darüber hinaus Schulungen zu den spezifischen Datenschutzvorschriften in ihrem Arbeitsbereich durch. Zudem nutzt E.ON ein konzernweites E-Learning-Modul, um die Mitarbeiter mit den DSGVO-Vorschriften vertraut zu machen.

Im Rahmen des DSMS verwendet E.ON die PDCA-Methode (Plan, Do, Check, Act). Dies wird durch die DSGVO verpflichtend vorgeschrieben und hilft E.ON dabei, die Verfahren umzusetzen, sie zu steuern und zu verbessern. Zum PDCA-Zyklus gehört es auch, die Wirksamkeit des DSMS kontinuierlich zu überwachen und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Falls erforderlich, stimmt E.ON Änderungen am DSMS mit dem Vorstand ab. Daher hält E.ON das bestehende DSMS für angemessen und wirksam. Gleichwohl wird E.ON gemeinsam mit dem Datenschutzteam von innogy das DSMS vor dem Hintergrund der innogy-Transaktion überprüfen.

Aspekt 4: Menschenrechte

E.ON hat sich dazu verpflichtet, die Menschenrechte in allen Geschäftsprozessen zu respektieren. Wenn die grundlegenden Rechte und Bedürfnisse von Menschen missachtet werden, kann dies schwerwiegende Auswirkungen für die Betroffenen haben und dem Ruf von E.ON schaden. Die Einhaltung von sozialen Standards spielt außerdem eine wichtige Rolle in Geschäftsbeziehungen mit Partnerunternehmen. Hinzu kommen steigende regulatorische Anforderungen an Transparenz und Kontrolle in Unternehmen. So verpflichtet beispielsweise der „UK Modern Slavery Act“ in Großbritannien E.ON dazu, über Maßnahmen gegen den internationalen Menschenhandel zu berichten.

Um Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen, hält E.ON sich an externe Standards und setzt auf eigene Richt- und Leitlinien. Die überarbeitete Fassung des Verhaltenskodex (Näheres hierzu siehe „Aspekt 5: Antikorruption“) ist 2018 in Kraft getreten. Er verpflichtet alle Mitarbeiter, einen Beitrag zu einem diskriminierungsfreien und sicheren Arbeitsumfeld zu leisten und die Menschenrechte zu achten. Im Jahr 2019 hat E.ON ihre Erklärung zur Menschenrechtspolitik von 2008 aktualisiert. Diese erkennt die Internationale Menschenrechtserklärung sowie die Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und deren grundlegende Konventionen ausdrücklich an und verweist auf E.ONs eigene Richtlinien, wie zum Beispiel den Verhaltenskodex für Lieferanten. Zu den Standards, nach denen E.ON sich richtet, zählen die Prinzipien des „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) und die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte. Der Chief Sustainability Officer, zugleich Mitglied des E.ON-Vorstands, ist auch der Chief Human Rights Officer. Die Standards für Menschenrechte und ethische Geschäftspraktiken, die E.ON von ihren Lieferanten verlangt, sind im Verhaltenskodex für Lieferanten definiert. Der Qualifizierungsprozess (Onboarding) für Lieferanten besteht aus drei Schritten: einer vom Lieferanten selbst vorzunehmenden Registrierung, seiner formellen Zusage, den Verhaltenskodex für Lieferanten einzuhalten, und einer Compliance-Prüfung. Non-Fuel-Lieferanten, die nicht der Lieferantenqualifizierung unterliegen, müssen E.ONs Allgemeinen

Geschäftsbedingungen für Einkaufsverträge zustimmen. Diese sind rechtsverbindlich und verpflichten die Non-Fuel-Lieferanten unter anderem, den Verhaltenskodex für Lieferanten einzuhalten sowie die UNGC-Prinzipien zu unterstützen. Darüber hinaus definieren die Funktionsrichtlinie „Supply Chain“ und das Supply-Chain-Handbuch konzernweite Grundsätze, Prozesse und Verantwortlichkeiten für die Beschaffung von Non-Fuel-Bedarfen. Ausgenommen hiervon sind die in einer speziellen Ausnahmeliste aufgeführten Sonderfälle (zum Beispiel Commodity-, Finanz- und Immobilientransaktionen, Versicherungen oder Steuern).

Ende 2018 nahm E.ON eine überarbeitete, vollständig digitale Lösung zum Onboarding von Lieferanten in Betrieb. Diese ist Teil des ERP-Systems (Enterprise Resource Planning). Im Jahr 2019 konzentrierte sich E.ON auf die Überwachung bestehender und neuer Lieferanten, um sicherzustellen, dass diese die Mindestanforderungen erfüllen. Jeder Non-Fuel-Lieferant, der mit einer einzelnen Bestellung ein Auftragsvolumen von 25.000 € übersteigt oder ein mittleres oder hohes Risiko in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt aufweist, muss den Prozess durchlaufen. In einigen Fällen unternimmt E.ON während des Onboarding-Prozesses zusätzliche Schritte wie beispielsweise Auditierungen von Lieferanten. Dabei beurteilt E.ON unter anderem, ob der Lieferant E.ONs Menschenrechtsstandards einhält. Zum Jahresende 2019 war für 98 Prozent der Bestellungen und Vertragsabrufe der Onboarding-Prozess abgeschlossen.

Darüber hinaus bewertet E.ON ihre wichtigsten Non-Fuel-Lieferanten regelmäßig anhand von fünf Leistungsindikatoren: Qualität, Kosten, Lieferung, Innovation und CSR; CSR beinhaltet auch den Schutz der Menschenrechte. E.ON teilt den Lieferanten die Ergebnisse bei einem Treffen zur Leistungsbeurteilung mit. Abhängig vom Verlauf des Treffens, kann sich E.ON daraufhin veranlasst sehen, spezifische Maßnahmen zur Verbesserung der Leistung hinsichtlich eines oder mehrerer der Leistungsindikatoren einzuleiten, wenn das Unternehmen weiterhin eine Geschäftsbeziehung mit E.ON anstrebt.

Das Ziel von E.ON ist es, Verstöße gegen Menschenrechte, Umweltstandards und ihre Unternehmensgrundsätze zu verhindern, indem die entsprechenden Risiken entlang der Wertschöpfungskette aus einer ganzheitlichen Perspektive identifiziert werden. Die Onboarding-Bewertungen gewährleisten, dass E.ON ausschließlich mit Lieferanten zusammenarbeitet, die ihren Standards verpflichtet sind. Mithilfe regelmäßiger Risikobewertungen kann E.ON zudem tatsächliche oder mutmaßliche Verstöße aufdecken. In diesen Fällen wird – nach der Benachrichtigung des Supply Chain Compliance Officers und des jeweiligen Supply Chain Directors – ein Prozess in Gang gesetzt, der dazu dient, die Missstände umgehend zu bereinigen. Gelingt dies nicht, beendet E.ON die Geschäftsbeziehungen zu dem betroffenen Lieferanten.

Mögliche Verstöße gegen die Menschenrechte können Mitarbeiter über die internen Berichtswege und eine konzernweite externe „Whistleblower“-Hotline melden. Im Dezember 2019 erweiterte E.ON den Hotline-Dienst und veröffentlichte dessen Telefonnummer im Internet. Nicht nur E.ON-Mitarbeiter, sondern auch Geschäftspartner, deren Mitarbeiter und andere Dritte können sich vertrauensvoll an diese Hotline wenden. Die Hinweise werden von der Compliance-Abteilung auf Konzernebene an den zuständigen Bereich weitergeleitet. Je nach Art und Schwere des potenziellen Verstoßes meldet Group Compliance diesen unverzüglich an den E.ON-Vorstand, stellt Strafanzeige, leitet eine eigene Untersuchung ein oder ergreift andere Maßnahmen. Im Jahr 2019 wurde auf diesem Weg keine Verletzung der Menschenrechte gemeldet.

2017 veröffentlichte die deutsche Bundesregierung ihren Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP). Der NAP dient Unternehmen, Wirtschaftsverbänden, Politik, Nichtregierungsorganisationen und Wissenschaft als Plattform, um die Einhaltung der Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette zu fördern. Er definiert Leitlinien für die Einbettung der menschenrechtlichen Sorgfaltpflicht (Human Rights Due Diligence – HRDD) in die Unternehmensstrategie und die Geschäftsprozesse und ermutigt Unternehmen, diesen Schritt von sich aus zu gehen. Im September 2019 nahm E.ON an einem freiwilligen Monitoring des NAP durch die Bundesregierung teil. Dabei wurden wertvolle Informationen zur bisherigen Umsetzung des NAP durch E.ON gewonnen. Mit Unterstützung eines Beratungsunternehmens hat E.ON zudem den Reifegrad der bestehenden HRDD-Prozesse und -Praktiken bewertet. Auf Basis der Bewertungsergebnisse definierte E.ON Maßnahmen zur Verbesserung der Personalentwicklung und stellte diese dem Sustainability Council und dem Vorstand vor. 2019 begann E.ON, die Maßnahmen umzusetzen. Sie umfassen ein aktualisiertes Statement zur Menschenrechtspolitik und die Bereitstellung der oben genannten Whistleblower-Hotline für Dritte. Darüber hinaus hat E.ON ihre Menschenrechts-Risikomatrix verfeinert, die in Zukunft eine noch strukturiertere Einschätzung von Menschenrechtsrisiken ermöglichen wird. Anfang 2020 bereitet E.ON weitere Schritte vor, die voraussichtlich im Verlauf des Jahres umgesetzt werden.

Aspekt 5: Antikorruption

E.ON bekennt sich dazu, Korruption in allen ihren Erscheinungsformen zu bekämpfen, und unterstützt nationale und internationale Bestrebungen, die ihr entgegenwirken. Auch als Mitglied im „Global Compact“ der UN lehnt E.ON jegliche Form von Korruption ab. Schließlich führt derartige Verhalten dazu, dass Entscheidungen aus rechtswidrigen Gründen getroffen werden. Korruption kann auf diese Weise Fortschritt und Innovationen verhindern, den Wettbewerb verzerren und dem Unternehmen langfristig schaden. So müssen Firmen mit Bußgeldern und einer

strafrechtlichen Verfolgung der verantwortlichen Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder rechnen. Um sich das Vertrauen von Stakeholdern dauerhaft zu sichern, kontrolliert E.ON die Einhaltung von gesetzlichen und internen Vorgaben genau. Mit eventuellen Verstößen geht E.ON transparent um und ahndet diese konsequent.

Der Vorstand trägt die übergeordnete Verantwortung dafür, dass geltende Gesetze eingehalten und Compliance-Risiken überwacht werden. Der E.ON-Konzern verfügt über ein wirksames Compliance-Management-System (CMS). Mit ihm legt E.ON konzernweit einheitliche Mindeststandards für bestimmte Compliance-Themen – darunter auch das Thema Antikorruption – fest. Auf Grundlage einer konzernweiten Richtlinie sind der Chief Compliance Officer (CCO) und die Compliance-Abteilung auf Konzernebene (Group Compliance) sowie die Compliance Officer der Geschäftseinheiten dafür zuständig, das CMS kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu optimieren.

Der CCO informiert den Konzernvorstand halbjährlich und den Risiko- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vierteljährlich in einem Bericht über die Wirksamkeit des CMS sowie über aktuelle Entwicklungen und Vorkommnisse. Bei schwerwiegenden Vorfällen werden beide Organe unverzüglich unterrichtet. Gleiches gilt für wichtige neue gesetzliche Regelungen. Regelverstöße werden zentral von der internen Revision (Group Audit) und Group Compliance untersucht.

Der Verhaltenskodex legt den Fokus auf den Leitsatz („Doing the right thing“). Er wird durch mehrere Mitarbeiter-Richtlinien ergänzt, die spezifische Regeln festlegen („Doing things right“). Als verbindliches Rahmenwerk hilft der Kodex den Mitarbeitern, in verschiedenen beruflichen Situationen die richtigen Entscheidungen zu treffen und E.ONs Werten treu zu bleiben. Im Vorwort fordert der E.ON-Vorstand alle Mitarbeiter auf, richtig zu handeln – sowohl zu ihrem eigenen Schutz als auch zu dem des Unternehmens. In der Einführung wird erläutert, warum ein Verhaltenskodex notwendig ist. Der Hauptteil enthält verständliche Leitlinien zu allen Themen, die E.ON besonders wichtig sind. Dazu gehören Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung, fairer Wettbewerb und gute Beziehungen zu Geschäftspartnern. Der Kodex enthält abschließend einen Integritätstest. Anhand weniger Fragen können die Mitarbeiter überprüfen, ob ihre Einschätzungen mit den Grundsätzen und Werten von E.ON übereinstimmen. Der Kodex beinhaltet zudem ein klares Verbot von Unternehmensspenden an politische Parteien, politische Kandidaten, Träger politischer Ämter oder Vertreter öffentlicher Einrichtungen.

Führungskräfte und Mitarbeiter von Geschäftspartnern können zu Veranstaltungen und in Restaurants eingeladen werden oder Geschenke erhalten. Die Mitarbeiter-Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung enthält ein Entscheidungsschema zu diesem Thema.

Mithilfe der bekannten Ampelfarben zeigt das Schema, welche Zuwendungen gewährt oder angenommen werden dürfen und welche genehmigungsbedürftig oder sogar verboten sind. Zuwendungen ab einem bestimmten Schwellenwert – der je nach Land und nationalen Vorschriften unterschiedlich hoch ist – müssen vom lokalen Compliance Officer genehmigt werden. Besonders strenge Vorgaben gelten für Zuwendungen von Amts- und Mandatsträgern.

Um zu ermitteln, in welchen Tätigkeitsbereichen das Risiko für bestimmte Compliance-Verstöße besonders hoch ist, führt E.ON regelmäßig eine Risikoanalyse (Compliance Risk Assessment) durch. Auf Basis der Ergebnisse legt E.ON präventive Maßnahmen fest.

Wenn Mitarbeiter ein Fehlverhalten beobachten oder einen Verstoß gegen Gesetze oder Unternehmensrichtlinien vermuten, sind sie angewiesen, dies unverzüglich zu melden. Auf Wunsch können sie dies anonym tun – über interne Berichtswege oder eine konzernweite externe Whistleblower-Hotline, die E.ON zusammen mit einer Anwaltskanzlei betreibt. Nicht nur die Mitarbeiter von E.ON, sondern auch Geschäftspartner, deren Mitarbeiter und andere Dritte können sich vertrauensvoll an diese Hotline wenden. Der Bereich Group Compliance leitet die Informationen an die zuständige Abteilung oder Einheit weiter.

Auch in der Lieferkette will E.ON Compliance-Standards sicherstellen. Deshalb müssen alle Non-Fuel-Lieferanten sowie alle Lieferanten von Uran und fester Biomasse den „Verhaltenskodex für Lieferanten“ unterzeichnen. Er enthält auch zum Thema ethische Geschäftspraktiken verbindliche Standards. Zudem prüft E.ON im Rahmen des „Compliance Checks“, ob potenzielle Lieferanten nach den Werten und Grundsätzen von E.ON handeln.

Zentraler Indikator, anhand dessen die Leistung im Compliance-Bereich gemessen und der zur internen Steuerung genutzt wird, ist die „Wirksamkeit“ des CMS. Alle implementierten Compliance-Maßnahmen, Regelwerke, Prozesse, Kontrollen etc. orientieren und messen sich an diesem Kriterium. Ob das CMS wirksam ist, wird zudem vom E.ON-Vorstand, dem Risiko- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und der internen Revision kontrolliert. Letztere überwacht als unabhängige Instanz das Compliance-Management-System von E.ON (sogenannte Third Line of Defense). Die Kontrolle erfolgt anhand verschiedener Kriterien, die in den Compliance-Berichten aufgeführt werden. Unter anderem betrachtet E.ON dabei, ob und wie vorgegebene Maßnahmen im Unternehmen umgesetzt werden. Auch 2019 überzeugten sich Vorstand und Risiko- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats von der Wirksamkeit des CMS, unter anderem auch durch Audits sowie Mitarbeiter- und Stakeholder-Umfragen.

Jahresabschluss der E.ON SE

Bilanz der E.ON SE

in Mio €	Anhang	31. Dezember			
		2019	2019	2018	2018
Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)		0,0		0,1
Sachanlagen	(1)		10,0		10,3
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	(2)		43.879,7		32.043,5
Übrige Finanzanlagen	(3)		1.187,0		1.197,6
Anlagevermögen	(4)		45.076,7		33.251,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(5)		5.934,2		7.471,7
Übrige Forderungen	(6)		1.521,1		639,3
Wertpapiere	(7)		0,0		1.292,3
Flüssige Mittel	(8)		1.460,3		3.041,0
Umlaufvermögen			8.915,6		12.444,3
Rechnungsabgrenzungsposten	(9)		35,2		27,6
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	(10)		2,6		0,4
Summe Aktiva			54.030,1		45.723,8
Gezeichnetes Kapital	(11)	2.641,3		2.201,1	
Rechnerischer Wert eigener Anteile		-33,9		-33,9	
Ausgegebenes Kapital			2.607,4		2.167,2
Kapitalrücklage	(12)		3.657,1		3.657,1
Gewinnrücklagen	(13)		2.254,4		2.554,4
Bilanzgewinn	(14)		1.209,5		1.053,0
Eigenkapital	(15)		9.728,4		9.431,7
Pensionsrückstellungen		375,5		366,7	
Freistellungsanspruch		-317,9		-313,2	
	(16)		57,6		53,5
Steuerrückstellungen	(17)		313,0		714,8
Sonstige Rückstellungen	(18)		689,9		712,1
Rückstellungen			1.060,5		1.480,4
Anleihen			6.000,0		2.000,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			221,6		275,1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			31.039,6		32.455,6
Übrige Verbindlichkeiten			5.973,0		79,5
Verbindlichkeiten	(19)		43.234,2		34.810,2
Rechnungsabgrenzungsposten			7,0		1,5
Summe Passiva			54.030,1		45.723,8

Gewinn- und Verlustrechnung der E.ON SE

in Mio €	Anhang	1. Januar bis 31. Dezember	
		2019	2018
Beteiligungsergebnis	(20)	1.620,0	1.171,3
Zinsergebnis	(21)	-127,4	-139,5
Umsatzerlöse	(22)	26,4	41,2
Sonstige betriebliche Erträge	(23)	2.311,1	2.426,6
Materialaufwand	(24)	-8,1	-28,3
Personalaufwand	(25)	-137,7	-138,1
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-0,7	-0,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(26)	-2.943,0	-2.526,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(27)	58,6	248,0
Ergebnis nach Steuern		799,2	1.054,1
Sonstige Steuern		-10,9	-1,1
Jahresüberschuss		788,3	1.053,0
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	(14)	121,2	-
Entnahme aus Gewinnrücklagen	(13)	300,0	-
Bilanzgewinn	(14)	1.209,5	1.053,0

Anhang der E.ON SE

Allgemeine Grundlagen

Die E.ON SE, Essen, wird beim Amtsgericht Essen unter der Nummer HRB 28196 geführt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) sowie des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) aufgestellt.

Die E.ON SE ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Die Entwicklung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der E.ON SE zum 31. Dezember 2019 ist insbesondere durch die Übernahme der Mehrheitsbeteiligung an der innogy SE, Essen, von RWE geprägt. Nach erfolgter Freigabe durch die EU-Kommission und die zuständigen Kartellbehörden am 18. September 2019 wurde der Erwerbsvorgang der Anteile zunächst bei der E.ON SE vollzogen und diese dann anschließend basierend auf einer Sachkapitalerhöhung gegen Gewährung neuer Geschäftsanteile in eine Tochtergesellschaft eingelegt (siehe Tz. 2).

Am 12. März 2018 hatten E.ON und RWE den Erwerb des von RWE gehaltenen Mehrheitsanteils von 76,8 Prozent an der innogy SE im Rahmen eines weitreichenden Transfers von Geschäftsaktivitäten vereinbart, mit dem auch die Veräußerung des überwiegenden Teils des bisherigen E.ON-Geschäfts mit Erneuerbaren Energien und Minderheitsbeteiligungen an zwei Kernkraftwerken an RWE einherging (siehe Tz. 2, Tz. 26). Als Ausgleich für die an RWE zu übertragenden Beteiligungen des E.ON-Geschäfts wurden zwischen E.ON SE und bestimmten Tochterunternehmen Ende 2018 interne Kompensationsvereinbarungen geschlossen (siehe Tz. 26).

Darüber hinaus erhielt RWE 16,67 Prozent Anteile am E.ON Grundkapital, 440.219.200 neuen Aktien entsprechend (siehe Tz. 11). Abschließend stand E.ON eine ausgleichende Zahlung in Höhe von 1,5 Mrd € zu, die im Zuge eines verkürzten Zahlungsweges mit entstandenen Zahlungsverpflichtungen und Erstattungsansprüchen von E.ON gegenüber RWE verrechnet wurde. Aus dem noch an RWE zu übertragenden Erneuerbare Energien- und Gasspeichergeschäft der innogy sowie dem Anteil der innogy am österreichischen Energieversorger KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG (Kelag) ergibt sich eine Verpflichtung gegenüber RWE durch E.ON, die in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen ist (siehe Tz. 19).

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Gewinn-

und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit gemäß § 265 Abs. 6 HGB geändert worden. Vom Gliederungsschema nach § 275 Abs. 2 HGB wird insoweit abgewichen, als zur Hervorhebung des Holdingcharakters der E.ON SE die zusammengefassten Posten des Beteiligungsergebnisses und des Zinsergebnisses den übrigen Posten vorangestellt worden sind.

Der Jahresabschluss wird in Euro (€) aufgestellt; die Beträge werden in Millionen Euro (Mio €) angegeben. Abgerundete Beträge kleiner 0,1 Mio € werden dabei mit 0,0 Mio € und Nullwerte mit – Mio € angegeben.

Bilanzierung, Bewertung und Ausweis

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, aktiviert. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen, soweit nicht anders erläutert, der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Für Sachanlagen, die vor dem 1. Januar 2010 vorhanden waren und degressiv abgeschrieben wurden, wurde das Beibehaltungswahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB ausgeübt und die degressive Abschreibung fortgeführt. Zugänge ab dem Geschäftsjahr 2010 werden ausschließlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen des beweglichen Anlagevermögens werden pro rata temporis vorgenommen.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern wurden wie folgt angenommen:

Nutzungsdauern der Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände	3 Jahre
Bauten	7 bis 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	10 bis 20 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20 Jahre

Abnutzbare Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von bis zu 250 € werden im Zugangsjahr voll aufwandswirksam erfasst. Für Anlagenzugänge wird ein Sammelposten gebildet, wenn die Anschaffungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand mehr als 250 € und bis zu 1.000 € betragen. Der jeweilige Sammelposten wird im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten beziehungsweise mit den ihnen beizulegen-

den niedrigeren Werten bilanziert. Einbringungsvorgänge und Verschmelzungen erfolgen zu Buch- oder Zeitwerten. Verzinsliche Ausleihungen werden mit ihren Nennwerten, langfristige unverzinsliche und niedrig verzinsliche Darlehen und Forderungen mit ihren Barwerten bilanziert.

Soweit der Buchwert des nach diesen Grundsätzen bewerteten Anlagevermögens über dem beizulegenden Wert am Bilanzstichtag liegt, werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei Wegfall des Grundes erfolgt eine entsprechende Zuschreibung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nominalwerten abzüglich angemessener Wertberichtigungen bilanziert (beizulegender Zeitwert). Es werden alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt. Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten beziehungsweise niedrigeren Börsenkursen oder zu Rücknahmewerten bilanziert.

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung und Langzeitarbeitskonten der Mitarbeiter sind entsprechende Mittel in Fondsanteilen sowie in Festgeldern beziehungsweise liquiden Mitteln angelegt. Die Fondsanteile werden vom E.ON Pension Trust e. V., Essen, und die Festgelder bezüglich Langzeitarbeitskonten von der Energie-Sicherungstreuhand e. V., Hannover, treuhänderisch für die E.ON SE verwaltet.

Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Das Deckungsvermögen teilt sich auf in am aktiven Markt gelistetes Vermögen (ca. 73 Prozent) und in nicht am aktiven Markt gelistetes Vermögen (ca. 27 Prozent). Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde, soweit es sich um am aktiven Markt gelistetes Vermögen handelt, durch die beauftragten Verwaltungsgesellschaften unter Zuhilfenahme von Börsenkursen bewertet. Sofern es sich um nicht am aktiven Markt gelistetes Vermögen handelt, wurden die Werte mithilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden, wie zum Beispiel des Discounted-Cashflow-Verfahrens bei Immobilienbewertungen, unter Verwendung branchenspezifischer Annahmen zum Abschlussstichtag abgeleitet. Die jeweilige Verwaltungsgesellschaft respektive die dort beauftragten Gutachter legen die Bewertungsannahmen, wie zum Beispiel Zinssätze, fest.

Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen. Sie sind gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen zu verrechnen. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus Zinseffekten und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren. Der sich ergebende Verpflichtungsüberhang wird unter den Rückstellungen erfasst. Der die Verpflichtungen übersteigende beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wird als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden Einzahlungen in Höhe von 24,8 Mio € in das CTA geleistet.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert bilanziert. Die auf Fremdwährung lautenden Kassenbestände, die laufenden Bankkonten und die Haftungsverhältnisse werden mit den Kursen am Bilanzstichtag umgerechnet. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Andere Fremdwährungsposten werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles unter Beachtung des Niederstwertprinzips (Vermögensgegenstände) beziehungsweise des Höchstwertprinzips (Verbindlichkeiten) zum Bilanzstichtag bewertet. Soweit Grundgeschäfte mit Sicherungsgeschäften zu geschlossenen Positionen zusammengefasst werden, erfolgt die Bewertung mit dem gesicherten Kurs.

Ausgaben des Geschäftsjahres, die Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Vom Aktivierungswahlrecht für Disagien wurde Gebrauch gemacht. Die Abschreibung erfolgt planmäßig über die Laufzeit der jeweiligen Verbindlichkeit.

Derivative Finanzinstrumente werden zur Abdeckung von Zins- und Devisenrisiken aus gebuchten, schwebenden und geplanten Grundgeschäften eingesetzt. Die gebuchten und schwebenden Grundgeschäfte werden mit den zugehörigen Sicherungsgeschäften zu Portfolios, die pro Währung nach Devisen- und Zinssicherungsinstrumenten getrennt gebildet werden, zusammengefasst (Makrobewertungseinheiten). In einem Portfolio enthaltene Geschäfte werden einzeln zum Bilanzstichtag bewertet. Die der Marktwertermittlung zugrunde liegenden Bewertungsmethoden und -annahmen stellen sich wie folgt dar:

- Devisentermingeschäfte und -swaps werden mit dem Terminkurs am Bilanzstichtag bewertet.
- Devisenoptionen werden entsprechend ihrer Ausgestaltung mit Black-Scholes- beziehungsweise Binomialmodellen bewertet.
- Instrumente zur Sicherung von Zinsrisiken werden durch Diskontierung der zukünftigen Cashflows bewertet. Die Diskontierung erfolgt anhand der marktüblichen Zinsen über die Restlaufzeit der Instrumente. Die Zinsauszahlungsbeträge werden im Zahlungszeitpunkt beziehungsweise bei der Abgrenzung zum Stichtag erfolgswirksam erfasst.

Aus dem Saldo der Marktwerte und der Anschaffungskosten ergibt sich das Bewertungsergebnis des Portfolios. Nach handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen führt ein negatives Bewertungsergebnis des jeweiligen Portfolios zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, während ein positives Bewertungsergebnis unberücksichtigt bleibt. Daneben können gebuchten und schwebenden Grundgeschäften Sicherungsgeschäfte direkt zugeordnet und mit diesen als Bewertungseinheiten bilanziert werden (Mikrobewertungseinheiten). Die E.ON SE bilanziert die Bewertungseinheiten entsprechend der Einfrierungsmethode.

Die E.ON SE hat Risikomanagementrichtlinien für den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten aufgestellt. Die Kreditrisiken aus dem Einsatz der derivativen Finanzinstrumente werden systematisch konzernweit überwacht und gesteuert.

Die Bewertung der Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method). Nach diesem Verfahren errechnet sich die Höhe der Pensionsverpflichtungen aus der zum Bilanzstichtag erdienten Anwartschaft unter Berücksichtigung eines Gehalts-/Karrieretrends sowie einer Rentendynamik. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen sowie Deputate, die Altersversorgungscharakter haben und als Rentenbaustein gewertet werden, wird aufgrund der Anwendung des § 253 Abs. 2 HGB der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck zugrunde. Als Bewertungsendalter werden grundsätzlich die frühestmöglichen Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung unter Berücksichtigung der Regelungen des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes vom 20. April 2007 herangezogen. Für Mitarbeiter mit abgeschlossenen Vorruhestandsvereinbarungen wird das vertraglich vereinbarte Endalter berücksichtigt. Des Weiteren werden branchenübliche Fluktuationswahrscheinlichkeiten verwendet.

Versicherungsmathematische Annahmen

	2019	2018
Rechnungzinssatz für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2,71 %	3,21 %
Rechnungszins für Vorruhestandsverpflichtungen und -potentiale	0,88 %	1,10 %
Gehalts-/Karrieretrend	2,35 %	2,50 %
Rentendynamik	1,60 %	1,75 %

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2006 ist die MEON Pensions GmbH & Co. KG (MEON), Grünwald, durch einen Vertrag über einen Schuldbeitritt nebst Erfüllungsübernahme Versorgungsverpflichtungen der Gesellschaft gegenüber aktiven Arbeitnehmern und deren Hinterbliebenen als Schuldnerin beigetreten (Schuldmitübernahme). MEON stellt die Gesellschaft im Innenverhältnis von den in diesem Vertrag genannten Versorgungsverpflichtungen frei. Als Gegenleistung für die Freistellung waren von der Gesellschaft entsprechend werthaltige Vermögenswerte auf MEON übertragen worden. Die Bewertung der Freistellungsforderung erfolgt analog der Bewertung der zugrunde liegenden Versorgungsverpflichtung.

Die Freistellungsforderung wird offen mit den Pensionsrückstellungen verrechnet.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren und ungewissen Verpflichtungen. Der Ansatz dieser Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden bei den sonstigen Rückstellungen mit einbezogen, sofern ausreichend objektive Hinweise für ihren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst beziehungsweise Rückstellungen mit einer Laufzeit von über 50 Jahren mit einem aus dem Konzept der Ultimate Forward Rates (UFR) der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge (EIOPA) abgeleiteten Zins. In Anbetracht der seit mehreren Jahren stark gesunkenen Durchschnittssätze führt diese Bewertungsmethode zu einer zutreffenderen Darstellung der Vermögens- und Ertragslage der E.ON.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt. Handelt es sich um Rentenverpflichtungen, sind diese zum Barwert unter Verwendung eines fristenadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre angesetzt. Die Werte für Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen entsprechen den am Bilanzstichtag noch valutierenden Kreditbeträgen.

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern werden gemäß § 274 Abs. 1 HGB für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der E.ON SE nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei Tochterunternehmen bestehen, die Bestandteil des steuerlichen Organkreises sind. Hierbei darf der Ansatz der latenten Steuern für temporäre Differenzen der Organgesellschaften im Jahresabschluss der E.ON SE nur für die erwartete Laufzeit der Organschaft erfolgen.

Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge und Zinsvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes von aktuell 30 Prozent. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Abweichend hiervon werden latente Steuern aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden bei Beteiligungen in der Rechtsform einer Personengesellschaft auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes ermittelt, der lediglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag beinhaltet; dieser beträgt derzeit 16 Prozent.

Der Ausweis der latenten Steuern in der Bilanz erfolgt saldiert (§ 274 Abs. 1 Satz 3 HGB). Soweit sich insgesamt eine Steuerentlastung ergibt (Aktivüberhang), wird das Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht ausgeübt. Eine sich ergebende Steuerbelastung wird als passive latente Steuer in der Bilanz ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird die Veränderung der bilanzierten latenten Steuern unter dem Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gesondert ausgewiesen. Im Geschäftsjahr ergeben sich insgesamt – nicht bilanzierte – aktive latente Steuern.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mio € verringert. Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr 0,7 Mio €.

(2) Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Berichtsjahr erfolgten Zugänge bei Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 25.941,4 Mio € und Abgänge in Höhe von 14.105,2 Mio €. Von den Zugängen betreffen 12.541,8 Mio € die innogy und entfallen im Wesentlichen mit 12.418,4 Mio € auf den Erwerb von innogy-Aktien von der GBV Vierunddreißigste Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH, Essen. Dabei

wurden die Anschaffungskosten der im Rahmen der Sachkapitalerhöhung zugegangenen innogy-Aktien mit dem Nennwert der neu ausgegebenen E.ON-Aktien angesetzt.

Gemäß Einbringungsvertrag vom 23. September 2019 wurde die Beteiligung an der innogy zu Buchwerten in ein Tochterunternehmen eingebracht. Dies führte zu einer Erhöhung des Beteiligungsbuchwerts an diesem Tochterunternehmen bei gleichzeitigem Abgang der innogy Beteiligung. Unter Berücksichtigung weiterer Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten, erhöht sich der Buchwert um insgesamt 12.546,0 Mio €.

Weitere 553,6 Mio € entfallen auf den Erwerb von Kommanditanteilen an der MEON und 300,0 Mio € entfallen auf die Einzahlung in die Kapitalrücklage der E.ON Zweiundzwanzigste Verwaltungs GmbH, die rückwirkend zum 1. Januar 2019 auf die E.ON Beteiligungen GmbH verschmolzen wurde.

Die Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn der E.ON Beteiligungen GmbH führte zu einem teilweisen Abgang des Buchwertes um 1.548,4 Mio €. Die übrigen Abgänge betreffen im Wesentlichen Kaufpreisanpassungen der im Geschäftsjahr 2018 erworbenen Kommanditanteile an der MEON sowie den Abgang der E.ON Climate & Renewables GmbH.

Die aus den Beteiligungen resultierenden Erträge und Aufwendungen sind unter Tz. 20 erläutert.

Soweit angefallen, werden Abgangserfolge und -verluste in Tz. 23 und Tz. 26 dargestellt.

Eine Aufstellung des Anteilsbesitzes der E.ON SE zum 31. Dezember 2019 ist auf den Seiten 118 ff. Bestandteil dieses Anhangs. In Anwendung des § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB sind nur Gesellschaftern aufgeführt, sofern der Anteilsbesitz einzeln oder insgesamt für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich ist.

(3) Übrige Finanzanlagen

Die übrigen Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Übrige Finanzanlagen

in Mio €	2019	2018
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.177,6	1.188,6
Beteiligungen	9,3	8,9
Sonstige Ausleihungen	0,1	0,1
Summe	1.187,0	1.197,6

(4) Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Posten stellen sich wie folgt dar:

Entwicklung des Anlagevermögens der E.ON SE

in Mio €	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand 1. Januar 2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31. Dezember 2019
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0,2	–	–	0,2
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,2	–	–	0,2
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7,1	–	0,1	7,0
Technische Anlagen und Maschinen	–	–	–	–
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13,9	0,4	–	14,3
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,6	–	–	0,6
Sachanlagen	21,6	0,4	0,1	21,9
Anteile an verbundenen Unternehmen	35.004,7	25.941,4	14.105,2	46.840,9
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.188,6	2,0	13,0	1.177,6
Beteiligungen	8,9	0,4	–	9,3
Sonstige Ausleihungen	0,1	–	–	0,1
Finanzanlagen	36.202,3	25.943,8	14.118,2	48.027,9
Anlagevermögen	36.224,1	25.944,2	14.118,3	48.050,0

(5) Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen Ansprüche aus der konzerninternen Finanzierung in Höhe von insgesamt 5.901,1 Mio € (Vorjahr: 7.429,1 Mio €). Hierin sind auch Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen in Höhe von insgesamt 1,1 Mio € enthalten. Auf den Posten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen 10,8 Mio € (Vorjahr: 6,9 Mio €) und auf sonstige Forderungen 22,3 Mio € (Vorjahr: 35,7 Mio €).

Die Forderungen haben wie im Vorjahr vollständig eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(6) Übrige Forderungen

Die übrigen Forderungen betreffen ausschließlich sonstige Vermögensgegenstände.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen mit rund 700 Mio € einen unter aufschiebender Bedingung stehenden Anspruch im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Beteiligung.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten zudem Steuererstattungsansprüche für Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag für 2019 von 51,3 Mio € sowie Steuererstattungs- und Zinsansprüche für Vorjahre in Höhe von 470,7 Mio €.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, vollständig eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

				Abschreibungen		Buchwerte	
	Stand 1. Januar 2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31. Dezember 2019	Stand 31. Dezember 2019	Stand 31. Dezember 2018	
	0,1	0,1	-	0,2	0,0	0,1	
	0,1	0,1	-	0,2	0,0	0,1	
	1,1	-	-	1,1	5,9	6,0	
	-	-	-	-	-	-	
	10,2	0,6	-	10,8	3,5	3,7	
	-	-	-	-	0,6	0,6	
	11,3	0,6	-	11,9	10,0	10,3	
	2.961,2	-	-	2.961,2	43.879,7	32.043,5	
	-	-	-	-	1.177,6	1.188,6	
	-	-	-	-	9,3	8,9	
	0,0	-	-	0,0	0,1	0,1	
	2.961,2	-	-	2.961,2	45.066,7	33.241,1	
	2.972,6	0,7	-	2.973,3	45.076,7	33.251,5	

(7) Wertpapiere

Die im Vorjahr hier ausgewiesenen Geldmarktfonds in Höhe von 699,9 Mio € wurden im Berichtsjahr veräußert. Des Weiteren ist der Rückgang in Höhe von 592,4 Mio € auf im Geschäftsjahr ausgelaufene Commercial Paper zurückzuführen.

(8) Flüssige Mittel

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen flüssigen Mittel in Höhe von 1.460,3 Mio € bestehen hauptsächlich aus Guthaben bei Kreditinstituten. Die flüssigen Mittel sind in Höhe von 437,5 Mio € verfügungsbeschränkt.

(9) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten beinhaltet Disagien aus Anleihen und verschiedenen von E.ON International Finance B.V., Rotterdam, Niederlande, gewährten Darlehen in Höhe von 31,9 Mio € (Vorjahr: 19,2 Mio €) sowie 3,3 Mio € aus der periodengerechten Abgrenzung von sonstigen Aufwendungen (Vorjahr: 8,4 Mio €).

(10) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Aus der Verrechnung der Deckungsvermögen im Zusammenhang mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag, der sich wie folgt zusammensetzt:

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

in Mio €	31. Dezember	
	2019	2018
Versorgungsverpflichtungen ¹ Erfüllungsbetrag	0,5	2,3
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens Fondsanteile	3,1	2,7
Nettowert	2,6	0,4

¹ Versorgungsverpflichtungen, die durch den Treuhandvertrag Past Service gesichert sind.

Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens aus dem Treuhandvertrag Past Service betragen zum 31. Dezember 2019 2,9 Mio € (Vorjahr: 2,9 Mio €).

(11) Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital hat sich im Geschäftsjahr auf 2.641.318.800 € erhöht und ist eingeteilt in 2.641.318.800 auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag).

Der Vorstand wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 9. Mai 2022 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 460 Mio € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen mit der Möglichkeit der Bezugsrechtsbeschränkung der Aktionäre zu erhöhen. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden.

Mit dem am 12. März 2018 wirksam gewordenen und am 18. September 2019 vom Vorstand konkretisierten Beschluss hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das durch die Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 beschlossene Genehmigte Kapital 2017 fast vollständig auszuschöpfen und das Grundkapital der E.ON SE unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 203 Abs. 2, 186 Abs. 3 AktG von 2.201.099.000 € um 440.219.800 € auf 2.641.318.800 € durch Ausgabe von 440.219.800 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Sacheinlage zu erhöhen.

Zur Zeichnung und Übernahme der neuen Aktien wurde allein die RWE Downstream Beteiligungs GmbH, Essen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 26911, zugelassen. Die RWE Downstream Beteiligungs GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der RWE AG und wurde mit Wirkung zum 4. Dezember 2018 auf die GBV Vierunddreißigste Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH, eine weitere 100-prozentige Tochtergesellschaft der RWE AG, verschmolzen. Gegenstand der Sacheinlage ist die Einbringung von insgesamt 100.714.051 auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) an der innogy SE, Essen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 27091, mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils 2,00 € im Wege der Übereignung durch die GBV Vierunddreißigste Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH an die E.ON SE.

Die Kapitalerhöhung ist am 19. September 2019 mit Eintragung ihrer Durchführung im Handelsregister der Gesellschaft wirksam geworden. Die hiermit im Zusammenhang stehenden Transaktionskosten in Höhe von 5,0 Mio € sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der ihm durch die Hauptversammlung eingeräumten Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses bei Sachkapitalerhöhungen Gebrauch gemacht. Das verbleibende Genehmigte Kapital 2017 beträgt 19,8 Mio €.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 ist die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 9. Mai 2022 eigene Aktien zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Der Vorstand wurde auf der oben genannten Hauptversammlung ermächtigt, erworbene Aktien einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Die Gesellschaft wurde durch die Hauptversammlung weiterhin ermächtigt, Aktien auch unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden zu erwerben. Erfolgt der Erwerb unter Einsatz von Derivaten in Form von Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden, müssen die Optionsgeschäfte mit einem Finanzinstitut oder über die Börse zu marktnahen Konditionen abgeschlossen werden. Im Berichtsjahr wurden über dieses Modell keine Aktien erworben.

Die nachfolgenden Erläuterungen über die Entwicklung der eigenen Aktien werden zum Zwecke einer besseren Darstellung in vollen Euro-Beträgen aufgeführt.

Die zum 1. Januar 2019 im Bestand befindlichen 33.949.567 eigenen Aktien stammen mit 7.572.944 Aktien aus dem in den Jahren 2001 und 2002 und mit 24.339.280 Aktien aus dem im Jahr 2007 durchgeführten Aktienrückkaufprogramm. Weitere 5.434 Aktien wurden im Jahr 2010 erworben und 30.446 Aktien stammen aus dem konzerninternen Kauf von EBY Port 1 GmbH im Jahr 2003. 2.001.463 Aktien stammen aus dem konzerninternen Kauf von der E.ON Sechzehnte Verwaltungs GmbH im Jahr 2016.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine weiteren E.ON-Aktien erworben oder für etwaige Programme verwendet.

Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft weiterhin insgesamt 33.949.567 eigene Aktien. Dies entspricht 1,29 Prozent beziehungsweise einem rechnerischen Anteil von 33.949.567 € des Grundkapitals. Dieser rechnerische Anteil am Grundkapital wird vom gezeichneten Kapital in der Vorspalte offen abgesetzt.

Auf der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 wurde eine bis zum 9. Mai 2022 befristete bedingte Kapitalerhöhung des Grundkapitals – mit der Möglichkeit, das Bezugsrecht auszuschließen – von 175 Mio € beschlossen.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten beziehungsweise die zur Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen, die von der E.ON SE oder einer Konzerngesellschaft der E.ON SE im Sinne von § 18 AktG ausgegeben beziehungsweise garantiert werden, von ihren Options- beziehungsweise Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen, soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Das bedingte Kapital wurde nicht in Anspruch genommen.

Angaben zu Beteiligungen am Kapital der E.ON SE

Nachfolgende Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG zu den Stimmrechtsverhältnissen liegen vor:

Angaben zu Beteiligungen am Kapital der E.ON SE

Mitteilungspflichtiger	Datum der Mitteilung	Schwellenwerte	Erreichen, Über-/Unterschreitung	Erreichen der Stimmrechtsanteile am	Zurechnung	Stimmrechte	
						in %	absolut
RWE Aktiengesellschaft, Essen, Deutschland ¹	2. Okt. 2019	15,0%	Erreichen	1. Okt. 2019	indirekt	15,00	396.197.820
The Capital Group Companies, Inc., Los Angeles, USA ²	4. Okt. 2019	10,0%	Überschreitung	1. Okt. 2019	indirekt	10,16	268.341.921
Capital Income Builder, Wilmington, USA	30. Jul. 2019	5,0%	Überschreitung	23. Jul. 2019	direkt	5,07 ³	111.607.922
BlackRock Inc., Wilmington, USA	24. Sept. 2019	5,0%	Unterschreitung	19. Sept. 2019	indirekt	4,41	116.368.320
Canada Pension Plan Investment Board, Toronto, Kanada	4. Okt. 2018	3,0%	Überschreitung	27. Sept. 2018	direkt/indirekt	3,13 ³	68.831.843

¹ Name des Aktionärs mit 3,0 Prozent oder mehr Stimmrechten laut erhaltener Stimmrechtsmitteilung: GBV Vierunddreißigste Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH.

² Name des Aktionärs mit 3,0 Prozent oder mehr Stimmrechten laut erhaltener Stimmrechtsmitteilung: Capital Income Builder.

³ Mitteilung vor Erhöhung des Grundkapitals vom 19. September 2019.

(12) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert 3.657,1 Mio €.

(13) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

Gewinnrücklagen

in Mio €	Stand 1. Jan. 2019	Entnahme	Stand 31. Dez. 2019
Gesetzliche Rücklage	45,3	–	45,3
Andere Gewinnrücklagen	2.509,1	300,0	2.209,1
Summe	2.554,4	300,0	2.254,4

Im Berichtsjahr sind 300,0 Mio € den anderen Gewinnrücklagen entnommen worden. Im Vorjahr sind 670,2 Mio € aus dem Bilanzgewinn 2017 gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Mai 2018 den anderen Gewinnrücklagen zugeführt worden.

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Altersversorgung sind entsprechende Mittel zweckgebunden und insolvenzgeschützt in Fondsanteilen, die von dem E.ON Pension Trust e.V., treuhänderisch verwaltet werden, angelegt. Sie sind in Anwendung des § 253 Abs. 1 HGB zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser beläuft sich zum Abschlussstichtag auf 305,8 Mio € und liegt nach passiven latenten Steuern von 1,0 Mio € um 32,1 Mio € über den Anschaffungskosten von 272,7 Mio €. Der Unterschied von 32,1 Mio € entfällt vollständig auf Werterhöhungen. Unter Berücksichtigung aktiver latenter Steuern von ebenfalls 1,0 Mio €, denen unsichere Ergebnisbeiträge zugrunde liegen und die durch Aufrechnung gegen die passiven latenten Steuern berücksichtigt werden, ergibt sich hieraus ein ausschüttungsgesperrter Betrag von 33,1 Mio €.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (2,71 Prozent p. a.) und dem Ansatz dieser Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,97 Prozent p. a.) beträgt zum 31. Dezember 2019 für die E.ON SE 90,0 Mio €.

Den oben genannten ausschüttungsgesperrten Beträgen in Höhe von insgesamt 123,1 Mio € stehen frei verfügbare Rücklagen in ausreichender Höhe gegenüber.

Eine Sperre in Bezug auf die vorgeschlagene Dividendenzahlung im Jahr 2020 in Höhe von voraussichtlich 1.199,4 Mio € besteht daher nicht.

(14) Bilanzgewinn

Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag aus dem Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 121,2 Mio € sowie die Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 300,0 Mio € enthalten.

(15) Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich zusammengefasst wie folgt entwickelt:

Eigenkapital

in Mio €					2019	2018
	Ausgegebene Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Bilanzgewinn	Insgesamt	Insgesamt
Stand 1. Januar	2.167,2	3.657,1	2.554,4	1.053,0	9.431,7	9.028,8
Dividende der E.ON SE für das Vorjahr	-	-	-	-931,8	-931,8	-650,1
Kapitalerhöhung	440,2	-	-	-	440,2	-
Entnahme aus den Gewinnrücklagen	-	-	-300,0	300,0	-	-
Jahresüberschuss	-	-	-	788,3	788,3	1.053,0
Stand 31. Dezember	2.607,4	3.657,1	2.254,4	1.209,5	9.728,4	9.431,7

(16) Pensionsrückstellungen

Die Pensionsverpflichtungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern ab. Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich durch den Arbeitgeber und im Rahmen von Gehaltsumwandlungen durch die Arbeitnehmer.

Die ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen sowie die Rückstellungen für Stromdeputate werden in der Bilanz mit dem Freistellungsanspruch gegenüber der MEON in Höhe von 317,9 Mio € offen verrechnet.

Pensionsrückstellungen¹

in Mio €	31. Dezember	
	2019	2018
Erfüllungsbetrag	678,2	620,0
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens Fondsanteile	302,7	253,3
Summe	375,5	366,7

¹ Versorgungsverpflichtungen, die nicht durch den Treuhandvertrag Past Service gesichert sind.

Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen im Berichtsjahr 269,8 Mio € (Vorjahr: 242,3 Mio €). Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Hinsichtlich des Unterschiedsbetrags gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB verweisen wir auf Tz. 13.

(17) Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen im Wesentlichen Steuern für Vorjahre, daneben ist eine Rückstellung für die Gewerbesteuer 2019 von 33,6 Mio € enthalten.

(18) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen

in Mio €	31. Dezember	
	2019	2018
Rekultivierungs- und Sanierungsverpflichtungen	264,7	230,0
Sonstige Rückstellungen im Personalbereich	134,0	93,4
Steuerlich bedingte Zinsen	131,2	297,7
Diverse sonstige Rückstellungen	160,0	91,0
Summe	689,9	712,1

Die Rückstellung für Rekultivierungs- und Sanierungsverpflichtungen betrifft Sanierungsmaßnahmen aus dem Betrieb nunmehr stillgelegter Schachtanlagen von Vorgängergesellschaften. Die Erhöhung der Rückstellung ist im Wesentlichen auf Zinsänderungseffekte zurückzuführen.

In den sonstigen Rückstellungen im Personalbereich ist auch die Zuführung zu einer Restrukturierungsrückstellung in Höhe von 45,0 Mio € enthalten.

Die Erhöhung in den diversen sonstigen Rückstellungen ist im Wesentlichen auf die Zuführung zu einer Drohverlustrückstellung zurückzuführen.

(19) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten

in Mio €	31. Dezember 2019				31. Dezember 2018		
	Insgesamt	Davon mit einer Restlaufzeit			Insgesamt	Davon mit einer Restlaufzeit	
		≤ 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre		≤ 1 Jahr	> 1 Jahr
Anleihen	6.000,0	–	3.250,0	2.750,0	2.000,0	–	2.000,0
Kreditinstitute	221,6	221,6	–	–	275,1	275,1	–
Lieferungen und Leistungen	28,7	28,7	–	–	16,6	16,6	–
Verbundene Unternehmen	31.039,6	26.202,3	956,2	3.881,1	32.455,6	22.834,3	9.621,3
Sonstige Verbindlichkeiten	5.944,3	5.944,3	–	–	62,9	62,9	–
<i>davon aus Steuern</i>	97,2	97,2	–	–	60,8	60,8	–
Summe	43.234,2	32.396,9	4.206,2	6.631,1	34.810,2	23.188,9	11.621,3

Im Geschäftsjahr 2019 wurden insgesamt sechs neue Anleihen mit einem Nominalwert in Höhe von 4.000,0 Mio € begeben. Die Restlaufzeiten der Anleihen liegen zwischen zwei und zwölf Jahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus der konzerninternen Finanzierung (30.518,6 Mio €; Vorjahr: 32.104,2 Mio €), aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (72,3 Mio €; Vorjahr: 104,0 Mio €) und sonstigen Verbindlichkeiten (448,7 Mio €; Vorjahr: 247,4 Mio €). Die Verbindlichkeiten aus der konzerninternen Finanzierung enthalten Forderungen aus Gewinnabführung in Höhe von 1.189,3 Mio € (Vorjahr: 724,9 Mio €), die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aufgrund von Verlustübernahmen in Höhe von 216,9 Mio € (Vorjahr: 78,2 Mio €).

Die Erträge aus Gewinnabführungen und Aufwendungen aus Verlustübernahmen sind unter Tz. 20 erläutert.

Im Wesentlichen handelt es sich bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um Verbindlichkeiten gegenüber der E.ON Energie AG (7.547,2 Mio €; Vorjahr: 7.269,2 Mio €), gegenüber der E.ON International Finance B.V. (3.355 Mio €;

Vorjahr: 4.637,0 Mio €), gegenüber der E.ON Finanzholding SE & Co. KG (2.577,7 Mio €; Vorjahr: 5.930,0 Mio €) sowie gegenüber der E.ON North America Finance, LLC (2.212,9 Mio €; Vorjahr: 176,3 Mio €).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten wurden in der Bilanz zum Posten übrige Verbindlichkeiten zusammengefasst.

In den sonstigen Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen die Verpflichtungen aus der ausstehenden rechtlichen Übertragung des Erneuerbare Energie- und Gasspeichergeschäfts der innogy sowie deren Anteil am österreichischen Energieversorger Kelag ausgewiesen.

Im Hinblick auf diese Verpflichtung ist die Transaktion zum Bilanzstichtag nicht vollständig abgeschlossen worden.

Aus diesem Grund hatte E.ON SE mit Pfändungsvertrag vom 18. September 2019 325.910.634 der innogy-Aktien an RWE verpfändet; RWE hatte ihre Zustimmung zur Einbringung der verpfändeten Aktien in die E.ON Verwaltungs SE gegeben.

Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Haftungsverhältnisse setzen sich wie folgt zusammen:

Haftungsverhältnisse

in Mio €	31. Dezember	
	2019	2018
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungen gegenüber verbundenen Unternehmen	17.005,7 4.697,2	18.893,5 3.505,4
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften gegenüber verbundenen Unternehmen	112,1 –	119,5 –
Summe	17.117,8	19.013,0

Von den Verbindlichkeiten aus Gewährleistungen betreffen 6.049,9 Mio € Rückzahlungsgarantien gegenüber den Anleihegläubigern aus den von E.ON International Finance B.V. begebenen Anleihen. Im Laufe des Geschäftsjahres 2019 haben sich die Rückzahlungsgarantien um 1.815,1 Mio € verringert, im Wesentlichen aufgrund zurückgezahlter Anleiheverbindlichkeiten in Höhe von 1.025,0 Mio €. Des Weiteren ist die E.ON SE Gewährleistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Aktivitäten des E.ON-Konzerns eingegangen. Davon betreffen 783,2 Mio € Gewährleistungen, die eine vertragliche Begrenzung für spezifische Gewährleistungsfälle wie potenzielle Freistellungen für Umweltschäden, Schadensbeseitigungskosten oder Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten vorsehen.

Die Gewährleistungen der Gesellschaft beinhalten auch die Liquiditätshilfegarantie gegenüber der MEON aus der Umsetzung des CTA in Höhe von 2.947,2 Mio € sowie eine Garantie zur Absicherung der Akquisitionsfinanzierung in Höhe von 1.750,0 Mio € im Zusammenhang mit der Akquisition der innogy SE. Die Liquiditätshilfegarantie gegenüber der MEON ist ab dem 31. Dezember 2019 vollständig bei der E.ON SE gebündelt. Darüber hinaus bestehen zum 31. Dezember 2019 Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, die im Wesentlichen vertragliche Verpflichtungen absichern.

Die E.ON SE ist die Haftungsverhältnisse eingegangen, um Konzerngesellschaften in ihrem Geschäftsbetrieb zu unterstützen, die Versorgungsverpflichtungen gegenüber aktiven und ehemaligen Mitarbeitern zu sichern und Verkäufe von Aktivitäten realisieren zu können.

Haftungsverhältnisse werden bei der E.ON SE nur nach intensiver Abwägung des Risikos und gewöhnlich nur in Verbindung mit ihrer eigenen oder der Geschäftstätigkeit verbundener Unternehmen eingegangen. Zurzeit begibt die E.ON SE noch Sicherheiten in Höhe von 3.011,3 Mio € für die an RWE zu übertragenden Teile des Geschäfts mit Erneuerbare Energien, die kurzfristig durch die Gesellschaften der RWE-Gruppe abgelöst oder übernommen werden. Der Austauschprozess für die Sicherheiten im Zusammenhang mit den ehemaligen Konzerngesellschaften der Uniper-Gruppe ist nahezu abgeschlossen. Im Laufe des Geschäftsjahres 2019 wurden Garantien in Höhe von 891,6 Mio € durch die Gesellschaften der Uniper-Gruppe abgelöst beziehungsweise sind ausgelaufen.

Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses werden aus der Risikoevaluierung gewonnene Erkenntnisse in die Bewertung der Haftungsverhältnisse und der ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen einbezogen. Die E.ON SE geht davon aus, dass die originär verpflichteten Unternehmen sämtliche ihrer Verpflichtungen erfüllen können. Daher wird das Risiko der Inanspruchnahme der E.ON SE bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen als unwahrscheinlich eingestuft.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf insgesamt 106,7 Mio €. Davon beziehen sich 71,5 Mio € auf Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Derivative Finanzinstrumente

Die E.ON SE ist im Rahmen ihrer internationalen Geschäftstätigkeit Währungs-, Zins- und Aktienkursrisiken ausgesetzt. Die Steuerung erfolgt auf Basis eines systematischen Risikomanagements. Die E.ON SE übernimmt eine zentrale Funktion, sie bündelt

mittels konzerninterner Geschäfte die entstehenden Risikopositionen und sichert diese am externen Markt. Die Risikoposition der E.ON SE ist aufgrund der durchleitenden Funktion somit weitgehend geschlossen.

Derivative Finanzinstrumente

in Mio € Instrument	31. Dezember 2019		31. Dezember 2018	
	Nominalvolumen	Beizulegender Wert (Marktwert)	Nominalvolumen	Beizulegender Wert (Marktwert)
Termingeschäfte mit Banken	20.725,8	-26,5	14.967,0	-5,0
Termingeschäfte mit verbundenen Unternehmen	12.480,1	48,8	8.204,5	21,3
Zinsswaps mit Banken	4.303,7	-1.229,5	4.492,6	-845,4
Zinsswaps mit verbundenen Unternehmen	933,7	72,2	1.122,6	78,8
Währungs- und Zinswährungsswaps mit Banken	4.370,7	55,5	5.554,3	-132,3
Währungs- und Zinswährungsswaps mit verbundenen Unternehmen	1.949,5	-913,6	2.413,9	-997,3
Summe	44.763,5	-1.993,1	36.754,9	-1.879,9

Wechselkursrisiken

Währungs- und Zinswährungsswaps mit einem Nominalwert von 2.421,2 Mio € wurden zur Absicherung von Konzerndarlehen in Fremdwährung abgeschlossen, die von der E.ON International Finance B.V., gewährt wurden. Im Rahmen der jeweiligen Mikrobewertungseinheit sichert sich E.ON gegen das Risiko variabler Zahlungsströme aufgrund einer Veränderung von Wechselkursen. Zum 31. Dezember 2019 sind Konzerndarlehen mit einer maximalen Laufzeit von 18 Jahren in entsprechenden Bewertungseinheiten erfasst. Die Nettowährungsposition (vor Sicherung) aus im Wesentlichen kurzfristigen finanziellen und operativen Grundgeschäften der E.ON SE wird mit den gegenläufigen Devisensicherungsgeschäften je Währung zu einer Makrobewertungseinheit zusammengefasst. Die maximale Laufzeit der Geschäfte beträgt 19 Jahre. Das Nominalvolumen in Summe über alle währungsspezifischen Portfolios betrug zum Stichtag 39.699,6 Mio € (davon 37.104,9 Mio € schwebende Geschäfte und 2.594,7 Mio € Schulden). Das Fremdwährungsportfolio der E.ON SE erreicht einen Sicherungsgrad von annähernd 100 Prozent. Zum Stichtag wurde der kumulierte Überhang an Verlusten aus Devisensicherungsgeschäften durch eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 4,6 Mio € (Vorjahr: 0,2 Mio €) erfasst.

Zinsrisiken

Die Netto-Zinsposition (vor Sicherung) aus finanziellen und operativen Grundgeschäften der E.ON SE wird im Rahmen der Absicherung von Cashflow-Risiken mit den gegenläufigen Zinsicherungsgeschäften zu Makrobewertungseinheiten zusammengefasst. Die maximale Laufzeit der Geschäfte beträgt drei Jahre. Grund- und Sicherungsgeschäfte werden für diesen Zweck jeweils mit den zugrunde liegenden diskontierten Zahlungsströmen bewertet. Das Nominalvolumen in Summe betrug zum Stichtag 1.237,4 Mio € (ausschließlich schwebende Geschäfte). Das Zinsniveau aus bestehenden Risikopositionen sowie zukünftig zu begebenden Anleihen wurde mittels Zinsswaps im Rahmen von Mikrobewertungseinheiten gesichert. Das Gesamtnominalvolumen der in die Bewertungseinheiten sowohl als Grund- als auch als Sicherungsgeschäft einbezogenen derivativen Finanzinstrumente beläuft sich auf 4.000,0 Mio €. Die entsprechenden erwarteten Kapitalaufnahmen beziehen sich, nach den im Jahr 2017 durchgeführten Kapitalmaßnahmen, auf die Jahre nach 2021 mit Laufzeiten von maximal 27 Jahren und sind im Rahmen der Finanzplanung als hochwahrscheinlich anzusehen. Die Zinsicherungsgeschäfte weisen zum Stichtag einen negativen Bewertungsüberhang in Form einer Drohverlustrückstellung in Höhe von 10,7 Mio € auf.

Die in den Bewertungseinheiten zusammengefassten Grundgeschäfte weisen hochgradig homogene Risiken auf. Entsprechend ist zu erwarten, dass sich die gegenläufigen Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte in der Zukunft für das jeweils gesicherte Risiko nahezu vollständig ausgleichen werden und die Sicherungsbeziehungen hocheffektiv sind.

Die Beurteilung der Effektivität erfolgt im Fall der Mikrobewertungseinheiten mittels der Critical-Terms-Match-Methode, da die wesentlichen Parameter für die jeweils einbezogenen Instrumente identisch sind. Zur rechnerischen Ermittlung des Betrags der bisherigen Unwirksamkeit wird die Dollar-Offset-Methode in kumulierter Form angewendet. Die Makrobewertungseinheiten werden kontinuierlich im Rahmen des bestehenden Risk Management Framework überwacht und sind Gegenstand entsprechender Limits.

Das Gesamtvolumen der mit den Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken beträgt 3.802,9 Mio €. Davon entfallen 2.463,4 Mio € auf Währungsrisiken und 1.339,5 Mio € auf Zinsrisiken.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(20) Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Beteiligungsergebnis

in Mio €	2019	2018
Erträge aus Beteiligungen aus verbundenen Unternehmen	671,4 671,4	2.328,5 2.328,5
Erträge aus Gewinnabführungen	1.189,3	725,8
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-240,7	-1.883,0
Summe	1.620,0	1.171,3

Die Erträge aus Beteiligungen stammen im Wesentlichen aus einer phasengleich vereinnahmten Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn der E.ON Beteiligungen GmbH. Der Beteiligungsertrag in Höhe von 663,6 Mio € ist von außergewöhnlicher Größenordnung für das Geschäftsjahr 2019. Zu den Auswirkungen auf den Beteiligungsbuchwert siehe Tz. 2.

Die Erträge aus Gewinnabführungen stammen im Wesentlichen aus dem Ergebnis der E.ON Beteiligungen GmbH in Höhe von 978,9 Mio € sowie der E.ON Energie AG in Höhe von 210,4 Mio €. Die Erträge aus Gewinnabführungen der E.ON Beteiligungen GmbH sind von außergewöhnlicher Größenordnung.

Die im Geschäftsjahr ausgewiesenen Aufwendungen aus Verlustübernahmen betreffen im Wesentlichen mit 216,2 Mio € die E.ON Finanzanlagen GmbH und mit 22,7 Mio € die RWE Renewables International GmbH (vormals E.ON Climate & Renewables GmbH).

Die Verlustübernahme der E.ON Finanzanlagen GmbH resultiert im Wesentlichen aus der signifikanten Abschreibung auf Anteile an verbundenen Unternehmen wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung. Diese Verlustübernahme ist von außergewöhnlicher Größenordnung.

(21) Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Zinsergebnis

in Mio €	2019	2018
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens aus verbundenen Unternehmen	71,0 71,0	74,0 74,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge aus verbundenen Unternehmen	151,9 50,8	292,7 73,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen Aufzinsung von Rückstellungen	-350,3 -205,2 -76,2	-506,2 -217,5 -68,0
Summe	-127,4	-139,5

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind negative Zinsen in Höhe von 8,5 Mio € (Vorjahr: 10,1 Mio €) enthalten.

Im Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen sind im Wesentlichen die Aufzinsung der Rückstellung für Rekultivierungs- und Sanierungsrückstellungen mit 30,4 Mio € sowie der Nettoaufwand in Höhe von 45,4 Mio € (Vorjahr: 67,1 Mio €) aus der Aufzinsung, einschließlich Zinsänderungseffekten von Pensionsrückstellungen in Höhe von 71,3 Mio € (Vorjahr: 63,9 Mio €) und den Veränderungen aus dem entsprechenden Deckungsvermögen in Höhe von 25,9 Mio € (Vorjahr: 3,2 Mio €), enthalten.

(22) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Weiterbelastung von Personalaufwendungen für konzernintern entsendete Mitarbeiter (7,9 Mio €; Vorjahr: 6,1 Mio €), Erträge aus der Erbringung von IT-Dienstleistungen (6,3 Mio €; Vorjahr: 8,6 Mio €), Erträge aus der Erbringung konzerninterner Marketingdienstleistungen (5,1 Mio €; Vorjahr: 17,0 Mio €) sowie Mieterträge (4,7 Mio €; Vorjahr: 4,6 Mio €).

(23) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge

in Mio €	2019	2018
Währungsdifferenzen	1.865,0	1.640,6
Währungs-/Zinsswaps und Devisenoptionen	354,1	386,9
Auflösung von Rückstellungen	11,9	283,9
Sonstige	80,1	115,2
Summe	2.311,1	2.426,6

Die Erträge aus Währungsdifferenzen stammen zu 876,9 Mio € (Vorjahr: 805,8 Mio €) aus Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und zu 988,1 Mio € (Vorjahr: 834,8 Mio €) aus Beziehungen zu Konzernfremden.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betrafen im vergangenen Jahr im Wesentlichen die Anpassung der Berechnung der Rückstellung für Rekultivierungs- und Sanierungsverpflichtungen in Höhe von 270,9 Mio €. Im Geschäftsjahr sind periodenfremde Erträge in Höhe von 17,0 Mio € angefallen.

(24) Materialaufwand

Die Materialaufwendungen in Höhe von 8,1 Mio € (Vorjahr: 28,3 Mio €) betreffen ausschließlich Aufwendungen für bezogene Leistungen und stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit den unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen Erträgen.

(25) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand

in Mio €	2019	2018
Gehälter	124,1	115,9
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13,6	22,2
<i>davon für Altersversorgung</i>	<i>3,1</i>	<i>12,6</i>
Summe	137,7	138,1

Der Personalaufwand entspricht im Wesentlichen dem Vorjahresgesamtwert. Ein Anstieg der Aufwendungen für Gehälter um 8,2 Mio € sowie der Aufwendungen für soziale Abgaben um 0,9 Mio € wird im Wesentlichen kompensiert durch einen Rückgang der Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von 9,5 Mio €.

(26) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio €	2019	2018
Währungskursdifferenzen	1.754,0	1.746,3
Währungs-/Zinsswaps, Devisenoptionsprämien	394,3	428,1
Beratungs- und Prüfungskosten	160,2	93,4
Dienst- und Fremdleistungen	155,5	170,8
Übrige Aufwendungen	479,0	87,8
Summe	2.943,0	2.526,4

Die Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen stammen in Höhe von 701,8 Mio € aus Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und zu 1.052,2 Mio € aus Beziehungen zu Konzernfremden. Im Geschäftsjahr sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 13,7 Mio € angefallen.

Die übrigen Aufwendungen beinhalten in Höhe von rund 380 Mio € Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Transaktion angefallen sind. Diese umfassen im Wesentlichen Aufwendungen, die aus internen Kompensationsvereinbarungen zwischen E.ON und den an RWE abgebenden Tochterunternehmen der E.ON sowie aus dem Verlust aus dem Abgang einer Beteiligung resultieren. Sie sind für das Geschäftsjahr von außergewöhnlicher Größenordnung. Des Weiteren sind Aufwendungen für eine Restrukturierungsrückstellung in Höhe von 45,0 Mio € enthalten und sind von außergewöhnlicher Bedeutung.

(27) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Es ergibt sich im Geschäftsjahr 2019 insgesamt ein Steuerertrag, der sowohl das laufende Jahr als auch Vorjahre betrifft.

Für das Jahr 2019 ergeben sich unter Anwendung der Mindestbesteuerung eine festzusetzende Körperschaftsteuer in Höhe von 68,6 Mio € nebst Solidaritätszuschlag in Höhe von 3,8 Mio € sowie eine Gewerbesteuer in Höhe von 33,6 Mio €. Für Vorjahre ergibt sich ein Steuerertrag von 164,6 Mio €.

Latente Steuern sind im Steueraufwand nicht enthalten. Insgesamt erwartet die E.ON SE zum 31. Dezember 2019 aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden – sowohl eigenen als auch solchen bei Gesellschaften des steuerlichen Organkreises – sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen und Zinsvorträgen eine künftige Steuerentlastung. Die Ermittlung dieses Betrags erfolgte auf Grundlage eines kombinierten Ertragsteuersatzes von 30 Prozent (E.ON SE und Organgesellschaften) beziehungsweise 16 Prozent (Beteiligung an Personengesellschaften; Steuersatz berücksichtigt nur Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag).

Passive Steuerlatenzen resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden im Sachanlagevermögen sowie aus langfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen. Aus den Pensionsverpflichtungen vor Saldierung mit Deckungsvermögen ergibt sich aufgrund der höheren Verpflichtungen im handelsrechtlichen Abschluss gegenüber den steuerlichen Wertansätzen eine aktive Steuerlatenz. Weitere aktive Latenzen resultieren im Wesentlichen aus für steuerliche Zwecke nicht ansetzbaren Rückstellungen, unter anderem für drohende Verluste und für den Bereich der Kernenergie, sowie aus Verlustvorträgen. Insgesamt werden die passiven latenten Steuern durch aktive Steuerlatenzen überkompensiert. Das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde für den Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht ausgeübt und somit werden aktive latente Steuern nicht bilanziert.

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres 2019 beschäftigten Mitarbeiter der E.ON SE betrug 792 (Vorjahr: 755). Im Durchschnittswert nicht enthalten sind die fünf Vorstandsmitglieder. Die Beschäftigten teilen sich auf die Bereiche Corporate Headquarters (613 Mitarbeiter), E.ON SE Customer Solutions (112 Mitarbeiter), E.ON Deutschland (46 Mitarbeiter) und E.ON Deutschland Heat (21 Mitarbeiter) auf.

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Für die im Geschäftsjahr 2019 erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses, PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), (Inland) sowie von Gesellschaften des internationalen PwC-Netzwerks sind folgende Honorare als Aufwand erfasst worden.

Honorare des Abschlussprüfers

in Mio €	2019	2018
Abschlussprüfungsleistungen	37	20
<i>Inland</i>	28	15
andere Bestätigungsleistungen	4	3
<i>Inland</i>	4	2
Steuerberatungsleistungen	0	0
<i>Inland</i>	0	0
sonstige Leistungen	1	1
<i>Inland</i>	1	1
Summe	42	24
<i>Inland</i>	33	18

Die Honorare für Abschlussprüfungen betreffen die Prüfung des Konzernabschlusses und der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüsse der E.ON SE und ihrer verbundenen Unternehmen. Diese beinhalten auch die Honorare für die prüferischen Durchsichten der IFRS-Zwischenabschlüsse sowie sonstige, unmittelbar durch die Abschlussprüfung veranlasste Prüfungen. Zusätzliche Abschlussprüfungsleistungen in Bezug auf die innogy-Transaktion sind enthalten.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen beinhalten sämtliche Bestätigungsleistungen, die keine Abschlussprüfungsleistungen sind und nicht im Rahmen der Abschlussprüfung genutzt werden. Im Jahr 2019 setzen sich diese aus den gesetzlich geforderten Bestätigungsleistungen (beispielsweise resultierend aus dem EEG und KWKG) und freiwilligen sonstigen Bestätigungsleistungen (im Wesentlichen im Zusammenhang mit neuen IT-Systemen) zusammen.

Die Honorare für Steuerberatungsleistungen entfallen vor allem auf Leistungen im Steuer-Compliance-Bereich.

Die Honorare für sonstige Leistungen betreffen im Wesentlichen die fachliche Beratung in Zusammenhang mit der Umsetzung von Transaktionen sowie neuer Anforderungen in den Bereichen IT- und Rechnungslegungsfragen.

Die gezeigten Honorare berücksichtigen die innogy-Tochtergesellschaften ab dem Erwerbszeitpunkt sowie die abgegangenen Gesellschaften bis zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung.

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der E.ON SE haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex am 18. Dezember 2019 abgegeben und den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Internetseite www.eon.com dauerhaft zugänglich gemacht.

Angaben über bestimmte Geschäfte gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Die E.ON SE hat im Berichtsjahr 2019 Geschäfte mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen getätigt. Aus diesen Verträgen resultieren Aufwendungen in Höhe von 190,8 Mio € und Erträge von 78,0 Mio €. Im Wesentlichen handelt es sich um IT-Dienstleistungen (Aufwendungen: 103,2 Mio €), Liegenschaften (Aufwendungen: 12,6 Mio €; Erträge: 4,6 Mio €), Personalgestellungen (Aufwendungen: 9,7 Mio €) und sonstige Beratungs- und Dienstleistungsverträge (Aufwendungen: 65,3 Mio €; Erträge: 73,4 Mio €).

Aus der Konzernfinanzierungstätigkeit ergeben sich Aufwendungen in Höhe von 888,0 Mio €, Erträge in Höhe von 1.053,6 Mio € sowie Zinsaufwendungen von 205,0 Mio € und Zinserträge von 116,3 Mio €.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Barabfindung für die verbliebenen Minderheitsaktionäre der innogy festgelegt

Bereits im September des vergangenen Jahres hat E.ON dem innogy Vorstand die Absicht mitgeteilt, zeitnah eine Verschmelzung der innogy SE auf die E.ON Verwaltungs SE unter Ausschluss der verbliebenen Minderheitsaktionäre (sogenannter „verschmelzungsrechtlicher Squeeze-out“) durchzuführen. Mitte Januar 2020 hat E.ON dem innogy Vorstand mitgeteilt, dass die an die verbliebenen Minderheitsaktionäre der innogy zu zahlende angemessene Barabfindung auf 42,82 Euro je innogy-Aktie festgelegt wird. Die Angemessenheit dieser Barabfindung wurde durch den gerichtlich bestellten sachverständigen Prüfer bestätigt.

Die außerordentliche Hauptversammlung der innogy SE hat am 4. März 2020 einen Beschluss über die Übertragung der innogy-Aktien der verbliebenen Minderheitsaktionäre gefasst. Der dort beschlossene verschmelzungsrechtliche Squeeze-out wird mit der Eintragung des Übertragungsbeschlusses und der Verschmelzung in das Handelsregister wirksam.

Unternehmensanleihen ausgegeben

E.ON hat Anfang Januar 2020 drei Unternehmensanleihen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 2,25 Mrd € begeben. Die hohe Investorennachfrage ermöglichte E.ON, sich über alle Laufzeiten attraktive Zinskonditionen zu sichern:

- 750 Mio € Anleihe fällig im Jahr 2023 mit 0 Prozent Kupon per annum
- 1 Mrd € grüne Anleihe fällig im Jahr 2027 mit 0,375 Prozent Kupon per annum
- 500 Mio € Anleihe fällig im Jahr 2030 mit 0,75 Prozent Kupon per annum

COVID-19 (Coronavirus)

Der Ausbruch und die Verbreitung des neuartigen Coronavirus hat weltweit gravierende, auch wirtschaftliche und finanzielle, Auswirkungen. Zum Aufstellungszeitpunkt waren die möglichen Geschäftsbeeinträchtigungen durch den Ausbruch des Coronavirus noch nicht hinreichend abschätzbar. Mögliche Auswirkungen aus diesem Sachverhalt werden fortlaufend analysiert. Zu weiteren Ausführungen wird auf den zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

Angaben zu den Organen

Organbezüge

Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 betragen 4,1 Mio € (Vorjahr: 4,1 Mio €).

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats wird im Vergütungsbericht beschrieben.

Im Geschäftsjahr 2019 bestanden wie im Vorjahr keine Kredite gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats unter Angabe der zusätzlichen Mandate sind auf Seite 114 f. angegeben.

Vorstand

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 15,2 Mio € (Vorjahr: 15,9 Mio €), bezogen auf die im Geschäftsbericht 2018 berichtete Gesamtvergütung des Vorstands) und enthalten neben der Grundvergütung, der Tantieme und den sonstigen Bezügen auch die aktienbasierte Vergütung. Für die einzelnen Mitglieder des Vorstands ergibt sich folgende Gesamtvergütung:

Gesamtvergütung des Vorstands

in €	Grundvergütung		Tantieme		Sonstige Bezüge		Wert der gewährten aktienbasierten Vergütung ¹		Summe	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Dr. Johannes Teyssen	1.240.000	1.240.000	1.984.500	2.494.800	40.791	41.365	1.732.500	1.732.500	4.997.791	5.508.665
Dr.-Ing. Leonhard Birnbaum ²	711.594	800.000	895.521	1.452.000	22.597	27.212	1.008.333	1.008.333	2.638.045	3.287.545
Dr. Thomas König (seit 1. Juni 2018)	700.000	408.333	945.000	693.000	44.264	25.776	825.000	481.250	2.514.264	1.608.359
Dr. Marc Spieker	700.000	700.000	945.000	1.188.000	48.607	43.456	825.000	825.000	2.518.607	2.756.456
Dr. Karsten Wildberger	700.000	700.000	945.000	1.188.000	61.983	67.442	825.000	825.000	2.531.983	2.780.442
Summe	4.051.594	3.848.333	5.715.021	7.015.800	218.242	205.251	5.215.833	4.872.083	15.200.690	15.941.467

¹ Der beizulegende Zeitwert für die aktienbasierte Vergütung der dritten Tranche des E.ON Performance Plan betrug 6,68 € je virtuelle E.ON-Aktie.
² Siehe Erläuterung zu Herrn Dr.-Ing. Birnbaum auf Seite 70

Die Mitglieder des Vorstands der E.ON SE haben im Jahr 2019 virtuelle Aktien der dritten Tranche des E.ON Performance Plan (Vorjahr: zweite Tranche des E.ON Performance Plan) mit folgendem Wert und folgender Stückzahl erhalten: Herr Dr. Teyssen 1.732.500 €/259.357 Stück (Vorjahr: 1.732.500 €/270.281 Stück), Herr Dr.-Ing. Birnbaum 1.008.333 €/150.949 Stück (Vorjahr: 1.008.333 €/157.307 Stück), Herr Dr. König 825.000 €/123.503 Stück (Vorjahr: 481.250 €/75.078 Stück), Herr Dr. Spieker 825.000 €/123.503 Stück (Vorjahr: 825.000 €/128.706 Stück) und Herr Dr. Wildberger 825.000 €/123.503 Stück (Vorjahr: 825.000 €/128.706 Stück).

Für weitere Angaben zur Vergütung aktiver Vorstandsmitglieder sowie zum Vergütungssystem des Vorstands wird auf den Vergütungsbericht verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2019 bestanden wie im Vorjahr keine Kredite gegenüber Vorstandsmitgliedern.

Die Gesamtbezüge der früheren Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betragen 10,8 Mio € (Vorjahr: 12,5 Mio €).

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und ihren Hinterbliebenen sind 139,4 Mio € (Vorjahr: 137,2 Mio €) zurückgestellt. Davon wird der Freistellungsanspruch aus dem Schuldbeitragsvertrag mit MEON offen verrechnet.

Die Mitglieder des Vorstands unter Angabe der zusätzlichen Mandate sind auf Seite 116 angegeben.

Organe

Aufsichtsrat (einschließlich Angaben zu weiteren Mandaten)

Dr. Karl-Ludwig Kley

Vorsitzender des Aufsichtsrats der E.ON SE
 → Bayerische Motoren Werke AG
 → Deutsche Lufthansa AG (Vorsitz)

Erich Clementi

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der E.ON SE

Andreas Scheidt

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der E.ON SE
 Gewerkschaftssekretär (ver.di)

Clive Broutta

Hauptamtlicher Vertreter der Gewerkschaft General, Municipal, Boilermakers and Allied Trade Union (GMB)

Klaus Fröhlich

Vorstandsmitglied der Bayerische Motoren Werke AG

Ulrich Grillo (seit 1. Oktober 2019)

Vorsitzender des Vorstands der Grillo-Werke AG
 → Rheinmetall AG (Vorsitz)
 → innogy SE (bis 4. Oktober 2019)
 → Grillo Zinkoxid GmbH²
 → Zinacor S.A.²

Carolina Dybeck Happe

Chief Financial Officer der A.P. Møller – Mærsk A/S
 (seit 1. Januar 2019)
 → Schneider Electric SE (seit 25. April 2019)

Monika Krebber (seit 24. September 2019)

Stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der innogy SE
 → innogy SE

Eugen-Gheorghe Luha

Vorsitzender des Gas-Gewerkschaftsverbands Gaz România
 Vorsitzender der Arbeitnehmervertreter Rumäniens
 Mitglied des SE-Betriebsrats der E.ON SE

Stefan May (seit 24. September 2019)

Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der E.ON SE
 Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Westnetz GmbH
 Vorsitzender des Betriebsrats der Region Münster der Westnetz GmbH
 → innogy SE
 → innogy Westenergie GmbH

Szilvia Pinczésné Márton

Vorsitzende des Betriebsrats der E.ON Dél-dunántúli Áramhálózati Zrt., Mitglied des SE-Betriebsrats der E.ON SE

René Pöhls (seit 24. September 2019)

Stellvertretender Vorsitzender des SE-Betriebsrats der E.ON SE
 Vorsitzender des SE-Betriebsrats der innogy SE
 Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der E.ON SE
 Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der envia Mitteldeutsche Energie AG
 Vorsitzender des gemeinsamen Gesamtbetriebsrats und des gemeinsamen Betriebsrats Halle/Kabelsketal der envia Mitteldeutsche Energie AG, MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH und Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH
 → innogy SE
 → envia Mitteldeutsche Energie AG

Andreas Schmitz

Jurist und Bankkaufmann
 → HSBC Trinkaus & Burkhardt AG (Vorsitz)
 → Scheidt & Bachmann GmbH (Vorsitz)
 → Andersch AG (Vorsitz, bis 31. Juli 2019)

Dr. Rolf Martin Schmitz (seit 1. Oktober 2019)

Vorsitzender des Vorstands der RWE AG
 → Amprion GmbH
 → RWE Generation SE (Vorsitz)¹
 → RWE Power AG (Vorsitz)¹
 → RWE Supply & Trading GmbH¹
 → TÜV Rheinland AG
 → Jaeger Grund GmbH & Co. KG (Jaeger Gruppe, Vorsitz)
 → Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH
 → KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG

Alle Angaben beziehen sich – wenn nicht anders angegeben – auf den 31. Dezember 2019, bei unterjährig ausgeschiedenen Organmitgliedern auf den Tag ihres Ausscheidens.

→ Aufsichtsratsmandate gemäß § 100 Abs. 2 AktG

→ Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

¹ freigestellte Konzernmandate gemäß § 100 Abs. 2 Satz 2 AktG

² weitere Konzernmandate

Fred Schulz

Vorsitzender des SE-Betriebsrats der E.ON SE
 Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats
 der E.ON SE
 Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der E.DIS AG
 Vorsitzender des Betriebsrats der Region Ost
 der E.DIS Netz GmbH
 → E.DIS AG
 → Szczecińska Energetyka Ciepłna Sp. z o.o.

Dr. Karen de Segundo

Juristin

Elisabeth Wallbaum

Referentin des SE-Betriebsrats der E.ON SE und des Konzern-
 betriebsrats der E.ON SE

Deborah Wilkens (seit 1. Oktober 2019)

Unternehmensberaterin
 → innogy SE (bis 4. Oktober 2019)

Ewald Woste

Unternehmensberater
 → GASAG AG
 → Bayernwerk AG
 → GreenCom Networks AG
 → Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
 → Energie Steiermark AG

Albert Zettl

Stellvertretender Vorsitzender des SE-Betriebsrats der E.ON SE
 Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der E.ON SE
 Vorsitzender des Spartenbetriebsrats der Bayernwerk AG
 Vorsitzender des Betriebsrats der Region Ostbayern
 der Bayernwerk Netz GmbH
 → Bayernwerk AG
 → Versorgungskasse Energie VVaG i. L.

Ausschüsse des Aufsichtsrats**Präsidialausschuss**

Dr. Karl-Ludwig Kley, Vorsitzender
 Andreas Scheidt, stellvertretender Vorsitzender
 Erich Clementi
 Ulrich Grillo (seit 2. Oktober 2019)
 Andreas Schmitz (seit 12. März 2019, bis 2. Oktober 2019)
 Fred Schulz
 Albert Zettl (seit 12. März 2019)

Prüfungs- und Risikoausschuss

Andreas Schmitz, Vorsitzender
 Fred Schulz, stellvertretender Vorsitzender
 Carolina Dybeck Happe
 René Pöhls (seit 2. Oktober 2019)
 Elisabeth Wallbaum
 Deborah Wilkens (seit 2. Oktober 2019)

**Innovations- und Nachhaltigkeitsausschuss
(bis 2. Oktober 2019 Investitions- und Innovationsausschuss)**

Dr. Karen de Segundo, Vorsitzende
 Albert Zettl, stellvertretender Vorsitzender (bis 2. Oktober 2019)
 Stefan May (seit 2. Oktober 2019, stellvertretender Vorsitzender
 seit 17. Dezember 2019)
 Clive Broutta
 Klaus Fröhlich
 Eugen-Gheorghe Luha
 Ewald Woste

Nominierungsausschuss

Dr. Karl-Ludwig Kley, Vorsitzender
 Erich Clementi, stellvertretender Vorsitzender
 Dr. Karen de Segundo

Vorstand (einschließlich Angaben zu weiteren Mandaten)**Dr. Johannes Teysen**

Geb. 1959 in Hildesheim,
 Vorsitzender des Vorstands seit 2010
 Mitglied des Vorstands seit 2004
 Strategie & Innovation, Personal, Kommunikation &
 Öffentlichkeitsarbeit, Recht & Compliance, Revision,
 Gesundheit, Sicherheit & Umweltschutz, Nachhaltigkeit
 → innogy SE¹ (Vorsitz, seit 5. Oktober 2019)
 → Nord Stream AG

Dr.-Ing. Leonhard Birnbaum

Geb. 1967 in Ludwigshafen,
 Mitglied des Vorstands der E.ON SE seit 2013
 Mitglied des Vorstands der innogy SE
 (seit 11. Oktober 2019, Vorsitz)
 innogy-Integrationsprojekt, Beratung, PreussenElektra
 → E.ON Italia S.p.A.²
 → Georgsmarienhütte Holding GmbH

Dr. Thomas König

Geb. 1965 in Finnentrop,
 Mitglied des Vorstands seit 2018
 Energienetze (inklusive Türkei), Einkauf
 → Avacon AG¹ (Vorsitz)
 → Bayernwerk AG¹ (Vorsitz)
 → E.DIS AG¹ (Vorsitz)
 → HanseWerk AG¹ (Vorsitz)
 → E.ON Sverige AB² (Vorsitz)
 → E.ON Hungária Zrt.² (Vorsitz)
 → E.ON Česká republika s.r.o.² (Vorsitz)
 → E.ON Distribuce, a.s.² (Vorsitz)

Dr. Marc Spieker

Geb. 1975 in Essen,
 Mitglied des Vorstands seit 2017
 Finanzen, Mergers & Acquisitions und Beteiligungsmanagement,
 Risikomanagement, Rechnungswesen & Controlling, Investor
 Relations, Steuern, S4 Transformation
 → innogy SE¹ (seit 5. Oktober 2019)
 → E.ON Verwaltungs SE¹ (Vorsitz)
 → Nord Stream AG

Dr. Karsten Wildberger

Geb. 1969 in Gießen,
 Mitglied des Vorstands seit 2016
 Vertrieb und Kundenlösungen (inklusive Türkei),
 Dezentrale Erzeugung, Energiemanagement, Marketing,
 Digitale Transformation & IT
 → E.ON Digital Technology GmbH
 (ehemals E.ON Business Services GmbH)¹ (Vorsitz)
 → E.ON Sverige AB²
 → E.ON Energie A.S.² (Vorsitz)

Alle Angaben beziehen sich – wenn nicht anders angegeben – auf den 31. Dezember 2019, bei unterjährig ausgeschiedenen Organmitgliedern auf den Tag ihres Ausscheidens.

→ Aufsichtsratsmandate gemäß § 100 Abs. 2 AktG

→ Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

¹ freigestellte Konzernmandate gemäß § 100 Abs. 2 Satz 2 AktG

² weitere Konzernmandate

Gewinnverwendungsvorschlag:

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den aus dem Geschäftsjahr 2019 zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn in Höhe von 1.209.542.031,50 € wie folgt zu verwenden:

in €

Jahresüberschuss	788.379.189,71
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	121.162.841,79
Entnahme aus Gewinnrücklagen	300.000.000,00
Bilanzgewinn	1.209.542.031,50
Ausschüttung einer Dividende von 0,46 € je dividendenberechtigte Aktie	1.199.389.847,18
Vortrag auf neue Rechnung	10.152.184,32

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die dividendenberechtigten Aktien zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses am 23. März 2020.

Sonstiges

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB (Stand 31. Dez. 2019)

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €
:agile accelerator GmbH ^{2, 12}	DE, Düsseldorf	100,0	0,1	-
Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH ⁶	DE, Borgstedt	49,0	12,4	2,5
Artelis S.A. ¹	LU, Luxemburg	90,0	38,9	3,0
Avacon AG ¹	DE, Helmstedt	61,5	1.299,2	101,7
Avacon Beteiligungen GmbH ^{1, 12}	DE, Helmstedt	100,0	61,0	-
Avacon Connect GmbH ^{1, 12}	DE, Laatzten	100,0	3,8	-0,2
Avacon Hochdrucknetz GmbH ^{1, 12}	DE, Helmstedt	100,0	14,5	-
Avacon Natur GmbH ^{1, 12}	DE, Sarstedt	100,0	17,8	-
Avacon Netz GmbH ^{1, 12}	DE, Helmstedt	100,0	907,6	-
AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen ⁴	DE, Gevelsberg	50,0	93,1	11,5
Bayerische Bergbahnen-Beteiligungs-Gesellschaft mbH ¹	DE, Gundremmingen	100,0	27,7	0,5
Bayerische-Schwäbische Wasserkraftwerke Beteiligungsgesellschaft mbH ¹	DE, Gundremmingen	62,2	60,5	6,1
Bayernwerk AG ^{1, 12}	DE, Regensburg	100,0	1.637,7	-
Bayernwerk Natur GmbH ¹	DE, Unterschleißheim	100,0	81,4	5,5
Bayernwerk Netz GmbH ^{1, 12}	DE, Regensburg	100,0	1.180,0	-
Bayernwerk Portfolio Verwaltungs GmbH ¹	DE, Regensburg	100,0	12,6	0,3
BEW Bergische Energie- und Wasser-Gesellschaft mit beschränkter Haftung ⁷	DE, Wipperfürth	19,5	33,2	6,2
BEW Netze GmbH ^{4, 9}	DE, Wipperfürth	61,0	11,2	0,1
BMV Energie GmbH & Co. KG ⁶	DE, Fürstenwalde/Spree	25,6	17,3	0,6
BTB-Blockheizkraftwerks, Träger- und Betreiber-Gesellschaft mbH Berlin ^{1, 12}	DE, Berlin	100,0	2,2	-
Budapesti Dísz- és Közvilágítási Korlátolt Felelősségű Társaság ⁴	HU, Budapest	50,0	31,4	1,8
Budapesti Elektromos Művek Nyrt. ¹	HU, Budapest	98,9	604,9	8,9
Cegecom S.A. ¹	LU, Luxemburg	100,0	10,7	0,8
Celle-Uelzen Netz GmbH ^{1, 12}	DE, Celle	97,5	77,5	-
Coromatic A/S ¹	DK, Odense	100,0	10,6	2,3
Coromatic Group AB ¹	SE, Bromma	100,0	33,0	-10,4
Coromatic Group ApS ¹	DK, Odense	100,0	10,9	1,2
Coromatic Holding AB ¹	SE, Bromma	100,0	22,0	-1,4
DD Turkey Holdings S.à r.l. ¹	LU, Luxemburg	100,0	1.364,5	-1.378,9
Delgaz Grid S.A. ¹	RO, Târgu Mureș	56,5	689,3	-12,0
Dortmunder Energie- und Wasserversorgung Gesellschaft mit beschränkter Haftung ⁵	DE, Dortmund	39,9	188,8	37,3
Dutchdelta Finance S.à r.l. ¹	LU, Luxemburg	100,0	1.348,4	-1.399,7
E WIE EINFACH GmbH ^{1, 12}	DE, Köln	100,0	50,0	-
E.DIS AG ¹	DE, Fürstenwalde/Spree	67,0	1.309,2	130,4
E.DIS Netz GmbH ^{1, 12}	DE, Fürstenwalde/Spree	100,0	817,0	-
e.discom Telekommunikation GmbH ²	DE, Rostock	100,0	24,9	2,7
e.disnatur Erneuerbare Energien GmbH ^{1, 12}	DE, Potsdam	100,0	3,2	-
e.distherm Wärmedienstleistungen GmbH ¹	DE, Potsdam	100,0	32,1	1,4

1 konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2 nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3 gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4 Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5 assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) · 6 assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7 Beteiligungen gemäß § 285 11b HGB · 8 Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung · 9 keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung · 10 maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung · 11 Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen · 12 Ergebnisabführungsvertrag (Ergebnis nach Ergebnisabführung) · 13 Rumpfgeschäftsjahr · 14 E.ON SE oder eine Tochtergesellschaft der E.ON SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter · 15 Werte nach IFRS · 16 Neugründung in 2019 · 17 verbundenes Unternehmen, das vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird · 18 übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB (Stand 31. Dez. 2019)

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €
e.kundenservice Netz GmbH ¹	DE, Hamburg	100,0	36,5	3,0
E.ON 11. Verwaltungs GmbH ^{2, 12}	DE, Essen	100,0	0,0	-0,0
E.ON 12. Verwaltungs GmbH ^{2, 12}	DE, Essen	100,0	0,0	-0,0
E.ON 26. Verwaltungs GmbH ^{2, 12, 16}	DE, Essen	100,0	0,0	-
E.ON Asset Management GmbH & Co. EEA KG ^{1, 11, 14}	DE, Grünwald	100,0	368,8	5,8
E.ON Beteiligungen GmbH ^{1, 11, 12}	DE, Essen	100,0	20.390,4	-
E.ON Bioerdgas GmbH ^{1, 12}	DE, Essen	100,0	0,0	-
E.ON Business Services Regensburg GmbH ^{1, 11, 12}	DE, Regensburg	100,0	0,4	-
E.ON Business Solutions GmbH ^{1, 12}	DE, Essen	100,0	0,0	-
E.ON Business Solutions S.r.l. ¹	IT, Mailand	100,0	36,3	-2,1
E.ON Česká republika, s.r.o. ¹	CZ, České Budějovice	100,0	266,7	10,3
E.ON Connecting Energies Limited ¹	GB, Coventry	100,0	-25,8	-8,4
E.ON Control Solutions Limited ¹	GB, Coventry	100,0	13,2	-3,2
E.ON Country Hub Germany GmbH ^{1, 11, 12}	DE, Berlin	100,0	0,5	-
E.ON Dél-dunántúli Áramhálózati Zrt. ¹	HU, Pécs	100,0	101,4	17,0
E.ON Dél-dunántúli Gázhálózati Zrt. ¹	HU, Pécs	100,0	13,2	0,7
E.ON Digital Technology GmbH ^{1, 12}	DE, Hannover	100,0	557,2	-
E.ON Distribuce, a.s. ¹	CZ, České Budějovice	100,0	1.975,9	138,2
E.ON Drive Infrastructure GmbH ^{1, 11, 12, 13}	DE, Essen	100,0	0,0	-
E.ON edis Contracting GmbH ^{2, 12}	DE, Fürstenwalde/Spree	100,0	5,2	-
E.ON edis energia Sp. z o.o. ¹	PL, Warschau	100,0	110,2	9,0
E.ON Elnät Stockholm AB ¹	SE, Malmö	100,0	17,3	0,1
E.ON Energia S.p.A. ¹	IT, Mailand	100,0	263,1	-10,6
E.ON Energiakereskedelmi Kft. ¹	HU, Budapest	100,0	16,4	-10,9
E.ON Energidistribution AB ¹	SE, Malmö	100,0	37,9	0,3
E.ON Energie 25. Beteiligungs-GmbH ^{2, 12}	DE, München	100,0	0,0	-
E.ON Energie 38. Beteiligungs-GmbH ^{2, 12}	DE, München	100,0	0,0	-
E.ON Energie AG ^{1, 11, 12}	DE, Düsseldorf	100,0	3.258,0	-
E.ON Energie Deutschland GmbH ^{1, 12}	DE, München	100,0	595,1	-
E.ON Energie Deutschland Holding GmbH ^{1, 12}	DE, München	99,8	376,8	-
E.ON Energie Dialog GmbH ^{2, 12}	DE, Potsdam	100,0	2,5	-
E.ON Energie Real Estate Investment GmbH ²	DE, München	100,0	18,0	-3,2
E.ON Energie România S.A. ¹	RO, Târgu Mureș	68,2	148,3	14,2
E.ON Energie, a.s. ¹	CZ, České Budějovice	100,0	267,6	58,8
E.ON Energihandel Nordic AB ¹	SE, Malmö	100,0	53,0	0,0
E.ON Energilösningar AB ¹	SE, Malmö	100,0	80,8	0,1
E.ON Energy Projects GmbH ^{1, 12}	DE, München	100,0	21,6	-
E.ON Energy Solutions GmbH ^{2, 12}	DE, Essen	100,0	0,8	-
E.ON Energy Solutions Limited ¹	GB, Coventry	100,0	1.119,0	-7,9
E.ON Észak-dunántúli Áramhálózati Zrt. ¹	HU, Győr	100,0	169,7	23,6
E.ON Finanzanlagen GmbH ^{1, 11, 12}	DE, Düsseldorf	100,0	5.017,2	-

1 konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2 nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3 gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4 Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5 assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) · 6 assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7 Beteiligungen gemäß §285 11b HGB · 8 Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung · 9 keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung · 10 maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung · 11 Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. · 12 Ergebnisabführungsvertrag (Ergebnis nach Ergebnisabführung) · 13 Rumpfgeschäftsjahr · 14 E.ON SE oder eine Tochtergesellschaft der E.ON SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter · 15 Werte nach IFRS · 16 Neugründung in 2019 · 17 verbundenes Unternehmen, das vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird · 18 übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB (Stand 31. Dez. 2019)

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €
E.ON Finanzholding SE & Co. KG ^{1, 11, 14}	DE, Essen	100,0	30,1	-
E.ON Fünfundzwanzigste Verwaltungs GmbH ^{1, 11, 12}	DE, Düsseldorf	100,0	6.935,2	-
E.ON Gas Mobil GmbH ^{2, 12}	DE, Essen	100,0	0,0	-
E.ON Gaz Furnizare S.A. ¹	RO, Târgu Mureş	68,2	85,1	-13,8
E.ON Gazdasági Szolgáltató Kft. ¹	HU, Győr	100,0	11,2	8,0
E.ON Gruga Geschäftsführungsgesellschaft mbH ^{1, 11, 12}	DE, Düsseldorf	100,0	92,1	-
E.ON Gruga Objektgesellschaft mbH & Co. KG ^{1, 11, 14}	DE, Essen	100,0	181,4	-26,3
E.ON Hungária Energetikai Zártkörűen Működő Részvénytársaság ¹	HU, Budapest	100,0	909,2	111,8
E.ON Iberia Holding GmbH ^{1, 11, 12}	DE, Düsseldorf	100,0	0,0	-
E.ON Inhouse Consulting GmbH ^{2, 12}	DE, Essen	100,0	1,0	-
E.ON Innovation Co-Investments Inc. ^{1, 15}	US, Wilmington	100,0	40,5	-7,4
E.ON Insurance Services GmbH ^{2, 12}	DE, Essen	100,0	0,0	-
E.ON INTERNATIONAL FINANCE B.V. ¹	NL, Amsterdam	100,0	555,2	-9,2
E.ON IT UK Limited ²	GB, Coventry	100,0	10,3	2,4
E.ON Italia S.p.A. ¹	IT, Mailand	100,0	544,8	-2,6
E.ON Közép-dunántúli Gázhálózati Zrt. ¹	HU, Nagykanizsa	99,9	41,2	2,0
E.ON Metering GmbH ^{2, 12}	DE, München	100,0	10,0	-
E.ON NA Capital LLC ^{1, 15}	US, Wilmington	100,0	2.201,8	22,0
E.ON Nord Sverige AB ¹	SE, Malmö	100,0	193,4	0,2
E.ON Nordic AB ¹	SE, Malmö	100,0	6.478,4	0,9
E.ON North America Finance, LLC ^{1, 15}	US, Wilmington	100,0	2.086,3	50,0
E.ON Power Plants Belgium BVBA ¹	BE, Mechelen	100,0	19,6	0,2
E.ON Produzione S.p.A. ¹	IT, Mailand	100,0	119,2	1,0
E.ON RE Investments LLC ^{1, 15}	US, Wilmington	100,0	76,1	7,9
E.ON Real Estate GmbH ^{1, 12}	DE, Essen	100,0	0,0	-
E.ON România S.R.L. ¹	RO, Târgu Mureş	100,0	506,0	119,5
E.ON Ruhrgas GPA GmbH ^{1, 11, 12}	DE, Essen	100,0	219,9	-
E.ON Ruhrgas Portfolio GmbH ^{1, 11, 12}	DE, Essen	100,0	1.827,6	-
E.ON Sechzehnte Verwaltungs GmbH ^{1, 11, 12}	DE, Düsseldorf	100,0	90,7	-
E.ON Service GmbH ^{2, 12}	DE, Essen	100,0	3,4	-
E.ON Slovensko, a.s. ¹	SK, Bratislava	100,0	407,9	27,3
E.ON Solutions GmbH ^{1, 11, 12}	DE, Essen	100,0	0,1	-
E.ON Sverige AB ¹	SE, Malmö	100,0	4.236,9	446,0
E.ON Tiszántúli Áramhálózati Zrt. ¹	HU, Debrecen	100,0	115,0	17,2
E.ON UK Blackburn Meadows Limited ¹	GB, Coventry	100,0	21,8	10,2
E.ON UK Energy Markets Limited ¹	GB, Coventry	100,0	19,0	-10,2
E.ON UK Holding Company Limited ¹	GB, Coventry	100,0	1.969,7	-114,2
E.ON UK plc ¹	GB, Coventry	100,0	3.203,9	49,7
E.ON US Corporation ^{1, 15}	US, Wilmington	100,0	423,0	88,2
E.ON US Holding GmbH ^{1, 11, 12}	DE, Düsseldorf	100,0	1.168,9	-
E.ON Värme Sverige AB ¹	SE, Malmö	100,0	295,5	0,8

1 konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2 nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3 gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4 Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5 assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) · 6 assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7 Beteiligungen gemäß § 285 11b HGB · 8 Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung · 9 keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung · 10 maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung · 11 Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. · 12 Ergebnisabführungsvertrag (Ergebnis nach Ergebnisabführung) · 13 Rumpfgeschäftsjahr · 14 E.ON SE oder eine Tochtergesellschaft der E.ON SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter · 15 Werte nach IFRS · 16 Neugründung in 2019 · 17 verbundenes Unternehmen, das vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird · 18 übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird

Angaben zum Besitz gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB (Stand 31. Dez. 2019)

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €
E.ON Verwaltungs SE ^{1, 11, 12}	DE, Essen	100,0	300,1	-
EBERnetz GmbH & Co. KG ⁶	DE, Ebersberg	49,0	15,4	2,6
EBY Port 1 GmbH ^{1, 11, 12}	DE, München	100,0	92,5	-
EBY Port 3 GmbH ¹	DE, Regensburg	100,0	141,5	-0,1
Economy Power Limited ¹	GB, Coventry	100,0	27,2	-
ElbEnergie GmbH ^{1, 12, 16}	DE, Seevetal	100,0	0,0	-
ELE Verteilnetz GmbH ^{1, 12}	DE, Gelsenkirchen	100,0	0,9	-
Elektrizitätswerk Schwandorf GmbH ²	DE, Schwandorf	100,0	22,7	0,7
ELMŰ DSO Holding Korlátolt Felelősségű Társaság ¹	HU, Budapest	100,0	672,1	26,4
ELMŰ Hálózati Elosztó Kft. ¹	HU, Budapest	100,0	721,7	30,8
ÉMÁSZ Hálózati Kft. ¹	HU, Miskolc	100,0	264,4	8,5
Emscher Lippe Energie GmbH ¹	DE, Gelsenkirchen	50,1	48,5	15,6
Energetyka Ciepna Opolszczyzny S.A. ⁵	PL, Opole	46,7	67,9	8,7
Energie und Wasser Potsdam GmbH ⁵	DE, Potsdam	35,0	117,8	18,0
Energie Vorpommern GmbH ⁶	DE, Trassenheide	49,0	16,2	3,0
Energienetze Berlin GmbH ^{1, 12}	DE, Berlin	100,0	0,0	-
EnergieRegion Taunus - Goldener Grund - GmbH & Co. KG ⁶	DE, Bad Camberg	49,0	30,0	1,8
EnergieRevolve GmbH ^{2, 12}	DE, Düren	100,0	0,1	-
Energieversorgung Alzenau GmbH (EVA) ⁶	DE, Alzenau	69,5	11,8	0,7
Energieversorgung Guben GmbH ⁵	DE, Guben	45,0	17,3	0,9
Energieversorgung Limburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung ⁷	DE, Limburg an der Lahn	10,0	28,7	4,4
Energieversorgung Oberhausen Aktiengesellschaft ^{5, 10}	DE, Oberhausen	10,0	35,3	12,0
Energiewacht Groep B.V. - Gruppe - (vorkonsolidiert) ¹	NL, Meppel		12,4	3,3
Energiewacht Facilities B.V. ¹	NL, Zwolle	100,0		
Energiewacht Groep B.V. ¹	NL, Meppel	100,0		
GasWacht Friesland Facilities B.V. ¹	NL, Leeuwarden	100,0		
Energiewacht N.V. - Gruppe - (vorkonsolidiert) ¹	NL, Veendam		23,1	4,2
Aceve Totaalinstallateurs B.V. ¹	NL, Capelle aan den IJssel	100,0		
EGD-Energiewacht Facilities B.V. ¹	NL, Assen	100,0		
Energiewacht N.V. ¹	NL, Veendam	100,0		
Energiewacht West Nederland B.V. ¹	NL, Assen	100,0		
Huisman Warmtetechniek B.V. ¹	NL, Stadskanaal	100,0		
Klimacom B.V. ¹	NL, Groningen	100,0		
Solar Noord B.V. ¹	NL, Stadskanaal	100,0		
energis GmbH ¹	DE, Saarbrücken	71,9	137,6	23,6
energis-Netzgesellschaft mbH ^{1, 12}	DE, Saarbrücken	100,0	33,0	-
Enerjisa Enerji A.Ş. ⁴	TR, Istanbul	40,0	593,3	121,6
Enerjisa Üretim Santralleri A.Ş. ⁴	TR, Istanbul	50,0	777,0	-43,2
Enervolution GmbH ^{2, 12}	DE, Bochum	100,0	0,0	-
ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH ⁵	DE, Moers	20,0	51,8	18,7
envia Mitteldeutsche Energie AG ¹	DE, Chemnitz	58,6	1.795,7	219,1

1 konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2 nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3 gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4 Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5 assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) · 6 assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7 Beteiligungen gemäß § 285 11b HGB · 8 Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung · 9 keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung · 10 maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung · 11 Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. · 12 Ergebnisabführungsvertrag (Ergebnis nach Ergebnisabführung) · 13 Rumpfgeschäftsjahr · 14 E.ON SE oder eine Tochtergesellschaft der E.ON SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter · 15 Werte nach IFRS · 16 Neugründung in 2019 · 17 verbundenes Unternehmen, das vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird · 18 übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB (Stand 31. Dez. 2019)

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €
envia TEL GmbH ¹	DE, Markkleeberg	100,0	25,4	3,3
envia THERM GmbH ^{1, 12}	DE, Bitterfeld-Wolfen	100,0	67,3	-
enviaM Beteiligungsgesellschaft Chemnitz GmbH ^{1, 12}	DE, Chemnitz	100,0	56,4	-
enviaM Beteiligungsgesellschaft mbH ¹	DE, Essen	100,0	175,7	31,7
eprimo GmbH ^{1, 12}	DE, Neu-Isenburg	100,0	4,6	-
EPS Polska Holding Sp. z o.o. ¹	PL, Warschau	100,0	21,8	3,5
e-regio GmbH & Co. KG ⁵	DE, Euskirchen	40,5	91,6	13,7
Ergon Overseas Holdings Limited ¹	GB, Coventry	100,0	931,2	-
ESK GmbH ^{2, 12}	DE, Dortmund	100,0	0,1	-
ESN Sicherheit und Zertifizierung GmbH ^{2, 12}	DE, Schwentintal	100,0	0,5	-
Essent Belgium N.V. - Gruppe - (vorkonsolidiert) ¹	BE, Antwerpen		43,3	3,8
Aralt BV ¹	BE, Hasselt	100,0		
Essent Belgium N.V. ¹	BE, Antwerpen	100,0		
innogy Energy Belgium BVBA ¹	BE, Hove	100,0		
Essent Energie Verkoop Nederland B.V. ¹	NL, 's-Hertogenbosch	100,0	109,1	8,4
Essent N.V. ¹	NL, 's-Hertogenbosch	100,0	4.525,1	-847,4
Essent Nederland B.V. ¹	NL, Arnhem	100,0	1.031,7	898,1
Essent Retail Energie B.V. ¹	NL, 's-Hertogenbosch	100,0	237,2	235,6
Essent Sales Portfolio Management B.V. ¹	NL, 's-Hertogenbosch	100,0	459,4	131,0
Észak-magyarországi Áramszolgáltató Nyrt. ¹	HU, Miskolc	97,1	268,6	3,2
EVIP GmbH ^{1, 12}	DE, Bitterfeld-Wolfen	100,0	11,3	-
e-werk Sachsenwald GmbH ⁷	DE, Reinbek	16,0	29,3	4,4
EWR Aktiengesellschaft ^{5, 10}	DE, Worms	1,3	92,0	12,7
EWR Dienstleistungen GmbH & Co. KG ⁵	DE, Worms	25,0	147,8	-
EWR GmbH ⁵	DE, Remscheid	20,0	83,8	13,3
EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH ¹	DE, Stolberg/Rhld.	53,7	55,8	18,8
EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain ⁶	DE, Würth am Main	28,9	11,0	1,9
Fernwärmeversorgung Saarlouis-Steinrausch Investitionsgesellschaft mbH ^{2, 12}	DE, Saarlouis	100,0	7,6	-
Freiberger Stromversorgung GmbH (FSG) ⁵	DE, Freiberg	30,0	12,3	1,8
FSO GmbH & Co. KG ^{4, 14}	DE, Oberhausen	50,0	45,7	11,7
Gas- und Wasserwerke Bous - Schwalbach GmbH ⁵	DE, Bous	49,0	14,3	2,5
GASAG AG ⁵	DE, Berlin	36,9	513,5	28,8
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG ⁵	DE, Straelen	20,0	76,4	35,4
Gasversorgung im Landkreis Gifhorn GmbH ¹	DE, Gifhorn	95,0	18,6	2,7
Gasversorgung Unterfranken Gesellschaft mit beschränkter Haftung ⁵	DE, Würzburg	49,0	46,4	10,0
Geas Energiewacht B.V. ¹	NL, Enschede	100,0	11,6	2,0
Gelsenberg GmbH & Co. KG ^{1, 11, 14}	DE, Düsseldorf	100,0	159,8	15,8
Gelsenwasser Beteiligungs-GmbH ^{2, 12}	DE, München	100,0	0,0	-
Gemeindewerke Wedemark GmbH ⁶	DE, Wedemark	49,0	12,6	0,5
Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde GmbH & Co. oHG ^{1, 14}	DE, Emmerthal	100,0	153,4	-114,5

1 konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2 nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3 gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4 Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5 assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) · 6 assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7 Beteiligungen gemäß § 285 11b HGB · 8 Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung · 9 keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung · 10 maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung · 11 Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen · 12 Ergebnisabführungsvertrag (Ergebnis nach Ergebnisabführung) · 13 Rumpfgeschäftsjahr · 14 E.ON SE oder eine Tochtergesellschaft der E.ON SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter · 15 Werte nach IFRS · 16 Neugründung in 2019 · 17 verbundenes Unternehmen, das vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird · 18 übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB (Stand 31. Dez. 2019)

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €
Gemeinschaftskraftwerk Weser GmbH & Co. oHG ^{1,14}	DE, Emmerthal	66,7	163,8	1,7
Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH ⁶	DE, Kiel	33,3	16,8	-2,7
Gichtgaskraftwerk Dillingen GmbH & Co. KG ⁶	DE, Dillingen	25,2	34,1	4,9
GISA GmbH ⁶	DE, Halle (Saale)	23,9	13,4	4,8
GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH ⁶	DE, Essen	48,0	41,7	15,7
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG ⁶	DE, Troisdorf	20,7	46,2	0,2
GSH Green Steam Hürth GmbH ^{2,12}	DE, München	100,0	0,0	-0,0
GWG Grevenbroich GmbH ¹	DE, Grevenbroich	60,0	24,4	1,9
HanseGas GmbH ^{1,12}	DE, Quickborn	100,0	66,1	-
HanseWerk AG ¹	DE, Quickborn	66,5	715,4	263,8
HanseWerk Natur GmbH ^{1,12}	DE, Hamburg	100,0	59,0	-
Harzwasserwerke GmbH ⁵	DE, Hildesheim	20,8	94,9	9,6
Herzo Werke GmbH ⁷	DE, Herzogenaurach	19,9	14,3	-
HEW HofEnergie+Wasser GmbH ⁷	DE, Hof	19,9	22,1	-
HGC Hamburg Gas Consult GmbH ^{2,12}	DE, Hamburg	100,0	3,1	-
iND Immobilien GmbH & Co. KG ^{1,13,16}	DE, Essen	100,0	38,7	-0,0
iND Kommunikationsleitungen GmbH & Co. KG ^{1,13,16}	DE, Essen	100,0	48,7	-0,0
Induboden GmbH ²	DE, Düsseldorf	100,0	13,9	-0,1
Induboden GmbH & Co. Grundstücksgesellschaft oHG ^{2,14}	DE, Essen	100,0	11,6	-0,4
Industriekraftwerk Greifswald GmbH ⁶	DE, Kassel	49,0	26,2	1,0
infra fürth gmbh ⁷	DE, Fürth	19,9	75,1	-
InfraServ - Bayernwerk Gendorf GmbH ⁶	DE, Burgkirchen a.d.Alz	50,0	21,8	3,6
innogy Aqua GmbH ^{1,11,12}	DE, Mülheim an der Ruhr	100,0	233,1	-
innogy Benelux Holding B.V. ¹	NL, 's-Hertogenbosch	100,0	-559,8	-924,1
innogy Beteiligungsholding GmbH ^{1,11,12}	DE, Essen	100,0	3.895,0	-
innogy Česká republika a.s. ¹	CZ, Prag	100,0	2.039,6	1.087,6
innogy Commodity Markets GmbH ^{2,12}	DE, Essen	100,0	0,0	-
innogy Direkt GmbH ^{1,12}	DE, Dortmund	100,0	5,0	-
innogy Energie, s.r.o. ¹	CZ, Prag	100,0	135,6	91,2
innogy Energo, s.r.o. ¹	CZ, Prag	100,0	28,4	-0,8
innogy Finance B.V. ¹	NL, 's-Hertogenbosch	100,0	10,4	2,8
innogy Fünfzehnte Vermögensverwaltungs GmbH ^{2,12,16}	DE, Essen	100,0	0,0	-
innogy Gastronomie GmbH ^{1,11,12}	DE, Essen	100,0	1,6	-
innogy Innovation Berlin GmbH ^{1,11,12}	DE, Berlin	100,0	3,9	-
INNOGY INNOVATION CENTER LTD ¹	IL, Tel Aviv	100,0	10,3	-1,3
innogy Innovation GmbH ^{1,11,12}	DE, Essen	100,0	210,0	-
innogy International Participations N.V. ¹	NL, 's-Hertogenbosch	100,0	7.464,1	-1.352,0
innogy Metering GmbH ^{1,12}	DE, Mülheim an der Ruhr	100,0	0,0	-
innogy New Ventures LLC ¹	US, Palo Alto	100,0	49,3	-13,6
innogy Polska S.A. ¹	PL, Warschau	100,0	371,3	53,8
innogy Rheinhessen Beteiligungs GmbH ^{1,11,12}	DE, Essen	100,0	57,9	-

1 konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2 nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3 gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4 Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5 assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) · 6 assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7 Beteiligungen gemäß §285 11b HGB · 8 Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung · 9 keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung · 10 maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung · 11 Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. · 12 Ergebnisabführungsvertrag (Ergebnis nach Ergebnisabführung) · 13 Rumpfgeschäftsjahr · 14 E.ON SE oder eine Tochtergesellschaft der E.ON SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter · 15 Werte nach IFRS · 16 Neugründung in 2019 · 17 verbundenes Unternehmen, das vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird · 18 übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB (Stand 31. Dez. 2019)

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €
innogy SE ¹	DE, Essen	90,0	7.969,1	-70,2
innogy Stiftung für Energie und Gesellschaft gGmbH ²	DE, Essen	100,0	48,6	-3,0
innogy Stoen Operator Sp. z o.o. ¹	PL, Warschau	100,0	657,2	39,3
innogy TelNet GmbH ^{1, 11, 12}	DE, Essen	100,0	0,0	-
innogy Ventures GmbH ^{1, 11, 12}	DE, Essen	100,0	90,7	-
innogy Vierzehnte Vermögensverwaltungs GmbH ^{2, 12}	DE, Essen	100,0	0,0	-
innogy Westenergie GmbH ^{1, 12}	DE, Essen	100,0	779,2	-
innogy Zweite Vermögensverwaltungs GmbH ^{1, 11, 12}	DE, Essen	100,0	1.720,6	-
innogy Zwölfte Vermögensverwaltungs GmbH ^{2, 12, 16}	DE, Essen	100,0	0,0	-
iSWITCH GmbH ^{1, 11, 12}	DE, Essen	100,0	0,0	-
Kalmar Energi Holding AB ⁴	SE, Kalmar	50,0	57,0	7,8
KAWAG AG & Co. KG ^{6, 14}	DE, Pleidelsheim	49,0	15,4	0,9
Kemkens B.V. ⁵	NL, Oss	49,0	39,7	7,7
Kernkraftwerk Brokdorf GmbH & Co. oHG ^{1, 14}	DE, Hamburg	80,0	153,4	-112,8
Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG ⁵	DE, Hamburg	33,3	32,4	-37,2
Kernkraftwerk Krümmel GmbH & Co. oHG ^{3, 14}	DE, Hamburg	50,0	102,2	-41,5
Kernkraftwerk Stade GmbH & Co. oHG ^{1, 14}	DE, Hamburg	66,7	30,7	-3,7
Kernkraftwerke Isar Verwaltungs GmbH ^{1, 12}	DE, Essenbach	100,0	1,0	-
KEW Kommunale Energie- und Wasserversorgung Aktiengesellschaft ⁵	DE, Neunkirchen	28,6	73,6	10,4
KGW - Kraftwerk Grenzach-Wyhlen GmbH ^{1, 12}	DE, München	100,0	9,2	-
Konsortium Energieversorgung Opel beschränkt haftende oHG ^{4, 9, 14}	DE, Karlstein	66,7	25,4	5,4
Kraftwerk Burghausen GmbH ^{1, 12}	DE, München	100,0	4,8	-
Kraftwerk Hattorf GmbH ^{1, 12}	DE, München	100,0	0,0	-
Kraftwerk Marl GmbH ^{1, 12}	DE, München	100,0	0,1	-
Kraftwerk Plattling GmbH ^{1, 12}	DE, München	100,0	0,3	-
LandE GmbH ¹	DE, Wolfsburg	69,6	183,1	19,4
Lechwerke AG ¹	DE, Augsburg	89,9	542,4	139,9
Leitungspartner GmbH ^{1, 12}	DE, Düren	100,0	0,1	-
LEW Anlagenverwaltung Gesellschaft mit beschränkter Haftung ¹	DE, Gundremmingen	100,0	296,7	14,5
LEW Beteiligungsgesellschaft mbH ¹	DE, Gundremmingen	100,0	462,7	11,5
LEW Netzservice GmbH ^{1, 12}	DE, Augsburg	100,0	0,1	-
LEW Service & Consulting GmbH ^{1, 12}	DE, Augsburg	100,0	1,3	-
LEW Verteilnetz GmbH ^{1, 12}	DE, Augsburg	100,0	139,8	-
LEW Wasserkraft GmbH ^{1, 12}	DE, Augsburg	100,0	24,7	-
Livisi GmbH ¹	DE, Essen	100,0	16,8	-12,7
LSW Holding GmbH & Co. KG ^{5, 9}	DE, Wolfsburg	57,0	41,7	12,7
MAINGAU Energie GmbH ⁵	DE, Obertshausen	46,6	45,3	13,0
medl GmbH ⁵	DE, Mülheim an der Ruhr	39,0	21,8	12,0
MEON Pensions GmbH & Co. KG ^{11, 14}	DE, Grünwald	100,0	2.049,5	-192,2
MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH ¹	DE, Halle (Saale)	75,4	107,9	16,0
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas HD mbH ^{2, 12}	DE, Halle (Saale)	100,0	0,0	-

1 konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2 nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3 gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4 Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5 assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) · 6 assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7 Beteiligungen gemäß § 285 11b HGB · 8 Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung · 9 keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung · 10 maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung · 11 Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. · 12 Ergebnisabführungsvertrag (Ergebnis nach Ergebnisabführung) · 13 Rumpfgeschäftsjahr · 14 E.ON SE oder eine Tochtergesellschaft der E.ON SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter · 15 Werte nach IFRS · 16 Neugründung in 2019 · 17 verbundenes Unternehmen, das vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird · 18 übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB (Stand 31. Dez. 2019)

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH ^{1, 12}	DE, Halle (Saale)	100,0	0,0	-
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH ^{1, 12}	DE, Halle (Saale)	100,0	4,2	-
MNG Stromnetze GmbH & Co. KG ⁶	DE, Lüdinghausen	25,1	19,2	1,6
Montcogim - Plinara d.o.o. ¹	HR, Sveta Nedelja	100,0	15,6	0,9
Nebelhornbahn-Aktiengesellschaft ⁵	DE, Oberstdorf	20,1	15,8	0,5
Netzgesellschaft Hildesheimer Land GmbH & Co. KG ⁶	DE, Giesen	49,0	16,6	1,5
Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS) ^{6, 12}	DE, Schwerin	40,0	16,9	1,8
Netzgesellschaft Südwestfalen mbH & Co. KG ⁶	DE, Netphen	49,0	12,5	2,1
Neumünster Netz Beteiligungs-GmbH ^{1, 12}	DE, Neumünster	50,1	25,6	-
NEW AG ^{1, 8}	DE, Mönchengladbach	40,0	175,9	70,9
NEW Netz GmbH ¹	DE, Geilenkirchen	100,0	143,8	40,1
NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH ¹	DE, Mönchengladbach	100,0	15,6	31,8
NEW NiederrheinWasser GmbH ¹	DE, Viersen	100,0	46,6	13,7
NEW Tönisvorst GmbH ¹	DE, Tönisvorst	98,1	19,3	2,9
NEW Viersen GmbH ¹	DE, Viersen	100,0	13,3	5,3
NIS Norddeutsche Informations-Systeme Gesellschaft mbH ^{2, 12}	DE, Schwentinal	100,0	2,2	-
NordNetz GmbH ^{2, 12}	DE, Quickborn	100,0	0,2	-
Nord Stream AG ¹⁸	CH, Zug	15,5	3.127,4	414,5
Npower Direct Limited ¹	GB, Swindon	100,0	51,4	-9,6
Npower Gas Limited ¹	GB, Swindon	100,0	-220,6	6,7
Npower Group Limited ¹	GB, Swindon	100,0	-252,7	-2.371,9
Npower Limited ¹	GB, Swindon	100,0	212,7	-79,7
Npower Northern Limited ¹	GB, Swindon	100,0	-1.617,3	-287,1
Npower Yorkshire Limited ¹	GB, Swindon	100,0	-923,7	-96,0
OIE Aktiengesellschaft ^{1, 12}	DE, Idar-Oberstein	100,0	62,9	-
OOO E.ON Connecting Energies ⁴	RU, Moskau	50,0	29,4	-0,7
Oskarshamn Energi AB ⁴	SE, Oskarshamn	50,0	32,8	3,3
PEG Infrastruktur AG ¹⁷	CH, Zug	100,0	641,1	50,1
PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT ⁵	DE, Ludwigshafen am Rhein	26,7	263,0	12,2
Plus Shipping Services Limited ¹	GB, Swindon	100,0	28,0	-0,0
Portfolio EDL GmbH ^{1, 11, 12}	DE, Helmstedt	100,0	0,1	-
Powergen Holdings B.V. ¹	NL, Rotterdam	100,0	985,2	0,2
Powergen International Limited ¹	GB, Coventry	100,0	890,0	0,3
Powerhouse B.V. ¹	NL, Almere	100,0	59,0	2,3
PreussenElektra GmbH ^{1, 12}	DE, Hannover	100,0	245,2	-
Projecta 14 GmbH ⁵	DE, Saarbrücken	50,0	37,1	0,9
Propan Rheingas GmbH & Co Kommanditgesellschaft ⁵	DE, Brühl	29,6	11,5	1,7
PS Energy UK Limited ¹	GB, Swindon	100,0	-11,1	-6,8
PSI Software AG ⁷	DE, Berlin	17,8	84,5	5,9
Purena GmbH ¹	DE, Wolfenbüttel	94,1	45,3	3,7
Rampion Renewables Limited ^{5, 13, 16}	GB, Coventry	39,9	714,2	29,5

1 konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2 nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3 gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4 Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5 assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) · 6 assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7 Beteiligungen gemäß §285 11b HGB · 8 Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung · 9 keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung · 10 maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung · 11 Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. · 12 Ergebnisabführungsvertrag (Ergebnis nach Ergebnisabführung) · 13 Rumpfgeschäftsjahr · 14 E.ON SE oder eine Tochtergesellschaft der E.ON SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter · 15 Werte nach IFRS · 16 Neugründung in 2019 · 17 verbundenes Unternehmen, das vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird · 18 übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB (Stand 31. Dez. 2019)

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €
Recklinghausen Netzgesellschaft mbH & Co. KG ⁵	DE, Recklinghausen	49,9	16,0	1,1
Regionetz GmbH ^{1, 8}	DE, Aachen	49,2	269,2	-
RegioNetzMünchen GmbH & Co. KG ^{6, 14}	DE, Garching	50,0	11,4	1,6
rEVUlation GmbH ^{2, 12}	DE, Essen	100,0	4,1	-
REWAG REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG & CO KG ⁵	DE, Regensburg	35,5	110,5	23,4
RheinEnergie AG ⁵	DE, Köln	20,0	906,9	160,4
Rheinland Westfalen Energiepartner GmbH ^{2, 12}	DE, Essen	100,0	5,4	-
Rhein-Main-Donau GmbH ⁵	DE, Landshut	22,5	110,1	-
Rhein-Sieg Netz GmbH ^{1, 12}	DE, Siegburg	100,0	20,8	-
rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft ¹	DE, Köln	66,7	148,4	34,2
RHENAGBAU Gesellschaft mit beschränkter Haftung ^{2, 12}	DE, Köln	100,0	4,1	-
RL Besitzgesellschaft mbH ¹	DE, Monheim am Rhein	100,0	114,7	14,3
RL Beteiligungsverwaltung beschr. haft. OHG ^{1, 14}	DE, Monheim am Rhein	100,0	357,5	28,9
RURENERGIE GmbH ⁶	DE, Düren	30,1	10,9	0,1
RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH ¹	DE, Mülheim an der Ruhr	79,8	78,5	8,0
Safetec Entsorgungs- und Sicherheitstechnik GmbH ^{2, 12}	DE, Heidelberg	100,0	2,2	-
Schleswig-Holstein Netz AG ^{1, 12}	DE, Quickborn	78,0	458,3	-
Schleswig-Holstein Netz Verwaltungs-GmbH ^{1, 12}	DE, Quickborn	100,0	0,0	-
SEC Energia Sp. z o.o. ²	PL, Szczecin	100,0	15,7	3,8
SERVICE plus GmbH ^{2, 12}	DE, Neumünster	100,0	32,2	-
Siegener Versorgungsbetriebe GmbH ⁵	DE, Siegen	24,9	25,5	4,3
ŠKO-ENERGO FIN, s.r.o. ⁵	CZ, Mladá Boleslav	42,5	12,9	10,7
Sønderjysk Biogas Bevtoft A/S ⁵	DK, Vojens	50,0	20,5	2,0
SpreeGas Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH ⁵	DE, Cottbus	33,3	34,2	5,5
SSW - Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co KG ⁵	DE, St. Wendel	49,5	20,2	1,9
Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH ⁶	DE, Luckenwalde	29,0	14,1	1,6
Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG ⁵	DE, Magdeburg	26,7	219,8	48,4
Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG ⁶	DE, Neustadt a. Rbge.	24,9	16,2	2,9
Stadtwerke Ahaus GmbH ⁶	DE, Ahaus	36,0	11,3	3,1
Stadtwerke Aschersleben GmbH ⁵	DE, Aschersleben	35,0	17,4	2,3
Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH ⁶	DE, Aue-Bad Schlema	24,5	14,0	2,3
Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH ⁷	DE, Bamberg	10,0	30,1	-
Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH ⁵	DE, Bayreuth	24,9	29,6	-
Stadtwerke Bernburg GmbH ⁵	DE, Bernburg (Saale)	45,0	32,8	-
Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH ⁵	DE, Bitterfeld-Wolfen	40,0	20,2	-
Stadtwerke Blankenburg GmbH ⁶	DE, Blankenburg	30,0	11,4	1,3
Stadtwerke Detmold GmbH ⁷	DE, Detmold	12,5	31,5	2,7
Stadtwerke Duisburg Aktiengesellschaft ⁵	DE, Duisburg	20,0	201,6	51,9
Stadtwerke Dülmen Dienstleistungs- und Beteiligungs-GmbH & Co. KG ^{4, 14}	DE, Dülmen	50,0	26,2	3,4
Stadtwerke Düren GmbH ^{1, 8}	DE, Düren	49,9	28,6	5,8

1 konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2 nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3 gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4 Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5 assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) · 6 assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7 Beteiligungen gemäß §285 11b HGB · 8 Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung · 9 keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung · 10 maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung · 11 Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. · 12 Ergebnisabführungsvertrag (Ergebnis nach Ergebnisabführung) · 13 Rumpfgeschäftsjahr · 14 E.ON SE oder eine Tochtergesellschaft der E.ON SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter · 15 Werte nach IFRS · 16 Neugründung in 2019 · 17 verbundenes Unternehmen, das vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird · 18 übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB (Stand 31. Dez. 2019)

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €
Stadtwerke Emmerich GmbH ⁵	DE, Emmerich am Rhein	24,9	12,1	3,3
Stadtwerke Essen Aktiengesellschaft ⁵	DE, Essen	29,0	132,1	28,7
Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH ⁵	DE, Frankfurt (Oder)	39,0	34,7	0,5
Stadtwerke Garbsen GmbH ⁶	DE, Garbsen	24,9	28,9	2,8
Stadtwerke Geesthacht GmbH ⁶	DE, Geesthacht	24,9	22,1	-
Stadtwerke Geldern GmbH ⁵	DE, Geldern	49,0	13,6	3,1
Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach ⁵	DE, Bad Kreuznach	24,5	39,9	4,8
Stadtwerke Haan GmbH ⁶	DE, Haan	25,1	20,9	1,1
Stadtwerke Husum GmbH ⁶	DE, Husum	49,9	15,7	0,9
Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH ⁵	DE, Kamp-Lintfort	49,0	14,2	3,0
Stadtwerke Lingen GmbH ⁴	DE, Lingen (Ems)	40,0	14,0	4,0
Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH ⁶	DE, Ludwigsfelde	29,0	12,9	2,1
Stadtwerke Meerane GmbH ⁵	DE, Meerane	24,5	15,2	3,1
Stadtwerke Meerbusch GmbH ⁵	DE, Meerbusch	40,0	24,1	4,9
Stadtwerke Merseburg GmbH ⁵	DE, Merseburg	40,0	26,1	1,0
Stadtwerke Merzig Gesellschaft mit beschränkter Haftung ⁵	DE, Merzig	49,9	15,9	0,6
Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH ⁵	DE, Neuss	24,9	88,3	15,7
Stadtwerke Ratingen GmbH ⁵	DE, Ratingen	24,8	60,5	3,6
Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH ⁵	DE, Reichenbach im Vogtland	24,5	14,0	1,4
Stadtwerke Saarlouis GmbH ⁵	DE, Saarlouis	49,0	39,0	4,3
Stadtwerke Schwarzenberg GmbH ⁶	DE, Schwarzenberg/Erzgeb.	27,5	14,7	1,6
Stadtwerke Schwedt GmbH ⁶	DE, Schwedt/Oder	37,8	23,9	-
Stadtwerke Steinfurt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung ⁶	DE, Steinfurt	33,0	11,7	0,2
Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH ⁷	DE, Straubing	19,9	10,8	-
Stadtwerke Unna GmbH ⁶	DE, Unna	24,0	16,6	3,6
Stadtwerke Velbert GmbH ⁵	DE, Velbert	30,4	82,0	4,4
Stadtwerke Vilshofen GmbH ⁶	DE, Vilshofen	41,0	10,5	1,3
Stadtwerke Weißenfels Gesellschaft mit beschränkter Haftung ⁵	DE, Weißenfels	24,5	25,2	3,5
Stadtwerke Wertheim GmbH ⁷	DE, Wertheim	10,0	20,5	-
Stadtwerke Willich Gesellschaft mit beschränkter Haftung ⁵	DE, Willich	25,1	14,0	4,9
Stadtwerke Wismar GmbH ⁵	DE, Wismar	49,0	40,9	5,3
Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH ⁶	DE, Wolfenbüttel	26,0	15,4	0,8
Stadtwerke Zeitz Gesellschaft mit beschränkter Haftung ⁵	DE, Zeitz	24,5	21,8	3,4
STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG ⁶	DE, Jamlitz	20,8	18,8	1,1
StWB Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG ⁵	DE, Brandenburg an der Havel	36,8	68,9	14,9
Süwag Energie AG ¹	DE, Frankfurt am Main	77,6	669,4	72,6
Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG ^{1, 12, 14}	DE, Frankfurt am Main	100,0	6,4	-
Süwag Vertrieb AG & Co. KG ^{1, 12, 14}	DE, Frankfurt am Main	100,0	0,7	-
SVO Holding GmbH ¹	DE, Celle	50,1	51,0	20,6
SVO Vertrieb GmbH ^{1, 12}	DE, Celle	100,0	1,3	-
SVS-Versorgungsbetriebe GmbH ⁴	DE, Stadtlohn	30,0	27,0	2,8

1 konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2 nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3 gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4 Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5 assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) · 6 assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7 Beteiligungen gemäß § 285 11b HGB · 8 Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung · 9 keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung · 10 maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung · 11 Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. · 12 Ergebnisabführungsvertrag (Ergebnis nach Ergebnisabführung) · 13 Rumpfgeschäftsjahr · 14 E.ON SE oder eine Tochtergesellschaft der E.ON SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter · 15 Werte nach IFRS · 16 Neugründung in 2019 · 17 verbundenes Unternehmen, das vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird · 18 übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB (Stand 31. Dez. 2019)

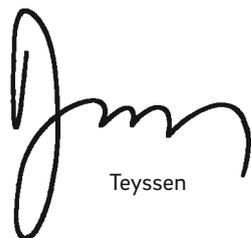
Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €
SWN Stadtwerke Neustadt GmbH ⁶	DE, Neustadt bei Coburg	25,1	14,2	-
SWS Energie GmbH ⁵	DE, Stralsund	49,0	15,4	-
SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH ⁷	DE, Trier	18,7	55,5	9,8
SWTE Netz GmbH & Co. KG ⁵	DE, Ibbenbüren	33,0	32,0	4,9
Syna GmbH ^{1, 12}	DE, Frankfurt am Main	100,0	8,1	-
Szczecińska Energetyka Ciepła Sp. z o.o. ¹	PL, Szczecin	66,5	45,6	6,6
Szombathelyi Távhőszolgáltatás Kft. ⁶	HU, Szombathely	25,0	11,7	0,2
Technische Werke Naumburg GmbH ⁶	DE, Naumburg (Saale)	47,0	11,6	0,5
Thermondo GmbH ⁷	DE, Berlin	19,4	10,7	-9,6
Überlandwerk Leinetal GmbH ⁶	DE, Gronau	48,0	12,4	0,5
Uranit GmbH ⁴	DE, Jülich	50,0	72,1	98,1
Versorgungskasse Energie (VVaG) i. L. ⁶	DE, Hannover	69,6	51,7	-
Verteilnetz Plauen GmbH ^{1, 12}	DE, Plauen	100,0	0,0	-
Visioncash ¹	GB, Coventry	100,0	288,6	-
VKB-GmbH ¹	DE, Neunkirchen	50,0	42,6	2,2
Volta Limburg B.V. - Gruppe - (vorkonsolidiert) ¹	NL, Schinnen		22,2	5,6
Fraku Installaties B.V. ¹	NL, Venlo	100,0		
Fraku Service B.V. ¹	NL, Venlo	100,0		
Volta Limburg B.V. ¹	NL, Schinnen	100,0		
Volta Participaties 1 BV ¹	NL, Schinnen	100,0		
Volta Service B.V. ¹	NL, Schinnen	100,0		
VSE Aktiengesellschaft ¹	DE, Saarbrücken	51,4	212,6	18,4
VSE NET GmbH ¹	DE, Saarbrücken	100,0	14,2	2,1
VSE Verteilnetz GmbH ^{1, 12}	DE, Saarbrücken	100,0	3,1	-
VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH ¹	DE, Lichtenstein/Sa.	97,9	26,5	1,8
Wasserverbund Niederrhein Gesellschaft mit beschränkter Haftung ⁶	DE, Moers	38,5	12,6	1,1
Wendelsteinbahn Verteilnetz GmbH ^{1, 12}	DE, Brannenburg am Inn	100,0	0,0	-
Westerwald-Netz GmbH ^{1, 12}	DE, Betzdorf-Alsdorf	100,0	9,9	-
Westnetz GmbH ^{1, 12, 13}	DE, Dortmund	100,0	1.438,0	-
WEV Warendorfer Energieversorgung GmbH ⁶	DE, Warendorf	25,1	12,2	1,3
WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG ^{1, 14}	DE, Salzgitter	50,2	27,5	7,7
Windenergiepark Heidenrod GmbH ⁶	DE, Heidenrod	45,0	13,2	1,6
WTTP B.V. ¹	NL, Arnhem	100,0	12,6	0,3
WVW Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendel Gesellschaft mit beschränkter Haftung ⁵	DE, St. Wendel	28,1	24,3	1,5
Zagrebacke otpadne vode d.o.o. ⁴	HR, Zagreb	48,5	233,0	22,1
Západoslovenská energetika a.s. (ZSE) ^{4, 15}	SK, Bratislava	49,0	354,0	64,0
Zwickauer Energieversorgung GmbH ⁵	DE, Zwickau	27,0	44,4	-

1 konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2 nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3 gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4 Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5 assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) · 6 assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7 Beteiligungen gemäß § 285 11b HGB · 8 Beherrschung durch gesellschaftsvertragliche Vereinbarung · 9 keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung · 10 maßgeblicher Einfluss über mittelbare Vereinbarung · 11 Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen · 12 Ergebnisabführungsvertrag (Ergebnis nach Ergebnisabführung) · 13 Rumpfgeschäftsjahr · 14 E.ON SE oder eine Tochtergesellschaft der E.ON SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter · 15 Werte nach IFRS · 16 Neugründung in 2019 · 17 verbundenes Unternehmen, das vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird · 18 übrige Beteiligung, die vom E.ON Pension Trust e.V. für Rechnung der MEON Pensions GmbH & Co. KG gehalten wird

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

Essen, den 23. März 2020

Der Vorstand



Teyssen



Birnbaum



König



Spieker



Wildberger

An die E.ON SE, Essen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der E.ON SE, Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der E.ON SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des

Jahresabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an innogy SE sowie anschließende Einbringung dieser Mehrheitsbeteiligung in eine Tochtergesellschaft
- ② Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungsergebnis

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungs-sachverhalte dar:

① Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an innogy SE sowie anschließende Einbringung dieser Mehrheitsbeteiligung in eine Tochtergesellschaft

- ① Am 12. März 2018 haben E.ON und RWE Vereinbarungen über den Erwerb des von RWE gehaltenen 76,79 %-Anteils an der innogy SE, Essen, (innogy) sowie die Veräußerung des überwiegenden Teils des bisherigen E.ON Geschäfts mit Erneuerbaren Energien und zwei Kernenergiebeteiligungen an RWE geschlossen. Für einen Teil des aus dem Erwerb des innogy-Anteils entstandenen Anspruchs von RWE gegen E.ON hat RWE 440.219.800 neue Aktien der E.ON SE erhalten, entsprechend einem Anteil von 16,67 % am E.ON Grundkapital. E.ON hat diese Kapitalerhöhung zum rechnerischen Nennwert von € 1 je Aktie erfasst, so dass sich das Grundkapital der E.ON SE um € 0,4 Mrd. erhöhte. E.ON stand abschließend für alle Transaktionen ein Barausgleich in Höhe von € 1,5 Mrd. zu, der durch vertraglich angelegte Kaufpreisfortschreibungen angepasst wird. Der Vollzug des Erwerbs des innogy-Anteils erfolgte nach Freigabe der EU-Kommission sowie der zuständigen Kartellbehörden am 18. September 2019. Zum Bilanzstichtag ausstehend ist die ebenfalls vereinbarte rechtliche Übertragung des erneuerbaren Energiegeschäfts und des Gasspeichergeschäfts der innogy sowie deren Beteiligung an der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (Kelag) an RWE. Aus diesem Sachverhalt resultiert zum Bilanzstichtag eine Verpflichtung, die unter dem Bilanzposten „sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen wird.

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarung zwischen RWE und E.ON sind die Anteile an innogy zunächst bei E.ON SE zugegangen. Anschließend wurden diese gegen Gewährung neuer Anteile in eine Tochtergesellschaft eingebracht. Die neuen Anteile wurden mit Anschaffungskosten in Höhe des Buchwerts der eingebrachten Anteile an der innogy bewertet.

Ende 2018 wurden interne Kompensationsvereinbarungen zwischen E.ON SE und bestimmten verbundenen Unternehmen des E.ON Konzerns als Ausgleich für die an RWE zu übertragenden Beteiligungen geschlossen. Unter Berücksichtigung der finalen Bewertung der an RWE übertragenen Vermögensgegenstände und Schulden ergab sich hieraus für E.ON SE und die mit ihr über Ergebnisabführungsverträge verbundenen Tochtergesellschaften insgesamt ein Aufwand, der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurde.

Aufgrund der hohen Komplexität der gesamten Transaktion, der Gestaltungswahlrechte bei der Bilanzierung von Sachkapitalerhöhungen sowie der insgesamt wesentlichen betragsmäßigen Auswirkungen des Erwerbs auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der E.ON SE war der Erwerb der Mehrheitsbeteiligung an innogy SE von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die vertraglichen Vereinbarungen eingesehen, nachvollzogen und die Kaufpreisbestandteile mit den vertraglichen Grundlagen, sonstigen Unterlagen sowie den geleisteten Zahlungen abgestimmt. Darauf aufbauend haben wir die korrekte Ermittlung der Beteiligungsbuchwerte sowie der Verpflichtung gegenüber RWE einschließlich der zum Stichtag ermittelten Kaufpreisfortschreibungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Erhöhung des Eigenkapitals mit den vertraglichen und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen sowie weiteren Unterlagen abgestimmt und gewürdigt, ob die Ausübung der Wahlrechte im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt ist. Weiterhin haben wir die Höhe der internen Kompensationsvereinbarungen mit den zugrunde liegenden gutachterlichen Bewertungen abgestimmt. Wir konnten uns insgesamt davon überzeugen, dass die bilanzielle Abbildung des Erwerbs der Mehrheitsbeteiligung an innogy SE und die anschließende Einbringung in eine Tochtergesellschaft sachgerecht erfolgte und die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu dem Erwerb der Mehrheitsbeteiligung an innogy SE sind in den Textziffern 2, 11, 19 und 26 des Anhangs enthalten.

② Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungsergebnis

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

- ① Zum 31. Dezember 2019 werden im Finanzanlagevermögen der E.ON SE Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 43,9 Mrd. (81,2 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Zum Abschlussstichtag wurde seitens der E.ON SE eine planmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit der wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2019 ergab sich für die Anteile an verbundenen Unternehmen der E.ON SE kein Wertberichtigungs- bzw. Zuschreibungsbedarf. Zur Ermittlung des beizulegenden Wertes werden – sofern ein Marktpreis oder Kaufpreisindikationen auf Basis von extern gutachterlich ermittelten Werten vorliegen – diese als Grundlage herangezogen. Ansonsten wird mithilfe von Discounted Cashflow Verfahren ein Gesamtunternehmenswert ermittelt, welcher um die Nettofinanzposition korrigiert wird, damit ein Eigenkapitalwert zur Gegenüberstellung mit dem jeweiligen Beteiligungsbuchwert ermittelt werden kann. Sofern externe Bewertungsgutachten vorliegen, wird auf diese zurückgegriffen. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsströme, des verwendeten Diskontierungszinssatzes sowie

der Wachstumsrate abhängig. Darüber hinaus sind insbesondere die Annahmen über die langfristige Entwicklung der geplanten Ergebnisbeiträge sowie der relevanten regulatorischen Einflussfaktoren von Bedeutung. Aufgrund der Komplexität der Bewertung, der mit den zugrunde gelegten Annahmen verbundenen erheblichen Unsicherheiten und der Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der E.ON SE als Finanzholding war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Werthaltigkeit der wesentlichen Beteiligungsbuchwerte beurteilt. Dabei haben wir unter anderem beurteilt, ob das für die Ermittlung des Gesamtunternehmenswerts jeweils herangezogene Bewertungsmodell die konzeptionellen Anforderungen der relevanten Bewertungsstandards zutreffend abbildet und die Berechnungen in dem Modell korrekt erfolgen. Der Schwerpunkt unserer Prüfung lag auf der kritischen Auseinandersetzung mit den bei der Bewertung zugrunde gelegten zentralen Annahmen. Die Angemessenheit der bei der Anteilsbewertung verwendeten künftigen Zahlungsströme haben wir durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie durch Abgleich mit den aktuellen Budgets aus dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten Konzerninvestitions-, Finanz- und Personalplan für das Jahr 2020, dem der Aufsichtsrat am 17. Dezember 2019 zugestimmt hat, sowie der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Planung für die Jahre 2021 und 2022 beurteilt. Unter anderem haben wir die Herleitung der im Bereich der ewigen Rente angewandten langfristigen Wachstumsraten aus den Markterwartungen nachvollzogen und mit den verwendeten Kapitalkosten abgestimmt. Ferner haben wir die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter beurteilt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Annahmen über die langfristige Entwicklung der geplanten Ergebnisbeiträge sowie der relevanten regulatorischen Einflussfaktoren mit branchenspezifischen Erwartungen abgestimmt. Wir haben nachvollzogen, dass der jeweilige Gesamtunternehmenswert rechnerisch richtig ermittelt und die Nettofinanzposition korrekt aus der Finanzbuchhaltung abgeleitet wurde.

Die von einem externen Gutachter durchgeführten Bewertungen haben wir auf ihre Verwertbarkeit gewürdigt. Zudem haben wir uns ein Verständnis über die den Gutachten zugrundeliegenden Ausgangsdaten sowie die getroffenen bzw. verwendeten Annahmen und Methoden verschafft und deren Angemessenheit beurteilt.

Abschließend haben wir beurteilt, ob der ermittelte Wert zutreffend dem entsprechenden Beteiligungsbuchwert gegenübergestellt wurde, um einen etwaigen Wertberichtigungs- oder Zuschreibungsbedarf zu ermitteln.

Die von den gesetzlichen Vertretern bei der Bewertung zugrunde gelegten Parameter und getroffenen Annahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen nach unseren Erkenntnissen zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen insgesamt geeignet.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in Textziffer 2 des Anhangs enthalten.

Beteiligungsergebnis

- ① In der Gewinn- und Verlustrechnung der E.ON SE für das Geschäftsjahr 2019 wird ein Beteiligungsergebnis von € 1,6 Mrd. ausgewiesen. Dieses resultiert im Wesentlichen aus der Gewinnabführung einer Tochtergesellschaft in Höhe von € 1,0 Mrd., sowie aus deren Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn, welche in Höhe von € 0,7 Mrd. phasengleich ertragswirksam vereinnahmt wurde. Gegenläufig wirken Verlustübernahmen in Höhe von € 0,2 Mrd. Diese entfallen im Wesentlichen auf eine Tochtergesellschaft, bei der signifikante Wertberichtigungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen erfasst wurden.

Dieser Sachverhalt war aus unserer Sicht aufgrund seiner betragsmäßig wesentlichen Bedeutung für die Ertragslage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die korrekte Ermittlung und Erfassung des Beteiligungsergebnisses beurteilt. Hierzu haben wir unter anderem die ordnungsgemäße Vereinnahmung der Ergebnisübernahmen und die zugrundeliegenden Ergebnisabführungsverträge mit den verbundenen Unternehmen sowie bei den vereinnahmten Ausschüttungen die zugrunde liegenden Beschlüsse bzw. Ergebnisverwendungsvorschläge gewürdigt. Zur Verifizierung der erfassten Beträge lagen uns für die wesentlichen verbundenen Unternehmen die mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlüsse vor. Wir konnten uns davon überzeugen, dass das Beteiligungsergebnis auf Basis der vorliegenden Informationen insgesamt im Jahresabschluss sachgerecht abgebildet wurde.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den wesentlichen Beteiligungsergebnissen sind in Textziffer 20 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern

einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW EPS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Juni 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen, seitdem die Gesellschaft im Geschäftsjahr 1965 erstmals die Anforderungen als Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB erfüllte, als Abschlussprüfer der E.ON SE, Essen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Aissata Touré.

Düsseldorf, den 23. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Markus Dittmann
Wirtschaftsprüfer

Aissata Touré
Wirtschaftsprüferin

Kontakt

E.ON SE
Brüsseler Platz 1
45131 Essen

T 02 01-1 84-00
info@eon.com
www.eon.com

Für Journalisten
T 02 01-1 84-42 36
eon.com/de/ueber-uns/presse.html

Für Analysten, Aktionäre und Anleiheinvestoren
T 02 01-1 84-28 06
investorrelations@eon.com



Das für diesen Jahresabschluss verwendete Papier wurde aus Zellstoffen hergestellt, die aus verantwortungsvoll bewirtschafteten und gemäß den Bestimmungen des Forest Stewardship Council® zertifizierten Forstbetrieben und anderen kontrollierten Quellen stammen.

E.ON SE

Brüsseler Platz 1
45131 Essen
T 02 01 - 1 84 - 00
info@eon.com

eon.com